Anlagen



Anhang 1 - Fahrgastbesetzung der Straßenbahnlinie 3 und Buslinie 20

Die abweichende Darstellung zwischen Linie 20 (Darstellung pro Fahrt) und Linie 3 (Darstellung je Stunde) hängt mit der unterschiedlichen Datenbasis der Fahrgastzahlen zusammen. Lag für die Linie 20 ein Auslastungsteppich mit den einzelnen Fahrten über den gesamten Tag sowie für alle Haltestellen vor, so erfolgte für Linie 3 die Berechnung auf Basis einer Ganglinie an der Haltestelle Konsul-Smidt-Str. mit durchschnittlichen Tageswerten (stündlich zusammengefasst). Mit Hilfe einer Hochrechnung der Fahrgastzahlen und verfügbaren Sitz-/Stehplätze unter Berücksichtigung der entsprechenden Taktung innerhalb der jeweiligen Stunde konnte die Auslastung der Fahrzeuge der Linie 3 ermittelt werden.

Buslinie 20

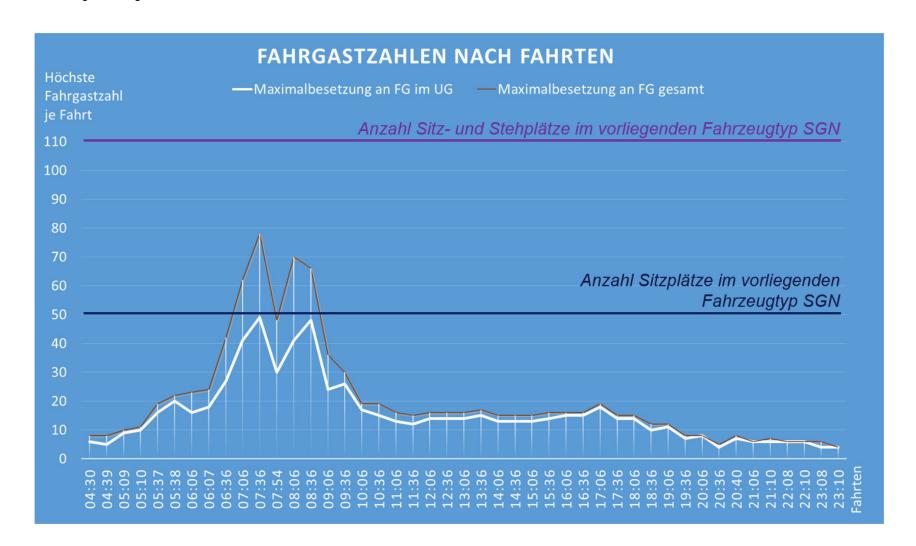
Das Ergebnisdiagramm für die Linie 20 legt die Maximalbesetzung pro Fahrt zum einen anhand der höchsten Fahrgastzahl im Untersuchungsgebiet sowie ergänzend für den gesamten Linienverlauf (auch außerhalb der Überseestadt) dar.

Die Linie 20 wird regulär mit einem Standardgelenkbus Niederflur (SGN) bedient, welcher über 50 Stehplätze sowie zusätzliche 54 Stehplätze verfügt. Die maximale Auslastung des Busses im Untersuchungsgebiet in Richtung Hohweg liegt bei 49 Fahrgästen an der Haltestelle Eduard-Schopf-Allee bei der Fahrt um 7:36 Uhr. Dies entspricht einer Sitzplatzbesetzung von 98 Prozent. Es besteht eine 45-prozentige Auslastung der Gesamtplätze (Summe der Sitz- und Stehplätze). Auf derselben Fahrt, jedoch an der Haltestelle Hauptbahnhof, wird auch im Gesamtverlauf der Linie 20 die maximale Fahrgastzahl mit 78 Fahrgästen erreicht (156 Prozent Sitzplatzbesetzung, 71-prozentige Auslastung der Gesamtplätze).

Auch in der Gegenrichtung (Messe-Zentrum) liegen keine kritischen Fahrgastbesetzungen vor. Die Maximalauslastung an Fahrgästen wird im Untersuchungsgebiet um 16:53 Uhr mit 54 Fahrgästen an der Haltestelle Eduard-Schopf-Allee erreicht. Dies entspricht einer Sitzplatzbesetzung von 108 Prozent. Es besteht eine 49-prozentige Auslastung der Gesamtplätze (Sitz- und Stehplätze).

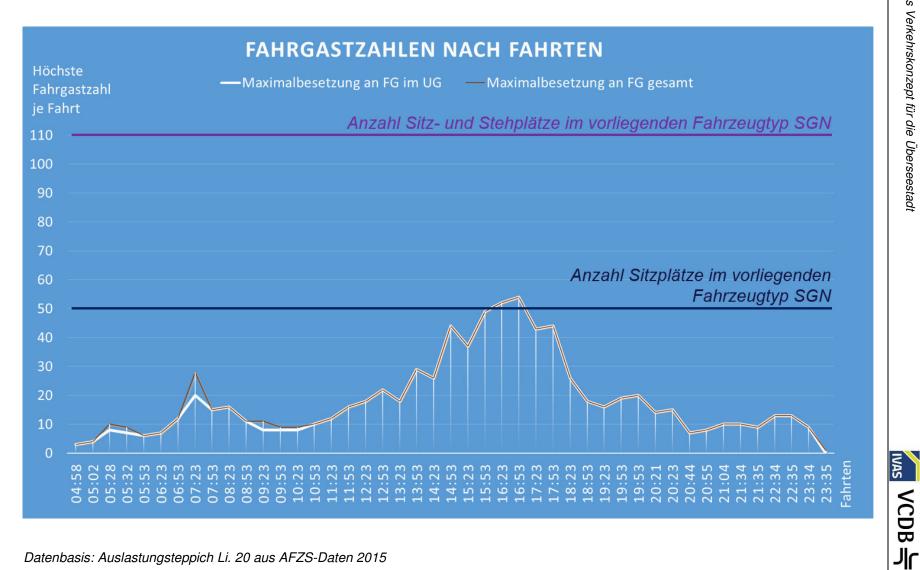
Linie 20 - Auslastung im Tagesverlauf (nach Linienfahrten)

Richtung Hohweg



Linie 20 - Auslastung im Tagesverlauf (nach Linienfahrten)

Richtung Messe-Zentrum





Straßenbahnlinie 3

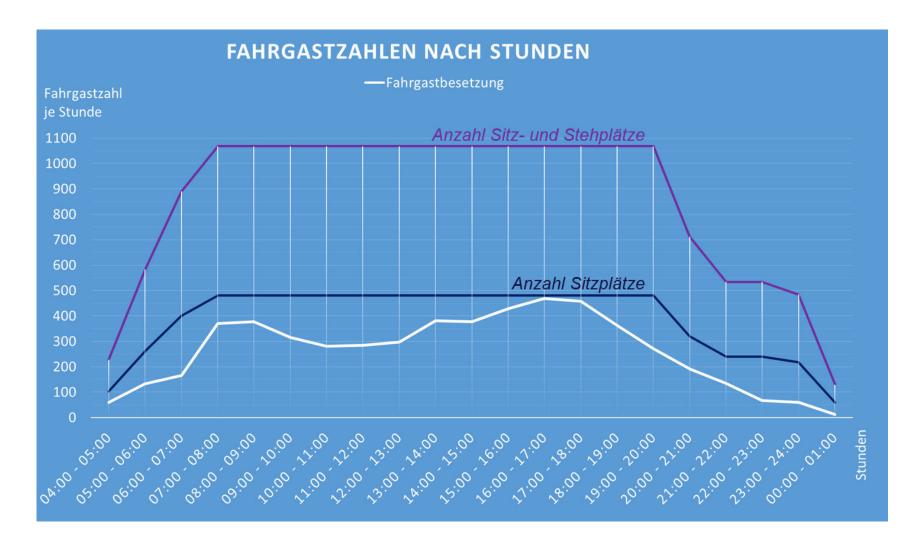
Für die Darstellung der Fahrgastbesetzung auf der Straßenbahnlinie 3 wurden die einzelnen Linienfahrten nach Stunden zusammengefasst. Die Werte beziehen sich jeweils auf die Haltestelle Konsul-Smidt-Straße im Untersuchungsgebiet.

In Richtung Weserwehr herrscht die Maximalauslastung an Fahrgästen zwischen 15 und 18 Uhr mit 468 Fahrgästen, einer Sitzplatzauslastung von 97,5 Prozent sowie eine 44-prozentige Besetzung der Gesamtplätze.

Auch in der Gegenrichtung nach Gröpelingen besteht zwischen 15 und 18 Uhr die höchste Fahrgastbesetzung mit 493 Personen. Dies entspricht einer Sitzplatzauslastung von 103 Prozent sowie einer 46-prozentigen Anteil der Gesamtplätze. Auch bei der Straßenbahn sind die Fahrzeugauslastungen im IST-Zustand sowohl Richtung Hohweg als auch in Richtung Weserwehr unkritisch zu betrachten, da durchgehend genügend Stehplätze vorhanden sind.

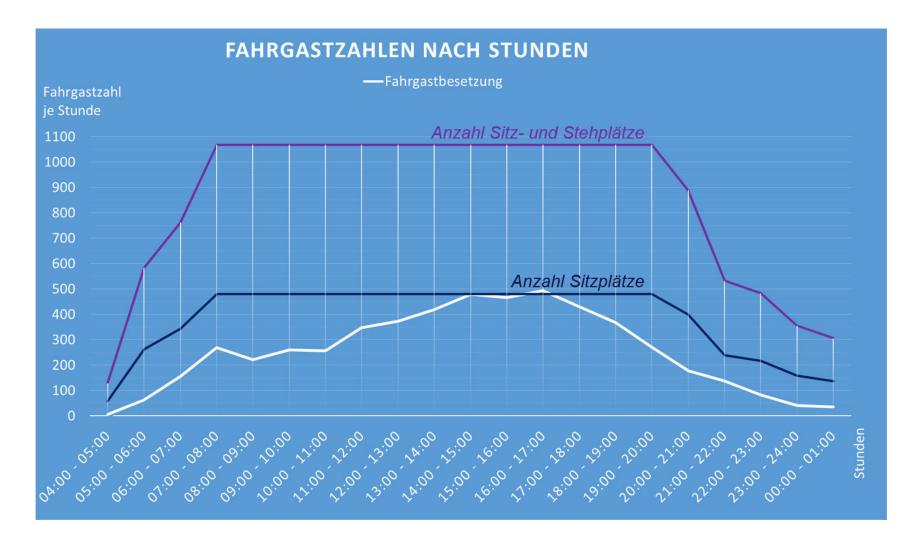
Linie 3 - Auslastung im Tagesverlauf (nach Stunden)

Haltestelle Konsul-Smidt-Straße (Richtung Weserwehr)



Linie 3 - Auslastung im Tagesverlauf (nach Stunden)

Haltestelle Konsul-Smidt-Straße (Richtung Gröpelingen)



Datenbasis: Ganglinie Li. 3 an der Hst. Konsul-Smidt-Str. aus FAN-Daten 2015



Anlage 2: Anschreibung und Fragebogen der Unternehmensbefragung















Unternehmensbefragung zum Verkehrskonzept Überseestadt

Die Freie Hansestadt Bremen hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Bremen ein Integriertes Verkehrskonzept beauftragt, um Lösungen auf bestehende und sich mit der weiteren Gebietsentwicklung der Überseestadt verschärfende Verkehrsprobleme fundiert untersuchen zu lassen. Daher sind zwei Ingenieurbüros beauftragt worden eine Analyse der Verkehrssituation, eine Verkehrsprognose und notwenige Maßnahmen zu erarbeiten. Die Befragung der in der Überseestadt ansässigen Unternehmen leistet hierbei einen wertvollen Beitrag zum Gelingen des Verkehrskonzepts.

Die Beantwortung der Fragen dauert etwa 10 Minuten. Bitte füllen Sie das untenstehende Formular direkt an ihrem Computer aus, speichern es und senden es bis zum 02.12.2016 in digitaler Form an den Gutachter zurück:

jan.schubert@ivas-ingenieure.de.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Für Rückfragen zum Verkehrskonzept und zu dieser Befragung können Sie sich direkt an die Gutachter oder die Wirtschaftsförderung Bremen wenden:

Gutachter:
Ingenieurbüro IVAS
Jan Schubert
Alaunstraße 9
01099 Dresden

0351 - 211 1416

Jan.Schubert@ivas-ingenieure.de

Wirtschaftsförderung Bremen Projektleiter Überseestadt Jons Abel Langenstraße 2-4

Langenstraße 2-4 28195 Bremen

0421 - 9600 613

Jons-Abel@wfb-bremen.de







Fragenteil I - Allgemeines

I.1) Wie	ist der Name Ihres Unterne	ehmens?		
I.2) In w	velcher Branche ist Ihr Unte	rnehmen tätig	j?	
	Handel, Lager, Logistik			Dienstleistung
	Verarbeitendes Gewerbe			Sonstiges
I.3) Wie	viele Beschäftigte arbeiten	in Ihrem Unte	erne	ehmen am Standort Überseestadt?
	1-5 Beschäftigte			61-80 Beschäftigte
	6-10 Beschäftigte			81-100 Beschäftigte
	11-20 Beschäftigte			101-200 Beschäftigte
	21-40 Beschäftigte			Mehr als 200 Beschäftigte
	41-60 Beschäftigte			
<u>Fragen</u>	teil II - Stellplätze			
II.1) Bes	stehen unternehmenseigen	e Stellplätze f	ür [Dienst-Pkw und Pkw der Beschäftigten?
	Ja, und zwar:			Nein (direkt weiter zu Frage II.6)
	1-5 Stellplätze	□ 61-80 S	Stell	plätze
	6-10 Stellplätze	□ 81-100	Ste	llplätze
	11-20 Stellplätze	□ 101-200) Si	tellplätze
	21-40 Stellplätze	☐ Mehr al	s 2	00 Stellplätze
	41-60 Stellplätze			
II.2) In v	welcher Form bestehen die	Stellplätze (M	lehi	fachnennung möglich)?
	Tiefgarage			
	Stellplätze auf dem Unterr	ehmensgelär	nde	
	Gemietete Stellplätze in ur Parkplätzen	mliegenden P	ark	häusern bzw. auf umliegenden







II.3) Sin	II.3) Sind die unternehmenseigenen Stellplätze kostenpflichtig oder kostenfrei?						
	☐ Kostenlos für alle Mitarbeiter (bitte direkt zu Frage Ⅱ.5)						
	Teilweise gebühren	pflichtig, teil	ilweise kostenfrei				
	Kostenpflichtig für a	lle Mitarbeit	ter				
II.4) Wie	e hoch sind die mona	tlichen Stel	llplatzgebühren für einen Mitarbeiter?				
	Bis 20 €		61-80 €				
	21 - 40 €		81-100 €				
	41 - 60 €		Mehr als 100 €				
II.5) Wie	e hoch ist die ungefäl	nre mittlere	Auslastung der unternehmenseigenen Stellplätze?				
	Bis 25 %		50-75 %				
	25-50 %		75-100 %				
,	chauswahl möglich)? Ja, in einer Tiefgara Ja, überdachte Plätz	ge ze auf dem	rradabstellplätze für Mitarbeiter und Besucher				
	Ja, in einer Fahrrad	garage					
<u>Fragen</u>	teil III – Mobilitätsm	anagemen	<u>t</u>				
III.1) Ste Verfügu		ein "Jobtic	ket" zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zur				
	Ja	□ Nein (di	irekt weiter zu Frage III.3)				
III.2) Wi	ie viele Mitarbeiter nu	tzen derzei	it das Jobticket-Angebot?				
	keiner		21-50 Mitarbeiter				
	1-5 Mitarbeiter		51-100 Mitarbeiter				
	6-10 Mitarbeiter		Mehr als 100 Mitarbeiter				
	11-20 Mitarbeiter						







III.3) Ste	ehen ihren Mitarbeitern Firmenräder für dienstliche Wege zur Verfügung?
	Ja, ausschließlich in Form klassischer Fahrräder
	Ja, zumindest teilweise auch in Form von Elektrorädern
	Nein
III.4) Gil	ot es darüber hinaus andere unternehmenseigene Mobilitätsangebote für Mitarbeiter?
	Elektrofahrzeuge für dienstliche Fahrten
	Nutzung von Car-Sharing für dienstliche Fahrten
	Unterstützung bei der Organisation von Fahrgemeinschaften
	Sonstiges, und zwar
,	e lässt sich das Arbeitszeitkonzept der meisten Mitarbeiter Ihres Unternehmens am charakterisieren?
	Die Mitarbeiter können Beginn und Ende ihrer täglichen Arbeitszeit vollständig frei wählen (Gleitzeitmodell)
	Die Mitarbeiter können Ihre Arbeitszeit um eine Kernzeit herum frei wählen (Kernzeitmodell). Es ergeben sich dadurch teils deutliche Unterschiede hinsichtlich Arbeitszeitanfang und -ende der Mitarbeiter.
	Die Mitarbeiter arbeiten überwiegend innerhalb der klassischen Normalarbeitszeit. Es ergeben sich nur geringfügige Unterschiede hinsichtlich Arbeitszeitanfang und - ende der Mitarbeiter.
	Die Mitarbeiter arbeiten im Schichtsystem mit festem Arbeitsbeginn und -ende.
III.6) Se	hen Sie Ansatzpunkte, die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter stärker zu flexibilisieren?
	Ja 🗆 Nein
Standor auch kle gemeins	einem standortbezogenen Mobilitätsmanagement unter der Regie einer zentralen tverwaltung können verschiedene Mobilitätsangebote derart gebündelt werden, dass einere Firmen davon profitieren könnten (z.B. Pool von Elektrofahrzeugen, sames Jobticket). Können Sie sich vorstellen, Angebote eines solchen tbezogenen Mobilitätsmanagement in Ihre Betriebsabläufe zu integrieren?
	Ja 🗆 Nein



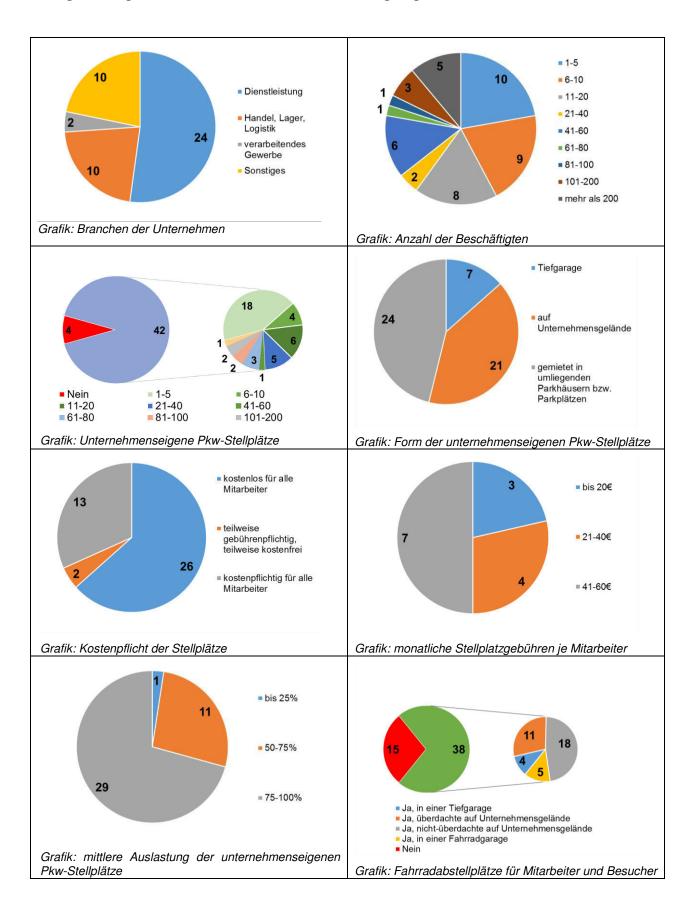




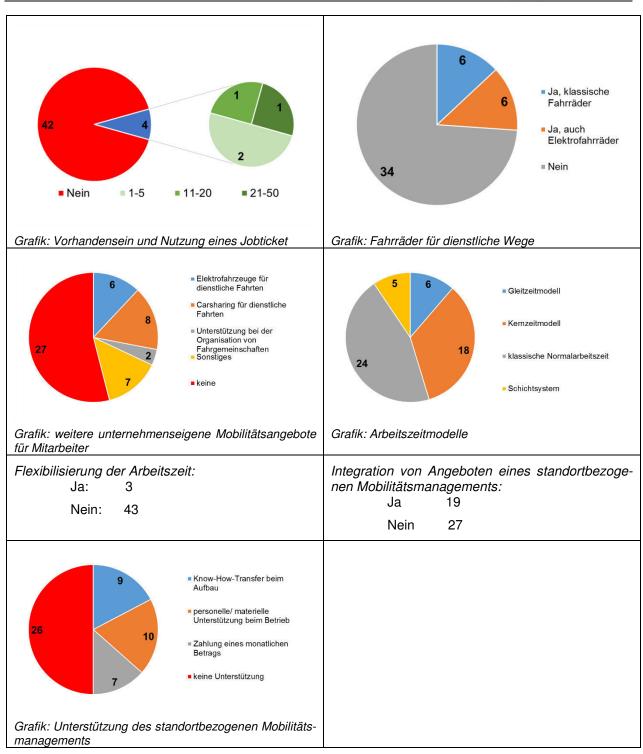
Stando	n standortbezogenes Mobilitätsmanagement lebt auch vom Engagement der am rt ansässigen Firmen. In welcher Form können Sie sich eine Unterstützung eines n Angebotes durch Ihr Unternehmen vorstellen (Mehrfachnennungen möglich)?	
	Know-How-Transfer beim Aufbau des Mobilitätsangebotes	
	Personelle oder materielle Unterstützung beim Betrieb des Mobilitätsangebotes	;
	Zahlung eines monatlichen finanziellen Beitrages, der die tatsächliche Nutzung Angebote berücksichtigt	der
	Keine Unterstützung	



Anlage 3: Ergebnisse der Unternehmensbefragung









Anlage 4: Aushang und Fragebogen der Mitarbeiterbefragung















Mitarbeiterbefragung zum Verkehrskonzept Überseestadt

Die Freie Hansestadt Bremen hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Bremen ein Integriertes Verkehrskonzept für die Überseestadt beauftragt, um Lösungen bestehender und sich mit der weiteren Gebietsentwicklung verschärfender Verkehrsprobleme fundiert untersuchen zu lassen. Daher sind zwei Ingenieurbüros beauftragt worden eine Analyse der Verkehrssituation, eine Verkehrsprognose und notwenige Maßnahmen zu erarbeiten.

Mit der Fortschreibung der Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2013 sollen wichtige Informationen zum Mobilitätsverhalten der in der Überseestadt arbeitenden Personen gewonnen werden.

Beteiligen Sie sich und **folgen Sie dem unten stehenden Link oder dem QR-Code**. Nehmen Sie damit aktiv Einfluss auf die Entwicklung des Verkehrssystems in der Überseestadt! Die Umfrage ist **bis zum 11.12.2016** geschaltet. Sie dauert nur etwa 10 Minuten und erfolgt anonym.

QR-Code:



Kurz-URL:

http://tiny.cc/Verkehrsbefragung

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Kontakt/ Infos: Ingenieurbüro IVAS, Jan Schubert, Tel: 0351 - 211 1416, jan.schubert@ivas-ingenieure.de



Sehr geehrter Beschäftigte, Sehr geehrte Beschäftigte aus der Überseestadt,

Vielen Dank, dass Sie sich kurz Zeit nehmen, an der Mobilitätsbefragung im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept zur Überseestadt teilzunehmen. Die Beantwortung der Fragen wird nicht länger als 10 Minuten dauern. Durch das Einbringen eigener Erfahrungen und Eindrücke können Sie einen wertvollen Beitrag zur verkehrlichen Entwicklung der Überseestadt und ihrer Einbindung in das gesamtstädtische Verkehrssystem leisten.

Die Umfrage erfolgt völlig anonym. Um eine wiederholte Teilnahme auszuschließen, wird auf ihrem Gerät ein entsprechender Verweis gesetzt (Cookie). Sie können ihren Fortschritt speichern und die Beantwortung der Fragen zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Ihre Antworten werden ausschließlich für die Erstellung des Verkehrskonzepts erhoben.

Vielen Dank!

Jan Schubert (Ingenieurbüro IVAS)

Kurzinfo zum Verkehrskonzept:

Im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungsprojekt Überseestadt, hat die Freie Hansestadt Bremen die Erstellung eines integrierten Verkehrskonzepts beauftragt. Als wichtiges Element der Projektbearbeitung soll daher mit der vorliegenden Befragung Näheres zu Mobilitätsmustern der Beschäftigten der Überseestadt in Erfahrung gebracht werden. Darüber hinaus sollen verkehrliche Defizite identifziert werden, für die Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden sollen.

Teil .	A: Wohnort und Arbeitsweg								
A1.	Wo wohnen Sie? Bitte geben Sie Postleitzahl un PLZ	d W	oh	no	rt a	an.			
	Wohnort								



A2.	Wo arbeiten Sie? Firma/Institution:
A3.	Wie lang ist ihre Fahrtstrecke von zuhause zur Arbeit?
	Unter 1 km
	1 - 1,9 km
	2 - 4,9 km
	5 - 9,9 km
	10 - 14,9 km
	15 - 19,9 km
	20 - 24,9 km
	25 km und mehr
A4.	Wieviel Zeit benötigen Sie durchschnittlich für Ihren Arbeitsweg (eine Strecke)?
	Weniger als 5 min
	5 - 10 min
	11 - 20 min
	21 - 30 min
	31 - 40 min
	41 - 50 min
	mehr als 50 min
A5.	Bitte geben Sie Beginn und Ende Ihrer täglichen Arbeitszeit an. Bei Gleitzeit, oder unregelmäßigen Arbeitszeiten bitte einen ''mittleren'' Arbeitstag eintragen. Bei Schichtdienst bitte die Arbeitszeit der vergangenen Woche angeben.
	Beginn der Arbeitszeit
	Ende der Arbeitszeit



Te	il B: Verkehrsmittelwahl
B1.	Mit welchem Verkehrsmittel sind Sie heute auf Arbeit gekommen? Bitte geben Sie das Hauptverkehrsmittel an (längster Weganteil).
	Pkw/ Krad (Selbstfahrer)
	Pkw/ Krad (Mitfahrer)
	Öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Straßenbahn, Regionalzüge, Metronom, etc.)
	Fahrrad
	Zu Fuß (ausschließlich)
	Sonstiges:
	Sonstiges:
B2.	Wie häufig nutzen Sie folgende Verkehrsmittel in den <u>Sommermonaten</u> , um zu Ihrem Arbeitsort zu gelangen?
	An mehr als 15 An 5 - 15 Seltener als Nie Täglich Tagen Tagen an 5 Tagen
	Pkw/ Krad (Selbstfahrer)
	Pkw/ Krad (Mitfahrer)
	Öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Straßenbahn, Regionalzüge,
	Metronom, etc.)
	Zu Fuß (ausschließlich)
В3.	Welche Gründe bewegen Sie zu ihrer Verkehrsmittelwahl
	(Mehrfachnennungen möglich)?
	Komfort
	Sicherheit
	Kosten
	Anbindung
	Fahrzeit
	Umweltbewusstsein
	Zuverlässigkeit



	it welchem Hauptverkehrsmittel kommen	Sie in	n <u>W</u> i	interh	albjah	<u>r</u>	
WI	e häufig zur Arbeit?				An mehr		
		Nie	-	Täglich	als 15 Tagen	An 5 - 15 Tagen	Seltener als an 5 Tagen
	Pkw/ Krad (Selbstfahrer)]				
	Pkw/ Krad (Mitfahrer)]				
Öffentl	iche Verkehrsmittel (Bus, Straßenbahn, Regionalzüge Metronom, etc.)]				
	Fahrrad]				
	Zu Fuß (ausschließlich)]				
Teil C:	Erreichbarkeit des Arbeitsortes						
	enn Sie mit dem Pkw auf Arbeit kommen wöhnlich ab?	, wo st	telle	n Sie (diesen f	ür	
	Ich	kommo	e nie i	mit den	n Pkw zu	r Arbeit.	
				Untern	nehmensp	arkplatz	
	S	tellplatz	z im ö	offentlic	chen Stra	Benraum	
	Stellplatz in o	offentli	chem	Parkha	us oder F	arkplatz	
	Reservierter Stellplatz in Parkhaus oder Parkp	atz (nic	cht au	f Unter	nehmens	gelände)	
					z.B. Brac		
C2. W	ie schätzen Sie die Parksituation für Pkw n?	am A	rbei	tsort a	allgeme	in	
					Weiß	ich nicht	
					G	ut, weil:	
					Akzeptał	el, weil:	
					Schled	cht, weil:	



C3.	Wie beurteilen Sie die generelle Erreichbarkeit Ihres Arbeitsortes mit	
	dem Pkw?	
	Sehr gut	
	Gut	
	Mittel	
	Schlecht	
	Sehr schlecht	
C4.	Wenn Sie mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, wo stellen Sie dieses für gewöhnlich ab?	
	Ich komme nie mit dem Fahrrad auf Arbeit	
	Abstellanlage für Mitarbeiter im oder direkt zugehörig zum Firmengelände	
	Abstellung im Straßenraum auf nicht zur Firma gehörenden Abstellanlagen	
	Abstellung erfolgt frei im Straßenraum (ohne Abstellanlage)	
C5.	Wie schätzen Sie die Qualität der Fahrradabstellanlagen am Arbeitsort ein?	
	Weiß ich nicht	
	Gut, weil:	
	Akzeptabel, weil:	
	Schlecht, weil:	
C6.	Wie beurteilen Sie die generelle Erreichbarkeit Ihres Arbeitsortes mit dem Fahrrad?	
	Sehr gut	
	Gut	
	Mittel	
	Schlecht	
	Sehr schlecht	



C7.	Wissen Sie, welche Linien des öffentlichen Nahverkehrs Sie auf	
	Ihrem Arbeitsweg nutzen oder nutzen könnten? Nein	
	Ja, und zwar:	
	Ja, und zwar:	•
	Ja, und Zwai.	
C8.	Müssen Sie bzw. müssten Sie auf Ihrem Arbeitsweg mit dem öffentlichen Nahverkehr umsteigen?	
	Ja	
	Ja, mehrfach	
	Nein	
	Weiß ich nicht	
С9.	Welche Ausstiegshaltestelle in der Überseestadt nutzen Sie bzw. könnten Sie in der Nähe ihres Arbeitsortes nutzen (Mehrfachauswahl möglich)?	
	Weiß ich nicht	
	Am Winterhafen	
	Eduard-Schopf-Allee	
	Elisabethstraße	
	Europahafen	
	Grenzstraße	
	Hansator	
	Hochschule für Künste	
	Konsul-Smidt-Straße	
	Lloydstraße	
	Schuppen 1	
	Silbermannstraße	
	Speicher XI	
	Überseetor	
	Waller Ring	



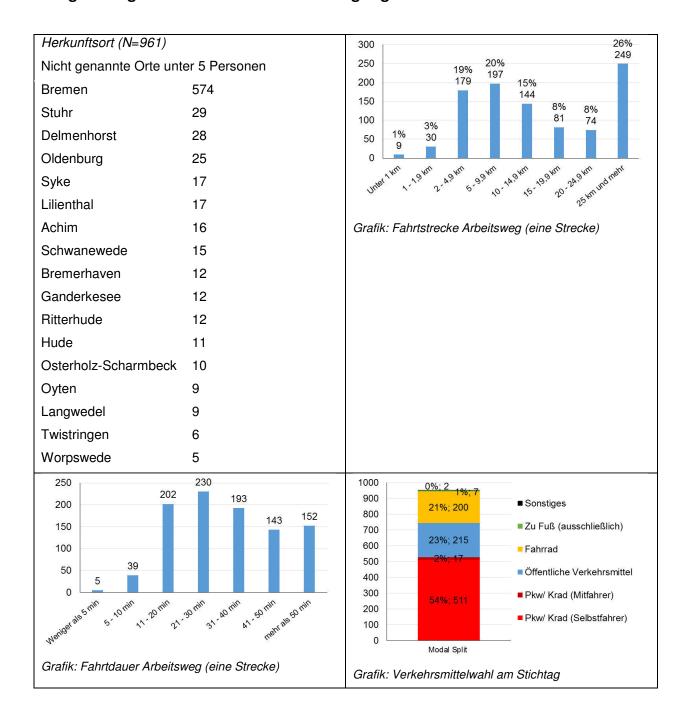
C10.	Wie beurteilen Sie die generelle Erreichbarkeit Ihres Arbeitsortes mit	
	dem öffentlichen Nahverkehr?	
	Sehr gut	
	Gut	
	Mittel	
	Schlecht	
	Sehr schlecht	
C11.	Steht in ihrem Unternehmen ein Jobticket zur Verfügung?	
	Ja, und ich nutze es.	
	Ja, aber ich nutze es nicht.	
	Nein	
	Weiß ich nicht.	
Teil	D: Änderung der Verkehrsmittelwahl	
D1.	Was wären Gründe für Sie, ihre Verkehrsmittelwahl zu ändern? (Mehrfachnennungen möglich)	
	Dichteres ÖPNV-Angebot	
	Reduzierung des Parkraumangebotes	
	Ausweitung der Gebührenpflicht von Parkplätzen	
	Verbesserung der Radverkehrsbedingungen	
	Angebot eines Jobtickets	
	Bessere Informationen zu alternativen Mobilitätsangeboten	
	Sonstiges, und zwar:	
	Sonstiges, und zwar:	
D2.	Würden Sie häufiger mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, wenn die	
	Bedingungen für das Abstellen Ihres Fahrrades (z.B. mehr	
	Abstellplätze oder Überdachung der Abstellanlagen auf dem Betriebsgelände) verbessert würden?	
	Ja	
	Nein	



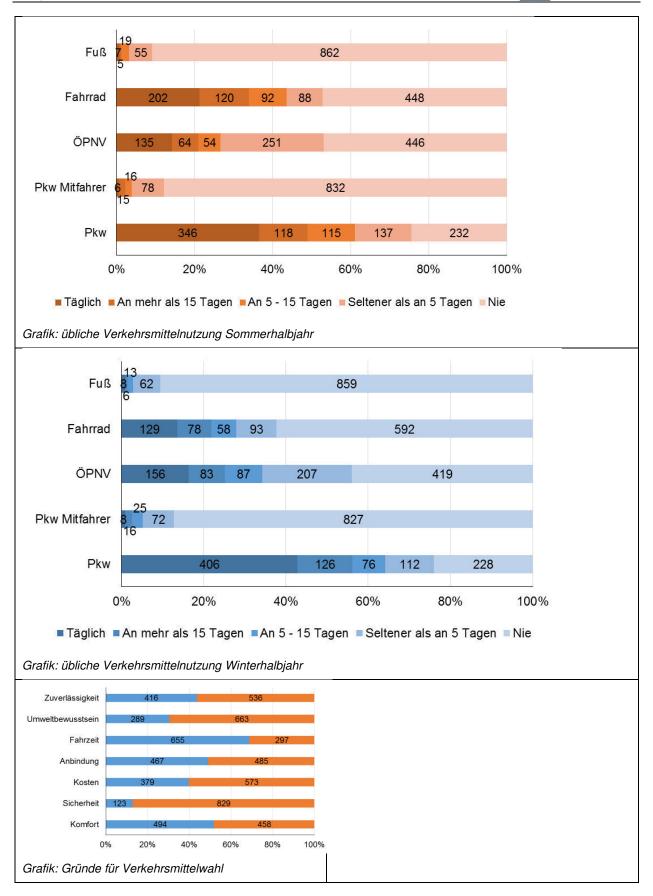
D3.	Welche Voraussetzungen müssten aus Ihrer Sicht geschaffen werden,	
DJ.		
	um die Nutzung des Fahrrades oder des öffentlichen Nahverkehrs für	
	den Weg zur Arbeit attraktiver zu machen? Hier können Sie konkrete	
	Verbesserungshinweise für die Überseestadt angeben.	
	, or needed ungoinm wells that the obelises much ungovern	
Vi	elen Dank für Ihre Teilnahme. Die Ergebnisse des Verkehrskonzepts s ersten Quartal des Jahres 2017 zusammengestellt werden.	sollen im



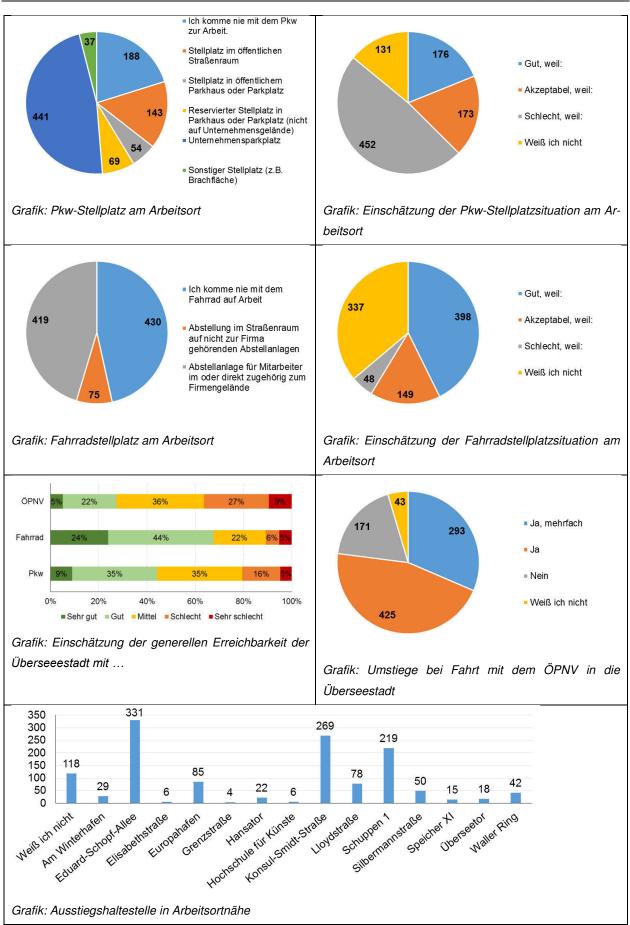
Anlage 5: Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung



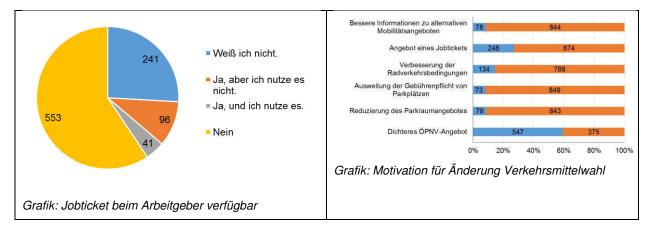














Anlage 6: Aushang und Fragebogen der Bewohnerbefragung















Bewohnerbefragung zum Verkehrskonzept Überseestadt

Die Freie Hansestadt Bremen hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Bremen ein Integriertes Verkehrskonzept für die Überseestadt beauftragt, um Lösungen bestehender und sich mit der weiteren Gebietsentwicklung verschärfender Verkehrsprobleme fundiert untersuchen zu lassen. Daher sind zwei Ingenieurbüros beauftragt worden eine Analyse der Verkehrssituation, eine Verkehrsprognose und notwenige Maßnahmen zu erarbeiten.

Mit der Befragung der Bewohner der Überseestadt sollen wichtige Informationen zum Mobilitätsverhalten als Basis für die Maßnahmenentwicklung gewonnen werden.

Beteiligen Sie sich und **folgen Sie dem unten stehenden Link oder dem QR-Code**. Nehmen Sie damit aktiv Einfluss auf die Entwicklung des Verkehrssystems in der Überseestadt! Die Umfrage ist **bis zum 11.12.2016** geschaltet. Sie dauert nur etwa 10 Minuten und erfolgt anonym.

QR-Code:



Kurz-URL:

http://tiny.cc/Mobilitaetsbefragung

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Kontakt/ Infos: Ingenieurbüro IVAS, Jan Schubert, Tel: 0351 - 211 1416, jan.schubert@ivas-ingenieure.de



Sehr geehrter Bewohner, Sehr geehrte Bewohnerin der Überseestadt,

Vielen Dank, dass Sie sich kurz Zeit nehmen, an der Mobilitätsbefragung zum Verkehrskonzept Überseestadt teilzunehmen. Die Beantwortung der Fragen wird nicht länger als 10 Minuten dauern. Durch das Einbringen eigener Erfahrungen und Eindrücke können Sie einen wertvollen Beitrag zur verkehrlichen Entwicklung der Überseestadt und ihrer Einbindung in das gesamtstädtische Verkehrssystem leisten. Die Umfrage erfolgt völlig anonym. Ihre Antworten werden ausschließlich für die Erstellung des Verkehrskonzepts erhoben und von uns streng vertraulich behandelt.

Vielen Dank!

Kurzinformation zum Verkehrskonzept:

Im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungsprojekt Überseestadt, hat die Freie Hansestadt Bremen die Erstellung eines integrierten Verkehrskonzepts beauftragt. Als Grundlage für die Bearbeitung soll daher mit der vorliegenden Befragung Näheres zu Mobilitätsmustern der Bewohner der Überseestadt in Erfahrung gebracht werden. Darüber hinaus sollen verkehrliche Defizite identifziert werden, für die in einem nächsten Schritt Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten sind.

Teil A: Allgemeines zum Wohnort					
A1.	Wo wohnen Sie? Bitte geben Sie Ihre Adresse oder einen markanten Punkt (Straßenkreuzung, markantes Gebäude) in der Nähe an.				
A2.	Wie viele Personen leben (inkl. Ihnen) in Ihrem Haushalt? 1 2 3 4 5 mehr als 5				



A3.	Wie viele (fahrbereite) Pkw stehen Ihrem Haushalt zu Verfügung?		
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	mehr als 5		
A4.	Wo parken Sie Ihre(n) Pkw am Wohnort üblicherweise?		
	Angemieteter Stellplatz auf Wohngrundstück (z.B. in Tiefgarage)		
	Angemieteter Stellplatz im direkten Wohnumfeld		
	Im öffentlichen Straßenraum im Umfeld		
	Sonstiges		
	Sonstiges		
A5.	Wie schätzen Sie die Parkraumsituation im Umfeld ihres Wohnortes		
	allgemein ein?		
	Gut, weil:		
	Akzeptabel, weil:		
	Schlecht, weil:		
A6.	Wie viele fahrbereite Fahrräder stehen in ihrem Haushalt zur		
AU.	Verfügung?		
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	mehr als 5		



A7.	Wo stellen Sie Ihr hauptsächlich genutztes Fahrrad üblicherweise am Wohnort ab?		
	In der Wohnung		
	Eigener Keller		
	Fahrradkeller (auch für andere Bewohner zugänglich)		
	Abstellplatz auf Grundstück		
	Abstellplatz im öffentlichen Straßenraum		
	Sonstiges		
	Sonstiges		
A8.	Wie weit ist die nächste Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs entfernt (Gehzeit)?		
	Mehr als Weiß ich Bis 5 min 6-10 min 11-15 min 15 min nicht		
	Bus		
	Straßenbahn		
	Regionalzug		
A9.	Wie schätzen Sie die generelle Erreichbarkeit Ihres Wohnortes mit		
	folgenden Verkehrsmitteln ein?		
	Sehr gut Gut Mittel Schlecht schlecht		
	Pkw		
	Öffentlicher Nahverkehr (Bus, Straßenbahn)		
	Fahrrad		



Teil B: Verkehrsmittelwahl auf Wegen von/zur Überseestadt

B1. Welche Wege haben Sie mit welchem Verkehrsmittel und zu welchem Zweck letzte Woche Mittwoch zurückgelegt? Bitte geben Sie hier die sechs ersten Wege des Tages <u>der ältesten im Haushalt lebenden Person (über 18 Jahre)</u> an.

Beispiel:

1. Weg 2. Weg 3. Weg Zweck: Arbeit Einkauf nach Hause Verkehrsmittel Pkw Pkw Pkw Ziel Universität Bremen Aldi Konsul-Smidt-Straße
Silbermannstraße Fahrtstrecke 8 7 1

1. Weg:	
Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, nach Hause, Sonstiges)	
Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	
Fahrtstrecke (Schätzung in km)	
2. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, nach Hause, Sonstiges)	
Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	
Fahrtstrecke (Schätzung in km)	
3. Weg:	
Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, nach Hause, Sonstiges)	
$Hauptverkehrsmittel \ (l{\ddot{a}}ngste \ Wegstrecke) \ (z.B. \ Pkw, \ \ddot{O}ffentlicher \ Verkehr, \\ Fahrrad, \ Zu \ Fuß)$	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	
Fahrtstrecke (Schätzung in km)	
4. Weg:	
Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, nach Hause, Sonstiges)	
Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	
Fahrtstrecke (Schätzung in km)	



5. Weg:	_
Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, nach Hause, Sonstiges)	
Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	
Fahrtstrecke (Schätzung in km)	
6. Weg:	
Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, nach Hause, Sonstiges)	
Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	
Fahrtstrecke (Schätzung in km)	
sechs ersten Wege des Tages <u>der zweitältesten I</u> <u>Haushaltes (über 18 Jahre)</u> an. Falls keine pass Haushalt existiert, gehen Sie bitte auf "Weiter"	sende Person in Ihrem ". Beispiel:
1. Weg 2. Weg 3. Weg Zweck: Arbeit Einkauf nach Hause Verkehrsmittel Pkw Pkv	w Pkw Ziel Universität Bremen Aldi Konsul-Smidt-Straße Silbermannstraße Fahrtstrecke 8 7 1
 Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) 	
Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	
Fahrtstrecke (Schätzung in km)	
2. Weg:	
Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges)	
Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	
Fahrtstrecke (Schätzung in km)	
Fahrtstrecke (Schätzung in km) 3. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges)	
3. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit,	
3. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr,	



4. Weg:	
Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges)	
Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	
Fahrtstrecke (Schätzung in km)	
5. Weg:	
Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges)	
Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	
Fahrtstrecke (Schätzung in km)	
6. Weg:	
Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges)	
Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	
Fahrtstrecke (Schätzung in km) Wolcho Wogo hohon Sie mit wolchom Vorkohon	mittal and an avalaham
Fahrtstrecke (Schätzung in km) B3. Welche Wege haben Sie mit welchem Verkehrst Zweck letzte Woche Mittwoch zurückgelegt? Bi sechs ersten Wege des Tages der drittältesten Pe (über 18 Jahre) an. Falls keine passende Person existiert, gehen Sie bitte auf "Weiter".	tte geben Sie hier die erson Ihres Haushaltes
B3. Welche Wege haben Sie mit welchem Verkehrst Zweck letzte Woche Mittwoch zurückgelegt? Bi sechs ersten Wege des Tages <u>der drittältesten Pe</u> (<u>über 18 Jahre</u>) an. Falls keine passende Person	tte geben Sie hier die erson Ihres Haushaltes in Ihrem Haushalt Beispiel: Pkw Ziel: Universität Bremen Aldi Konsul-Smidt-Straße
B3. Welche Wege haben Sie mit welchem Verkehrst Zweck letzte Woche Mittwoch zurückgelegt? Bi sechs ersten Wege des Tages der drittältesten Pe (über 18 Jahre) an. Falls keine passende Person existiert, gehen Sie bitte auf "Weiter". 1. Weg 2. Weg 3. Weg Zweck: Arbeit Einkauf nach Hause Verkehrsmittel: Pkw Pkw 1. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit,	tte geben Sie hier die erson Ihres Haushaltes in Ihrem Haushalt Beispiel:
B3. Welche Wege haben Sie mit welchem Verkehrst Zweck letzte Woche Mittwoch zurückgelegt? Bi sechs ersten Wege des Tages der drittältesten Pe (über 18 Jahre) an. Falls keine passende Person existiert, gehen Sie bitte auf "Weiter". 1. Weg 2. Weg 3. Weg Zweck: Arbeit Einkauf nach Hause Verkehrsmittel: Pkw Pkw 1. Weg:	tte geben Sie hier die erson Ihres Haushaltes in Ihrem Haushalt Beispiel: Pkw Ziel: Universität Bremen Aldi Konsul-Smidt-Straße
B3. Welche Wege haben Sie mit welchem Verkehrst Zweck letzte Woche Mittwoch zurückgelegt? Bi sechs ersten Wege des Tages der drittältesten Pe (über 18 Jahre) an. Falls keine passende Person existiert, gehen Sie bitte auf "Weiter". 1. Weg 2. Weg 3. Weg Zweck: Arbeit Einkauf nach Hause Verkehrsmittel: Pkw Pkw 1. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	tte geben Sie hier die erson Ihres Haushaltes in Ihrem Haushalt Beispiel: Pkw Ziel: Universität Bremen Aldi Konsul-Smidt-Straße
B3. Welche Wege haben Sie mit welchem Verkehrst Zweck letzte Woche Mittwoch zurückgelegt? Bi sechs ersten Wege des Tages der drittältesten Pe (über 18 Jahre) an. Falls keine passende Person existiert, gehen Sie bitte auf "Weiter". 1. Weg 2. Weg 3. Weg Zweck: Arbeit Einkauf nach Hause Verkehrsmittel: Pkw Pkw 1. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	tte geben Sie hier die erson Ihres Haushaltes in Ihrem Haushalt Beispiel: Pkw Ziel: Universität Bremen Aldi Konsul-Smidt-Straße
B3. Welche Wege haben Sie mit welchem Verkehrst Zweck letzte Woche Mittwoch zurückgelegt? Bi sechs ersten Wege des Tages der drittältesten Pe (über 18 Jahre) an. Falls keine passende Person existiert, gehen Sie bitte auf "Weiter". 1. Weg 2. Weg 3. Weg Zweck: Arbeit Einkauf nach Hause Verkehrsmittel: Pkw Pkw 1. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	tte geben Sie hier die erson Ihres Haushaltes in Ihrem Haushalt Beispiel: Pkw Ziel: Universität Bremen Aldi Konsul-Smidt-Straße
B3. Welche Wege haben Sie mit welchem Verkehrst Zweck letzte Woche Mittwoch zurückgelegt? Bis sechs ersten Wege des Tages der drittältesten Pe (über 18 Jahre) an. Falls keine passende Person existiert, gehen Sie bitte auf "Weiter". 1. Weg 2. Weg 3. Weg Zweck: Arbeit Einkauf nach Hause Verkehrsmittel: Pkw Pkw 1. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 2. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit,	tte geben Sie hier die erson Ihres Haushaltes in Ihrem Haushalt Beispiel: Pkw Ziel: Universität Bremen Aldi Konsul-Smidt-Straße
B3. Welche Wege haben Sie mit welchem Verkehrst Zweck letzte Woche Mittwoch zurückgelegt? Bis sechs ersten Wege des Tages der drittältesten Per (über 18 Jahre) an. Falls keine passende Person existiert, gehen Sie bitte auf "Weiter". 1. Weg 2. Weg 3. Weg Zweck: Arbeit Einkauf nach Hause Verkehrsmittel: Pkw Pkw 1. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 2. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr,	tte geben Sie hier die erson Ihres Haushaltes in Ihrem Haushalt Beispiel: Pkw Ziel: Universität Bremen Aldi Konsul-Smidt-Straße
B3. Welche Wege haben Sie mit welchem Verkehrst Zweck letzte Woche Mittwoch zurückgelegt? Bis sechs ersten Wege des Tages der drittältesten Person (über 18 Jahre) an. Falls keine passende Person existiert, gehen Sie bitte auf "Weiter". 1. Weg 2. Weg 3. Weg Zweck: Arbeit Einkauf nach Hause Verkehrsmittel: Pkw Pkw 1. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 2. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges)	tte geben Sie hier die erson Ihres Haushaltes in Ihrem Haushalt Beispiel: Pkw Ziel: Universität Bremen Aldi Konsul-Smidt-Straße



Tiele Tweek des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sunsiges)	3. Weg:	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 4. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (r.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw. Öffentlicher Verkehr. Fahrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 5. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (r.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw. Öffentlicher Verkehr, Fahrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 6. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw. Öffentlicher Verkehr, Fahrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 84. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein		
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 4. Weg: Ziel/ Zweek des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw. Offentlicher Verkehr, Fahrtad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 5. Weg: Ziel/ Zweek des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw. Offentlicher Verkehr, Fahrtad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 6. Weg: Ziel/ Zweek des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw. Offentlicher Verkehr, Fahrtad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 84. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein		
4. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Offentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) 5. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Offentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 6. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Offentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 6. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) B4. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein		
Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw. Offentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	Fahrtstrecke (Schätzung in km)	
Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Offentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)		
Hauptverkchrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß)	<u> </u>	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 5. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Offentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 6. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Offentlicher Verkehr, Fahrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) B4. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein	Sonstiges)	
Fahrtstrecke (Schätzung in km) 5. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Offentlicher Verkehr, Fahrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 6. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) B4. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein		
5. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 6. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) B4. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein	Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	
Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges)	Fahrtstrecke (Schätzung in km)	
Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw. Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 6. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw. Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) B4. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein	5. Weg:	
Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 6. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) 84. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein	Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit,	
Fahrtstrecke (Schätzung in km) 6. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) B4. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein		
6. Weg: Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) B4. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein	Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt)	
Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) B4. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein	Fahrtstrecke (Schätzung in km)	
Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Sonstiges) Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) B4. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein	6 Wagi	
Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr. Fahrrad, Zu Fuß) Wo befand sich das Ziel (Adresse oder markanter Punkt) Fahrtstrecke (Schätzung in km) B4. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein	Ziel/ Zweck des Weges (z.B. Arbeit, Ausbildung, Einkauf, Freizeit,	
B4. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein	Hauptverkehrsmittel (längste Wegstrecke) (z.B. Pkw, Öffentlicher Verkehr,	
B4. Welche Gründe bewegen Sie (älteste Person) allgemein zu Ihrer Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein		
Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein	Fahrtstrecke (Schätzung in km)	
Verkehrsmittelwahl (Mehrfachnennungen möglich)? Komfort Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein		
Sicherheit Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein		9
Kosten Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein		Komfort
Anbindung Fahrzeit Umweltbewusstsein		Sicherheit
Fahrzeit Umweltbewusstsein		Kosten
Umweltbewusstsein		Anbindung
		Fahrzeit
Zuverlässigkeit		Umweltbewusstsein
		Zuverlässigkeit



	Anderes, und zwar:
	Anderes, und zwar:
B5.	Nutzen Sie (älteste Person) im Winterhalbjahr oder bei sehr schlechtem Wetter üblicherweise ein anderes Verkehrsmittel für ihre regelmäßigen Wege?
	Ja, und Nein zwar: Arbeitsweg
	Wege zur Bildungseinrichtung
	Einkaufswege
	Freizeitwege
	Öffentlicher Verkehr (Bus, Straßenbahn, Pkw Regionalzüge) Fahrrad Zu Fuß (aus schließlich) Fahrrad
	Arbeitsweg
	Wege zur Bildungseinrichtung
	Einkaufswege
	Freizeitwege
Teil	C: Änderung der Verkehrsmittelwahl
C1.	Welche Voraussetzungen müssten aus Ihrer Sicht geschaffen werden, um die Nutzung des Fahrrades für Wege von/ zur Überseestadt attraktiver zu machen? (Mehrfachnennung möglich)
	Bau besserer Radwege (ausreichende Breite, Beseitigung von Unebenheiten, etc.)
	Beseitigung von Engstellen an Querungen
	Bau neuer Direktverbindungen über die Weser und/oder über Hafenbecken der Überseestadt
	Ausbau des Angebots von Abstellanlagen
	Anderes, und zwar:
	Anderes, und zwar:

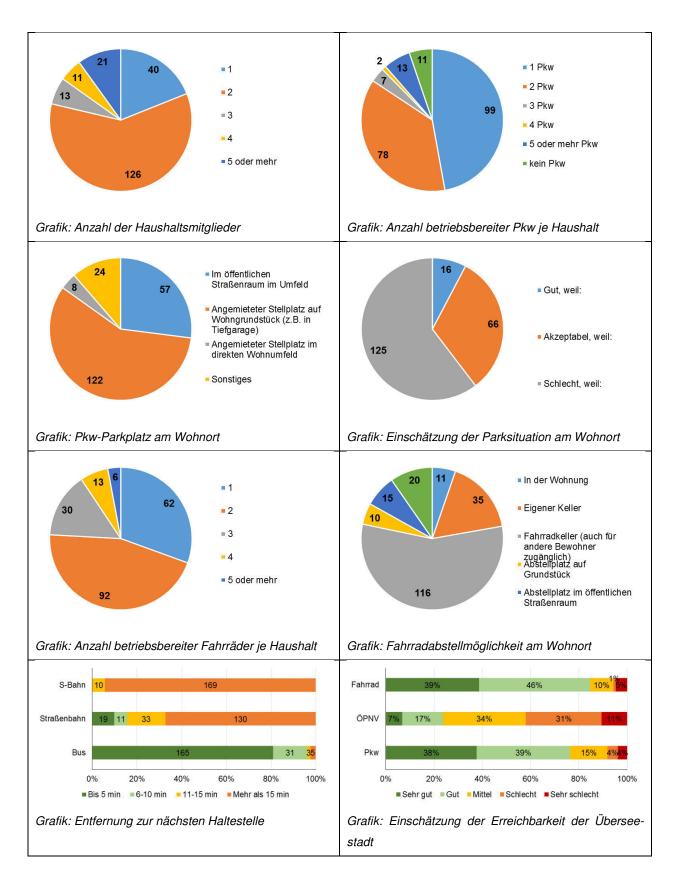


C2.	Welche Voraussetzungen müssten aus Ihrer Sicht geschaffen werden, um die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Wege von/ zur					
	Überseestadt attraktiver zu machen? (Mehrfachnennung möglich)					
	Taktverdichtung beim Linienbus					
	Bessere Anbindung der Überseestadt an Regionalbahnhalte und/oder Hauptbahnhof					
Hers	tellung direkter ÖPNV-Verbindungen über die Weser bzw. über Hafenbecken der Überseestadt					
	Ausbau behindertengerechter Einstiegsmöglichkeiten in der Überseestadt					
	Anderes, und zwar:					
	Anderes, und zwar:					
C3.	Könnten Sie sich vorstellen Car-Sharing Angebote zu nutzen, wenn Sie in der Nähe Ihres Wohnortes verfügbar wären?					
	Ja					
	Nein, weil:					
C4.	Könnten Sie sich vorstellen, auf einen oder alle Ihre Privat-Pkw zu verzichten, wenn sich die Nutzung von Car-Sharing Angeboten im täglichen Leben bewährt?					
	täglichen Leben bewährt?					
	Nein, weil:					
	·					
C5.	Könnten Sie sich vorstellen Leihfahrradsysteme zu nutzen, wenn sie in Bremen zur Verfügung ständen?					
	Ја					
	Nein, weil:					



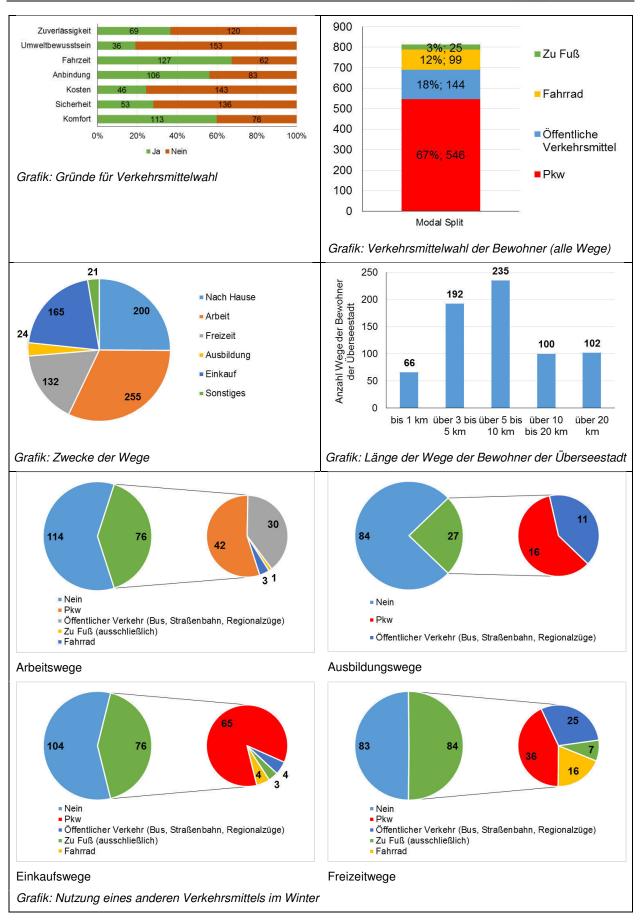


Anlage 7: Ergebnisse der Bewohnerbefragung



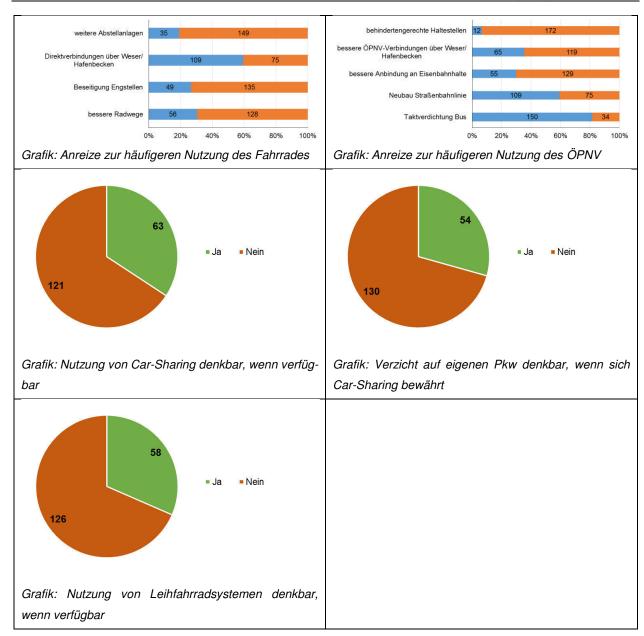
Anlage 7 Seite 1





Anlage 7 Seite 2





Anlage 7 Seite 3



Anlage 8: Hinweise zur Methodik der Maßnahmenbewertung

Kurzerläuterung der Bewertungsindikatoren:

Indi- kator	Titel
1	Gesellschaftliche Teilhabe, Gleichberechtigung: Gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen, Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer/-innen stärken, soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen
2	Aufenthalt, Straßenraumgestaltung: Verbessern der Aufenthaltsqualität für Fußgänger/innen durch Aufwerten und attraktives Gestalten des öffentlichen Raumes
3	Radverkehrsförderung: Fördern des Fahrradverkehrs, Verbessern der Infrastruktur und Weiterentwickeln des Radverkehrsnetzes (Routen) auch abseits von Hauptverkehrsstraßen sowie durch verbesserte tangentiale Verbindungen
4	ÖPNV-Attraktivität: Steigern der Attraktivität des ÖPNV durch optimierte und leistungsfähige Angebote, verbesserte tangentiale Verbindungen, verbesserte Verkehrsbeziehungen zwischen den Ufern entlang der Gewässer etc.
5	Barrierefreiheit: Verbessern der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im ÖPNV
6	Verkehrssicherheit: Verbessern der Verkehrssicherheit
7	Verknüpfung Umweltverbund: Besseres/umfassendes Verknüpfen der Verkehrsmittel des Umweltverbundes sowie Stärken von Mobilitätsketten und des Mobilitäts-Mix
8	Information: Verbessern von Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie Informationssystemen, einheitliche, umfassende und verständliche Tarifsysteme unter Einschluss alternativer Verkehrssysteme, auch in der Region
9	Erreichbarkeit Innenstadt: Verbessern der Erreichbarkeit der Innenstadt bzw. des Oberzentrums Bremen für alle Verkehrsarten
10	SPNV-Anbindung: Verbessern der Anbindung der bremischen Stadtteile sowie der benachbarten Städte und Gemeinden an den SPNV (inkl. P+R und B+R in Bremen und in der Region) und Verlagern des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr
11	Erreichbarkeit Industrie, Gewerbe: Sicherstellen einer möglichst optimalen Erreichbarkeit von Industrie- und Gewerbestandorten sowie der Häfen mit allen Verkehrsmitteln
12	Verkehrslenkung: Verbessern der Infrastruktur entsprechend der Lage der Stadtteile im Siedlungsgefüge Bremens, verbindliche und verlässliche Netzhierarchie im Straßensystem, bessere Lenkung und Bündelung von Fernverkehren, Abwicklung von Güterverkehren über leistungsfähige Trassen abseits der Wohnbebauung
13	Emissionen, Lärm: Reduzieren von Emissionen entsprechend der Klima- und Umweltschutzziele. Reduzieren von verkehrsbedingtem Lärm und der Belastungen für Bewohner/innen in Wohngebieten
14	Flächenverbrauch, Trennwirkung: Verbessern der Auslastung bestehender Verkehrsmittel und Infrastrukturen, Verringern des Flächenverbrauchs, Abbau der Trennwirkung von Verkehrsstraßen (Straße und Schiene)
15	Nahmobilität: Fördern der nutzungsgemischten Innenentwicklung bei der Stadtentwicklungsplanung, Stärkung der Erreichbarkeit quartiersbezogener Infrastrukturen (z. B. Lebensmitteleinzelhandel, öffentliche Betreuungs- und Bildungsangebote, Dienstleistungen), Stärkung der Umweltverbund-Nahmobilität
16	Innovation: Förderung innovativer Konzepte, integrierter Verkehrslösungen und alternativer Technologien/Transportsysteme

Anlage 8 Seite 1



Einteilung der Wirkungsklassen:

Wirkungsklasse 1: bis 8 Nutzenpunkte
Wirkungsklasse 2: 9 bis 16 Nutzenpunkte
Wirkungsklasse 3: 17 bis 24 Nutzenpunkte
Wirkungsklasse 4: 25 bis 32 Nutzenpunkte
Wirkungsklasse 5: ab 33 Nutzenpunkte

Einteilung der Kostenklassen (jährliche Kosten)

Kostenklasse I bis 20.000 €/a

Kostenklasse II 20.001 bis 100.000 €/a

Kostenklasse III 100.001 bis 250.000 €/a

Kostenklasse IV 250.001 bis 1.000.000 €/a

Kostenklasse V ≥ 1.000.000 €/a

Anlage 8 Seite 2



Anlage 9: Maßnahmenblätter



Maßnahmennummer Ausbau Geh- und Radweg vorm Schuppen im Maßnahmentitel Lage im Untersuchungsgebiet suchungsgebiet suchungsgebiet suchungsgebiet suchungsgebiet suchungsgebiet suchungsgebiet suchungsgebiet suchungsgebiet

Handlungsbedarf

• Hier wird der Handlungsbedarf aus derzeit bestehenden Defiziten oder in Prognose erwarteten Problemen abgleitet.

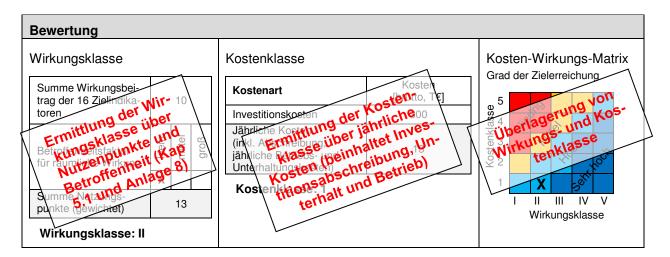
Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

• Hier wird der Maßnahmeninhalt beschrieben, sowie umsetzungsrelevante Hinweise gegeben.

Stand: 2017-06-01 Seite 1 von 2



Erläuterndes Maßnahmenblatt



Weitere Kriterien

Zielkonflikte

• Hier werden möglicherweise bestehende Zielkonflikte beschrieben, also wenn eine Maßnahme einem der städtischen Ziele der Verkehrsplanung widerspricht)

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

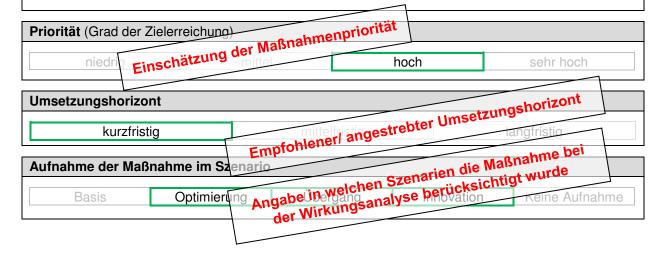
 Hier wird eine Einschätzung der verkehrlichen Wirksamkeit mit Bezug auf die Überseestadt beschrieben, also wie viele Kfz-Fahrten mit der Maßnahme vermieden/verlagert werden können oder wie hoch das ÖPNV-Kundenpotenzial ist.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

 Hier werden Voraussetzungen der Maßnahmen erläutert, die vor einer Umsetzung erfüllt sein müssen. Zudem werden hier Wechselwirkungen der Maßnahmen untereinander beschrieben.

Umsetzungshemmnisse

• Hier werden möglichweise bestehende Umsetzungshemmnisse der Maßnahme beschrieben.



Stand: 2017-06-01 Seite 2 von 2



Nr. S.1 Neubau LSA Überseetor/ Konsul-Smidt-Straße





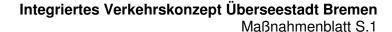
Handlungsbedarf

- Überschreiten-Unfälle mit Fußgängern auf der Konsul-Smidt-Straße im Bereich Marcuscaje Überseetor
- Knotenpunkt im Prognose-Basisszenario ohne Lichtsignalanlage nicht mehr leistungsfähig

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Aufbau einer Lichtsignalanlage mit Vollsignalisierung des Knotenpunktes
- Erarbeitung eines verkehrsabhängigen Signalprogramms, das bei Bedarf Verkehrsströme bevorzugt die zu Verkehrsverlagerungen auf verträglichere Routen führen (z.B. Überseetor Nordstraße anstelle von Konsul-Smidt-Straße Hansator)
- Prüfung inwiefern aus der Zufahrt Überseetor zwei Spuren benötigt werden, oder ob Stellplätze erhalten bleiben können (dann ist der Umbau des Knotens mit einem vorgezogenen Gehweg zu prüfen)

Stand: 2017-08-31 Seite 1 von 2





Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto in T€] trag der 16 Zielindika-8 5 Kostenklasse toren Investitionskosten 150 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, 13 Betroffenheitsfaktor jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung , Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-Ш Ш 10 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Steigerung der Verkehrssicherheit
- Sicherstellung der leistungsfähigen Abwicklung des Kfz-Verkehrs aber keine nennenswerte Erweiterung der Kapazitäten
- Möglichkeit der Verkehrslenkung zugunsten verträglicherer Verkehrsströme.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

Die konkrete Ausgestaltung der Kreuzung steht in Verbindung mit den Planungen am Schuppen 3. Grundsätzlich wäre es auch möglich hier über einen vierten Knotenarm eine Erschließungsstraße dieses Entwicklungsgebietes anzubinden. Aus Gründen der Leistungsfähigkeit wäre ein solcher deutlich schwächer belasteter Knotenarm jedoch nicht zu empfehlen.

Umsetzungshemmnisse

•	keine bekannt					
Pr	iorität (Grad der Z	ielerreichung)				
• •	iontat (Grad der 2			_		
	niedrig	mittel		hoch	sehr hoch	
Ur	nsetzungshorizon	nt				
Ш	kurzfristi	g	mittelfristig		langfristig	
Αι	ıfnahme der Maßr	nahme im Szenario				
	Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme	
						_

Stand: 2017-08-31 Seite 2 von 2



Nr. S.2 KP Eduard-Schupf-Allee/ Stephanibrücke - Rechtsabbiegeverbot für Lkw





Handlungsbedarf

- Rückstauerscheinungen vom Knotenpunkt durch ungenügenden Abfluss der Rechtsabbieger zur Brücke
- Hoher Schwerverkehrsanteil, geringer Abbiegeradius und Steigung führt zu geringer Kapazität des Rechtsabbiegers
- Keine Überholmöglichkeit für Pkw bei langsam einbiegenden Lkw (keine zweite Abbiegespur)

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Verbot des Rechtsabbiegens für Lkw um besseren Abfluss der Pkw zu gewährleisten
- Lkw erreichen die Stephanibrücke über das Hansator oder die Lloydstraße und überfahren den Knotenpunkt dann als Geradeausfahrer. Hier kann vor der Rampe mehr "Anlauf genommen" werden und es steht eine zweite Spur zum Überholen für schneller anfahrende Pkw zur Verfügung.
- Die Verlagerung der Schwerverkehre sollte auf die Lloydstraße erfolgen, damit im Bereich Hansator keine zusätzlichen Verkehre abgeführt werden müssen (bereits hohe Auslastung). An der Lloydstraße sind noch ausreichend Reserven, sodass auch mit Umsetzung der Maßnahme mit einem leistungsfähigen Verkehrsablauf gerechnet werden kann.

Stand: 2018-03-12 Seite 1 von 2



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto in T€] trag der 16 Zielindika-3 Kostenklasse toren Investitionskosten 5 Jährliche Kosten mittel Kein (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 0,5 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-Ш 6 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: I

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

- Verschlechterung der Erreichbarkeit der Überseestadt für Schwerverkehre
- Schwerverkehrsführung entlang hochbelasteter und bebauter Straßen (Hans-Böckler-Straße)

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Gemäß Zählungen besteht ein Verlagerungspotential von maximal 350 Schwerverkehrsfahrzeugen.
- Dürfte zu einer Verbesserung des Verkehrsablauf m Knotenpunkt führen (detaillierte Prüfung im Zusammenhang mit Umsetzungsplanung erforderlich)

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Als temporäre Vorstufe zum grundhaften Ausbau des Knotenpunkts geeignet.
- Bei erfolgtem Ausbau sollte Rechtsabbiegen für LKW wieder möglich sein → entsprechende Entwurfsparameter wählen.

Umsetzungshemmnisse

 Abstimmung mit Gewerbetreibenden erforderlich, Ausweichrouten scheinen jedoch ausreichend attraktiv zu sein.

Priorität (Grad der Zielerreichung)

niedrig mittel hoch sehr hoch

Umsetzungshorizont		
kurzfristig	mittelfristig	langfristig

Aufnahme der Maßnahme im Szenario					
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme	

Stand: 2018-03-12 Seite 2 von 2



Nr. S.3 KP Eduard-Schupf-Allee/ Stephanibrücke – Knotenpunktausbau





Handlungsbedarf

- Handlungsbedarf gemäß VEP Maßnahme
- Rückstauerscheinungen vom Knotenpunkt durch ungenügenden Abfluss der Rechtsabbieger zur Brücke
- Hoher Schwerverkehrsanteil, geringer Abbiegeradius und Steigung führt zu geringer Kapazität des Rechtsabbiegers
- Keine Überholmöglichkeit für Pkw bei langsam einbiegenden Lkw (keine zweite Abbiegespur)

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweis

- Im Rahmen des Verkehrskonzepts Überseestadt wird die Ergänzung einer zweiten Rechtsabbiegespur und die Aufweitung des Abbiegeradius der Rechtsabbieger von der Eduard-Schopf-Allee zur Rampe Stephanibrücke empfohlen.
- Erwartete positive Wirkung auf Verkehrsablauf ist bei Umsetzungsplanung detaillierter zu prüfen.
- In der Folge ist das Signalprogramm des Knotenpunktes zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Weitergehender komplexer Ausbau nur in Zusammenhang mit Umbau der Rampe zur Brücke und wahrscheinlich der Stephanibrücke selbst möglich, Ziel hier: Entzerrung der Einfädelvorgänge mglw. durch Ergänzen eines zusätzlichen Fahrstreifens auf der Brücke, Reduktion der Steigung
- Kurzfristig sind auch bestandsnahe Optimierungen auf der Stephanibrücke denkbar: Verlängerung
 des Einfädelbereichs auf der Rampe von der Eduard-Schopf-Allee durch Verzicht auf markierte
 Sperrfläche (Verkehrssicherheit beachten!), Entzerrung der Spurwechselvorgänge auf der Brücke
 durch Erlaubnis auch aus der mittleren Spur nach rechts in Richtung Neustadt/ Woltmershausen
 von der Brücke abzufahren (Spuren auf abführender Rampe wären dann neu zu markieren). Diese
 Ansätze wären differenzierter zu prüfen.

Stand: 2018-03-12 Seite **1** von **2**



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto in T€] trag der 16 Zielindika-6 Kostenklasse toren Investitionskosten 500 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, 17 Betroffenheitsfaktor jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-Ш Ш 12 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

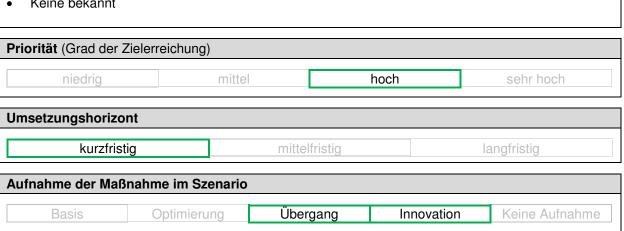
- Maßnahme dient der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit in der Prognose → es werden keine Auswirkungen auf die Verkehrsmittelwahl gesehen, da keine zusätzlichen Kapazitäten erwartet werden.
- Tatsächliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit sind im Rahmen der Umsetzungsplanung zu prüfen.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Ergänzung Abbiegespur unter Beachtung der Spannweite der Eisenbahnbrücke, Radwegführung in bestehender Form sollte weiter möglich sein.
- Weitergehender komplexer Knotenumbau an Sanierungserfordernis der Stephanibrücke gekoppelt.

Umsetzungshemmnisse

Keine bekannt



Stand: 2018-03-12 Seite 2 von 2



Nr. S.4 Lkw-Durchfahrverbot Konsul-Smidt-Straße





Handlungsbedarf

- Konflikte durch Nutzungsüberlagerung Schwerverkehr Wohnen und aufgrund der relativ engen Kurvensituation am Nordende der Konsul-Smidt-Straße
- Andienung der Gewerbebetriebe am Holzhafen und des Großmarktes muss sichergestellt bleiben

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Beschilderung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes ganztägig auf dem Abschnitt Überseetor Kommodore-Johnsen-Boulevard der Konsul-Smidt-Straße. Anliegerverkehr ist zu jeder Zeit zugelassen.
- Wegweisung für Schwerverkehr über Eduard-Suling-Straße
- Herausnahme des oben genannten Abschnitts der Konsul-Smidt-Straße aus dem Quell- und Zielverkehrsnetz Bremens im Lkw-Stadtplan und generelle Überarbeitung des Lkw-Stadtplans mit Abgleich tatsächlich erforderlicher Lkw-Routen (bspw. Verzicht auf Straße Am Kaffeequartier)
- Die umgelenkten Lkw-Verkehre sollen auf die Konsul-Smidt-Straße, Hafenstraße und die Nordstraße verlagert werden.

Stand: 2018-04-26 Seite 1 von 2



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart trag der 16 Zielindika-[brutto in T€] 8 Kostenklasse toren Investitionskosten 10 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, 1 Betroffenheitsfaktor jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-Ш Ш 16 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

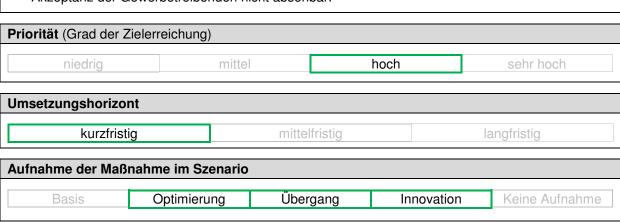
 Durch die Maßnahme können die Schwerverkehrsmengen (>3,5t) auf dem nördlichen Abschnitt (Überseetor – Am Winterhafen) etwa halbiert werden (von 350 auf 170 Fzg/ Tag). Voraussetzung hierfür ist eine verständliche Beschilderung und eine hohe Regelbefolgung.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Für einen Erfolg der Maßnahme sind regelmäßige Kontrollen der Einhaltung der Regelungen erforderlich.
- Bereits am Eingang eines gesperrten Querschnitts muss erkenntlich sein, bis wohin das Durchfahrtsverbot gilt.

Umsetzungshemmnisse

- Akzeptanz der Gewerbetreibenden nicht absehbar.



Stand: 2018-04-26 Seite 2 von 2



Nr. S.5 KP Konsul-Smidt-Straße/ Hansator - Anbindung des vierten Knotenarmes





Handlungsbedarf

- Knotenpunkt Konsul-Smidt-Straße/ Hansator als zentraler Knotenpunkt innerhalb der Überseestadt in Analyse und Prognose sehr hoch belastet.
- Es besteht kaum mehr Spielräume zusätzliche Verkehrsströme am Knotenpunkt abzuwickeln.
- Südlich der Straße Hansator soll ein Mischgebiet entwickelt werden, für das gemäß Bebauungsplan die Erschließung über einen zusätzlichen Knotenarm an diesem Knotenpunkt sichergestellt werden soll.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Es soll sichergestellt werden, dass durch die Anbindung des zusätzlichen Knotenarmes möglichst geringe kapazitätsmindernde Effekte auftreten.
- Der Knotenarm ist als Teil einer signalisierten Kreuzung ebenfalls zu signalisieren.
- Es sollte nur das Rechts-Ausbiegen zugelassen werden. Da der entgegenkommende Linksabbieger wahrscheinlich ein eigenes Spursignal erhält, ist die Abwicklung dieses Rechtsabbiegers über einen Grünpfeil bei Dauerrot nicht zulässig. Es ist demnach eine eigene Freigabe erforderlich, die jedoch möglichst kurz und gelichzeitig mit anderen Verkehrsströmen (Linksabbieger von der Muggenburg in die Konsul-Smidt-Straße) erfolgen sollte.
- Das Linkseinbiegen von der nördlichen Knotenzufahrt (Hansator) sollte nicht ermöglicht werden. Stattdessen ist sicherzustellen, dass am Knotenpunkt Hansator/ Am Kaffeequartier das Wenden (U-Turn) möglich ist.
- Die übrigen einfahrenden Ströme sollten möglichst zeitgleich mit anderen freigegebenen Strömen abgewickelt werden.

Stand: 2017-08-31 Seite **1** von **2**



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto in T€] trag der 16 Zielindika-4 5 Kostenklasse toren Investitionskosten 0 Jährliche Kosten mittel groß klein (inkl. Abschreibung, 0 Betroffenheitsfaktor jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung , Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-Ш 5 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: I

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Erreichbarkeit des Neubaugebietes Hansator/ Am Kaffeequartier wird etwas schwieriger.

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Leistungsfähigkeit am Hauptknotenpunkt Hansator/ Konsul-Smidt-Straße wird durch Reduktion des Eingriffs durch Neuanbindung des vierten Knotenarms sichergestellt.
- Es werden keine Auswirkungen auf die Verkehrsmittelwahl gesehen, da keine zusätzlichen Kapazitäten erwartet werden.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Verkehrstechnisches Gutachten für die Signalisierung der Knotenpunkte Konsul-Smidt-Straße/ Hansator und Hansator/ Am Kaffeequartier erforderlich.
- Gutachten muss klären, ob U-Turn am Knotenpunkt Hansator/ Am Kaffeequartier geometrisch möglich ist.

Umsetzungshemmnisse

• Keine, wenn U-Turn am Knotenpunkt Hansator/ Am Kaffeequartier möglich ist.

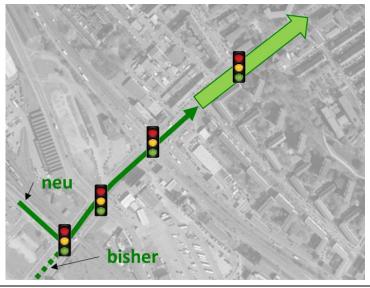
Priorität (Grad der Zi	elerreichung)					
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch		
Umsetzungshorizon	t					
kurzfristiç		mittelfristig		langfristig		
Aufnahme der Maßnahme im Szenario						
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme		

Stand: 2017-08-31 Seite 2 von 2



Nr. S.6 Optimierung Grüne Welle Hansator





Handlungsbedarf

- Die Achse Hansator/ Hansestraße ist eine der wichtigsten Zu- und Abgangsstrecken der Überseestadt. Hier kommt es im Bestand häufig zu Stauerscheinungen.
- Eine Untersuchung zur Grünen Welle auf dieser Strecke formulierte bereits Anfang 2015 Verbesserungspotentiale.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Nachfragegerechtes Einkürzen der Fußgängerfreigabezeiten am KP Hansator/ Neptunstraße
- Änderung der Koordinierungsrichtung gemäß der Hauptnachfragerichtung nachmittags: von der Konsul-Smidt-straße kommend möglichst bis über die Nordstraße hinaus
- Beachten der Anforderungen quer zur Grünen Welle verkehrender ÖPNV-Linien
- Linksabbieger zur Hafenstraße wird zur Abwicklung der Verkehre benötigt, die entstehen, wenn das Linksabbiegen vom Hansator zur Nordstraße untersagt wird (Maßnahme S.8). Falls im Zuge des Hansators zusätzliche Kapazitäten benötigt werden, sollte das Ergänzen einer weiteren Geradeaus-Spur zwischen Konsul-Smidt-Straße und Hafenstraße in Betracht gezogen werden. Das Brückenbauwerk an dieser Stelle verfügt über eine ausreichend große Spannweite.

Stand: 2018-03-12 Seite **1** von **2**



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto in T€] trag der 16 Zielindika-8 Kostenklasse toren Investitionskosten 250 Jährliche Kosten mittel (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 17 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-Ш Ш 16 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

- Ausweitung der Grünen Welle sollte nicht zu Qualitätseinbußen der Freigabezeiten des öffentlichen Nahverkehrs führen
- Wechselwirkungen zu Maßnahme S.8 beachten

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Leichterer Abfluss der Fahrzeuge reduziert die Überstauungserscheinungen an den gebietsinternen Knotenpunkten
- Maßnahme dient der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit in der Prognose → es werden keine Auswirkungen auf die Verkehrsmittelwahl gesehen, da keine zusätzlichen Kapazitäten erwartet werden.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Detaillierte verkehrstechnische Untersuchung erforderlich
- Die Effizienz der Maßnahme könnte durch das Nadelöhr Autobahnzubringer Überseestadt begrenzt sein. Optimierungen in diesem Bereich sind Bestandteil des VEP und werden daher als gegeben für dieses Verkehrskonzept vorausgesetzt.

Umsetzungshemmnisse

- Optimierung ist unter Beachtung der Anforderungen des ÖPNV anspruchsvoll.
- Wechselwirkungen zu Maßnahme S.8 beachten

Priorität (Grad der Zielerreichung)							
niedrig	mittel			hoch	sehr hoch		
Umsetzungshorizont							
kurzfristig		mittel	fristig		langfristig		
Aufnahme der Maßnah	nme im Szenario						
Basis	Optimierung	Über	gang	Innovation	Keine Aufnahme		

Stand: 2018-03-12 Seite 2 von 2



Nr. S.7 Sicherung öffentlich zugänglicher Stellplätze





Handlungsbedarf

- Im Zuge von Bauvorhaben werden Brachflächen überbaut, die bisher zum Parken genutzt werden.
 Passiert dies in Bereichen mit einer bereits hohen Auslastung des Parkraums, kann dies zu unkontrollierbaren Parkplatzdefiziten und Fehlnutzungen führen.
- In der Überseestadt sind drei Bereiche identifiziert worden, in denen dies potentiell passieren könnte: an der Hafenkante, am Überseetor/ Schuppen III, am südlichen Europahafen.
- Hafenkante: zunehmende Wohnbebauung führt zu hoher Auslastung des Parkraums in den Straßen, Weiche Kante zieht als Stadtpark zusätzlich Besucher in das Quartier, die teilweise auch mit
 dem Pkw kommen werden → Um das Bewohnerparken sicherzustellen sollte eine nachfragegerechte Anzahl an Stellplätzen für Besucher organisatorisch gesichert werden
- Überseetor/ Schuppen III: auf den Entwicklungsflächen des Schuppen III entfallen etwa 120 Stellplätze, die derzeit tagsüber voll ausgelastet sind, unter der Annahme, das alle erforderlichen Stellplätz der umliegenden Entwicklungsflächen auf den jeweiligen Flächen selbst erbracht werden
 können (also kein neues Defizit hinzukommt) besteht der Bedarf an diesen 120 Stellplätzen weiterhin. Sie sollten in einem Parkhaus auf den Entwicklungsflächen im Bereich Konsul-Smidt-Straße/
 Überseetor/ Hafenstraße untergebracht werden.
- Am südlichen Europahafen entfallen durch Bebauung 290 Stellplätze, die derzeit maximal mit 100
 Pkw belegt sind. Es sollte hier ein öffentlich zugängliches Parkhaus geschaffen werden, dass diesen zusätzlichen Bedarf decken kann. Es bieten sich hierfür die Flächen des bereits bestehenden
 Parkplatzes an der Ecke Hansator/ Hoerneckestraße oder Flächen zwischen Zollpfad und Hansastraße an. Eine Integration in Parkhäuser, die den Bedarf des jeweiligen Baufeldes abdeckt, ist
 denkbar.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Ausbau anforderungsgerechter Parkierungsanlagen, Bewirtschaftung der Stellplätze in den Parkhäusern Überseetor und Europahafen, wie umliegende Straßenstellplätze (siehe S.14)
- Hafenkante: tatsächliche Wirkungen des Stadtparks auf die Stellplatznachfrage sollte beobachtet werden. Um Handlungsoptionen offen zu halten, sollte die Fläche für einen möglichen Parkplatz/ Parkhaus zunächst freigehalten werden.
- Weiterentwicklung der bestehenden Parkstandorte Überseestadt und Silbermannstraße: Prüfung auf konzeptionelle Erweiterung der Angebote innerhalb der Parkierungsanlage, bauliche Weiterentwicklung durch Integration in Hochbau mit anderen Funktionen anzustreben

Stand: 2017-08-31 Seite **1** von **2**



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto in T€] trag der 16 Zielindika-5 Kostenklasse toren Investitionskosten 4.400 Jährliche Kosten mittel klein groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 157 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 3 Summe Nutzungs-III Ш 10 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

 Keine, wenn tatsächlich keine zusätzlichen Pkw-Stellplätze geschaffen werden sondern nur bereits nachgefragte gesichert werden.

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

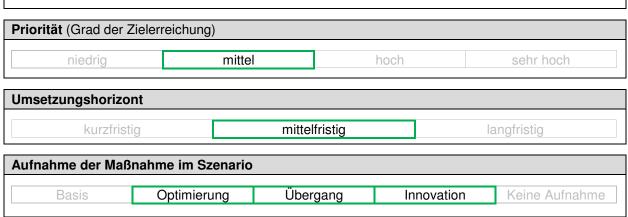
- Erweiterung der Stellplatzkapazitäten soll nicht angestrebt werden.
- Parkhäuser dienen ausschließlich dem Decken des bereits heute bestehenden Bedarfs, damit keine unkontrollierbaren Zustände im ruhenden Verkehr auftreten.
- Es werden daher keine Auswirkungen auf die Verkehrsmittelwahl gesehen, da keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

keine

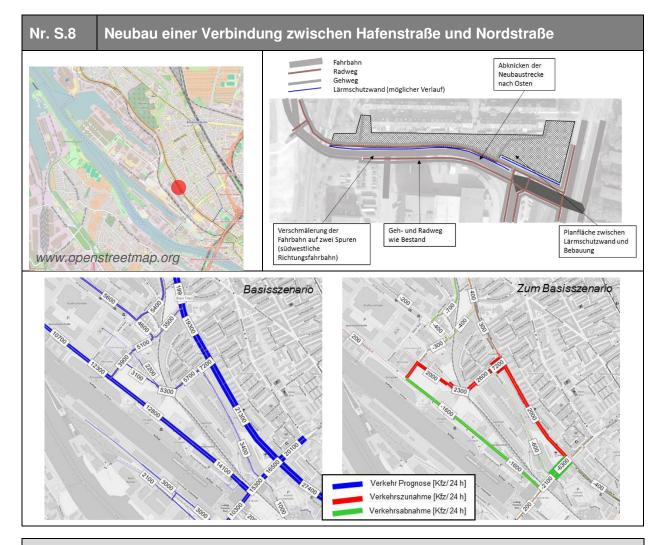
Umsetzungshemmnisse

 Stadt muss tatsächlichen Zugriff auf die erforderlichen Flächen haben oder Investoren zum Bau öffentlicher Parkhäuser an den relevanten Punkten verpflichten.



Stand: 2017-08-31 Seite 2 von 2





Handlungsbedarf (siehe auch Kapitel 6.3.2 und Anlage 10)

- In Prognose starke Verkehrszunahmen im bereits überlasteten Bereich Konsul-Smidt-Straße/ Hansator.
- Zusätzliche Anbindung der Überseestadt soll Entlastung für Anschlussknotenpunkte im Süden bringen.
- Erreichbarkeit der Gewerbestandorte der mittleren Überseestadt auf verträglichen Routen sicherstellen.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise (siehe auch Kapitel 6.3.2 und Anlage 10)

- Neubau einer Straßenverbindung zwischen Hafenstraße und Nordstraße südlich der Heimatstraße.
- Ausbau der zwei entstehenden Knotenpunkte als Voll-Ausbau mit allen Verkehrsbeziehungen als zugelassen. Bei Bedarf Signalisierung der Knotenpunkte. Platz für Linksabbiegespur Nordstraße → Neubaustrecke durch Wegnahme von Parkständen an Nordstraße
- Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen an der Hafenstraße zum Heimatstraßenviertel gemäß der gültigen Richtlinie zum Umgebungslärmschutz, z.B.: möglichst weites Abrücken der Bestandsstraße und Neubaustrecke von der Wohnbebauung Heimatviertel durch Straßenrückbau und abknicken der Neubaustrecke nach Osten, Rückbau der Hafenstraße in allen Teilabschnitten auf einen einbahnig zweistreifigen Querschnitt (Ausnahme am Hafenhochhaus: hier sollen die bestehenden zwei Einbahnstraßen bleiben. → Maßnahmen in weiteren Planungen zu konkretisieren
- Umsetzung der Maßnahme in Kombination mit Linksabbiegeverboten am KP Hansator/ Nordstraße aus der Hansestraße und dem Hansator heraus → Mehrverkehr auf dem Linksabbieger Hansator/ Hafenstraße
- Querungsmöglichkeit westlich der Bahnbrücke zum Durchgang zur Konsul-Smidt-Straße vorsehen

Stand: 2018-04-26 Seite 1 von 2



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto in T€] trag der 16 Zielindika-11 Kostenklasse toren Investitionskosten 1.900 Jährliche Kosten mittel (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 78 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 2 Summe Nutzungs-Ш Ш 22 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: III

Weitere Kriterien (siehe auch Kapitel 6.3.2 und Anlage 10)

Zielkonflikte

- Verschlechterung der Lärmsituation bei Nicht-Umsetzen von Lärmschutzmaßnahmen zur Heimatstraße.
- Wechselwirkungen mit Verbesserung des Verkehrsablaufs am Hansator (Maßnahme S.6)

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Verlagerung maßgeblicher Verkehrsmengen von hochbelasteten Straßenabschnitten:
 - 6.300 Kfz/ Tag bzw. 27 % im Prognose-Basisszenario auf Hansator am Knotenpunkt Hansator/ Nordstraße
 - 1.600 Kfz/ Tag bzw. 10 % (Prognose-Basisszenario, Konsul-Smidt-Straße (Höhe Speicher I)

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Zusätzlicher Knotenpunkt an der Nordstraße muss in dortige Koordinierung eingebunden werden (Unter Beachtung des vergleichsweise nah gelegenem Knotenpunkt Elisabethstraße und der Straßenbahnhaltestelle)
- Lärmschutz zum Heimatstraßenviertel als Voraussetzung. Lärmauswirkungen auf Bebauung an der Nordstraße sind zu prüfen.
- Fertigstellung des Wesertunnels und Entlastung der Nordstraße als Voraussetzung

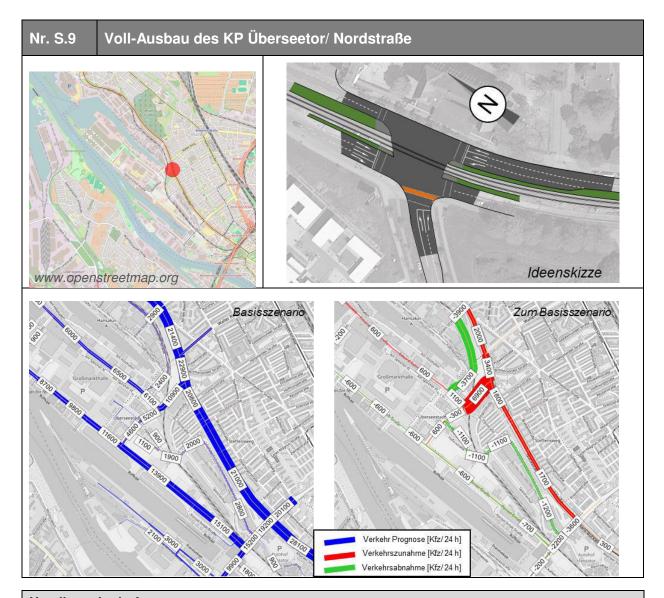
Umsetzungshemmnisse

- Lärmschutz zur Heimatstraße als Voraussetzung, keine lärmrelevanten Verkehrssteigerung an Nordstraße
- Wechselwirkungen zu Maßnahme S.6 berücksichtigen

Priorität (Grad der 2	Zielerreichung)			
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch
Umsetzungshorizo	nt			
kurzfrist	ig	mittelfristig		langfristig
Aufnahme der Maß	nahme im Szenario			
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme

Stand: 2018-04-26 Seite 2 von 2





Handlungsbedarf

- In Prognose starke Verkehrszunahmen im bereits überlasteten Bereich Konsul-Smidt-Straße/ Hansator.
- Alternative Anbindung der Überseestadt soll Entlastung für Anschlussknotenpunkte im Süden bringen.
- Erreichbarkeit der Gewerbestandorte der mittleren/nördlichen Überseestadt auf verträglichen Routen sicherstellen.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Voll-Ausbau des Knotenpunktes Überseetor/ Nordstraße, bei dem alle Verkehrsbeziehungen zugelassen sein sollen. Signalisierung des Knotenpunktes.
- Herstellen einer Fußgängerquerung
- Buslinie 20 kann direkt links abbiegen, was bisher notwendigen Umweg über Emder Straße spart

Stand: 2018-03-12 Seite 1 von 2



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto in T€] trag der 16 Zielindika-9 Kostenklasse toren Investitionskosten 2.000 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 77 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 2 Summe Nutzungs-Ш 18 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: III

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

- Steigerung der Verkehrsmengen im Bereich einer Grundschule
- Mögliche Verkehrsverlagerungen auf den Waller Ring als direkte Route zum Autobahnzubringer Überseestadt → weitere Entlastung der Hansestraße möglich aber gleichzeitig Mehrbelastung des dicht angebauten Waller Rings

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Verlagerung von Verkehren von hochbelasteten Straßenräumen:
 - 2.600 Kfz/ Tag bzw. 11 % im Prognose-Basisszenario auf Hansator am Knotenpunkt Hansator/ Nordstraße
 - - 1.100 Kfz/ Tag bzw. 7 % im Prognose-Basisszenario auf Konsul-Smidt-Straße auf Höhe Speicher I
- Zusätzlich maßgebliche Verkehrsverlagerungen aus unkritischen Straßenräumen (Emder Straße: -3.900 Kfz/ Tag bzw. – 57 % im Prognose-Basisszenario

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Wechselwirkungen mit geplantem und vorhandenem Schulstandort beachten
- Wechselwirkungen zum geplanten Knotenpunkt an der Hafenstraße berücksichtigen
- Alternativmaßnahme zu R.11 (nur Fußgänger- und Radfahrerquerung) und Ö.9 (Busschleuse für linksausbiegende Busse aus Überseetor)

Umsetzungshemmnisse

- Aufwändig, da Straßenbahngleise für Abbiegespuren verlegt werden müssten
- In Abwägung der beiden möglichen Anschlüsse an die Nordstraße (S.8 und S.9) zeigte sich S.8 wirkungsvoller in den kritischen Bereichen. Am Knotenpunkt Überseetor wird empfohlen eine Fußgängerquerung und eine Busschleuse einzurichten (R.11 und Ö.9).

Priorität (Grad der Ziele	erreichung)			
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch
Umsetzungshorizont				
kurzfristig		mittelfristig		langfristig
Aufnahme der Maßnah	nme im Szenario			
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme

Stand: 2018-03-12 Seite 2 von 2



Nr. S.10 Prüfung einer weiteren Anbindung südlicher Europahafen





Handlungsbedarf

- Halbinsel südlich des Europahafen im Bestand über Hoerneckestraße (rechts raus/ rechts rein Kreuzung zur Muggenburg) und Stephanikirchenweide (alle Abbiegebeziehungen zur Muggenburg zugelassen, LSA-Kreuzung) angebunden.
- Halbinsel wird langfristig als ein bedeutendes Entwicklungsgebiet mit viel Potential für Wohnbauund Dienstleistungsflächen gesehen. Entsprechend ist mit einem deutlichen Anwachsen der Verkehrsmengen zu rechnen.
- Anschluss über die zwei Bestandsknotenpunkte perspektivisch mit Leistungsfähigkeitsproblemen (v.a. am Knotenpunkt An der Muggenburg/ Stephanikirchenweide) verbunden.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Im Rahmen der Bauleitplanung zur Entwicklung der Halbinsel soll die Umsetzung einer weiteren Anschlussstraße an die Muggenburg vorgesehen werden. Im Zuge der Neuerschließung dieses Gebietes werden Straßen angelegt werden müssen. Diese Maßnahme soll darauf hinwirken, dass die Erschließungsstraßen einen Anschluss an die Straße Auf der Muggenburg erhalten.
- Es ist dabei zu klären ob, ein Vollanschluss mit alle Fahrbeziehungen oder eine rechts raus/ rechts rein Kreuzung ausreichend sind.

Stand: 2017-08-31 Seite 1 von 2



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-5 Kostenklasse toren Investitionskosten 0 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, 0 Betroffenheitsfaktor jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-III 6 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: I

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Verkehrsentlastung an den Knotenpunkten der Hoerneckestraße und Stephanikirchenweide zur Straße Auf der Muggenburg zu erwarten.
- Umsetzung ist zur besseren Erschließung des Weserufers unabhängig von tatsächlicher verkehrstechnischer Erforderlichkeit zu begrüßen.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

In Abhängigkeit der Entwicklungsperspektiven der Südseite Europahafen umzusetzen.

Umsetzungshemmnisse

Umsetzung hängt vom Fortbestehen der derzeit hier ansässigen Gewerbeunternehmen ab.

Priorität (Grad der Zielerreichung)							
niedrig	mittel	hoch	sehr hoch				

Umsetzungshorizont							
kurzfristig	mittelfristig	langfristig					

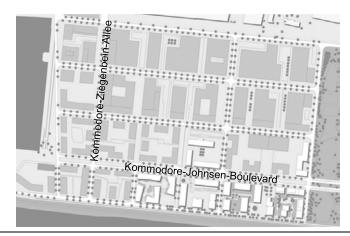
Aufnahme der Maßnahme im Szenario						
Basis	Optimierung	Ubergang	Innovation	Keine Aufnahme		

Stand: 2017-08-31 Seite 2 von 2



Nr. S.11 Tempo-30 Zone Hafenkante





Handlungsbedarf

- Im Bereich der Hafenkante ist in den vergangen Jahren ein attraktives Wohngebiet entstanden.
- Das Straßennetz wurde neu aufgebaut, ist aber bisher nur wenig gegliedert.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

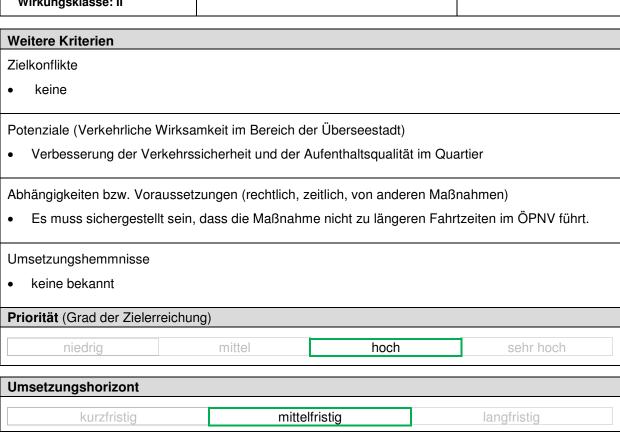
- Zur Sicherstellung eines möglichst verträglichen Verkehrsablaufs auf den Nebenstraßen soll nun ähnlich zu anderen Wohnquartieren der Stadt eine flächenhafte Verkehrsberuhigung durch Einrichtung einer Tempo-30 Zone erfolgen.
- Die genaue Ausdehnung dieser Zone soll in Abhängigkeit der tatsächlichen Ausdehnung der Wohnbereiche erfolgen. Ausschließlich gewerblich genutzte Bereiche können von dieser Regelung ausgespart bleiben.
- Der Kommodore-Johnsen-Boulevard und die Kommodore-Ziegenbein-Allee sollen als bevorrechtigte Sammelstraßen zunächst weiter mit 50 km/h befahren werden dürfen.

Stand: 2017-08-14 Seite 1 von 2

Integriertes Verkehrskonzept Überseestadt Bremen Maßnahmenblatt S.11



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart trag der 16 Zielindika-[brutto in T€] 9 Kostenklasse toren Investitionskosten 5 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, 0,5 Betroffenheitsfaktor jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-Ш 11 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II



Aufnahme der Maßnahme im Szenario						
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme		

Stand: 2017-08-14 Seite 2 von 2



Nr. S.12 Neubau Kfz-Brücke über den Holz- und Fabrikenhafen www.openstreetmap.org Verkehr Prognose [Kfz/24 h] Verkehrszunahme [Kfz/24 h] Verkehrsabnahme [Kfz/24 h] Zum Basisszenario Basisszenario

Handlungsbedarf

- In der Prognose wird mit deutlich ansteigenden Verkehrsmengen gerechnet, die insbesondere an den Anschlussknotenpunkten im Süden der Überseestadt zur Hafenrandstraße zu Überlastungen führen
- Es wurden daher verschiedene Optionen zur besseren Anbindung des Gebietes geprüft, u.a. eine Brücke über den Holz-und Fabrikenhafen im Zuge der Kommodore-Ziegenbein-Allee.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

 Neubau einer Kfz-Brücke mit einem Fahrstreifen je Richtung zwischen Eduard-Suling-Straße und Getreidestraße.

Stand: 2017-08-31 Seite 1 von 2



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-6 Kostenklasse toren 60.000 Investitionskosten Jährliche Kosten mittel groß klein (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 2.700 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 5 Summe Nutzungs-III punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

- Leichterer Kfz-Abfluss und deutliche Verkürzung der Kfz-Routen nach Norden könnten die Attraktivität des Kfz-Verkehrs steigern.
- Steigerung des Verkehrsaufkommens im Wohngebiet Hafenkante zu erwarten

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Verkehrsentlastung vor allem im Bereich Cuxhavener Straße und Emder Straße zu erwarten
- Keine Entlastungswirkung in kritischen Bereichen am Hansator
- Mehrbelastung im Bereich des Wohngebietes Hafenkante.

Optimierung

 Möglicherweise wird durch den Brückenschlag eine attraktive Durchgangsroute zwischen Gröpelingen und der Stephanibrücke geschaffen, die weitere Verkehre in die Überseestadt zieht.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

 In Wechselwirkung mit Ö.5 zu betrachten: wenn langfristig eine Hafenbrücke für die Straßenbahn geplant wird, sollte die Mitbenutzung für Kfz neu bewertet werden. Aus heutiger Sicht scheint diese jedoch nicht erforderlich und eher kontraproduktiv was die Zielstellung einer Verkehrsentlastung in der Überseestadt betrifft.

Umsetzungshemmnisse

- Der Brückenneubau führt zu Nutzungskonflikten mit dem gewerblichen Betrieb der ansässigen Unternehmen am Ufer des Holz- und Fabrikenhafens.
- Bauliche Umsetzung anspruchsvoll aufgrund der Anforderungen aus Hafenbetrieb (Durchfahrtshöhe und –breite der Seeschiffe).

Priorität (Grad der Zielerreic	hung)			
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch
Umsetzungshorizont				
kurzfristig		mittelfristig		langfristig
Aufnahme der Maßnahme i	m Szenario			

Stand: 2017-08-31 Seite 2 von 2

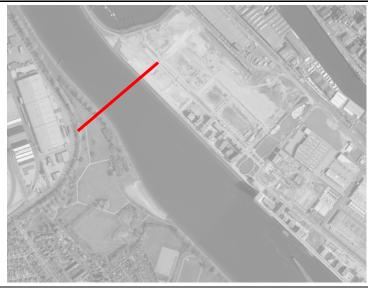
Übergang

Keine Aufnahme



Nr. S.13 Neubau Weserbrücke im Zuge Kommodore-Ziegenbein-Allee





Handlungsbedarf

- In der Prognose wird mit deutlich ansteigenden Verkehrsmengen gerechnet, die insbesondere an den Anschlussknotenpunkten im Süden der Überseestadt zur Hafenrandstraße zu Überlastungen führen.
- Zur Entlastung dieser Bereiche wurde die Wirksamkeit einer neuen Weserquerung geprüft.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Neubau einer Weserbrücke in Verlängerung der Kommodore-Ziegenbein-Allee mit Anschluss an die Straße Zum Lankenauer Höft.
- Wahrscheinlich Ausbaumaßnahmen im Zuge der Rablinghauser Landstraße und Stromer Straße erforderlich, die hier jedoch nicht weiter berücksichtigt worden.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-2 Kostenklasse toren Investitionskosten 150.000 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 6.750 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 5 Summe Nutzungs-III 6 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: I

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

- Ein leichterer Kfz-Abfluss und deutlich verkürzte Fahrtstrecken nach Rablinghausen könnten Attraktivität des Kfz-Verkehrs insgesamt steigern.
- Deutliche Verkehrszunahme im Wohngebiet Hafenkante zu erwarten

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Attraktive Verbindung nach Rablinghausen und darüber hinaus für Kfz und Fahrräder. Möglichkeit der Einrichtung einer Buslinie wäre gegeben.
- Aus Angaben des gesamtstädtischen Verkehrsmodells wurde jedoch abgeschätzt, dass nur etwa
 4 % der Quell- und Zielverkehre der Überseestadt in den Bereich Rablinghausen/ Woltmershausen/ GVZ verlaufen. Dies entspricht etwa 2.000 Kfz/ 24 h. Diese würden demnach an den Anschlussknotenpunkten im Süden der Überseestadt entfallen.
- Weitere Entlastungseffekte im Süden und Neubelastungen in der Überseestadt dürften infolge von Durchgangsverkehren entstehen, welche die neue Brücke zwischen A27 bzw. Walle und Rablinghausen und GVZ nutzen.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

Bei Umsetzung der Brücke wären Fährverbindungen nach Woltmershausen obsolet.

Umsetzungshemmnisse

- Brückenkonstruktion muss wie bisher Schiffsverkehr zulassen,
- Umfangreiche Eingriffe in Neubaufelder an der Hafenkante mit deutlicher Senkung der Wohnqualität erforderlich.

Priorität (Grad der Zielerreichung)					
niedrig	mittel	hoch	sehr hoch		

Umsetzungshorizont					
kurzfristig	mittelfristig	langfristig			

Aufnahme der Maßnahme im Szenario					
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme	



Nr. S.14 Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung





Handlungsbedarf

- In der Prognose wird mit deutlich ansteigender Verkehrsnachfrage in der Überseestadt gerechnet. Eine Ausweitung des öffentlichen Parkens ist zur Erreichung der Modal-Split Ziele nicht geplant
- Der zur Verfügung stehende Parkraum ist daher zukünftig noch effizienter zu nutzen.
- Darüber hinaus setzt kostenfrei nutzbarer Parkraum falsche Anreize in Anbetracht der ambitionierten Modal-Split Ziele, die in der Überseestadt verfolgt werden.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Ausweitung der bewirtschafteten öffentlichen Stellflächen. Neu als gebührenpflichtige Stellplätze aufnehmen: Konsul-Smidt-Straße (ganzer Streckenzug), Überseetor, Marcuscaje, Am Waller Freihafen, Hafenstraße (westlich der Bahnbrücke), Am Kaffeequartier, An der Reeperbahn, Zollpfad
- Der Tarif sollte dem bereits bestehenden Parktarif angepasst werden. Zusätzlich sollte ein Tagesticket auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen angeboten werden.
- Regelmäßige Anpassung der Parkraumbewirtschaftung an sich ändernde Randbedingungen.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart trag der 16 Zielindika-[brutto, T€] 6 Kostenklasse toren Investitionskosten 30 Jährliche Kosten mittel klein groß (inkl. Abschreibung, 7 Betroffenheitsfaktor jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-III Ш 12 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

 gutachterliche Schätzung: Maßnahme senkt den Kfz-Anteil des Modal Split der Beschäftigten und der Kunden um 1 % → Entlastung des Straßennetzes um etwa 350 Fahrten.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

keine

Umsetzungshemmnisse

keine bekannt

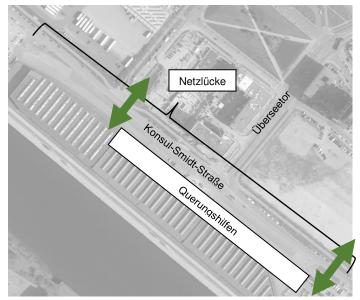


Aufnahme der Maßnahme im Szenario					
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme	



Nr. R.1 Ausbau Geh- und Radverkehrsanlagen Konsul-Smidt-Straße





Handlungsbedarf

• Im Bereich der Entwicklungsfläche des Schuppen III wurden im Zuge des Ausbaus der Konsul-Smidt-Straße ein Gehweg und ein Radweg vorgesehen, aber aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Hochbaumaßnahmen noch nicht umgesetzt.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Flächen des Schuppen III soll der fehlende Geh- und Radweg nun nachgerüstet werden.
- Gleichzeitig wird die Einrichtung von Querungshilfen über die Konsul-Smidt-Straße in diesem Bereich empfohlen.
- Zusätzlich sind weitere Querungshilfen über die Konsul-Smidt-Straße nach Bedarf vorzusehen (z.B. im Bereich Am Winterhafen, am nördlichen Ende von Speicher I

Stand: 2018-03-12 Seite 1 von 2



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-10 Kostenklasse toren Investitionskosten 350 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 15 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-Ш Ш 13 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

• Wechselwirkungen mit geplanten Busspuren berücksichtigen

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen im Rad- und Fußverkehr kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die Maßnahmen des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Fuß- und Radverkehr insgesamt zu einer Reduktion des Modal Split im MIV um 0,5 Prozentpunkte führen. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 500 Kfz-Fahrten je Tag über alle Maßnahmen des Optimierungsszenarios.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Bau des Geh- und Radweges steht in engem Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Schuppen 3. Erst nach Abschluss dieser Hochbaumaßnahmen lässt sich der Neubau des Gehund Radweges sinnvoll einordnen.
- Wechselwirkungen zu geplanter Fuß- und Radbrücke Europahafen beachten.
- Einbau der Querungsstellen kann nach Bedarf sofort erfolgen.

Umsetzungshemmnisse

keine bekannt

Priorität (Grad der Z	(ielerreichung)			
,	<u> </u>			
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch
meang	mitto		110011	3011 110011
Umsetzungshorizoi	nt			
kurzfristi	g	mittelfristig		langfristig
Aufnahme der Maßı	nahme im Szenario			
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme

Stand: 2018-03-12 Seite 2 von 2



Nr. R.2 Verlängerung Weseruferradweg Stufe I bis Auf der Muggenburg mit Gehund Radweg Auf der Muggenburg





Handlungsbedarf

Der Weseruferradweg wurde bereits auf etwa 280 m Länge hinter dem bisherige Ende am Stephanitorsbollwerk verlängert. Dieses Wegende ist derzeit noch ohne Anschluss ans öffentliche Wegenetz.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Neubau eines Verbindungsweges zwischen dem Ende des Weserradweges und der Straße Auf der Muggenburg (etwa 130 m)
- Neubau des Straßenbegleitenden Geh- und Radweges auf der Südseite der Straße Auf der Muggenburg als Verbindung zum Europahafen.
- Trassierung im Zuge des Entwicklungskonzeptes für die Südseite des Europahafens

Stand: 2018-03-12 Seite 1 von 2



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-7 Kostenklasse toren Investitionskosten 250 Jährliche Kosten Klein mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 11 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-Ш 9 Ш punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen im Rad- und Fußverkehr kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die Maßnahmen des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Fuß- und Radverkehr insgesamt zu einer Reduktion des Modal Split im MIV um 0,5 Prozentpunkte führen. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 500 Kfz-Fahrten je Tag über alle Maßnahmen des Optimierungsszenarios.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Erste Ausbaustufe der Verlängerung Weseruferradweg vom Stephanitorsbollwerk bis Schuppen III.
- Die Umsetzung der Maßnahmen kann unter Umständen sinnvoll mit S.10 (bessere Erschließung südlich Europahafen) vollzogen werden.

Umsetzungshemmnisse

 Flächen von Gewerbetreibenden erforderlich → Umsetzung erst nach Einstellung der Betriebe möglich.

-3 -					
Priorität (Grad der Z	ielerreichung)				
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch	
Umsetzungshorizor	nt				
kurzfristi	g	mittelfristig		langfristig	
Aufnahme der Maßnahme im Szenario					
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme	

Stand: 2018-03-12 Seite 2 von 2



Nr. R.3 Verlängerung Weseruferradweg Stufe II bis Europahafen





Handlungsbedarf

- Der Weseruferradweg wurde bereits auf etwa 280 m Länge hinter dem bisherige Ende am Stephanitorsbollwerk verlängert.
- Eine Fortsetzung ist bisher am Nordufer des Europahafens verfügbar. Beide Wege sollten miteinander verbunden werden.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Neubau eines Geh- und Radweges auf etwa 1,3 km Länge.
- Anschluss an geplante Brücke über den Europahafen (R.4) ist erforderlich.
- Der konkrete Verlauf ist im Rahmen des angestrebten städtebaulichen Entwicklungskonzepts zu konkretisieren. Denkbar wäre z. B. auch eine touristisch interessante Zusatzroute zur Spitze der Halbinsel am Weserufer und dem Ufer des Europahafens.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-10 Kostenklasse toren Investitionskosten 2.500 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 86 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 2 Summe Nutzungs-III 20 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: III

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen im Rad- und Fußverkehr kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die empfohlenen Maßnahmen außerhalb des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Fuß- und Radverkehr insgesamt zu einer zusätzlichen Reduktion (über die der Maßnahmen des Optimierungsszenarios hinaus) des Modal Split im MIV um 1 Prozentpunkt führen. Dies entspricht einem zusätzlichen Rückgang um etwa 1.000 Kfz-Fahrten je Tag über alle diese Maßnahmen.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Maßnahme ist zweite Ausbaustufe der Verlängerung Weseruferradweg vom Stephanitorsbollwerk bis Schuppen III.
- Die Wirksamkeit der Maßnahme ist ohne den Brückenschlag über den Europahafen (R.4) eingeschränkt.

Umsetzungshemmnisse

 Flächen von Gewerbetreibenden erforderlich → Umsetzung erst nach Einstellung der Betriebe möglich.

moglich.			
Driggität (Crad dar Ziglarr	rojohung)		
Priorität (Grad der Zielerr	eichung)		
niedrig	mittel	hoch	sehr hoch
Umsetzungshorizont			
kurzfristig	mitt	telfristig	langfristig
Aufnahme der Maßnahm	ne im Szenario		
Basis C)ptimierung Üb	ergang Inn	novation Keine Aufnahme



Nr. R.4 Verlängerung Weseruferradweg Stufe III Brücke Europahafen





Handlungsbedarf

- Der Weseruferradweg wurde bereits auf etwa 280 m Länge hinter dem bisherige Ende am Stephanitorsbollwerk verlängert.
- Eine Fortsetzung ist bisher am Nordufer des Europahafens verfügbar. Beide Wege sollten miteinander verbunden werden.
- Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Halbinsel südlich des Europahafens nur unzureichend durch den ÖPNV erschlossen ist, da es bisher keine kurze Verbindung zu den Haltestellen auf der Konsul-Smidt-Straße gibt.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Neubau Geh- und Radwegbrücke über den Europahafen (Spannweite etwa 130 m).
- Brücke soll sich öffnen können, um Segelschiffen die Einfahrt in den Europahafen zu gewähren.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart trag der 16 Zielindika-[brutto, T€] 19 Kostenklasse toren Investitionskosten 6.000 Jährliche Kosten mittel klein groß (inkl. Abschreibung, 320 Betroffenheitsfaktor jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 4 Summe Nutzungs-III 57 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: V

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen im Rad- und Fußverkehr kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die empfohlenen Maßnahmen außerhalb des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Fuß- und Radverkehr insgesamt zu einer zusätzlichen Reduktion (über die der Maßnahmen des Optimierungsszenarios hinaus) des Modal Split im MIV um 1 Prozentpunkt führen. Dies entspricht einem zusätzlichen Rückgang um etwa 1.000 Kfz-Fahrten je Tag über alle diese Maßnahmen.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

 Maßnahme ist dritte Ausbaustufe der Verlängerung Weseruferradweg vom Stephanitorsbollwerk bis Schuppen III.

Umsetzungshemmnisse

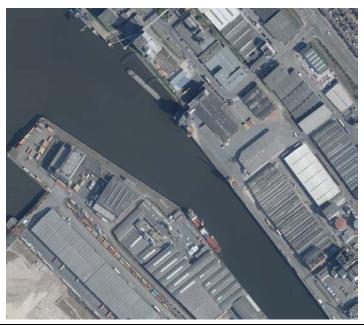
 Es liegen bereits Planungen und Studien zur Brücke vor, weshalb von einer kurzfristigen Umsetzbarkeit ausgegangen wird.

barkon adogogangon wi			
Priorität (Grad der Zielerrei	chung)		
niedrig	mittel	hoch	sehr hoch
Umsetzungshorizont			
kurzfristig	mi	ttelfristig	langfristig
Aufnahme der Maßnahme	im Szonaria		
Aumanne der Mabhanne	IIII Szeriario		
D :			
Basis Op	timierung Ül	pergang Ir	nnovation Keine Aufnahme



Nr. R.5 Neubau Brücke Holz- und Fabrikenhafen





Handlungsbedarf

- Im Bereich Hafenkante/ Eduard-Suling-Straße entsteht im Zuge der Entwicklung der Überseestadt ein kompaktes Quartier mit zahlreichen Wohnungen und Arbeitsplätzen.
- Nördlich des Holz- und Fabrikenhafens befinden sich mit dem Einkaufszentrum Waterfront und den Haltestellen der Straßenbahnlinie 3 wichtige Ziele für Wege aus dem Quartier. Darüber hinaus befinden sich hier zahlreiche Gewerbebetriebe mit einem entsprechend hohen Beschäftigtenpotential.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Neubau einer Geh- und Radwegbrücke über den Holz- und Fabrikenhafen (Spannweite etwa 130 m).
- Brücke soll sich öffnen können, um großen Seeschiffen die Einfahrt in den Hafen zu gewähren.
- Brückenstandort sollte bei einer (derzeit nicht absehbaren) grundlegenden städtebaulichen Neuausrichtung des Holz- und Fabrikenhafens mit bedacht und freigehalten werden.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-15 Kostenklasse toren Investitionskosten 12.000 Jährliche Kosten 640 mittel groß Betroffenheitsfaktor Kostenklasse: 4 für räumliche Wirkung Χ Summe Nutzungs-III 45 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: V

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Erhöhung des Radverkehrsaufkommens in gewerblich geprägtem Gebiet könnte die Betriebsaufläufe dort beeinflussen was die Betriebe möglicherweise einschränkt.

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

• Eine Umsetzung der Maßnahme wird aufgrund der hohen Widerstände (bauliche, nutzungsrechtliche) vorerst nicht empfohlen. Die Verknüpfung der Hafenkante und der Waterfront/Gröpelingen soll stattdessen mit einem regelmäßigen Fährbetrieb sichergestellt werden.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Maßnahme kann als Fortführung des Weseruferradweges (R.2-4) verstanden werden.
- Brücke ist Alternativlösung zu Fährbetrieb Molenturm Waterfront sowie Seilbahn und Amphibienbus. Auch bei Umsetzung eines Straßenbahn- oder Kfz-Brücke in diesem Bereich ist eine Brücke für Fuß- und Radfahrer jeweils mit inkludiert.

Umsetzungshemmnisse

- Der Brückenneubau führt zu Nutzungskonflikten mit dem gewerblichen Betrieb der ansässigen Unternehmen am Ufer des Holz- und Fabrikenhafens. Eventuelle Kosten für die Verlagerung der Betriebe sind nicht mit in der Kalkulation enthalten.
- Bauliche Umsetzung anspruchsvoll aufgrund der Anforderungen aus Hafenbetrieb (Durchfahrtshöhe und –breite der Schiffe).

Hone and -breite der	3011111 0).			
Priorität (Grad der Zielen	reichung)			
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch
Umsetzungshorizont				
kurzfristig		mittelfristig		langfristig
Aufnahme der Maßnahm	ne im Szenario			
Basis C	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme



Nr. R.6 Qualifizierung Getreidestraße und Durchgang zur Waterfront





Handlungsbedarf

- Die Getreidestraße ist im Fahrradstadtplan als Nebenroute des Radverkehrs deklariert. Im Falle eines Brückenbaus über den Holz-und Fabrikenhafen würde sie zudem als Anbindung der Brücke an das weitere Straßennetz dienen.
- Sie ist als öffentliche Straße gewidmet, wird derzeit jedoch auch stark vom Lade- und Rangierbetrieb der angrenzenden Gewerbebetriebe genutzt. Die Straße befindet sich baulich in einem Zustand, der für den Radverkehr nicht attraktiv ist.
- Der Durchgang zur Gustav-Böhrnsen-Straße ist baulich nicht hergestellt und rechtlich nicht gesichert. Gleichwohl scheint er regelmäßig rechtswidrig genutzt zu werden (siehe Foto oben).

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Wenn die Brücke über den Holz- und Fabrikenhafen gebaut werden sollte, wird empfohlen, die Oberfläche der Getreidestraße auf ganzer Länge zu sanieren und das Pflaster gegen einen Asphaltbelag zu tauschen.
- Der Durchgang zwischen Getreidestraße und Gustav-Böhrnsen-Straße ist baulich herzustellen und rechtlich zu sichern.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-7 Kostenklasse toren Investitionskosten 1.500 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 60 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 2 Summe Nutzungs-III Ш 9 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

• Erhöhung des Radverkehrsaufkommens in gewerblich geprägtem Gebiet könnte die Betriebsaufläufe dort beeinflussen was die Betriebe möglicherweise einschränkt.

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

 Da die Fuß- und Radverkehrsbrücke über den Holz- und Fabrikenhafen (R.5) nicht zur Umsetzung empfohlen wird, ist auch die Getreidestraße nicht weiter zu qualifizieren. Die verkehrliche Wirksamkeit ist ohne Brücke nicht gegeben.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Maßnahme kann als Fortführung des Weseruferradweges (R.2-5) verstanden werden.
- Maßnahme ist nur umzusetzen, wenn Rad- und Gehwegbrücke über den Holz- und Fabrikenhafen errichtet wird. Ansonsten sind eine Verlagerung der Radroute und eine Entwidmung der Getreidestraße zu prüfen.

Umsetzungshemmnisse

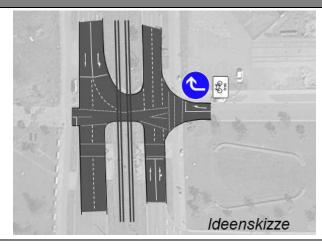
Konflikte mit Rangier- und Ladebetrieb der ansässigen Gewerbeunternehmen

Priorität (Grad der Zi	elerreichung)			
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch
Umsetzungshorizon	t			
kurzfristig		mittelfristig		langfristig
Aufnahme der Maßn	ahme im Szenario			
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme



Nr. R.7 Umbau der Radfahrerfurt Hansator/ Am Kaffeequartier





Handlungsbedarf

- Verbindung Nordufer Europahafen Am Kaffeequartier ist Hauptradroute gemäß Fahrradstadtplan.
- Querung des Hansators bisher nur über Umlaufsperren möglich. In der Praxis nutzen viele Radfahrer jedoch die Fahrbahn der Linksabbieger vom Hansator zur Straße Am Kaffeeguartier.
- In den polizeilichen Statistiken finden sich keine Unfälle an dieser Kreuzung mit derart regelwidrig fahrenden Radfahrern.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Der Knotenpunkt soll so umgebaut werden, dass ein direktes Queren des Hansators für Radfahrer möglich ist.
- Dazu ist die Straßenbahnfurt der linksabbiegenden Pkw derart zu erweitern, dass eine Radverkehrsanlage eingeordnet werden kann. Außerdem soll diese Fläche derart erweitert werden, dass von Norden kommend ein U-Turn auf dem Hansator möglich ist. Ziel ist eine bessere Erschließung des Neubauquartiers Am Kaffeequartier (siehe Maßnahme S.5).
- Außerdem ist die Signalisierung des Knoten auszubauen und auf alle Knotenarme auszuweiten.
- Die Straßenbahntrasse ist in die Signalisierung bevorrechtigt mit einzubeziehen.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-9 Kostenklasse toren Investitionskosten 500 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 38 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 2 Summe Nutzungs-III 18 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: III

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Ausbau der Signalisierung darf nicht zu Einschränkung im Straßenbahnbetrieb führen → ansonsten kontraproduktive Behinderung des ÖPNV.

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen im Rad- und Fußverkehr kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die Maßnahmen des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Fuß- und Radverkehr insgesamt zu einer Reduktion des Modal Split im MIV um 0,5 Prozentpunkte führen. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 500 Kfz-Fahrten je Tag über alle Maßnahmen des Optimierungsszenarios.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

keine

Umsetzungshemmnisse

 Wechselwirkungen mit Straßenbahnausbauplänen und Optimierung der Grünen Welle Hansator sind zu berücksichtigen.

sind zu berücksic	htigen.			
Drienität (Crad der 7)	olorroichung)			
Priorität (Grad der Zi	elerreichung)			
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch
Umsetzungshorizon	t			
kurzfristiç		mittelfristig		langfristig
Aufnahme der Maßn	ahme im Szenario			
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme



Nr. R.8 Qualifizierung der Rampe Weseruferradweg – Stephanibrücke (Nordseite)





Handlungsbedarf

- Am südlichen Ende der Überseestadt kreuzen sich der Weseruferradweg und die Stephanibrücke.
- Südlich der Brücke sind beide Trassen durch eine Rampe verbunden. Nördlich der Brücke ist die Zuwegung für Radfahrer nicht ohne Absteigen möglich. Ein Ausweichen auf die südliche Rampe ist mit einem Umweg von 200 m verbunden.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

• Es wird empfohlen die Rampe nördlich der Brücke in der Art zu qualifizieren, dass der Weseruferradweg und die Radwege an der Stephanibrücke für Radfahrer ohne Absteigen verbunden sind.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart trag der 16 Zielindika-[brutto, T€] 7 Kostenklasse toren Investitionskosten 150 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 10 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-Ш 9 Ш punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen im Rad- und Fußverkehr kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die Maßnahmen des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Fuß- und Radverkehr insgesamt zu einer Reduktion des Modal Split im MIV um 0,5 Prozentpunkte führen. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 500 Kfz-Fahrten je Tag über alle Maßnahmen des Optimierungsszenarios.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

keine

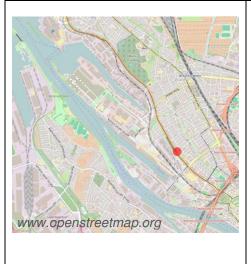
Umsetzungshemmnisse

keine bekannt

Priorität (Grad der 2	Zielerreichung)				
niedrig	mitte		hoch	sehr hoch	
Umsetzungshorizo	nt				
kurzfrist	ig	mittelfristig		langfristig	
Aufnahme der Maßnahme im Szenario					
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme	



Nr. R.9 Verlängerung Gehwegverbindung Schulze-Delitzsch-Straße – Hafenstraße





Handlungsbedarf

- Der Straßenzug Hans-Böckler-Straße Nordstraße Bremerhavener Straße ist mit seinen Straßenbahngleisen eine maßgebliche Barriere zwischen der Überseestadt und Walle.
- Es sollten daher Optionen untersucht werden, die beiden Stadtteile besser miteinander zu verbinden.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Es wird empfohlen, die bestehende Wegeverbindung an der Schulze-Delitzsch-Straße südlich der Nordstraße fortzusetzen.
- Dafür wird der Bau eines Geh- und Radweges zwischen Nordstraße und Hafenstraße auf Höhe der Straßenbahnhaltestelle Grenzstraße empfohlen.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-9 Kostenklasse toren Investitionskosten 100 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 4 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-Ш Ш 11 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen im Rad- und Fußverkehr kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die Maßnahmen des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Fuß- und Radverkehr insgesamt zu einer Reduktion des Modal Split im MIV um 0,5 Prozentpunkte führen. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 500 Kfz-Fahrten je Tag über alle Maßnahmen des Optimierungsszenarios.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

keine

Umsetzungshemmnisse

keine bekannt

tät (Grad der Zielerr	eichung)		
niedrig	mittel	hoch	sehr hoch

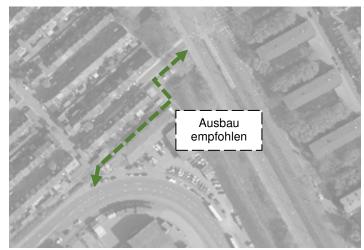
Onisetzungsnortzont		
kurzfristig	mittelfristig	langfristig

Aufnahme der Maßnahme im Szenario					
	0 11 1	ču.		IZ ' A C I	
Basis	Optimierung	Ubergang	Innovation	Keine Aufnahme	
Daoio	Optimicrang	Obergang	iiiiovation	Tromo / tamamino	



Nr. R.10 Qualifizierung des Durchgangs Hafenstraße – Heimatstraße





Handlungsbedarf

- Der Straßenzug Hans-Böckler-Straße Nordstraße Bremerhavener Straße ist mit seinen Straßenbahngleisen eine maßgebliche Barriere zwischen der Überseestadt und Walle.
- Es sollten daher Optionen untersucht werden, die beiden Stadtteile besser miteinander zu verbinden.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

• Es wird empfohlen, die bestehende unbefestigte Wegeverbindung zwischen Hafenstraße und Heimatstraße auszubauen und damit für den Rad- und Fußverkehr zu qualifizieren.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-9 Kostenklasse toren Investitionskosten 100 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 4 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-Ш Ш 11 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen im Rad- und Fußverkehr kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die Maßnahmen des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Fuß- und Radverkehr insgesamt zu einer Reduktion des Modal Split im MIV um 0,5 Prozentpunkte führen. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 500 Kfz-Fahrten je Tag über alle Maßnahmen des Optimierungsszenarios.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

Maßnahme ist als Alternativmaßnahme zu S.8 zu sehen. Im Fall des geplanten Knotenpunktausbaus ist die Verbindung der Überseestadt nach Walle hier ausreichend gesichert.

Umsetzungshemmnisse

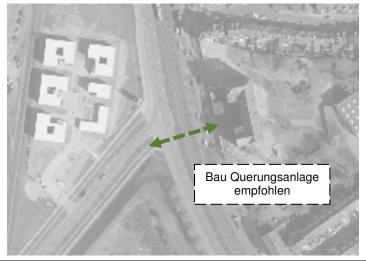
Umsetzung der Maßnahme in Abhängigkeit des Fortbestands des hier ansässigen Gewerbebe-

-a					
reichung)					
mittel		hoch	sehr hoch		
	mittelfristig		langfristig		
Aufnahme der Maßnahme im Szenario					
Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme		
	reichung) mittel ne im Szenario	mittel mittel mittelfristig me im Szenario	mittel hoch mittelfristig ne im Szenario		



Nr. R.11 Neubau einer Querung der Nordstraße auf Höhe Überseetor





Handlungsbedarf

- Der Straßenzug Hans-Böckler-Straße Nordstraße Bremerhavener Straße ist mit seinen Straßenbahngleisen eine maßgebliche Barriere zwischen der Überseestadt und Walle.
- Es sollten daher Optionen untersucht werden, die beiden Stadtteile besser miteinander zu verbinden.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

• Es wird empfohlen im Bereich des Überseetors eine Fußgängerquerung vorzusehen, um die Erreichbarkeit des bestehenden (nördlich Nordstraße) und des geplanten (südlich Nordstraße) Grundschulstandorts zu verbessern.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart trag der 16 Zielindika-[brutto, T€] 10 Kostenklasse toren Investitionskosten 200 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 18 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-Ш Ш 13 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

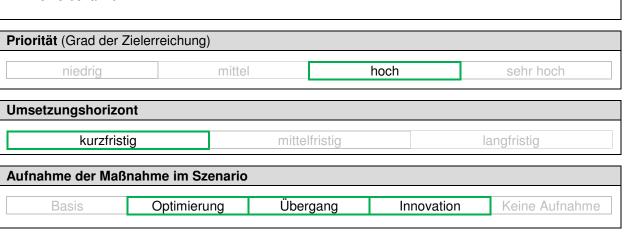
- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen im Rad- und Fußverkehr kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die Maßnahmen des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Fuß- und Radverkehr insgesamt zu einer Reduktion des Modal Split im MIV um 0,5 Prozentpunkte führen. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 500 Kfz-Fahrten je Tag über alle Maßnahmen des Optimierungsszenarios.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

 Maßnahme ist als Alternativmaßnahme zu S.9 und als potentielle Ergänzung zu Ö.9 zu sehen. Im Fall des angedachten Vollausbaus des Knotenpunkts (S.9) ist die Verbindung der Überseestadt nach Walle hier ausreichend gesichert.

Umsetzungshemmnisse

Keine bekannt.





Nr. R.12 Umbau des Doppelknotenpunkts Doventor





Handlungsbedarf

- Der Doppelknotenpunkt Doventor ist ein zentraler Verteilerknoten am Übergang zwischen Altstadt und Überseestadt.
- Es bestehen am Knotenpunkt auf diversen Fahrbeziehungen keine anforderungsgerechten Radverkehrsanlagen.
- Handlungsbedarf begründet sich zudem aus dem VEP, dessen Maßnahmenpaket den Umbau dieses Knotenpunkts beinhaltet.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Der Knotenpunkt ist komplex umzubauen mit dem Ziel die Verkehrsflächen kompakter zu fassen und für alle Fahrbeziehungen anforderungsgerechte Radverkehrsanlagen vorzusehen.
- Der Ausbau sollte in einer gesonderten Studie weiter vertieft werden.
- Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit in den Prognoseszenarien dieser Untersuchung wurde unterstellt, dass alle heute bestehenden Spuren in ihrer Anzahl auch bestehen bleiben.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-9 Kostenklasse toren Investitionskosten 5.000 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 167 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 3 Summe Nutzungs-III 18 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: III

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen im Rad- und Fußverkehr kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die empfohlenen Maßnahmen außerhalb des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Fuß- und Radverkehr insgesamt zu einer zusätzlichen Reduktion (über die der Maßnahmen des Optimierungsszenarios hinaus) des Modal Split im MIV um 1 Prozentpunkt führen. Dies entspricht einem zusätzlichen Rückgang um etwa 1.000 Kfz-Fahrten je Tag über alle diese Maßnahmen.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

keine

Umsetzungshemmnisse

 Maßnahme begründet sich nicht ausschließlich aus Entwicklung der Überseestadt. Sie ist daher auch trotz des vergleichsweise ungünstigen Kosten-Wirkungs-Verhältnisses zu empfehlen.

Priorität (Grad der Zielerre	eichung)				
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch	
Umsetzungshorizont					
kurzfristig		mittelfristig		langfristig	
Aufnahme der Maßnahme im Szenario					
Basis O	ptimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme	



Nr. R.13 Ausbau des Angebots an Radabstellanlagen im öffentlichen Straßenraum





Handlungsbedarf

- Die Förderung des Radverkehrs soll einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Kfz-Mobilität beitragen.
- Hierfür werden neben dem Ausbau der Wegeinfrastruktur auch anforderungsgerechte Abstellanlagen benötigt.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Der stellenweise bereits begonnene Aufbau öffentlich zugänglicher Abstellanlagen für Fahrräder (Beispiel siehe Foto oben vom Ende des Kommodore-Johnsen-Boulevard) soll konsequent fortgeführt werden.
- Das Angebot an Abstellanlagen soll sich am potentiellen Bedarf orientieren. Ich dichter bebauten Quartieren und in Quartieren mit Wohn- und Dienstleistungsnutzung dürfte der Bedarf höher sein, als in weitläufigen industriell geprägten Quartieren.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart trag der 16 Zielindika-[brutto, T€] 7 Kostenklasse toren Investitionskosten 50 Jährliche Kosten mittel groß klein (inkl. Abschreibung, 5 Betroffenheitsfaktor jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-III Ш 14 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen im Rad- und Fußverkehr kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die Maßnahmen des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Fuß- und Radverkehr insgesamt zu einer Reduktion des Modal Split im MIV um 0,5 Prozentpunkte führen. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 500 Kfz-Fahrten je Tag über alle Maßnahmen des Optimierungsszenarios.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

keine

Umsetzungshemmnisse

keine bekannt

ät (Grad der Zielerr	eichung)		
niedrig	mittel	hoch	sehr hoch

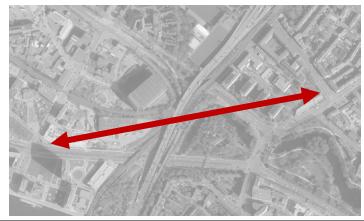
Umsetzungshorizont		
kurzfristig	mittelfristig	Langfristig/ Daueraufgabe

Aufnahme der Maßnahme im Szenario					
Basis	Optimierung	Üborgang	Innovation	Keine Aufnahme	
Dasis	Optimierung	Ubergang	IIIIOVation	Neme Aumanne	



Nr. R.14 Radwegverbindung Überseestadt – Bahnhofsvorstadt





Handlungsbedarf

- Die Route zwischen Überseestadt und Hauptbahnhof gehört zu den wichtigsten Zu- und Abgangsrouten der Überseestadt.
- Im Bestand sind die Wege auf dieser Relation jedoch streckenweise umständlich oder schlecht ausgebaut.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Es sollten Optionen gefunden werden, die zu einer Aufwertung der Relation Überseestadt Hauptbahnhof beitragen können.
- Dabei sind verschiedenen Routenoptionen mit ihren Vor- und Nachteilen einander gegenüberzustellen. Dabei ist unter Berücksichtigung von Aspekten der Gebietsentwicklung eine möglichst direkte Route für Radfahrende zu identifizieren und baulich zu stärken.
- Die Diskussionen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe haben hierzu folgendes ergeben:
 - Der Eigentümer der Grundstücke beidseits des Gleisbogens südlich des Löwenhofs beabsichtigt nach Möglichkeit seine Flächen für eine gewerbliche Entwicklung zusammenzufassen. Eine Trasse über diesen Gleisbogen würde dann nicht mehr möglich sein.
 - Eine Führung der Radtrasse über den Gleisbogen fordert vergleichsweise aufwändige Anschlüsse an der Lloydstraße und je nach beabsichtigter Länge der Strecke an der Hans-Böckler-Straße oder Doventorsteinweg.
 - Grundsätzlich besteht auch die Option, den Gleisbogen zwischen Eduard-Schopf-Allee und Hans-Böckler-Straße und darüber hinaus für den Radverkehr zu qualifizieren. Es bestehen im Rahmen des VEP zudem Planungen, die Daniel-von-Büren-Straße und das Doventor fahrradfreundlich umzugestalten.
 - Inwiefern eine zusätzliche Radverkehrsverbindung in diesem Korridor jedoch angenommen wird kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Es scheint jedoch, dass eine Route über den Doventorsteinweg zum Hauptbahnhof als zu umwegig wahrgenommen werden könnte.



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-8 Kostenklasse toren 500 Investitionskosten Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 22 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 2 Summe Nutzungs-III Ш 16 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen im Rad- und Fußverkehr kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die empfohlenen Maßnahmen außerhalb des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Fuß- und Radverkehr insgesamt zu einer zusätzlichen Reduktion (über die der Maßnahmen des Optimierungsszenarios hinaus) des Modal Split im MIV um 1 Prozentpunkt führen. Dies entspricht einem zusätzlichen Rückgang um etwa 1.000 Kfz-Fahrten je Tag über alle diese Maßnahmen.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

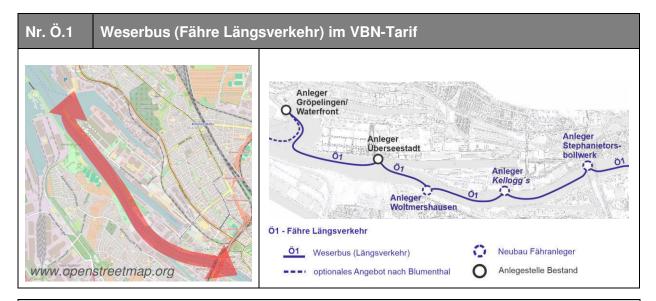
- Umsetzung einer Route über die heutigen Anschlussgleise erst nach deren Außerbetriebsetzung möglich.
- Maßnahme R.12 trägt auch zu einer besseren Anbindung der Überseestadt an die Bahnhofsvorstadt bei. Wechselwirkungen sind daher zu berücksichtigen.

Umsetzungshemmnisse

Vertiefende Untersuchung der Routenoptionen erforderlich

Priorität (Grad der Zi	ielerreichung)				
niedrig	mitte		hoch	sehr hoch	
Umsetzungshorizont					
kurzfristig	9	mittelfristig		langfristig	
Aufnahme der Maßnahme im Szenario					
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme	





Handlungsbedarf

- Weserlängsverkehre als ÖPNV-ähnliche Verbindungen
- Längsverkehre auf der Weser derzeit hauptsächlich für touristische Zwecke angeboten:

Linienfahrten Bremen – Bremerhaven (Hal över)

- Anleger in Bremen: Martinianleger und Pier 2/ Waterfront
- 1 Fahrt/Tag hin (vormittags) und zurück (nachmittags)
- Nicht im VBN-Tarif

Hafenrundfahrten (Hal över)

- Anleger: Martinianleger, Anleger 13/ GOP-Steigenberger, Anleger Überseestadt/Landmarktower
- Im Rahmen einer Sonderbetrachtung zum VEP 2025 (2014, S.116 ff.) wurde bereits ein Konzept für ein öffentliches regelmäßiges Fährverbindungssystem auf der Weser (Weserbus) im Längsverkehr entwickelt und verkehrlich sowie wirtschaftlich bewertet

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

Annahmen der Sonderbetrachtung zum VEP 2025:

- Linienverlauf zwischen Gröpelingen/Waterfront und Weserwehr mit Halt an insgesamt 7 Fähranlegern: davon 5 in der Überseestadt (2 Fähranleger sind bereits vorhanden: Gröpelingen/Waterfront und Überseestadt) und 2 Anleger liegen außerhalb der Überseestadt (Martini-Anleger, Weserstadion)
- Fahrzeit pro Richtung ca. 40 min
- Optionales Angebot von Gröpelingen/Waterfront bis Blumenthal (zusätzl. Fahrzeit pro Richtung ca. 40 min)
- Bedienung an Werktagen im 30-MinutenTakt zwischen 9 und 18 Uhr (Bedienung auch an Wochenenden)
- Einsatz von 3 Schiffen mit jeweils 2 Personen Besatzung
- Tarifliche Einbindung in den VBN-Tarif



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-9 [Brutto in Mio. €] 5 toren Kostenklasse Investitionskosten 2.5 Jährliche Kosten mittel groß klein Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung, 2,4 für räumliche Wirkung jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten) X Summe Nutzungs-Kostenklasse: 5 27 punkte (gewichtet) Ш III Wirkungsklasse Wirkungsklasse: IV

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Der Güterverkehr zum Holz-und Fabrikenhafen ist zu berücksichtigen

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit)

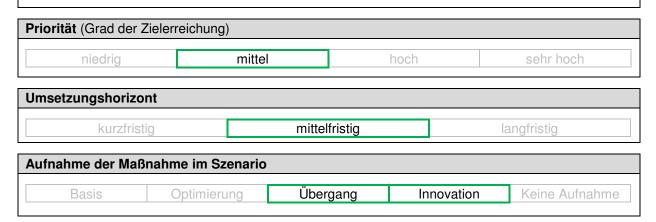
- Nach fachplanerischer Einschätzung können die im Rahmen des VEP von IVV errechneten Prognoseverkehrsmengen für das Jahr 2025 unter Betrachtung aktueller Strukturgrößen angenommen werden:
 - zwischen Vegesack und Martini-Anleger ca. 900 bis ca. 1.100 Personen/Werktag
 - zwischen Martini-Anleger und Weserstadion ca. 100 Personen/Werktag
 - zwischen Blumenthal und Vegesack ca. 600 Personen/Werktag
- Für die Überseestadt ergibt sich hierdurch eine Entlastung um etwa 350 Kfz-Fahrten (Annahme 50 % neue Fahrgäste)
- Durch den Einsatz von Speed-Katamaranen anstatt von Fähren könnten aufgrund von Reisezeitersparnissen mehr Fahrgastpotenziale generiert werden

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

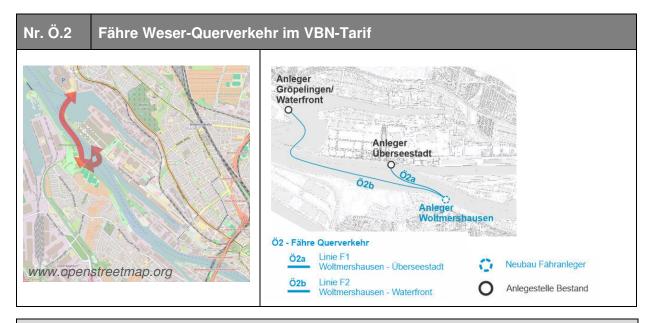
- Tarifabstimmungen
- Ggf. bestmögliche Anbindung der Fähranleger in der Überseestadt an das BSAG-Netz
- Streckenabschnitt Woltmershausen Überseestadt verliert mit Umsetzung der Maßnahme S.13 (Weserbrücke) an Fahrgastpotenzial
- Keine gemeinsame Umsetzung mit Maßnahme Ö.2 sinnvoll

Umsetzungshemmnisse

- Finanzierbarkeit
- Die Bestrebungen der Team Neusta GmbH, eigeninitiativ eine Fährverbindung von der Innenstadt zu ihrem Unternehmensstandort (Schuppen 1) zu etablieren, kann als Umsetzungschance gesehen werden







Handlungsbedarf

- öffentliches regelmäßiges Fährverbindungssystem auf der Weser
- Verbindung von Woltmershausen und Überseestadt/Walle sowie Woltmershausen (Linie F1) und Gröpelingen/Waterfront (Linie F2)
- fahrplantechnische Einbeziehung des Berufsverkehrs
- Günstige Rahmenbedingungen für eine verkehrlich attraktive und wirtschaftlich akzeptable Fährverbindung:
 - Einwohnerpotenzial Woltmershausen/Walle/Überseestadt
 - Arbeitsplätze im GVZ/Waterfront/Überseestadt

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

Annahmen der Sonderbetrachtung zum VEP 2025:

- Aufnahme von 2 Fährverbindungen unter Einsatz von einem Schiff mit 2 Personen Besatzung
 - Linie F1: Woltmershausen Überseestadt
 - Linie F2: Woltmershausen Waterfront
- Neubau des Anlegers Woltmershausen sowie Qualifizierung des bestehenden Anlegers Waterfront
- Integration im VBN-Tarif
- Verknüpfung im 30-min-Takt mit folgender Fahrtenabfolge
 - Woltmershausen Überseestadt (F1) und zurück sowie direkt im Anschluss
 - Woltmershausen Waterfront (F2) und zurück
- Betriebszeiten:
 - werktags 7:00 20:00 Uhr
 - samstags 9:00 19:00 Uhr
 - sonntags 10:00 19:00 Uhr

Stand: 2018-03-12 Seite **1** von **2**



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-13 [Brutto in Mio. €] 5 toren Kostenklasse Investitionskosten 1,13 Jährliche Kosten mittel groß Klein Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung, 1,15 für räumliche Wirkung jährliche Betriebs- und . Unterhaltungskosten) X Summe Nutzungs-Kostenklasse: 5 26 punkte (gewichtet) Ш III Wirkungsklasse Wirkungsklasse: IV

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Der Güterverkehr zum Holz-und Fabrikenhafen ist zu berücksichtigen

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Nach fachplanerischer Einschätzung können die im Rahmen des VEP von IVV errechneten Prognoseverkehrsmengen für das Jahr 2025 unter Betrachtung aktueller Strukturgrößen angenommen werden:
 - Fährverbindung Woltmershausen Gröpelingen/Waterfont ca. 500 Personen/Werktag
 - Fährverbindung Woltmershausen Überseestadt ca. 200 Personen/Werktag (Bewirkt eine Reduzierung um 150 Kfz-Fahrten pro Werktag)

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Tarifabstimmungen
- Anbindung der Fähranleger an das BSAG-Netz in der Überseestadt und Gröpelingen
- zeitgleicher Betrieb der Fährverbindung Woltmershausen Überseestadt (Ö2a) mit der Maßnahme S.13 (Weserbrücke) nicht sinnvoll
- Keine gemeinsame Umsetzung mit Maßnahme Ö.1 sinnvoll

Umsetzungshemmnisse

- Ein kostendeckender Betrieb im VBN-Tarif wäre bei dieser Verbindung nicht darstellbar
- Pro Fahrgast müssten ca. 5,- Euro Fahrpreis für eine Kostendeckung erhoben werden (IVV, 2014)

Priorität (Grad der Zielerr	eichung)			
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch
Umsetzungshorizont				
kurzfristig		mittelfristig		langfristig
Aufnahme der Maßnahm	e im Szenario			
Basis C	ptimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme



Nr. Ö.3 Alltagsbetrieb der Weser Fähre auf der Relation Überseestadt/Hafenkante – Gröpelingen/Waterfront Anleger Gröpelingen/ Waterfront O Anlegestelle Bestand Anleger Hafenkante Anleger Hafenkante

Handlungsbedarf

- Verbindung Überseestadt (Molenturm) Gröpelingen/Waterfront bereits durch Weser Fähre bedient, jedoch nur saisonaler Betrieb von Mai bis September, jeden Samstag, Sonntag und Feiertag
- derzeit eher Freizeit- und touristische Nutzung der Weser F\u00e4hre
- zu weite fußläufige Distanz von der BSAG-Haltestelle zum bestehenden Anleger Molenturm >
 Neubau des Anlegers Hafenkante
- nicht im VBN-Tarif integriert
- → Einrichtung eines Alltagsbetriebs nach Möglichkeit im VBN-Tarif auf der Relation Überseestadt/Hafenkante – Gröpelingen/Waterfront

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

- Aufnahme von einer Fährverbindung zwischen Überseestadt Gröpelingen unter Einsatz von einem Schiff mit 2 Personen Besatzung
- · verkehrt im 20-min-Takt
- · Betriebszeiten:
 - werktags 7:00 20:00 Uhr
 - samstags 9:00 19:00 Uhr
 - sonntags 10:00 19:00 Uhr
- Fahrzeit: 10 min von Anleger zu Anleger
- Neubau des Anlegers Hafenkante sowie Qualifizierung des bestehenden Anlegers Waterfront
- Verknüpfung mit dem BSAG-Netz
- Prüfung einer Integration im VBN-Tarif



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-17 [Brutto in Mio. €] 5 toren Kostenklasse Investitionskosten 0.5 Jährliche Kosten mittel groß dein Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung, 0,97 für räumliche Wirkung jährliche Betriebs- und . Unterhaltungskosten) X Summe Nutzungs-Kostenklasse: 4 34 punkte (gewichtet) Ш III Wirkungsklasse Wirkungsklasse: V

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

- Nutzungskonflikte mit der geplanten Anlegung eines Strandes (kein Badebetrieb) an der Hafenkante sind nicht zu erwarten
- Der Güterverkehr zum Holz-und Fabrikenhafen ist zu berücksichtigen

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Pendlerverkehr zwischen den beiden dicht beieinander liegenden Gebieten, welche nur durch das Hafenbecken voneinander getrennt werden: Arbeit - Wohnen, Einkaufsverkehr zur Waterfront, Ausgleich des Freizeitflächendefizits in Gröpelingen durch Verbindung zur Weichen Kante
- Es wird von einer verkehrlichen Wirkung von zusätzlich 600 Personen/Werktag gegenüber dem Basisszenario ausgegangen (Reduzierung um 450 Kfz-Fahrten pro Werktag)

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

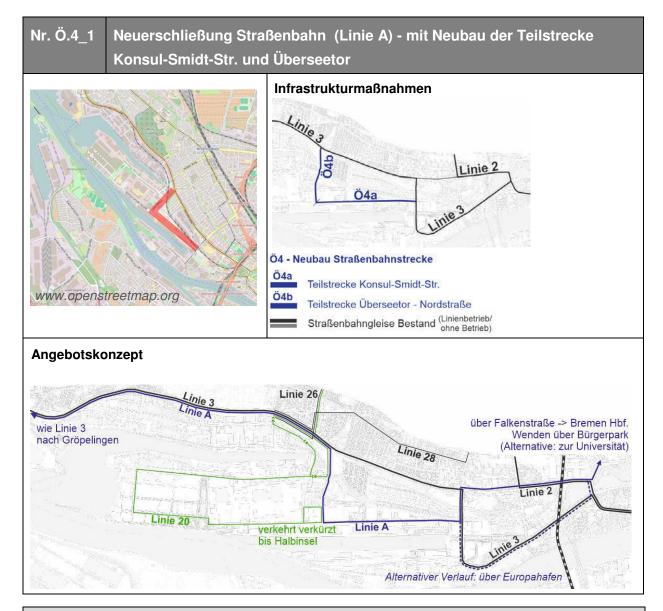
- Tarifabstimmungen erforderlich bei Integration der Fährverbindung in den VBN-Tarif
- Hochwertige Verknüpfung mit dem BSAG-Netz für Hebung der Fahrgastpotenziale
- Die Umsetzung der Maßnahmen Ö.12 (Seilbahn) und Ö.13 (Amphibienbus) bzw. ein zeitgleicher Betrieb wird in Verbindung mit dem Fährbetrieb zwischen Hafenkante und Waterfront als nicht sinnvoll erachtet
- Der Fährbetrieb verliert mit der Umsetzung der Maßnahmen Ö.5 sowie R.5 (Brückenbau über Holzhafen) an Wirkung

Umsetzungshemmnisse

• h	Keine Konflikte b	ekannt			
Prio	rität (Grad der Z	ielerreichung)			
	niedrig	mittel		hoch	sehr hoch
Ums	setzungshorizor	nt			
	kurzfristi	g	mittelfristig		langfristig
Aufn	nahme der Maßı	nahme im Szenario			
	Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme

Stand: 2018-04-19 Seite 2 von 2





- Verbesserte Anbindung des Untersuchungsgebietes an benachbarte Stadtteile sowie der Innenstadt
- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV im UG

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

- Verbleib der bestehenden Linienverläufe mit den bestehenden Taktungen: Linie 2, Linie 3, Linie 26, Linie 28
- Hinzukommende Straßenbahnlinie A (Durchquerung des UG): 20-min-Takt
- Verkürzung der Linie 20 bis ins Untersuchungsgebiet (Überseetor): 20-min-Takt



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [Brutto in Mio.€] trag der 16 Zielindika-10 5 X Kostenklasse toren Investitionskosten 35 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 3,2 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 5 Summe Nutzungs-Ш III 20 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: III

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

- Keine Bedienung des neuen Wohngebietes an der Hafenkante durch die Straßenbahn
- Verbindung der hinteren Halbinsel/Weiche Kante mit der Innenstadt verschlechtert sich

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Abnahme von 1.700 ÖV-Personenfahrten pro Werktag durch geringeres Fahrtenangebot im Vgl. zum Basisszenario
- Zunahme um ca. 1.300 Kfz-Fahrten pro Werktag

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

Keine bekannt

Umsetzungshemmnisse

Nach gutachterlicher Einschätzung ist eine Förderwürdigkeit der Maßnahme nach GVFG und damit die Finanzierbarkeit der Maßnahme sehr unwahrscheinlich, da neben hohen Investitionskosten in der Summe keine verkehrlichen Vorteile zu erwarten sind und dadurch eine volkswirtschaftliche Sinnfälligkeit als nicht erreichbar eingeschätzt wird.

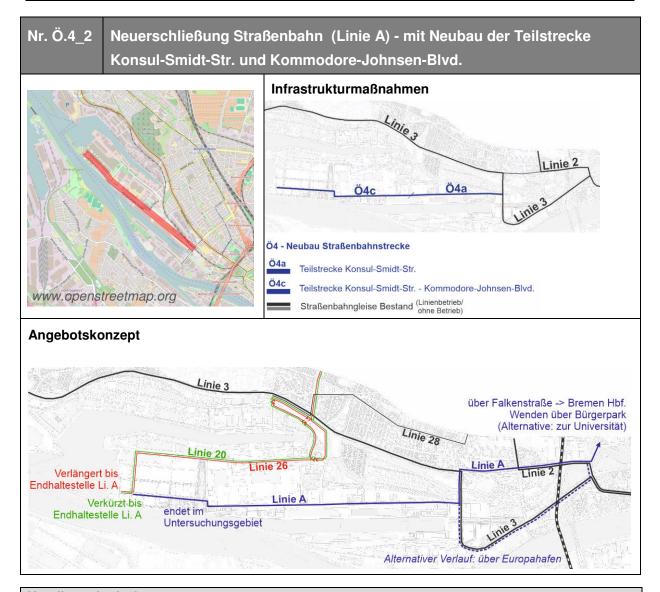


Umsetzungshorizont		
kurzfristig	mittelfristig	langfristig

Aufnahme der Maß	nahme im Szenario			
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme
Dasis	Optimierung	Obergang	IIIIOVation	Reine Aumanne

Stand: 2017-04-12 Seite **2** von **2**





- Verbesserte Anbindung insbes. des westlichen Untersuchungsgebietes an benachbarte Stadtteile sowie der Innenstadt
- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV im UG

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

- Verbleib der bestehenden Linienverläufe mit den bestehenden Taktungen: Linie 2, Linie 3, Linie 28
- Hinzukommende Straßenbahnlinie A (endet im UG): HVZ 10-min-Takt, NVZ 20-min-Takt
- Verkürzung der Linie 20: Verlauf bis Endhaltestelle Linie A
- Verlängerung der Linie 26: Verlauf bis Endhaltestelle Linie A
- 10-min-Takt auf der Achse Holsteiner Str. Weiche Kante
- → Verbesserte Verbindung zwischen Überseestadt und Hauptbahnhof sowie verbesserte Anbindung der Überseestadt an die Regio-S-Bahn am Bahnhof Walle



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-15 [Brutto in Mio.€] 5 toren Kostenklasse 58 Investitionskosten mittel groß klein Jährliche Kosten Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung. für räumliche Wirkung 4,6 jährliche Betriebs- und X . Unterhaltungskoster Summe Nutzungs-45 Kostenklasse: 5 punkte (gewichtet) Ш Ш IV Wirkungsklasse: V Wirkungsklasse

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Keine bekannt

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Zunahme von 2.000 ÖV-Personenfahrten pro Werktag im Vgl. zum Basisszenario
- Reduzierung um knapp 1.500 Kfz-Fahrten pro Werktag

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

Die Maßnahme ist als Vorstufe zur möglichen Umsetzung der Maßnahme Ö.5 geeignet

Umsetzungshemmnisse

Nach gutachterlicher Einschätzung ist eine Förderwürdigkeit der Maßnahme nach GVFG und damit die Finanzierbarkeit der Maßnahme unwahrscheinlich, da den hohen Investitionskosten nur geringe Nutzen gegenüberstehen und dadurch eine volkswirtschaftliche Sinnfälligkeit als schwer erreichbar eingeschätzt wird.





Nr. Ö.4_3 Neuerschließung Straßenbahn (Linie A) - mit Neubau der Teilstrecke Konsul-Smidt-Str., Kommodore-Johnsen-Blvd., Kommodore-Ziegenbein-Allee sowie Eduard-Suling-Str. Infrastrukturmaßnahmen Linie 3 Ö4 - Neubau Straßenbahnstrecke Teilstrecke Konsul-Smidt-Str. Ö4c Teilstrecke Konsul-Smidt-Str. - Kommodore-Johnsen-Blvd. Ö4d Teilstrecke Kommodore-Ziegenbein-Allee - Eduard-Suling-Str. www.openstreetmap.org Straßenbahngleise Bestand (Linienbetrieb/ ohne Betrieb) Angebotskonzept inie über Falkenstraße -> Bremen Hbf. wie Linie 3 Verkürzt bis Wenden über Bürgerpark nach Gröpelingen Endhaltestelle Li. 26/28 (Alternative: zur Universität) Linie 28 Linie A inie 2 Alternativer Verlauf: über Europahafen

- Verbesserte Anbindung des Untersuchungsgebietes an benachbarte Stadtteile sowie der Innenstadt
- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV im UG

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

- Verbleib der bestehenden Linienverläufe mit den bestehenden Taktungen: Linie 2, Linie 3, Linie 26. Linie 28
- Hinzukommende Straßenbahnlinie A (Durchquerung des UG): 20-min-Takt
- Verkürzung der Linie 20: Verlauf bis Endhaltestelle Linien 26/28, Beibehaltung 30-min-Takt



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-10 [Brutto in Mio.€] 5 Kostenklasse toren Investitionskosten 81 mittel groß klein Jährliche Kosten Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung, für räumliche Wirkung 5,4 jährliche Betriebs- und X Unterhaltungskosten) Summe Nutzungs-30 Kostenklasse: 5 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse: IV Wirkungsklasse

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

• Umwegige Linienführung verursacht hohe Reisezeitnachteile für Ein- und Aussteiger von/nach Richtung Gröpelingen

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Zunahme von 200 ÖV-Personenfahrten pro Werktag im Vgl. zum Basisszenario
- Reduzierung um 150 Kfz-Fahrten pro Werktag

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

Keine bekannt

Umsetzungshemmnisse

Nach gutachterlicher Einschätzung ist eine Förderwürdigkeit der Maßnahme nach GVFG und damit die Finanzierbarkeit der Maßnahme sehr unwahrscheinlich, da den hohen Investitionskosten nur geringe Nutzen gegenüberstehen und dadurch eine volkswirtschaftliche Sinnfälligkeit als nicht erreichbar eingeschätzt wird.

Priorität (Grad der Zielerr	eichung)		
niedrig	mittel	hoch	sehr hoch

Umset	zungshorizont		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig

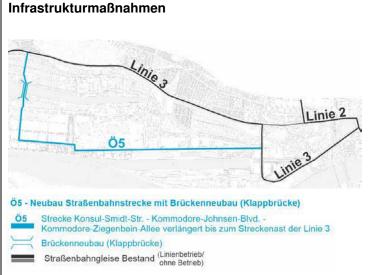
Aufnahme der Ma	Bnahme im Szenario			
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme

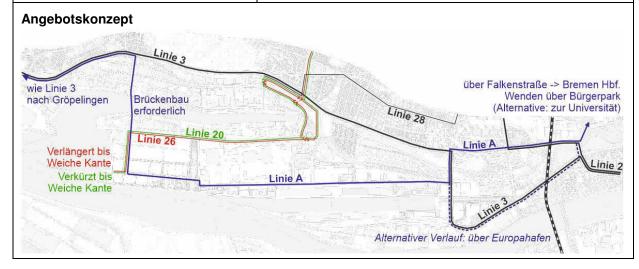
Stand: 2017-04-12 Seite **2** von **2**



Nr. Ö.5 Neuerschließung Straßenbahn (Linie A) - mit Neubau der Teilstrecke Konsul-Smidt-Str., Kommodore-Johnsen-Blvd. und Kommodore-Ziegenbein-Allee sowie Brückenneubau (Klappbrücke) über Hafenbecken





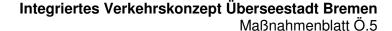


Handlungsbedarf

- Verbesserte Anbindung insbes. des westlichen Untersuchungsgebietes an benachbarte Stadtteile sowie der Innenstadt
- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV im UG
- Direkte Verbindung über eine Klappbrücke über das Hafenbecken nach Gröpelingen

${\bf Maßnahmenbeschreibung} \ / \ {\bf Hinweise}$

- Verbleib der bestehenden Linienverläufe mit den bestehenden Taktungen: Linie 2, Linie 3, Linie 28
- Hinzukommende Straßenbahnlinie A (Durchquerung des UG): 10-min-Takt in der HVZ, 20-min-Takt in der NVZ
- Verkürzung der Linie 20: Verlauf bis Weiche Kante
- Verlängerung der Linie 26: Verlauf bis Weiche Kante
- 10-min-Takt auf der Achse Holsteiner Str. Weiche Kante





Maßnahmenbeschreibung / Hinweise (Fortsetzung)

Brückenneubau erforderlich: Aufgrund der Vorgaben zu den Durchfahrtshöhen für Schiffe (ca. 60 m) kann die Betrachtung auf eine Klappbrücke reduziert werden → Überführung eines 2-gleisigen Straßenbahnverkehrs mit beidseitigen Geh- und Radbahnen

Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-17 [Brutto in Mio €] 5 toren Kostenklasse Investitionskosten 120 mittel groß Jährliche Kosten Betroffenheitsfaktor für räumliche Wirkung (inkl. Abschreibung, 8.2 X jährliche Betriebs- und . Unterhaltungskosten) Summe Nutzungs-51 punkte (gewichtet) Kostenklasse: 5 Ш IV Wirkungsklasse: V Wirkungsklasse

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Der Güterverkehr zum Holz-und Fabrikenhafen ist zu berücksichtigen

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Zunahme von 2.600 ÖV-Personenfahrten pro Werktag im Vgl. zum Basisszenario (Reduzierung um 1.900 Kfz-Fahrten pro Werktag)
- Es ist mit weiteren positiven verkehrlichen Effekten außerhalb der Überseestadt zu rechnen, die in der Folge zu Entlastungen im Kfz-Verkehr führen können (Rückgang durch höhere ÖV-Nachfrage in der Relation Gröpelingen – Innenstadt)

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Als Vorstufe wird die Umsetzung der Maßnahme Ö.4_2 empfohlen
- Der Betrieb der Weser Fähre (Ö.3) könnte als Übergangslösung bis zum Bau der Brücke aufgenommen werden
- Die Umsetzung der Maßnahmen Ö.12 (Seilbahn) und Ö.13 (Amphibienbus) wird in Zusammenhang mit dem Bau der Brücke als nicht sinnvoll erachtet

Umsetzungshemmnisse

- Erst denkbar bei einer Nutzungsänderung im Bereich Holzhafen (Trassenfreihaltung erforderlich)
- Nach gutachterlicher Einschätzung ist eine Förderwürdigkeit der Maßnahme nach GVFG und damit die Finanzierbarkeit der Maßnahme unwahrscheinlich, da den hohen Investitionskosten nur geringe Nutzen gegenüberstehen und dadurch eine volkswirtschaftliche Sinnfälligkeit als schwer erreichbar eingeschätzt wird

Priorität (Grad der	Zielerreichung)				
niedrig	m	nittel	h	och	sehr hoch
Umsetzungshoriz	ont	-			
kurzfris	stig	mittelf	ristig		langfristig
Aufnahme der Ma	ßnahme im Szena	ario			
Basis	Optimierung	Überg	gang	Innovation*	Keine Aufnahme

*erst denkbar bei einer Nutzungsänderung im Bereich Holzhafen

Stand: 2017-04-12 Seite **2** von **2**



Nr. Ö.6 Taktverdichtung der Straßenbahnlinie 3 www.openstreetmap.org Haltestellen im Untersuchungsgebiet Verkehrsnachfrage ÖV [Personenfahrten pro Werktag] Straßenbahnlinie 3 Zunahme Prognose (im Vergleich zur Analyse) Kartengrundlage: OpenStreetMap

Handlungsbedarf

- Aus dem Prognose-Basisszenario ergibt sich die Notwendigkeit einer Angebotsverdichtung/Kapazitätserhöhung auf der Linie 3
- → bei gleichbleibender Kapazität ist ein Absinken des Qualitätsniveaus zu erwarten
- Derzeitiges Angebot: 10-min-Takt

Stand: 2017-08-14 Seite **1** von **2**



Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

Taktverdichtung der Straßenbahnlinie 3 auf einen 5-min-Takt in der HVZ, NVZ: 10-min-Takt

Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-10 [Brutto in Mio.€] 5 toren Kostenklasse Investitionskosten mittel groß klein Jährliche Kosten Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung. für räumliche Wirkung 3,7 jährliche Betriebs- und X . Unterhaltungskosten) Summe Nutzungs-30 Kostenklasse: 5 punkte (gewichtet) III Wirkungsklasse: IV Wirkungsklasse

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

 Bestehende Leistungsdefizite im MIV und Busverkehr Auf der Muggenburg werden durch eine Taktverdichtung der Straßenbahn aufgrund der gekoppelten Signalisierung von BOStrab und EBO weiter erhöht

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Zunahme von 800 ÖV-Personenfahrten pro Werktag im Vgl. zum Basisszenario
- Reduzierung um 600 Kfz-Fahrten pro Werktag

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Entzerrung der Signalisierung zw. BOStrab und EBO am KP Auf der Muggenburg/Stephanikirchenweide notwendig → sonst starke Leistungsdefizite im MIV (Stau)
- Keine Weiterverfolgung bei Umsetzung der Straßenbahnmaßnahmen Ö.4 bzw. Ö.5 empfohlen

Umsetzungshemmnisse

- Bestehende LSA-Signalisierung am KP Auf der Muggenburg/Stephanikirchenweide
- Die gemeinsame Gleisnutzung der Straßenbahn und der Eisenbahn von Kellogg's kann eine Taktverdichtung der Straßenbahn mit anschließender Einhaltung der Takttreue erschweren
- Geplante Kapazitätserhöhung von Straßenbahnen durch größere Fahrzeuge durch die BSAG machen eine Taktverdichtung aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht zwingend erforderlich

Priorität (Grad der Ziele	rreichung)			
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch
Umsetzungshorizont				
kurzfristig		mittelfristig		langfristig
Aufnahme der Maßnah	me im Szenario			
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme

Stand: 2017-08-14 Seite 2 von 2



Nr. Ö.7 Neubau SPNV-Haltepunkt Stephanibrücke mit Verknüpfung zum BSAG-Netz





Handlungsbedarf

• Verbesserte Anbindung der Überseestadt sowie der Altstadt an den SPNV

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

- Neubau eines SPNV-Haltepunktes am Standort Überseestadt/Schlachte
- Anlage eines Außenbahnsteiges und Schaffung einer Ausgangsfläche zum Stadtbahnhof



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-14 [Brutto in Mio. €]] 5 toren Kostenklasse Investitionskosten 20 mittel klein Jährliche Kosten Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung, für räumliche Wirkung 1,3 jährliche Betriebs- und X Unterhaltungskosten) Summe Nutzungs-42 Kostenklasse: 5 punkte (gewichtet) Ш III Wirkungsklasse: V Wirkungsklasse

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Keine bekannt

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Im Rahmen des VEP wurde für den neuen Haltepunkt ein Potenzial von täglich 2.000 Ein-/ Aussteigern berechnet (Annahme: davon 50% neue Fahrgäste)
- Die Annahme entspricht einer Reduzierung um ca. 750 Kfz-Fahrten pro Werktag

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Umsetzung der Maßnahme nur im Rahmen eines Brückenneubaus durch die DB möglich
- Die Ausgangsfläche zum Stadtbahnhof steht in Privateigentum. Die Stadt sollte sich um den Erwerb der notwendigen Grundstücksflächen bemühen, damit ihre Handlungsfähigkeit im Falle einer anstehenden Brückenerneuerung gewährleistet ist und keine Enteignung oder nachträglicher Erwerb notwendig wird.

Umsetzungshemmnisse

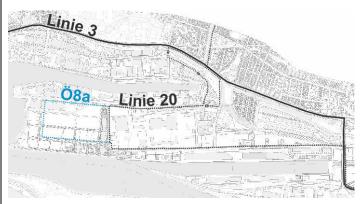
Die Gleisgeometrie la:	sst aktuell die Anla	ge eines Bannste	eigs nicht zu (zu e	enger Bogen)
Priorität (Grad der Zielern	reichung)			
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch
Umsetzungshorizont				
kurzfristig		mittelfristig		langfristig
Aufnahme der Maßnahm	ne im Szenario			
Basis C	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme

Stand: 2017-04-12 Seite 2 von 2



Nr. Ö.8_1 Neuerschließung durch Bus (Linie 20) über Kommodore-Johnsen-Blvd., Kommodore-Ziegenbein-Allee und Eduard-Suling-Str.





Ö8 - Neuerschließung durch Bus

Ö8a Kommodore-Johnsen-Blvd., Kommodore Ziegenbein-Allee und Eduard-Suling Straße

Buserschließung Bestand

Handlungsbedarf

Entwicklungen im Bereich der "Weichen Kante" (am Wendebecken) mit den Schwerpunkten Wohnungsbau, Einzelhandel, Naherholung und Freizeit machen eine Erschließung des Gebietes durch den ÖPNV erforderlich, um eine nachhaltige, nichtmotorisierte Nahmobilität zu sichern auch in Verbindung mit den benachbarten Stadtteilen

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

- Verlegung/Verlängerung der Linie 20 bis zur Hafenkante über Kommodore-Johnsen-Blvd., Kommodore-Ziegenbein-Allee und Eduard-Suling-Str.
- Inbetriebnahme 2 neuer Bushaltestellen: Hst. Ehrenfelsstraße und Hst. Hafenkante
- Verdichtung des Taktes zwischen Messe und Hafenkante auf 15 Minuten zwischen 5 und 20 Uhr bei prognostizierter Vollentwicklung der Überseestadt im Jahr 2030



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-13 [Brutto in Mio. €] 5 Kostenklasse toren Investitionskosten 1,0 mittel klein Jährliche Kosten Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung. für räumliche Wirkung 0,7 jährliche Betriebs- und X Unterhaltungskosten) Summe Nutzungs-26 Kostenklasse: 4 punkte (gewichtet) III Wirkungsklasse: III Wirkungsklasse

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Keine bekannt

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

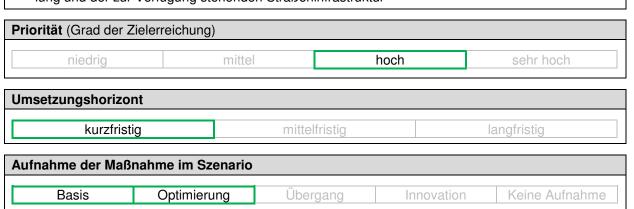
Maßnahme entspricht Basisszenario

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

Ab April 2017 Realisierung der Maßnahme zunächst über Kommodore-Johnsen-Blvd., Kommodore-Ziegenbein-Allee, Herzogin-Cecilie-Allee, Birkenfelsstr. und Eduard-Suling-Str durch die BSAG im 15-Minuten-Takt in der HVZ zwischen 6 - 9 Uhr und 15 - 19 Uhr

Umsetzungshemmnisse

 Genaue Streckenführung im Bereich der Hafenkante erfolgt in Abhängigkeit der Gebietsentwicklung und der zur Verfügung stehenden Straßeninfrastruktur



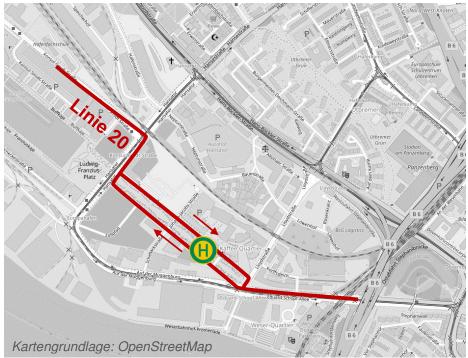




- Parallelverkehr der Straßenbahnlinie 3 und Buslinie 20 von der Hst. Konsul-Smidt-Str bis zur Stephanibrücke
- regelmäßiger Stau Auf der Muggenburg verursacht Fahrplanabweichungen der Linie 20 in Fahrtrichtung Hauptbahnhof → Verspätungen bis zu 9,5 min (Mittelwerte) zwischen 15 - 18 Uhr

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

- Ausweichen von der stauanfälligen Strecke Auf der Muggenburg auf die Strecke Am Kaffee-Quartier/An der Reeperbahn
 - Am Kaffee-Quartier: Verkehr Richtung Innenstadt
 - An der Reeperbahn: Verkehr Richtung Hafenkante
- Neuerschließung im Kaffeequartier mit einer neuen Haltestellen
- Weitere Bedienung der Haltestellen Konsul-Smidt-Str und Eduard-Schopf-Allee, Wegfall der Haltestelle Europahafen auf der Linie 20





Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-5 [Brutto in Mio. €] 5 toren Kostenklasse Investitionskosten 0.62 mittel Jährliche Kosten Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung, für räumliche Wirkung 0,066 jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten) Summe Nutzungs-6 Kostenklasse: 2 punkte (gewichtet) Ш Ш Wirkungsklasse: I Wirkungsklasse

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

- Keine Bedienung der nachfragestarken Haltestelle Europahafen durch die Buslinie 20
- Durch Umsetzung der Maßnahme wird der Stau auf der Straße Auf der Muggenburg nicht vollständig und damit wirksam umgegangen

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

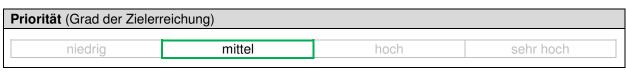
 Möglichen Nachfragerückgängen im Bereich der Haltestelle Europahafen stehen Nachfragezuwächse durch geänderte Linienführung und Erschließung gegenüber

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- LSA-Signalisierung an den relevanten KP mit ÖPNV-Bevorrechtigung
- Die Umsetzung der Maßnahme Ö.8_2 könnte als Übergangslösung bis zur Umsetzung der Maßnahme Ö.8_3 aufgenommen werden (schrittweise Umgewöhnung der Fahrgäste an die neue Verkehrssituation)

Umsetzungshemmnisse

Keine bekannt

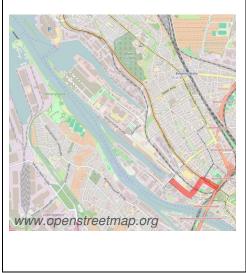


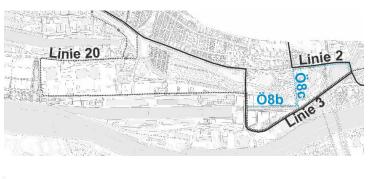
Umsetzungshorizont			
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	

Aufnahme der Maß	Bnahme im Szenario			
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme



Nr. Ö.8_3 Verlegung des Verlaufs der Linie 20 über die Teilstrecke Lloydstr. – Hans-Böckler-Str. – Am Kaffee-Quartier





Ö8 - Neuerschließung durch Bus

Ö8c Lloydstraße/Hans-Böckler-Str.

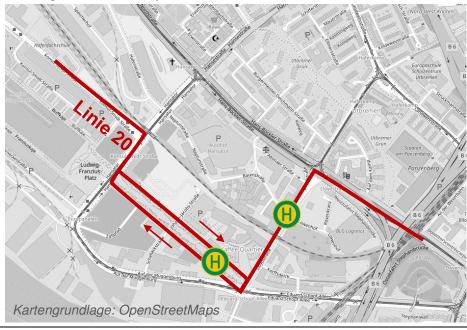
Buserschließung Bestand

Handlungsbedarf

- Parallelverkehr der Straßenbahnlinie 3 und Buslinie 20 von der Hst. Konsul-Smidt-Str bis zur Stephanibrücke
- regelmäßiger Stau Auf der Muggenburg verursacht Fahrplanabweichungen der Linie 20 in Fahrtrichtung Hauptbahnhof → Verspätungen bis zu 9,5 min (Mittelwerte) zwischen 15 - 18 Uhr

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

- Ausweichen von der stauanfälligen Strecke Auf der Muggenburg auf die Strecke Am Kaffee-Quartier/ An der Reeperbahn (Teilstrecke Ö8b), weiter über Lloydstraße und Hans-Böckler-Str. (Teilstrecke Ö8c) Richtung Hbf.
- Neuerschließung im nordöstlichen UG mit insg. 2 neuen Haltestellen (eine im Haltestellenbereich der Hst. Eduard-Schopf-Allee, Nutzung des bestehenden stadtauswärtigen Haltesteigs)
- Wegfall der Hst. Europahafen auf der Linie 20





Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-9 [Brutto in Mio. €] 5 toren Kostenklasse Investitionskosten 0.904 mittel klein Jährliche Kosten Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung, für räumliche Wirkung 0,094 jährliche Betriebs- und X Unterhaltungskosten) Summe Nutzungs-18 Kostenklasse: 2 punkte (gewichtet) Ш Wirkungsklasse: III Wirkungsklasse

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Keine Bedienung der nachfragestarken Haltestelle Europahafen durch die Buslinie 20

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

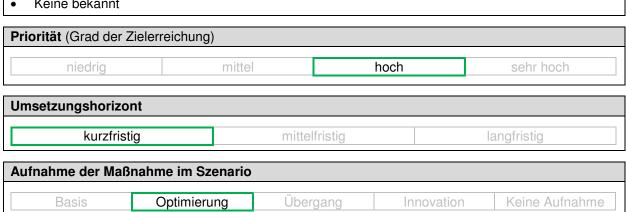
Möglichen Nachfragerückgängen im Bereich der Haltestelle Europahafen stehen Nachfragezuwächse durch geänderte Linienführung und Erschließung gegenüber

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Aufhebung des Linksabbiegeverbotes Am Kaffee-Quartier/Lloydstr. erforderlich
- LSA-Signalisierung an den relevanten KP mit ÖPNV-Bevorrechtigung

Umsetzungshemmnisse

Keine bekannt





Nr. Ö.8_4 Verlegung des Verlaufs der Linie 20 auf die Gleistrasse der Linie 3



Quelle: radiobremen.de



Handlungsbedarf

- Verbesserte Anbindung insbes. des westlichen Untersuchungsgebietes an benachbarte Stadtteile sowie der Innenstadt
- Steigerung der Qualität und Zuverlässigkeit im Betriebsablauf der Linie 20
- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV im UG

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

- Führung der Linie 20 zwischen der Haltestelle Konsul-Smidt-Straße und der Straße Auf der Muggenburg bis zur Zufahrt Doventorstraße im Gleisbereich der Linie 3
- Umrüstung der Gleistrasse und der Haltestellen auf Gemeinschaftsbetrieb Bus und Straßenbahn
- Anpassung der Lichtsignalanlagen im Verlauf der Straße Auf der Muggenburg
- Umbau des Knotenpunktes Konsul-Smidt-Straße/ Hansator



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-11 [Brutto in Mio. €] 5 toren Kostenklasse Investitionskosten 6,8 mittel Klein Jährliche Kosten Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung, für räumliche Wirkung 0,23 jährliche Betriebs- und X Unterhaltungskosten) Summe Nutzungs-22 Kostenklasse: 3 punkte (gewichtet) Ш Wirkungsklasse: III Wirkungsklasse *Zusätzlich zu Ö.8 5, Ö.10

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Keine bekannt

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

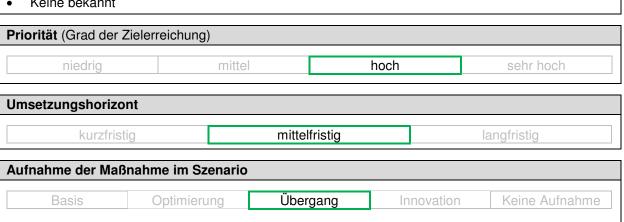
- Die Betrachtung der verkehrlichen Wirksamkeit erfolgt in Kombination mit den Maßnahmen Ö.8 5 und Ö.10, da die volle Wirkung als Maßnahmenpaket entfaltet wird
- Als Wirkung werden ca. 80% der Wirkung der Maßnahme Ö.4 2 abgeschätzt
- Zunahme von 1.600 ÖV-Personenfahrten pro Werktag im Vgl. zum Basisszenario
- Reduzierung um ca. 1.200 Kfz-Fahrten pro Werktag

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Einstellung des EBO-Betriebs auf der Gleistrasse Auf der Muggenburg
- Umsetzung gemeinsam mit der Maßnahme Ö.8 5 (straßenbahnähnlicher Busbetrieb) und Ö.10 (Taktverdichtung Linie 20). Letztere kann unabhängig davon bereits kurzfristig mit Maßnahme Ö.8 3 (Alternative Streckenführung über Am Kaffee-Quartier – Lloydstraße – Hans-Böckler-Straße) umgesetzt werden.

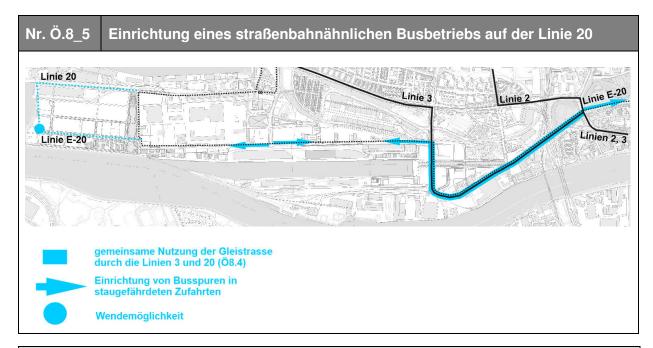
Umsetzungshemmnisse

Keine bekannt



Seite 2 von 2 Stand: 2018-03-12



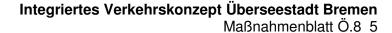


- Verbesserte Anbindung insbes. des westlichen Untersuchungsgebietes an benachbarte Stadtteile sowie der Innenstadt
- Steigerung der Qualität und Zuverlässigkeit im Betriebsablauf der Linie 20
- Erhöhung des Komforts und der Reisegeschwindigkeit der Linie 20
- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV im UG

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

- Weitgehende behinderungsfreie Führung der Linie 20 zwischen der Hafenkante und Hauptbahnhof
- Nutzung der Gleistrasse der Linie 3 analog Maßnahme Ö.8_4 zwischen der Haltestelle Konsul-Smidt-Straße und der Straße Auf der Muggenburg bis zur Zufahrt Doventorstraße
- Anpassung der Lichtsignalanlagen im Verlauf der Konsul-Smidt-Straße und Auf der Muggenburg
- Bau von separaten Busspuren in der nordwestlichen Zufahrt des KP Konsul-Smidt-Straße / Hansator sowie in den Zufahrten der Konsul-Smidt-Straße am KP Konsul-Smidt-Straße / Überseetor
- Teilung der Linie 20 an der Weichen Kante mit Bedienung des Abschnitts Hauptbahnhof Weiche Kante durch Einsatz eines perspektivisch hochwertigen Bussystems (z. B. durch innovative Antriebe) im 10-min-Takt (analog Maßnahme Ö.10)

Bewertung						
Wirkungsklasse			Kostenklasse	Kosten-Wirkungs-Matrix		
Summe Wirkungsbeitrag der 16 Zielindikatoren			Kostenart	Kosten [Brutto in Mio. €]	Grad der Zielerreichung	
toren			Investitionskosten	10 [*]	ys 4	
Betroffenheitsfaktor für räumliche Wirkung	klein mittel groß		Jährliche Kosten (inkl. Abschreibung,	0.51*	Kostenklasse X	
		X	jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten)	0,51	§ 2	
Summe Nutzungs- punkte (gewichtet)	51		Kostenklasse: 4		1 J II III IV V	
Wirkungsklasse: V			[*] zusätzlich zu Ö.8_4, Ö.10		Wirkungsklasse	





Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Keine bekannt

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Die Betrachtung der verkehrlichen Wirksamkeit erfolgt in Kombination mit den Maßnahmen Ö.8_4 und Ö.10, da die volle Wirkung als Maßnahmenpaket entfaltet wird
- Als Wirkung werden ca. 80% der Wirkung der Maßnahme Ö.4_2 abgeschätzt
- Zunahme von 1.600 ÖV-Personenfahrten pro Werktag im Vgl. zum Basisszenario
- Reduzierung um ca. 1.200 Kfz-Fahrten pro Werktag

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Einstellung des EBO-Betriebs auf der Gleistrasse Auf der Muggenburg
- · Evtl. Schulung Fahrpersonal notwendig
- Evtl. Anpassung Betriebshofausrüstung notwendig
- Umsetzung gemeinsam mit der Maßnahme Ö.8_4 (Nutzung Gleistrasse Linie 3) und Ö.10 (Taktverdichtung Linie 20). Letztere kann unabhängig davon bereits kurzfristig mit Maßnahme Ö.8_3 (alternative Streckenführung über Am Kaffee-Quartier Lloydstraße Hans-Böckler-Straße) umgesetzt werden.
- In Abhängigkeit der Nachfrageentwicklung sind ergänzende Angebotsanpassungen analog Ö.4_2
 (z. B. Verlängerung der Buslinie 26 bis Weiche Kante) zu prüfen.
- In Verbindung mit den Planungen zur Maßnahme Ö.8_5 wird eine Machbarkeitsuntersuchung für eine langfristige Umsetzung einer Straßenbahnverbindung (Verweis zu Ö.4_2 und Ö.5) empfohlen, um mögliche vorbereitende Arbeiten hierfür bereits mit vorzusehen bzw. Rahmenbedingungen abzusichern.

Umsetzungshemmnisse

- Ggf. Grunderwerb im Bereich der Busspuren erforderlich
- Ggf. Entfall von Flächen für den Ruhenden Verkehrs in der Straße Am Wall

Priorität (Grad der Zielerreichung))		
niedrig	mittel	hoch	sehr hoch
Umsetzungshorizont			
kurzfristig	mittelfristig	istig langfristig	
Aufnahme der Maßnahme im Sz	enario		
Basis Optimieru	ing Übergang	Innovation	Keine Aufnahme

Stand: 2018-04-19 Seite **2** von **2**





- Durch das nicht mögliche Linksabbiegen von der Straße Überseetor auf die Nordstraße verkehrt die Buslinie 20 im derzeitigen Zustand in zwei unnötig getrennten Linienwegen (umwegiger Verlauf)
 - über Emder Str. Cuxhavener Str. Richtung Hohweg
 - über Überseetor Richtung Hauptbahnhof

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

- Ermöglichung des Linksabbiegens für Busse vom Überseetor auf die Nordstraße
- Busbeschleunigung und einheitlicher Verlauf der Buslinie 20 in beiden Richtungen
- Ausbau Busüberfahrt über Gleise erforderlich mit Vollsignalisierung des Knotenpunktes

Bewertung							
Wirkungsklasse				Kostenklasse	Kosten-Wirkungs-Matrix		
Summe Wirkungsbeitrag der 16 Zielindika-		4		Kostenart	Kosten [Brutto in Mio. €]	Grad der Zielerreichung	
toren				Investitionskosten	0,45	SS 4	
Betroffenheitsfaktor für räumliche Wirkung	Klein	mittel	groß	Jährliche Kosten (inkl. Abschreibung,	0,013	Kostenklasse	
	X			jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten)		§ 2	
Summe Nutzungs- punkte (gewichtet)		5		Kostenklasse: 1		1 X	
Wirkungsklasse: I						Wirkungsklasse	

Stand: 2017-08-14 Seite **1** von **2**





Weitere Kriterien

Zielkonflikte

• Wegfall der Ein-Richtungs-Haltestelle Cuxhavener Straße

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

Keine oder nur sehr geringe Änderungen aufgrund der Kleinräumigkeit der Maßnahme zu erwarten

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

 Anlegen der Haltestelle Speicher XI f
ür den Zwei-Richtungs-Betrieb auf der Eduard-Suling-Str. notwendig

Umsetzungshemmnisse

 Prüfung des Straßenquerschnitts Nordstraße sowie vertiefende verkehrstechnische Untersuchung zum KP erforderlich

zum KP erforderlich				
				_
Priorität (Grad der Zielerreichu	ing)			
niedrig	mittel	hoch	sehr hoch	
Umsetzungshorizont				
kurzfristig	mitte	fristig	langfristig	
Aufnahme der Maßnahme im	Szenario			
Basis Optimi	erung Über	gang Inno	vation Keine Aufnahme	

Stand: 2017-08-14 Seite **2** von **2**



Nr. Ö.10 Taktverdichtung der Buslinie 20 www.openstreetmap.org Haltestellen im Untersuchungsgebiet Verkehrsnachfrage ÖV [Personenfahrten pro Werktag] Buslinie 20 Zunahme Prognose (im Vergleich zur Analyse) Kartengrundlage: OpenStreetMap

Handlungsbedarf

- Aus dem Prognose-Basisszenario ergibt sich die Notwendigkeit einer Angebotsverdichtung/ Kapazitätserhöhung auf der Buslinie 20
- → bei gleichbleibender Kapazität ist ein Absinken des Qualitätsniveaus zu erwarten
- Derzeitiges Angebot: 30-min-Takt



Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

• Taktverdichtung der Buslinie 20 auf einen 20-min-Takt, in der HVZ auf einen 10-min-Takt (Verstärkerfahrten bis Weiche Kante)

Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-10 [Brutto in Mio.€] Kostenklasse toren Investitionskosten 1.5 mittel Jährliche Kosten Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung, für räumliche Wirkung 1,1 jährliche Betriebs- und X Unterhaltungskosten) Summe Nutzungs-30 Kostenklasse: 5 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse: IV zusätzlich zu Ö.8 4, Ö.8 5 Wirkungsklasse

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Keine bekannt

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

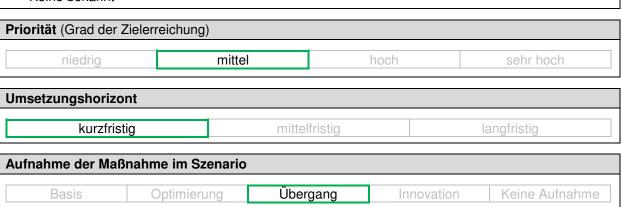
- Die Betrachtung der verkehrlichen Wirksamkeit erfolgt in Kombination mit den Maßnahmen Ö.8_4 und Ö.8 5, da die volle Wirkung als Maßnahmenpaket entfaltet wird
- Als Wirkung werden ca. 80% der Wirkung der Maßnahme Ö.4_2 abgeschätzt.
- Zunahme von 1.600 ÖV-Personenfahrten pro Werktag im Vgl. zum Basisszenario
- Reduzierung um ca. 1.200 Kfz-Fahrten pro Werktag
- Bei entsprechender Nachfrage (hohe Auslastung der Linie 20) kann eine Erweiterung des Maßnahmenvorschlags auf einen 10-min-Takt auf der gesamten Strecke erfolgen

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Anpassung Fuhrpark und Personal BSAG
- Keine Umsetzung bei Verlängerung der Straßenbahn gemäß Maßnahmen Ö.4 bzw. Ö.5
- Voraussetzung für die Umsetzung ist die Stabilisierung des Betriebsablaufs und die Erhöhung der Zuverlässigkeit → kurzfristige Umsetzung daher gemeinsam mit der Maßnahme Ö.8_3 (Verlauf Li. 20 über Teilstrecke Am Kaffee-Quartier/ Lloydstr./ Hans-Böckler-Str.) oder mittelfristig mit den Maßnahmen Ö.8 4 (Nutzung Gleistrasse Linie 3) und Ö.8 5 (straßenbahnähnlicher Busbetrieb)

Umsetzungshemmnisse

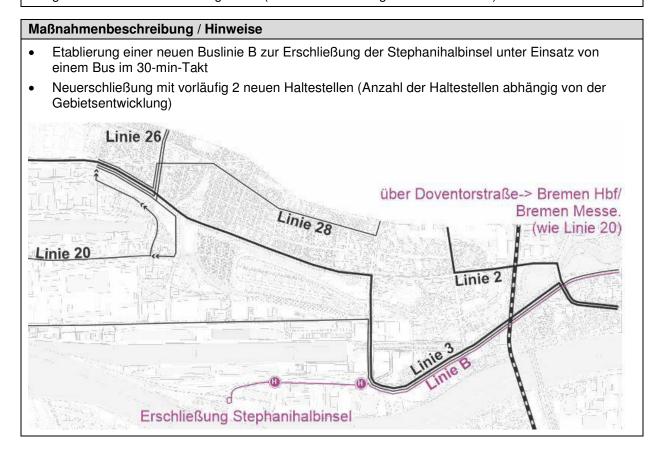
Keine bekannt







- Nach Aufgabenstellung Prüfung einer zusätzlichen Buslinie
- Anlass bietet die prognostizierte Gebietsentwicklung auf der Stephanihalbinsel sowie die derzeitige bestehende Erschließungslücke (fehlende Anbindung an die Innenstadt)







Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-10 [Brutto in Mio. €] 5 toren Kostenklasse Investitionskosten 0.7 mittel klein groß Jährliche Kosten Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung, für räumliche Wirkung 0,4 jährliche Betriebs- und X . Unterhaltungskosten) Summe Nutzungs-20 Kostenklasse: 4 punkte (gewichtet) Ш III Wirkungsklasse: III Wirkungsklasse

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

Die Maßnahme wird erst im Zuge der Gebietsentwicklung auf der Stephanihalbinsel sinnvoll auszugestalten und zu bewerten sein, da die derzeitige Situation (MIV-affines Gewerbe ansässig) keine weitere ÖV-Erschließung veranlasst

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Im derzeitigen Zustand sind die verkehrlichen Potenziale nicht sinnvoll zu bewerten
- Die Stichstrecke auf der Stephanihalbinsel bietet alternativ Potenziale für eine Teststrecke für autonomes Fahren als Zubringerlinie zur Straßenbahn

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

Die Sinnhaftigkeit bei Bau der Fahrrad-/Fußgängerbrücke über den Europahafen ist zu prüfen (ÖV-Erschließung über Hst. Schuppen I) → Abhängigkeit zu Maßnahme Ö.10 (Taktverdichtung Bus)

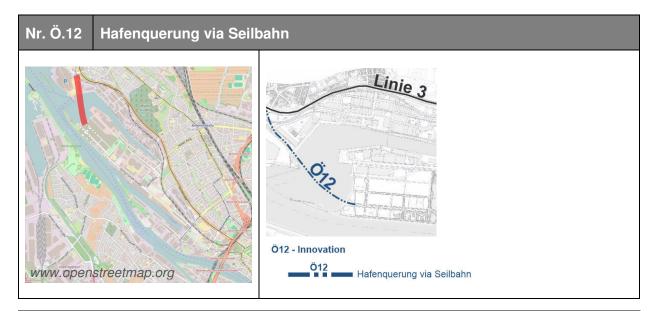
Umsetzungshemmnisse

Bau der Fahrrad-/Fußgängerbrücke über den Europahafen sowie Gebietsentwicklung



Stand: 2017-04-12 Seite 2 von 2

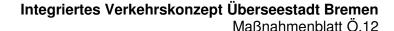




- Vernetzung der Stadtquartiere Überseestadt und Gröpelingen mit ihrer funktionellen Verknüpfung
- Pendlerverkehr zwischen den beiden dicht beieinander liegenden Gebieten, welche nur durch das Hafenbecken voneinander getrennt werden: Arbeit - Wohnen, Einkaufsverkehr zur Waterfront, Ausgleich des Freizeitflächendefizits in Gröpelingen durch Verbindung zur Weichen Kante

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

- Hafenquerung via Seilbahn mit den Stationen Überseestadt/Weiche Kante und Gröpelingen/Use Akschen
- Verknüpfung der Buslinie 20 und Straßenbahnlinie 3
- Bau von 2 Masten notwendig, um Schiffquerung zu ermöglichen





Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-15 [Brutto in Mio. €] 5 toren Kostenklasse Investitionskosten mittel klein Jährliche Kosten Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung, für räumliche Wirkung 1,5 jährliche Betriebs- und X . Unterhaltungskosten) Summe Nutzungs-30 Kostenklasse: 5 punkte (gewichtet) Ш III Wirkungsklasse: IV Wirkungsklasse

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

- Nutzungskonflikte mit der geplanten Anlegung eines Strandes (kein Badebetrieb) an der Hafenkante bestehen nach Auskunft der Projektgruppe Überseestadt nicht
- Der Güterverkehr zum Holz-und Fabrikenhafen ist zu berücksichtigen

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Es wird von einer verkehrlichen Wirkung von zusätzlich 600 Personen/Werktag gegenüber dem Basisszenario ausgegangen (Reduzierung um 450 Kfz-Fahrten pro Werktag)
- Ggf. zusätzliche Potenziale aufgrund des Attraktionscharakters der Seilbahn als Freizeitziel

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Tarifabstimmungen erforderlich (Integration in den VBN-Tarif)
- Bestmögliche Anbindung an das BSAG-Netz
- Die Umsetzung der Maßnahmen Ö.3 (Weser Fähre) und Ö.13 (Amphibienbus) bzw. ein zeitgleicher Betrieb wird in Verbindung mit dem Seilbahnbetrieb zwischen Hafenkante und Waterfront als nicht sinnvoll erachtet
- Der Seilbahnbetrieb verliert mit der Umsetzung der Maßnahmen Ö.5 sowie R.5 (Brückenbau über Holzhafen) an Wirkung

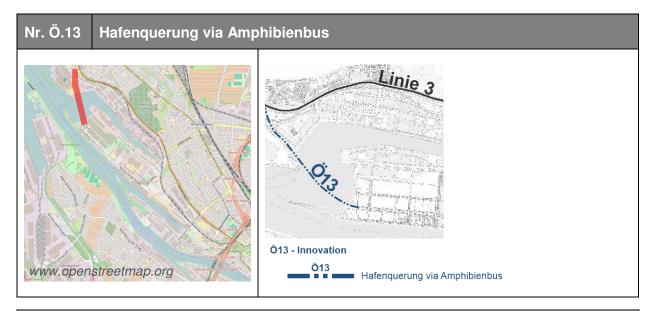
Umsetzungshemmnisse

- Zuverlässiger Betrieb bei hohen Windstärken erforderlich
- Da die Aufnahme der Straßenbahnbrücke (bzw. in der ersten Stufe einer Fähre) über den Holzund Fabrikenhafen empfohlen wird, ist ein paralleler Seilbahnbetrieb nicht sinnvoll. Die Maßnahme kann allerdings als Alternative betrachtet werden, falls die Umsetzung der Brücke nicht zustande kommt.

Priorität (Grad der Zieler	reichung)			
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch
Umsetzungshorizont				
kurzfristig		mittelfristig		langfristig
Aufnahme der Maßnahn	ne im Szenario			
Basis (Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme*

^{*} Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verstetigung des Fährverkehrs über das Wendebecken besteht ein weiterer Prüfbedarf über die Realisierung einer alternativen Verbindung via Seilbahn





- Vernetzung der Stadtquartiere Überseestadt und Gröpelingen mit ihrer funktionellen Verknüpfung
- Pendlerverkehr zwischen den beiden dicht beieinander liegenden Gebieten, welche nur durch das Hafenbecken voneinander getrennt werden: Arbeit - Wohnen, Einkaufsverkehr zur Waterfront, Ausgleich des Freizeitflächendefizits in Gröpelingen durch Verbindung zur Weichen Kante

Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

- Verbindung zwischen Gröpelingen und Überseestadt als Pendelverkehr (dadurch geringerer Fahrzeugbedarf als bei Integration in eine Linie)
- Bedienung unter Einsatz von einem Amphibienbus mit 2 Personen Besatzung (+1 Bus Reserve)
- Verkehrt im 20-min-Takt
- Betriebszeiten:
 - werktags 7:00 20:00 Uhr
 - samstags 9:00 19:00 Uhr
 - sonntags 10:00 19:00 Uhr
- Fahrzeit: 10 min von Bushaltestelle Hafenkante zu Haltestelle Use Akschen → direkte Verbindung zum ÖV-Netz
- Verkehrt im VBN-Tarif



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Summe Wirkungsbei-Kosten Kostenart trag der 16 Zielindika-15 [Brutto in Mio. €] 5 toren Kostenklasse Investitionskosten 1.40 mittel groß Jährliche Kosten Betroffenheitsfaktor (inkl. Abschreibung, für räumliche Wirkung 1,05 jährliche Betriebs- und Χ . Unterhaltungskosten) Summe Nutzungs-30 Kostenklasse: 5 punkte (gewichtet) Ш III Wirkungsklasse: IV Wirkungsklasse

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

- Die Umsetzung der Maßnahmen Ö.3 (Weser Fähre) und Ö.12 (Seilbahn) bzw. ein zeitgleicher Betrieb wird in Verbindung mit dem Amphibienbusbetrieb zwischen Hafenkante und Waterfront als nicht sinnvoll erachtet
- Der Amphibienbusbetrieb verliert mit der Umsetzung der Maßnahmen Ö.5 sowie R.5 (Brückenbau über Holzhafen) an Wirkung
- Nutzungskonflikte mit der geplanten Anlegung eines Strandes (kein Badebetrieb) an der Hafenkante sind nicht zu erwarten

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Es wird von einer verkehrlichen Wirkung von zusätzlich 600 Personen/Werktag gegenüber dem Basisszenario ausgegangen (Reduzierung um 450 Kfz-Fahrten pro Werktag)
- Ggf. zusätzliche Potenziale aufgrund des Attraktionscharakters des Amphibienbusses als Freizeitziel und der direkten Verknüpfung mit dem Straßenbahnnetz

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

- Tarifabstimmungen erforderlich (Integration in den VBN-Tarif)
- BSAG-Personal mit Schifffahrtsberechtigung erforderlich

Umsetzungshemmnisse

- Keine bekannt
- Da Aufnahme der Straßenbahnbrücke (bzw. in der ersten Stufe einer Fähre) über den Holz- und Fabrikenhafen empfohlen wird, ist ein paralleler Betrieb einer Amphibienbuslinie nicht sinnvoll.

Priorität (Grad der Zielerr	eichung)						
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch			
Umsetzungshorizont							
kurzfristig		mittelfristig		langfristig			
Aufnahme der Maßnahme im Szenario							
Basis C	ptimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme			

Stand: 2017-04-12 Seite **2** von **2**





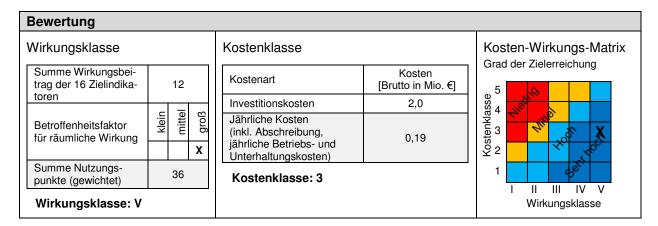
• Thema Barrierefreiheit ist innerhalb der Qualitätsanforderungen an Haltestellen des VBN verankert

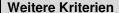


Maßnahmenbeschreibung / Hinweise

 Die insgesamt 3 Straßenbahnhaltestellen + 10 Bushaltestellen des UG werden auf ihre Barrierefreiheit geprüft und ggf. baulich umgestaltet







Zielkonflikte

Keine bekannt

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

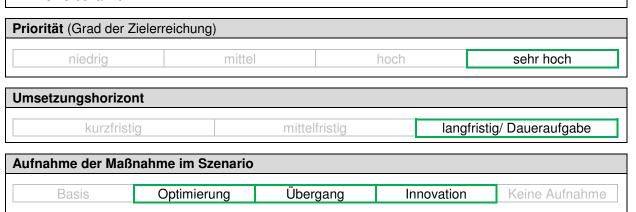
Keine oder nur sehr geringen Nachfragewirkungen zu erwarten

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

Keine bekannt

Umsetzungshemmnisse

Keine bekannt



Stand: 2018-03-12 Seite **2** von **2**



Nr. M.1 Ausweitung des gewerblich betriebenen Carsharings





Handlungsbedarf

- Carsharing trägt zu einer Stärkung des gesamten Umweltverbundes bei, da das Vorhandensein der frei verfügbaren Fahrzeuge die Abhängigkeit vom Besitz eines privaten Pkw reduziert. Haushalte ohne Pkw nutzen nachgewiesenermaßen häufiger umweltfreundliche Verkehrsmittel.
- In der Überseestadt existieren noch keine Stationen der in Bremen tätigen Carsharing Anbieter.
- In einzelnen Baufeldern der Hafenkante wurden Carsharing Fahrzeuge im Zuge einer Reduzierung der nachzuweisenden Stellplätze realisiert.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist das Angebot an Carsharing-Fahrzeugen auf die Überseestadt auszudehnen.
- Dabei sind insbesondere die hochverdichteten Bereiche Hafenkante, Europahafen und Weserterminal potentielle Anwendungsgebiete.
- Im Innovationsgebiet Überseestadt ist dabei auch die Bereitstellung von elektrisch betriebenen Car-Sharing-Fahrzeugen zu fördern.

Stand: 2017-08-14 Seite **1** von **2**



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-6 Kostenklasse toren Investitionskosten 250 Jährliche Kosten mittel klein groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 35 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 2 Summe Nutzungs-III Ш 12 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: II

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen des Handlungsfeldes Mobilitätsmanagment kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die Maßnahmen des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Mobilitätsmanagment zu einer Reduktion des Modal Split im MIV um 0,5 Prozentpunkt führen. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 500 Kfz-Fahrten je Tag.

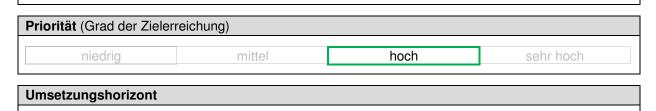
Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

keine

Umsetzungshemmnisse

kurzfristig

keine bekannt



Aufnahme der Maßnahme im Szenario						
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme		

langfristig

Stand: 2017-08-14 Seite 2 von 2



Nr. M.2 Einrichtung von Mobilpunkten





Handlungsbedarf

- Carsharing trägt zu einer Stärkung des gesamten Umweltverbundes bei, da das Vorhandensein der frei verfügbaren Fahrzeuge die Abhängigkeit vom Besitz eines privaten Pkw reduziert. Haushalte ohne Pkw nutzen nachgewiesenermaßen häufiger umweltfreundliche Verkehrsmittel.
- In der Überseestadt existieren noch keine Stationen der in Bremen tätigen Carsharing Anbieter.
- In Bremen wurde das Modell der Mobilpunkte bereits mehrfach erfolgreich angewendet. An diesen Punkten werden Angebote des ÖPNV, Carsharing und des Radverkehrs verknüpft.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist das Netz der Mobilpunkte auf die Überseestadt auszuweiten.
- Es sind ausreichend aufkommensstarke Punkte im Untersuchungsgebiet zu identifizieren. Aus heutiger Sicht könnten beispielsweise die Haltestellen Silbermannstraße, Schuppen III, Konsul-Smidt-Straße, Europahafen und Eduard-Schopf-Allee für die Einrichtung von Mobilpunkten infrage kommen.
- Die Parkplätze Silbermannstraße und Überseestadt (Konsul-Smidt-Straße) bieten sich als erste Ansatzpunkte für eine konzeptionelle Weiterentwicklung zum Mobilitätshaus an. In diesem Ansatz werden neben Pkw, ÖPNV und Leihrad z. B. auch Elektrofahrzeug-Ladestationen, Paketstationen und/oder lokale Hubs von Zustelldiensten an einem Standort konzentriert.

Stand: 2017-04-10 Seite 1 von 2



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart trag der 16 Zielindika-[brutto, T€] 15 Kostenklasse toren Investitionskosten 300 Jährliche Kosten mittel klein groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 30 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 2 Summe Nutzungs-Ш 30 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: IV

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

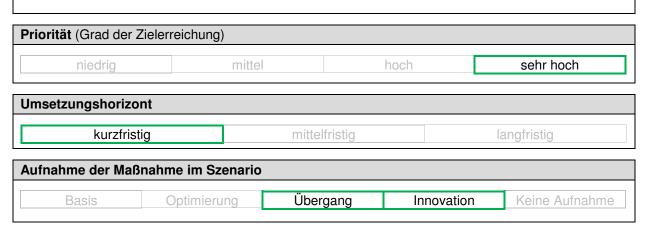
- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen des Handlungsfeldes Mobilitätsmanagment kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die Maßnahmen des Innovationsszenarios aus dem Handlungsfeld Mobilitätsmanagment zu einer zusätzlichen Reduktion des Modal Split (über den des Optimierungsszenarios hinaus) im MIV um 0,5 Prozentpunkte führen. Dies entspricht einem zusätzlichen Rückgang um etwa 500 Kfz-Fahrten je Tag.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

keine

Umsetzungshemmnisse

keine bekannt



Stand: 2017-04-10 Seite 2 von 2



Nr. M.3

Aufbau eines öffentlichen Fahrradverleihsystems zur Erschließung der Halbinseln in der Tiefe





Leihstation in Leipzig [nextbike.de]

Handlungsbedarf

- Die ehemalige Nutzung der Entwicklungsgebiete der Überseestadt als Hafenflächen begründet ihre verkehrlich ungünstige Ausformung als Halbinseln. Derartige Halbinseln sind insbesondere für den ÖPNV ungünstig zu erschließen.
- Es sollen daher Ansätze aufgezeigt werden, wie die Erschließung der Halbinseln mit öffentlich zugänglichen Verkehrsmitteln verbessert werden kann.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Es wurde betrachtet, inwiefern ein Fahrradverleihsystem, das sich auf die Überseestadt beschränkt geeignet ist, Erschließungslücken im ÖPNV zu reduzieren.
- Dazu wurde unterstellt, dass in den wenig erschlossenen Halbinsellagen der Hafenkante und südlich des Europahafens Fahrradverleihsysteme angeboten werden.
- Die Maßnahme ist als Alternative zu den Straßenbahnverlängerungsoptionen Ö.4_2, Ö.4_3, Ö.5 und den Buserschließung Ö.8_1 und Ö.11 zu sehen. Außerdem würde eine Fuß- und Radwegbrücke über den Europahafen bereits Erschließungsdefizite südlich des Europahafens reduzieren.

Stand: 2017-04-10 Seite **1** von **2**



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-10 Kostenklasse toren 50 Investitionskosten Jährliche Kosten groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 45 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 2 Summe Nutzungs-Ш 20 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: III

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen des Handlungsfeldes Mobilitätsmanagment kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die Maßnahmen des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Mobilitätsmanagment insgesamt zu einer Reduktion des Modal Split im MIV um 0,5 Prozentpunkt führen. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 500 Kfz-Fahrten je Tag über alle Maßnahmen des Optimierungsszenarios. Der Beitrag der Maßnahme M.3 hierzu dürfte aufgrund der hohen Zugangsbarrieren (hoher Fahrradbesitz in Bremen, Fahrradfahrt für nur wenige 100m bis zur Haltestelle mit Ausleih- und Abgabevorgang u.U. zu umständlich) verschwindend gering sein.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

• Abhängig bzw. alternativ zur Umsetzung von Straßenbahnverlängerungen Ö.4_2, Ö.4_3, Ö.5, den Buserschließungen Ö.8 1 und Ö.11 und der Brücke Europahafen R.4 zu sehen

Umsetzungshemmnisse

- Umsetzung als Lösung nur in der Überseestadt als schwierig einzuschätzen. Gesamtstädtisches Fahrradverleihsystem wurde jedoch politisch abgelehnt.
- Da eine bessere Erschließung der Hafenkante durch Bus und/ oder Straßenbahn im Maßnahmenkonzept und die Brücke Europahafen empfohlen wird, ist eine Umsetzung von M.3 nicht erforderlich.

Priorität (Grad der Ziele	erreichung)				
niedrig	mittel		hoch	sehr hoch	
Umsetzungshorizont					
kurzfristig		mittelfristig		langfristig	
Aufnahme der Maßnah	me im Szenario				
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme	

Stand: 2017-04-10 Seite 2 von 2





Handlungsbedarf

- Das Verkehrsaufkommen der Beschäftigten in der Überseestadt stellt einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtverkehrsaufkommens dar.
- Es sollen Ansätze aufgezeigt werden, mit denen das Mobilitätsverhalten der Beschäftigten hin zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes gelenkt werden können.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Es wird empfohlen ein standortbezogenes Mobilitätsmanagement unter dem Dach einer Standortverwaltung umzusetzen.
- Im Rahmen des Mobilitätsmanagement sollten ortspezifische Ansätze zur Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens umgesetzt werden. Klassischerweise sind dies beispielsweise:
 - die Bereitstellung von Informationen zu Mobilitätsangeboten allgemein und spezifisch auf Basis individueller Anforderungen
 - die Bereitstellung eines Jobtickets (durch die Dachorganisation k\u00f6nnen hier auch kleinere Firmen angesprochen werden, f\u00fcr die der Aufwand hierf\u00fcr zu hoch w\u00e4re)
 - ggf. Weiterentwicklung der Jobtickets zu Stadtkarten/ Mobilitätskarten, in denen weitere Mobilitätsangebote gebündelt werden können (auf gesamtstädtischer Ebene zu prüfen)
- Eine Standortverwaltung könnte zudem mit Know-How und Organisation bei der Einrichtung von Infrastrukturen zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel helfen. Hier geht es z.B. um den Ausbau von betriebseigenen Fahrradabstellanlagen, Modelle zur Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Möglichkeiten zur Nutzung eines betriebseigenen oder betriebsübergreifenden Fahrradfuhrparkes.

Stand: 2018-03-12 Seite **1** von **2**



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-10 Kostenklasse toren Investitionskosten 100 Jährliche Kosten Klein mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 310 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 4 Summe Nutzungs-Ш 30 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: IV

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen des Handlungsfeldes Mobilitätsmanagment kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die Maßnahmen des Optimierungsszenarios aus dem Handlungsfeld Mobilitätsmanagment insgesamt zu einer Reduktion des Modal Split im MIV um 0,5 Prozentpunkt führen. Dies entspricht einem Rückgang um etwa 500 Kfz-Fahrten je Tag über alle Maßnahmen des Optimierungsszenarios.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

keine

Umsetzungshemmnisse

Umsetzungserfolg hängt von der Teilnahmebereitschaft der Unternehmen ab. In der Unternehmensbefragung signalisierten etwa 40 % der Unternehmen, dass sie sich eine Integration von Angeboten eines standortbezogenen Mobilitätsmanagement vorstellen können. Über 50 % könnten sich sogar vorstellen sich beim Aufbau oder Betrieb eines solchem Mobilitätsmanagment organisatorisch oder finanziell zu beteiligen.

Priorität (Grad der Zielerreichung) niedrig mittel hoch sehr hoch

Umsetzungshorizont			
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	

Aufnahme der Maßnahme im Szenario					
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme	

Stand: 2018-03-12 Seite 2 von 2



Nr. M.5 Aufbau von Ladestationen für Elektro-Pkw





Handlungsbedarf

- Zur Reduktion des Ausstoßes von Luftschadstoffen und zur Reduktion des Verkehrslärms wird bereits seit Jahren der Elektromotor als innovative Antriebsquelle für Pkw gefördert.
- Der Ausbau der Ladeinfrastruktur wird als wichtiger Baustein für die Etablierung der Elektromobilität gesehen.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Es wird empfohlen öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektro-Pkw in der gesamten Überseestadt anzubieten.
- Perspektivisch sollten Ladesäulen flächendeckend vorgesehen werden. Anfangs sollte sich die Aufstellung der Ladesäulen an aufkommensstarken Punkten konzentrieren: z.B. Nachrüsten auf/in bestehenden Parkplätzen/ Parkhäusern, Südende Europahafen, entlang der Konsul-Smidt-Straße, Hafenkante, Stephanitorsbollwerk, Kaffeequartier

Stand: 2017-04-10 Seite 1 von 2



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart [brutto, T€] trag der 16 Zielindika-3 Kostenklasse toren Investitionskosten 100 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 19 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) X Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-III 4 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: I

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

 Die F\u00f6rderung der Pkw-Elektromobilit\u00e4t verringert zwar Luftschadstoffe und Verkehrsl\u00e4rm, tr\u00e4gt jedoch nicht zu einer Entlastung des Verkehrsnetzes in Bezug auf Verkehrsmenge und f\u00fcrs Parken beanspruchter Raum bei.

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

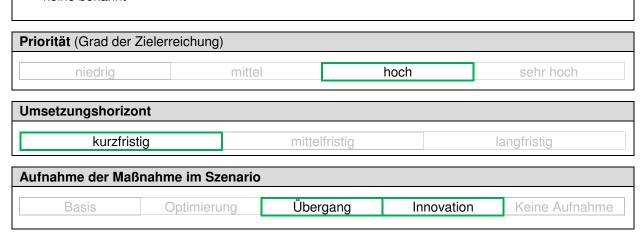
- Die F\u00f6rderung der Pkw-Elektromobilit\u00e4t d\u00fcrfte keinen Effekt auf die Verkehrsmengen in der \u00dcbersestadt haben.
- Positive Effekte werden im Bereich Luftschadstoffausstoß und Verkehrslärm gesehen.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

 Die Aufstellung von Ladeinfrastruktur ist in Verknüpfung zur Ausweisung von Mobilpunkten bzw. Mobilitätshäusern zu sehen.

Umsetzungshemmnisse

keine bekannt



Stand: 2017-04-10 Seite 2 von 2



Nr. M.6 Aufbau von Ladeinfrastruktur und Abstellboxen für Elektrofahrräder





Handlungsbedarf

- Die Entwicklung von Elektrofahrrädern stellt einen großen Fortschritt im Bereich des Radverkehrs dar. Mit ihnen kann es gelingen zukünftig auch längere Fahrtstrecken auf das umweltfreundliche Verkehrsmittel zu lenken. Darüber hinaus nimmt die Bedeutung von Wind und Steigungen als Barrieren des Radverkehrs ab.
- Wenngleich Elektrofahrräder vorrangig im privaten Umfeld geladen werden (zu Hause oder in der Arbeitsstätte), wird dem Ausbau einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur eine wichtige Rolle in der Wahrnehmbarkeit dieser Mobilitätsoption eingeräumt.
- Darüber hinaus werden an Abstellmöglichkeiten für Elektrofahrräder erhöhte Sicherheitsanforderungen gestellt. Fahrradboxen können diese Anforderungen weitgehend befriedigen.

Maßnahmenbeschreibung/ Hinweise

- Es wird empfohlen öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrräder und sichere Abstellboxen in der gesamten Überseestadt anzubieten. Dabei sind hochverdichtete und belebte öffentliche Räume zu bevorzugen.
- Standorte könnten beispielsweise sein: Südende Europahafen, Weiche Kante, Waller Stieg, Hochschule für Künste, Stephanitorsbollwerk. Auch eine Konzentration an den geplanten Mobilpunkten bzw. in den Mobilitätshäusern bietet sich an.
- Abstellboxen sollen derart im öffentlichen Raum eingeordnet werden, dass Sie sowohl täglichen Nutzern mit hochwertigen Fahrrädern zur Verfügung stehen als auch Touristen, die hier ihr Fahrrad mit Gepäck abstellen wollen.

Stand: 2017-04-10 Seite 1 von 2



Bewertung Wirkungsklasse Kostenklasse Kosten-Wirkungs-Matrix Grad der Zielerreichung Kosten Summe Wirkungsbei-Kostenart trag der 16 Zielindika-[brutto, T€] 6 Kostenklasse toren Investitionskosten 50 Jährliche Kosten mittel groß (inkl. Abschreibung, Betroffenheitsfaktor 13 jährliche Betriebs- und für räumliche Wirkung Unterhaltungskosten) Χ Kostenklasse: 1 Summe Nutzungs-III 8 punkte (gewichtet) Wirkungsklasse Wirkungsklasse: I

Weitere Kriterien

Zielkonflikte

keine

Potenziale (Verkehrliche Wirksamkeit im Bereich der Überseestadt)

- Eine verkehrliche Wirksamkeit von Einzelmaßnahmen des Handlungsfeldes Mobilitätsmanagment kann nicht seriös geschätzt werden.
- Daher wurde durch den Gutachter abgeschätzt, dass die Maßnahmen des Innovationsszenarios aus dem Handlungsfeld Mobilitätsmanagment zu einer zusätzlichen Reduktion des Modal Split (über den des Optimierungsszenarios hinaus) im MIV um 0,5 Prozentpunkte führen. Dies entspricht einem zusätzlichen Rückgang um etwa 550 Kfz-Fahrten je Tag.

Abhängigkeiten bzw. Voraussetzungen (rechtlich, zeitlich, von anderen Maßnahmen)

keine

Umsetzungshemmnisse

keine bekannt

Priorität (Grad der Zielerreichung)					
niedrig	mittel	hoch	sehr hoch		
Umsetzungshorizont					
kurzfristig	mitte	lfristig	langfristig		

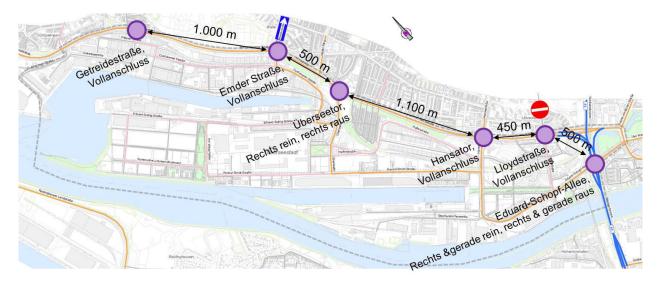
Aufnahme der Maßnahme im Szenario					
Basis	Optimierung	Übergang	Innovation	Keine Aufnahme	
Dasis	Optimierang	Obergang	iiiiovation	Reme Aumanne	

Stand: 2017-04-10 Seite 2 von 2



Anlage 10: Ergänzung einer zusätzlichen Anbindung der Überseestadt an die Nordstraße – Variantenvergleich der Maßnahmen S.8 Neubau Anschluss Hafenstraße und S.9 Voll-Ausbau des Knotenpunktes Überseetor/ Hafenstraße

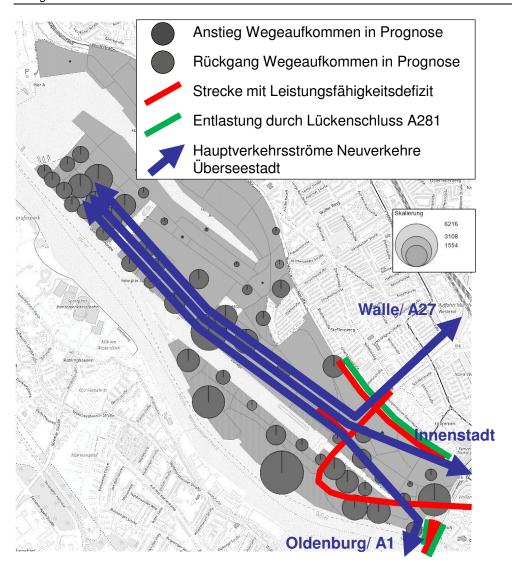
In den Analysen zum Verkehrskonzept wurde festgestellt, dass sich Anbindungen der Überseestadt an die Nordstraße/ Hans-Böckler-Straße vor allem im südlichen Bereich der Überseestadt befinden. die folgende Grafik verdeutlicht die Lage der Anschlusspunkte.



Grafik: Bestand: Anschlüsse der Überseestadt zum anschließenden Straßennetz im Kfz-Verkehr

Es hat sich gezeigt, dass innerhalb der Überseestadt insbesondere im Bereich des Europahafens und des Weserufers mit den stärksten städtebaulichen Entwicklungen und damit mit den stärksten Verkehrszuwächsen zu rechnen ist. In Überlagerung mit dem bestehenden Straßennetz führte dies in der Basisprognose des Verkehrsmodells zu einem erheblichen Anstieg der Verkehre von der Hans-Böckler-Straße über das Hansator zur Konsul-Smidt-Straße und weiter bis zu Hafenkante. Dies überlagert sich mit bereits bestehenden Leistungsfähigkeitsdefiziten im südlichen Bereich der Überseestadt. Parallel zur Entwicklung der Überseestadt ist beabsichtigt im Jahr 2018 mit dem Bau des Wesertunnels im Zuge der A281 zu beginnen. Bei Verkehrsfreigabe dieser Strecke (spätestens 2024) ist im Umfeld der Überseestadt – insbesondere auf der Hafenrandstraße – mit einem signifikanten Rückgang der Verkehrsmengen zu rechnen. Gleichzeitig werden im Untersuchungsgebiet selbst wenig relevante Potentiale zur Erweiterung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes gesehen, sodass mittelfristig das Ziel erreicht werden soll, Verkehre aus der südlichen Überseestadt auf die Nordstraße zu verlagern.





Grafik: Neue Verkehrsströme aus Entwicklungsschwerpunkten der Überseestadt überlagert mit dem bestehenden Straßennetz

Im Rahmen der Maßnahmenfindung wurden daher mögliche Knotenpunkte identifiziert, an denen eine zusätzliche Anbindung der Überseestadt durch eine Kreuzung, an der alle Abbiegebeziehungen zugelassen sind, ermöglicht werden kann. Die beiden in der Arbeitsgruppe favorisierten Lösungsansätze Neubau eines Knotenpunkts Hafenstraße/ Nordstraße (S.8) und Vollausbau des Knotenpunkts Überseetor/ Nordstraße (S.9) sollten durch den Gutachter einem Variantenvergleich unterzogen werden. Dabei sollte auch eine Variante betrachtet werden, bei der beide Maßnahmen umgesetzt werden. Außerdem ist die bestehende Route über die Emder Straße betrachtet worden.

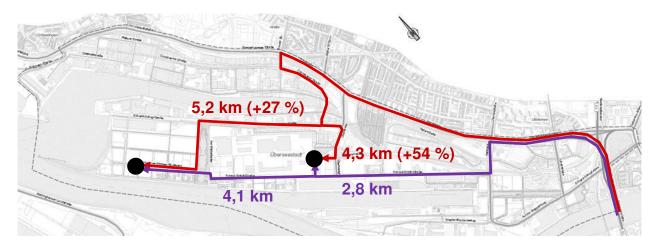
Wesentliches Ziel eines zusätzlichen Anschlusses der Überseestadt an die Nordstraße war die verkehrliche Entlastung der Straßenzüge in der südlichen Überseestadt bzw. einer deutlichen Begrenzung der Verkehrszuwächse aufgrund der weiteren Gebietsentwicklung. Hiervon sollen insbesondere die Konsul-Smidt-Straße, das Hansator und die Eduard-Schopf-Allee profitieren, die sich hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der anliegenden Knotenpunkte bereits heute als kritisch erwiesen haben. Differenzdarstellungen, welche



die Verkehrsbelastungen mit und ohne Maßnahme im Prognosefall zeigen, erlauben eine Bewertung der erreichbaren Verkehrsverlagerungen.

Emder Straße

Mit der Emder Straße besteht bereits ein Anschluss der nördlichen Überseestadt an die Hafenrandstraße an dem alle Abbiegebeziehungen zugelassen sind. Allerdings befindet sich dieser Anschluss noch nördlich des Hafenbeckenendes des Holz- und Fabrikenhafens wodurch die Route über die Emder Straße als relativ umständlich empfunden wird (viele Abbiegevorgänge) und zudem mit erheblichen Umwegen verbunden ist. Die folgende Grafik fasst die Umwege und prozentuale Routenverlängerung von der Stephanibrücke zu zwei ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten der Überseestadt dar.



Grafik: Routenlängen zum Großmarkt und zur Hafenkante über Hansator und Emder Straße im Vergleich

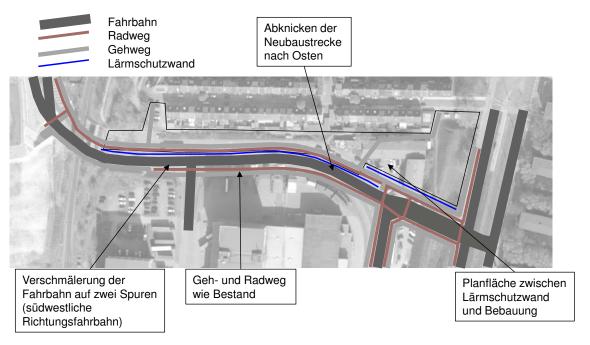
Im Ergebnis der Routenanalyse und in Auswertung der Basisprognose des Verkehrsmodells ist erkennbar, dass die Emder Straße für die stark zunehmenden Verkehre zur nördlichen Überseestadt nur im geringen Maß als Alternative angenommen wird. Es werden hier auch keine Maßnahmen gesehen, welche die Akzeptanz erheblich steigern könnten, wenngleich eine bauliche Aufwertung der Emder Straße aufgrund deren ungenügenden Zustands angezeigt erscheint. Ein solcher Ausbau ist aus Sicht der Routenakzeptanz und der Leistungsfähigkeiten jedoch eher mit dem Status quo gleichzusetzen. Am Ende dieser Anlage 10 wird auf die Folgen eines Nicht-Umsetzens einer der folgenden Maßnahmenansätze eingegangen, dies entspricht im Wesentlichen einer Stärkung der Emder Straße.

S.8 Anschluss der Hafenstraße

In dieser Maßnahme wird im Bereich der Kurve der Hafenstraße in der Nähe der Heimatstraße eine Direktverbindung zwischen Hafenstraße und Nordstraße hergestellt, indem die von Südwesten kommende Hafenstraße gerade auf die Nordstraße aufgebunden wird. Der südöstliche Ast der Hafenstraße wird untergeordnet angebunden. Aufgrund der komplexen Knotenpunktsituation wird die Einrichtung einer Lichtsignalanlage am neu entstehenden Knotenpunkt zwischen Hafenstraße und Nordstraße erforderlich sein. Im



Zuge der Nordstraße sind für das Einbiegen in die Überseestadt Abbiegestreifen vorzusehen, damit entlang der Hauptachse der Verkehr ungestört abfließen kann.



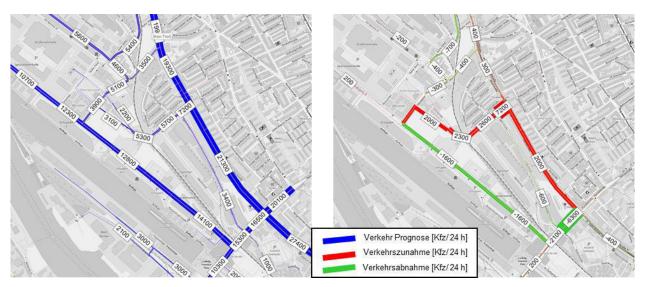
Grafik: Ideenskizze eines Anschlusses der Hafenstraße an die Nordstraße

Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Maßnahme sind zudem die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Für den Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße sind Flächen erforderlich, die derzeit noch durch ein Unternehmen belegt sind.
- Die Ergänzung zusätzlicher Abbiegespuren auf der Nordstraße sollte aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht zulasten der Straßenbahngleise im Mittelstreifen erfolgen. Es sollte stattdessen geprüft werden, ob die erforderlichen Flächen in den Seitenbereichen der Fahrbahnen gefunden werden können.
- Es sollte gewährleistet werden, dass die stadteinwärtige Straßenbahnhaltestelle "Elisabethstraße" südlich der Elisabethstraße erhalten bleibt.
- Der Neubauabschnitt sollte möglichst weit von der Bebauung an der Heimatstraße abrücken. Dazu ist der Neubauabschnitt nach Osten abzuknicken, eine rechtwinklige Anbindung an die Nordstraße scheint nicht unbedingt erforderlich. Zudem ist die Hafenstraße auf die südliche Richtungsfahrbahn zurückzubauen. Angesichts der prognostizierten Verkehrsmengen ist auch mit Umsetzung der Maßnahme ein vierstreifiger Querschnitt nicht erforderlich (Ausnahme: zwischen Hafenstraße und Nordstraße werden in beide Richtungen Linksabbiegestreifen benötigt, sodass hier letztlich vier Fahrstreifen unterzubringen sind.
- Die Zunahmen im Kfz-Verkehr auf der Hafenstraße führen ohne geeignete Maßnahmen zu einem wahrnehmbaren Anstieg des Verkehrslärms an der Heimatstraße. Erste Untersuchungen haben aber gezeigt, dass dies durch den Neubau einer Lärmschutzwand vermieden und die Lärmsituation gegenüber dem Bestand sogar leichtverbessert werden kann.



Der Knotenpunkt Hansator/ Nordstraße sollte durch das Untersage zweier Linksabbiegerströme weiter entlastet werden: Linksabbiegen vom Hansator auf die Nordstraße bzw. von der Hansestraße auf die Hans-Böckler-Straße. Während Linksausbieger aus der Überseestadt heraus den neuen Knotenpunkt an der Hafenstraße nutzen, müsste im Fall der Fahrzeuge aus der Hansestraße geprüft werden, ob das angrenzende Hauptverkehrsstraßennetz diese Mehrverkehre aufnehmen kann.



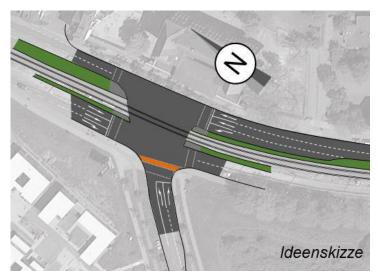
Grafik: Verkehrsverlagerung durch den Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße – Verkehrsmengen im Mit-Fall 2030 und im Vergleich Mit-Fall zu Ohne-Fall 2030

Die Auswertungen zu Verlagerungen der Kfz-Verkehrsmengen zeigen, dass der Neubauabschnitt der Maßnahme im Prognosejahr von etwa 7.200 Kfz befahren werden würde. Die Straße entlastet dabei sowohl die Cuxhavener Straße, das Überseetor und besonders das Hansator. In letztgenannter kann der Verkehr um etwa 25 % reduziert werden. Im Zuge der Konsul-Smidt-Straße ist mit einem Rückgang um etwa 10-15 % zu rechnen. Gegenüber der Analyse ist zwar weiterhin eine Zunahme der Verkehrsmengen auf dieser zentralen Achse der Überseestadt festzustellen, sie fällt mit etwa 40 % aber deutlich niedriger aus als im Ohne-Fall. Bei diesen Betrachtungen sind noch keine weiteren verkehrsvermeidenden Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept berücksichtigt. Diese würden einerseits die Verkehrsmenge auf dem neugebauten Straßenabschnitt senken, die Entlastungen auf den übrigen Strecken jedoch noch erhöhen.

S.9 Vollausbau des KP Überseetor/ Nordstraße

In dieser Maßnahme wird der bereits als rechts raus/ rechts rein Abzweig von der Nordstraße bestehende Anschluss des Überseetors zu einem Knotenpunkt ausgebaut, an dem alle Abbiegebeziehungen zugelassen sind. Im Zuge der Nordstraße sind für das Einbiegen in die Überseestadt Abbiegestreifen vorzusehen, damit entlang der Hauptachse der Verkehr ungestört abfließen kann. Aufgrund der komplexen Knotenpunktsituation wird die Einrichtung einer Lichtsignalanlage erforderlich sein.

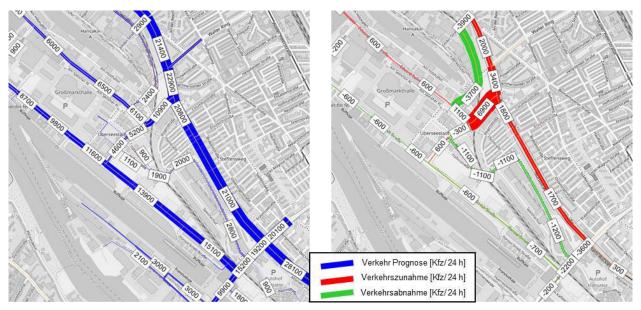




Grafik: Ideenskizze eines Vollanschlusses des Überseetors an die Nordstraße

Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Maßnahme sind zudem die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Einrichtung der Linksabbiegespur im Zuge der Nordstraße wird unter den gegebenen Randbedingungen wahrscheinlich nicht ausschließlich im Seitenraum der Fahrbahnen erfolgen können. Eine Verschiebung der Straßenbahngleise ist zwar räumlich darstellbar, da der Mittelstreifen noch ausreichend Platzreserven aufweist, führt jedoch dazu, dass die Maßnahme aufwändiger und teurer ist, als ein Anschluss an der Hafenstraße.
- Mit dem Ausbau des Knotenpunkts zur Nordstraße nehmen die Verkehrsmengen am Überseetor derart zu, dass geplante Neubaumaßnahmen an der Straße über Lärmschutzmaßnahmen verfügen müssen.
- Im Bereich des Knotenpunktes befindet sich ein Grundschulstandort n\u00f6rdlich der Nordstra\u00e4e. Eine Verkehrszunahme in diesem Bereich ist demnach eher kritisch zu bewerten.
- Das Überseetor ist derzeit für Fahrzeuge über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht gesperrt, um Schwerlastverkehre von der A 27 über den Waller Ring in die Überseestadt zu unterbinden. Im Zuge des Vollausbaus des Knotenpunktes wird die Attraktivität dieser Verbindung auch für Verkehre zur Autobahn weiter gestärkt. Die Schwerverkehrsbeschränkung sollte demnach unbedingt weiter beibehalten werden. Es ist zudem mit weiteren Verkehrsverlagerungen auf diese Verbindung zu rechnen, die mit dem im Verkehrskonzept eingesetzten Verkehrsmodell nicht abgebildet werden können und demnach auch nicht in den nachfolgenden Grafiken enthalten sind. Dies betrifft insbesondere Mehrverkehre auf dem Waller Ring, die dem dort in den vergangenen Jahren erfolgten Rückbau der Kapazitäten zur umfeldverträglichen Abwicklung der Verkehre entgegenstehen würde.



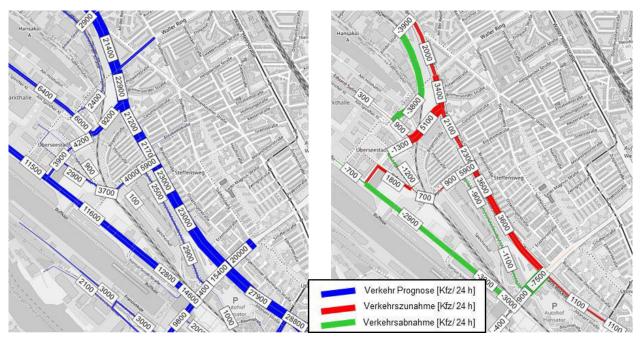
Grafik: Verkehrsverlagerung durch den Vollausbau des KP Überseetor/ Nordstraße – Verkehrsmengen im Mit-Fall 2030 und im Vergleich Mit-Fall zu Ohne-Fall 2030

Durch den Ausbau des Knotenpunkts Überseetor/ Nordstraße erfolgt eine deutliche Entlastung der beiden bestehenden Voll-Anschlüsse an der Emder Straße und am Hansator um jeweils etwa 3.600 – 3.900 Kfz/24h. In der Folge reduzieren sich auch auf den zulaufenden Straßen die Verkehrsmengen. Insbesondere die Cuxhavener Straße und die Hafenstraße profitieren, während die Verkehrsentlastungen auf der Konsul-Smidt-Straße mit etwa 5 % vergleichsweise niedrig bleiben. Bei diesen Betrachtungen sind noch keine weiteren verkehrsvermeidenden Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept berücksichtigt. Diese würden die Verkehrsmenge auf dem Überseetor weniger stark steigen lassen, könnten auf den anderen Strecken jedoch zu einer stärkeren Entlastung beitragen. Nicht berücksichtigt werden konnten zudem Routenverlagerungen auf den Waller Ring, die wahrscheinlich zu einer Entlastung der Achse Hansator – Hansestraße beitragen könnten.

Umsetzung beider Knotenpunktausbaumaßnahmen S.8 und S.9

In der Überlagerung beider Knotenpunktausbaumaßnahmen können die verkehrsentlastenden Effekte beider Ansätze kombiniert werden, wodurch insbesondere die Konsul-Smidt-Straße, das Hansator, die Cuxhavener Straße und die Emder Straße entlastet werden können. Hier kann die Verkehrsmenge um bis zu 60 % reduziert werden (Konsul-Smidt-Straße etwa 20 %). Wie bei den beiden oben vorgestellten Varianten sind weitere verkehrsentlastende Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept nicht berücksichtigt worden. Auch die Routenverlagerungen auf den Waller Ring mussten modellbedingt unberücksichtigt bleiben.





Grafik: Verkehrsverlagerung durch die Umsetzung beider Ausbaumaßnahmen – Verkehrsmengen im Mit-Fall 2030 und im Vergleich Mit-Fall zu Ohne-Fall 2030

Hinsichtlich der baulichen Einschätzung und den erforderlichen Rahmenbedingungen einer Kombination beider Ausbaumaßnahmen kann auf die Einschätzungen zu den beiden Einzelmaßnahmen verwiesen werden.

Zusammenfassung/ Fazit

Aus verkehrlicher Sicht ist ein Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße als Vorzugslösung zu betrachten. Hier können vergleichsweise geringe Eingriffe in bestehende Stadtstrukturen mit einer signifikanten Verlagerung kritischer Verkehrsströme kombiniert werden. Die Erreichbarkeit der Überseestadt würde erheblich zunehmen. Gleichzeitig sind bei dieser Maßnahme auch die Bedürfnisse der Anwohner im Heimatstraßenviertel zu berücksichtigen – eine Lärmschutzwand hilft, die zusätzlichen Verkehrsmengen akustisch nicht wahrzunehmen. Die folgende Tabelle fasst die entscheidungsrelevanten Einschätzungen zusammen.



Kriterium	S.8 - KP Hafenstraße/ Nordstraße	S.9 – KP Überseetor/ Nordstraße	S.8 und S.9 – Beide KP
Entlastung in der Überseestadt (gegen- über Basisszenario)	Hansator: etwa -25 % (-6.500 Kfz/ 24h) Cuxhavener Straße: etwa -10 % (-700 Kfz/ 24h)	Hansator: etwa -15 % (-3.500 Kfz/ 24h) Cuxhavener Straße: etwa -60 % (-3.700 Kfz/ 24h)	Hansator: etwa -30 % (-7.500 Kfz/ 24h) Cuxhavener Straße: etwa -60 % (-3.800 Kfz/ 24h)
Lärmwirkungen	Lärmrelevante Verkehrs- zunahme im Bereich Hei- matviertel → Lärmschutz- wand erforderlich	Lärmrelevante Verkehrs- zunahme im Bereich Über- seetor/ Grundschulstand- ort → Lärmschutz an Neu- bauten und Schule sicher- stellen	Lärmrelevante Verkehrszunahme im Bereich Heimatviertel und Überseetor → Lärmschutz sicherstellen, Lärmschutzwand erforderlich
Großräumige ver- kehrliche Effekte/ Op- tionen	Mit der Maßnahme sollte das Linksabbiegen aus dem Hansator auf die Nordstraße untersagt werden (neue Route über Hafenstraße). Es wäre auch zu prüfen, ob Verkehrsverlagerungen durch ein Verbot des Linksabbiegens von der Hansestraße auf die Hans-Böckler-Straße vom angrenzenden Straßennetz aufgefangen werden können. Durch beide Ansätze werden am KP Hansator/ Nordstraße zusätzliche Kapazitäten geschaffen, die zur Bewältigung der künftigen Verkehre benötigt werden.	Möglicherweise Verlagerung von Zubringerverkehren zur A 27 auf Waller Ring Auch mit Umsetzung der Maßnahme sollte am KP Hansator/ Nordstraße das Linksausbiegen aus der Überseestadt zugelassen bleiben. Eine Sperrung würde zusätzliche Verkehre im verdichteten Bereich entlang der Konsul-Smidt-Straße implizieren.	Die großräumlichen ver- kehrlichen Effekte beider Maßnahmen sind relevant und würden sich überla- gern.
Bauliche Hindernisse	Im Planungsbereich befindet sich derzeit noch ein Gewerbebetrieb, der umgesiedelt werden müsste.	Die Einrichtung einer Linksabbiegespur in die Überseestadt ist nur bei Verlegung der Gleisachse möglich. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in diesem Bereich steht im Konflikt mit den Planungen, hier einen weiteren Schulstandort zu etablieren.	Siehe Hindernisse beider Einzelmaßnahmen links
Kosten	ca. 1,9 Mio €	ca. 2,0 Mio €	ca. 3,5 Mio €

Aufgrund der verkehrlich günstigeren Lage des Knotenpunkts an der Hafenstraße darf davon ausgegangen werden, dass dessen verkehrsentlastende Wirkungen auf den neuralgischen Bereich am Hansator erheblich größer sind. Zudem sind die Umsetzungskosten für diese Maßnahme als geringfügig günstiger einzuschätzen, da keine Gleise verlagert werden müssen. Mit dem Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße entsteht können Verkehre von der Konsul-Smidt-Straße und dem Hansator wirksam verlagert werden. Wichtig ist die Berücksichtigung eines ausreichenden Lärmschutzes zum Heimatstraßenviertel.



Es wird daher empfohlen, Maßnahme S.8 in den Szenarien zu berücksichtigen und für eine spätere Umsetzung vorzusehen. Anstelle von Maßnahme S.9 bieten sich kleinteiligere Optimierungen des Knotenpunkts Überseetor/ Nordstraße an:

- o Maßnahme Ö.9: Linksabbiegeerlaubnis für Busse von Überseetor auf Nordstraße
- Maßnahme R.11: Neubau einer Querung der Nordstraße auf Höhe Überseetor

Sensitivitätsbetrachtung

Die Umsetzung der Maßnahmen S.8 und S.9 sind mit erheblichen Kosten und Verkehrszunahmen in der Nähe von Wohnbebauung verbunden. Im Rahmen der Diskussionen zum Verkehrskonzept tauchte daher die Frage auf, mit welchen Folgen im Falle einer Nicht-Umsetzung beider Neu-Anschlüsse der Überseestadt an die Nordstraße zu erwarten wären. Dies soll im Folgenden kurz beleuchtet werden:

- Sollte keine weitere Anbindung der Überseestadt an die Nordstraße erfolgen, können die prognostizierten Verkehrsverlagerungen nicht erreicht werden. Dadurch verblieben erhebliche Mehrverkehrsmengen auf den ohnehin bereits hoch belasteten Straßen Konsul-Smidt-Straße und Hansator. Beide Straßen zeichnen sich durch eine vergleichsweise hohe Nutzungsdichte und Nutzungsdurchmischung mit Gewerbe, Dienstleistung und zunehmend auch Wohnen aus. Diese Straßen blieben (neben der Emder Straße, die in einem reinen Gewerbe- und Industriegebiet liegt) auch die einzigen Zugangsstrecken zur nördlichen Überseestadt für Schwerverkehrsfahrzeuge.
- Die Betrachtung der Leistungsfähigkeiten in den untersuchten Prognoseszenarien zeigte, dass mit dem Neubau des Knotenpunktes Hafenstraße/ Nordstraße und der Umsetzung der übrigen verkehrsvermeidenden Maßnahmen die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs an den Knotenpunkten Konsul-Smidt-Straße/ Hansator und Hansator/ Nordstraße auf D verbessert werden kann. Bei Nicht-Umsetzung einer der oben diskutierten Maßnahmen, ist in diesen Bereichen mit einem Verkehrszuwachs zu rechnen, der einen leistungsfähigen Verkehrsablauf unwahrscheinlich macht. Zusätzliche Leistungsfähigkeitsberechnungen für diesen Fall waren jedoch nicht Bestandteil der Aufgabenstellung des Verkehrskonzepts.
- Die Schaffung eines zusätzlichen Voll-Anschlusses der Überseestadt an die Nordstraße erhöht die Redundanz des Straßennetzes im Untersuchungsgebiet. Im Falle einer Nicht-Umsetzung müsste das bestehende, dann sehr hoch ausgelastete Straßennetz auch im Falle einer Störung (z.B. Unfall, Baustelle) die volle Verkehrslast tragen. Dies dürfte zu erheblichen Staubildungen, Verzögerungen und Reisezeitverlängerungen führen, die sich möglicherweise auch negativ auf die Entwicklung der Überseestadt und die Zuverlässigkeit des Nahverkehrs auswirken.

Stufe 1	kurzfristige Optimierungen und Maßnahmen		Umsetzung etwa 2018-2020	
Nummer	Maßnahme	Anmerkung	Kosten (Investition) [€]	Zuständigkeit
R.9	Neubau Durchwegung Hafenstraße - Schulze-Delitzsch-Straße		100.000	WfB, SUBV
S.5	Anbinden des vierten Knotenpunktarmes mit wenig Eingriff in Hauptverkehre (KP Hansator/ Konsul-Smidt-Straße)	Berücksichtigung in Planung der LSA Konsul-Smidt- Straße/ Hansator/ Planstraße	-	WfB, SUBV
S.2	Verbot Rechtsabbiegen für Lkw an Rampe Stephanibrücke		5.000	ASV, SUBV
S.6	Optimierung der grünen Welle Hansator, ggf. Umbau Signalisierung		250.000	ASV, SUBV
S.14	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung (Konsul-Smidt-Straße, Überseetor, Marcuscaje, Am Waller Freihafen, Hafenstraße Nord, Kaffeequartier/ Zollpfad) mit Einführung eines Dauerparktarifs		30.000	SUBV, Brepark
Ö.8_1	Erweiterung des Verlaufs der Linie 20 um die Teilstrecke Hafenkante und Taktverdichtung auf 15 Minuten bis Hafenkante	ist bereits in Umsetzung, zzgl. etwa 580.000 €/a für Betrieb	1.050.000	BSAG, SUBV
Ö.10	Taktverdichtung des Busses (Li. 20) auf 20-min-Takt, HVZ 10-min-Takt (bis Weiche Kante)	zzgl. etwa 980.000 €/a für Betrieb	1.520.000	WfB, SUBV, BSAG
S.4	Lkw-Durchfahrtverbot Konsul-Smidt-Straße	Vorbereitung Lärmschutz	10.000	WfB, ASV, SUBV
Ö.3	Alltagsbetrieb der Weser Fähre im VBN-Tarif auf der Relation Hafenkante - Pier2/Waterfront	zzgl. etwa 950.000 €/a für Betrieb	500.000	WfB, SUBV, Fährbetreiber
Ö.12	Neubau Seilbahn über das Wendebecken zur Verknüpfung der Linien 3 und 20	Prüfung als langfristige Alternative zur Fähre, mögliche spätere deutlich teurer	15.000	WfB, SUBV, BSAG
R.7	Umbau der Radfahrerfurt Hansator/ Am Kaffeequartier		500.000	SUBV
S.8	Neubau Verbindungsstraße Hafenstraße-Nordstraße, Anbindung an Nordstraße per Voll-Ausbau mit Lärmschutz Heimatstraßenviertel	Vorbereitung Lärmschutz und Planunterlagen	1.900.000	WfB, ASV, SUBV
S.1	Neubau LSA Überseetor/ Konsul-Smidt-Straße		150.000	ASV, SUBV
Ö.8_3	Verlegung des Verlaufs der Linie 20 auf die Teilstrecke Lloydstr. – Hans-Böckler-Str. – Am Kaffee-Quartier	Prüfung, ob Stau Eduard-Schopf-Allee so umfahren werden kann	900.000	BSAG, SUBV
R.1	Ausbau Geh- und Radverkehrsanlagen Konsul-Smidt-Straße	Nach Abschluss Hochbau am Schupen III	350.000	WfB, SUBV
Ö.9	Linksabbiegeerlaubnis für Busse von Überseetor auf Nordstr.	mit R.11	450.000	ASV, SUBV, BSAG
R.11	Neubau einer Querung der Nordstraße auf Höhe Überseetor	mit Ö.9	200.000	ASV, SUBV, BSAG
M.2	Einrichtung von Mobilpunkten (z.B. Konsul-Smidt-Straße, Silbermannstraße, Europahafen, Eduard-Schopf-Allee, Schuppen III)	vorbereitendes Konzept erforderlich	300.000	WfB, SUBV, Brepark
M.5	Aufbau von Ladestationen für Elektro-Kfz	Prüfung möglicher Standorte	100.000	WfB, SUBV
M.6	Aufbau von Ladesäulen und sicheren Abstellboxen für Elektro-Fahrräder	Prüfung möglicher Standorte	50.000	WfB, SUBV
S.3	Ausbau KP Eduard-Schöpf-Allee/Rampe Stephanibrücke	Prüfung ob zweite Rechtsabbiegespur von Eduard- Schopf-Alle zur Stephanibrücke ergänzt werden kann	500.000	ASV, SUBV
M.4	Aufbau eines standortbezogenen Mobilitätsmanagements unter Regie einer Standortverwaltung (Informationen zu Mobilitätsangeboten, Jobticket)	zzgl. etwa 300.000 €/a für Betrieb	100.000	WfB, SUBV
		Summe (exkl. Ö.8_1 da bereits umgesetzt)	7.930.000]

Anlage 11: Maßnahmen des Verkehrskonzepts nach Umsetzungsstufen

Stufe 2	Mitelfristige Maßnahmen		Planungsbeginn Umsetzung etwa	•
Nummer	Maßnahme	Anmerkung	Kosten (Investition) [€]	Zuständigkeit
S.11	Tempo 30 Zone Hafenkante mit Kommodore-Johnsen-Boulevard als bevorrechtigte Sammelstraße		5.000	ASV, SUBV
S.7	Sicherung öffentlich zugänglicher Stellplätze (z.B. Überseetor, Weiche Kante, Europahafen)		4.400.000	WfB, SUBV, Brepark
R.2	Verlängerung Weseruferradweg - Stufe I (bis Auf der Muggenburg) und Bau des südlichen Geh-und Radweges Auf der Muggenburg		250.000	WfB, SUBV
S.10	Prüfung einer weiteren Erschließung der Stephanihalbinsel von der Straße An der Muggenburg	Integration in städtebauliche Planung zum Bereich südlich des Europahafens	-	WfB, SUBV
R.3	Verlängerung Weseruferradweg - Stufe II (bis Europahafen)		2.500.000	WfB, SUBV
R.4	Fuß- und Radweg-Brücke über den Europahafen		6.000.000	WfB, SUBV
R.8	dauerhafte Qualifizierung der Rampe vom Weseruferradweg zur Stephanibrücke (nördliche Brückenseite)		150.000	SUBV
R.14	Verbesserte Radwegverbindung Überseestadt-Bahnhofsvorstadt	Variantenuntersuchung anstoßen	500.000	WfB, SUBV
Ö.8_4	Gemeinsame Straßenbahn- und Busspur An der Muggenburg und Eduard-Schopf-Allee	Bei Entfall der Güterbahnanbindung Kellogg`s möglich	6.830.000	WfB, SUBV, BSAG
Ö.8_5	Straßenbahnähnliche Busverbindung Hafenkante-Hauptbahnhof	Ausbau Busspuren	10.370.000	WfB, SUBV, BSAG
Ö.1	Weserbus (Fähre Längsverkehr)	Unterstützen privater Initiativen, Kosten in Abhängigkeit der Aufteilung öffentliches/privates Engagement> zunächst Annahme 100% öffentlich, zzgl. etwa 3 Mio €/a für Betrieb	3.130.000	WfB, SUBV, priv. Betreiber (z.B. Team Neusta)
		Summe	34.135.000	
Stufe 3	langfristige Maßnahmen, Daueraufgaben		Umsetzung ab e	twa 2025
Nummer	Maßnahme	Anmerkung	Kosten (Investition) [€]	Zuständigkeit

Stufe 3	langfristige Maßnahmen, Daueraufgaben		Umsetzung ab e	twa 2025
Nummer	Maßnahme	Anmerkung	Kosten (Investition) [€]	Zuständigkeit
R.13	Ausbau des Angebots von Radabstellanlagen im öffentlichen Straßenraum	Daueraufgabe	50.000	SUBV
Ö.14	Barrierefreier Umbau bestehender Haltestellen	Daueraufgabe	2.060.000	BSAG, SUBV
M.1	Ausweiten des gewerblich betriebenen Car-Sharings	Gewinnung privater Anbieter	250.000	WfB, SUBV
R.12	Umbau des Doppelknotens am Doventor mit anforderungsgerechten Radverkehrsanlagen	Maßnahme des VEP	5.000.000	ASV, SUBV
		Summe	7.360.000	

	Maßnahmen mit möglicher Umsetzung nach 2030 (In Abhängigkeit der städtebaulichen Entwicklung am Holz- und Fabrikenhafen		Umsetzung unsi	cher
Nummer	Maßnahme	Anmerkung	Kosten (Investition) [€]	Zuständigkeit
Ö.5	Neubau Straßenbahnstrecke mit Brückenneubau (Klappbrücke) über Hafenbecken in Verbindnung mit Maßnahme Ö.4_2 + Betrieb	Straßenbahnstrecke Konsul-Smidt-Straße - Hafenkante - Holz-und Fabrikenhafen - Bremerhavener Straße	119.700.000	WfB, SUBV, BSAG
Ö.4_2	Neubau Straßenbahnstrecke Konsul-Smidt-Straße mit Betrieb	in Kosten Ö.5 enthalten	0	WfB, SUBV, BSAG
R.5	Fuß- und Radweg-Brücke über den Holz- und Fabrikenhafen	in Kosten Ö.5 enthalten	0	WfB, SUBV
R.6	Qualifizierung nördl. Getreidestraße und Durchgang zur Waterfront		1.500.000	WfB, SUBV
Ö.7	Neubau SPNV-Haltepunkt Stephanibrücke mit Verknüpfung zum BSAG-Netz	Neubau nur bei Neubau der Bahnbrücke durch die DB AG möglich	20.000.000	WfB, SUBV, BSAG, DB
		Summe		



Anlage 12: Stellungnahmen aus Öffentlichkeitsbeteiligung und Anmerkungen des Projektteams

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
1) Bew	ohner Heimatviertel	ROHEON	
1.1	Massive Mehrbelastung des Heimatviertels durch Maßnahme S.8 (Anschluss Hafenstraße an die Nordstraße). Es ist unklar, wie diese Maßnahme zu einer lokalen Entlastung beitragen soll. Entlastung der gewerblich geprägten Konsul-Smidt-Straße zulasten der Hafenstraße, die an einem Wohngebiet entlang führt.	wird nicht geteilt, ausführlichere Darlegung im Bericht wird ergänzt	ausführlichere Vorstellung der Maßnahme S.8 in Kapitel 6.3 im Bericht ergänzt
1.2	Erhöhung der Dichte der Ampelkreuzungen auf der Nordstraße durch Umsetzung der Maßnahmen S.8 und Ö.9 führt zu einer Verschlechterung des Verkehrsablaufs dort.	·	Die Nordstraße wird gemäß den Berechnungen im Verkehrsmodell auch in den Fällen mit Anschluss der Hafenstraße weitgehend eine geringere Verkehrsbelastung aufweisen als heute. Der Grund hierfür sind die erheblichen Entlastungen durch den Ringschluss der A 281, die dadurch auch Vorausetzung für die Umsetzung der Maßnahme S.8 ist. Außerdem trägt die Maßnahme A.23 aus dem VEP "bessere Ampelschaltungen auf der Hafenrandstraße (Industriehafen bis Hans-Böckler-Straße)" zu einer Verbesserung des Verkehrsablaufs auf der Strecke bei. Für das Implementieren einer "Grüne Welle" sind möglichst regelmäßig verteilte und nicht zu weit entfernte signalsierte Knotenpunkte rechnerisch sogar günstiger.
1.3	zunehmende Verkehrsmengen auf der Nordstraße führt zu mehr Ausweichverkehr in den angrenzenden Wohngebieten und weiter erhöhten Luftschadstoff- und Lärmbelastungen	wird nicht geteilt	Wie der Begründung zu 1.2 und der Abbildung 15 zu entnehmen ist, nehmen die Verkehrsmengen auf der Nordstraße gegenüber der Analyse im Zielfall nicht zu. Stärkere Ausweichverkehre sind daher bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses (Grüne Welle) nicht zu erwarten. Hinsichtlich der Luftschaftstoff- und Lärmbelastungen sind angesichts der Verkehrsentlastungen keine Erhöhungen zu erwarten. Hinzu kommt folgender Aspekt: Bereits angesichts zunehmend sauberer Antriebstechniken (z.B. Förderung Elektromobilität auch im Rahmen des Verkehrskonzepts und des Verkehrsentwicklungsplans) wird die Luftschaftstoffbelastung vermutlich nicht weiter ansteigen.
1.4	Notwendigkeit zu Umleitung des regionalen Verkehrs	Konzept berücksichtigt	Die Schließung des Autobahnringes im Zuge der A281 wird auch von der Stadt und den Gutachtern als Voraussetzung für die leistungsfähige Abwicklung der bestehenden und künftigen Verkehre im Bereich der Überseestadt gesehen. Dies wird im Bericht bereits so dargelegt (Kapitel 6.1). Es wird als Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme S.8 im Maßnahmenblatt ergänzt.
1.5	Empfehlung: bessere Ableitung der Verkehre durch Ausbau der Konsul-Smidt-Straße und über Emder Straße	·	Die Konsul-Smidt-Straße wurde nicht als Schwerpunktbereich der Überlastungen identifiziert, wenngleich sich hier ein Rückstau zeigt. Dieser entsteht jedoch durch unzureichende Kapazitäten im Bereich Hansator und Eduard-Schopf-Allee. Für die Straße Hansator sind Optimierungen im Sinne einer besseren Koordinierung der Signalanlagen Teil des Verkehrskonzepts (Maßnahme S.6). An der Eduard-Schopf-Allee wird die Ergänzung einer zweiten Abbiegespur auf die Rampe zur Stephanibrücke empfohlen (Maßnahme S.3). Aufgrund des schwer abschätzbaren Umsetzungshorizonts dieser Maßnahme wird empfohlen die Kapazität des Abbiegestroms kurzfristig zu erhöhen, indem das Abbiegen für LKW untersagt wird (Maßnahme S.2). Die Nutzung der Emder Straße als Ausweichstrecke in Richtung Nordstraße hat sich in den Untersuchungen als nicht praktikabel dargestellt. Mehr dazu finden Sie in dem neuen Kapitel 6.3 und Anlage 10 des Berichts.
1.6	Mangel an Parkraum als Kernproblem der Infrastruktur	·	Die umfangreichen Parkraumanalysen im Rahmen des Verkehrskonzepts haben gezeigt, dass es nur in Teilbereichen der Überseestadt zeitlich begrenzte Überlastungserscheinungen im Parkraum gibt (z.B rund um den Großmarkt am Vormittag). Die bessere Ausnutzung der hier errichten Parkhäuser durch Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung ist eine Maßnahme des Verkehrskonzepts (Maßnahmen S.7 und S.14). Aus Sicht des Gutachters wäre ein Ausbau überdimensionierter Parkraumkapazitäten kontraproduktiv im Sinne der Ziele des Verkehrskonzepts, da so Anreize geschaffen werden, die Überseestadt noch öfter mit dem Auto anzusteuern, wenn es einfach erscheint einen Parkplatz zu finden.
	ohner Heimatviertel		
2.1	Nicht Berücksichtigung der Bewohner des Heimatviertels bei Befragung nicht nachvollziehbar	Ü	Die im Rahmen des Projekts durchgeführten Befragungen hatten vordergründig zum Ziel, Mobilitätsverhaltensparameter der im direkten Untersuchungsgebiet Wohnenden und Arbeitenden abzufragen. Hinweise zu Maßnahmen wurden zwar auch abgefragt, waren aber nicht zentraler Bestandteil der Befragung. Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne einer Diskussion der Maßnahmenansätze erfolgt für alle Bewohner Bremens und speziell Walles über das aktuelle Verfahren der Stellungnahmen.
2.2	Fertigstellung der A281 als Voraussetzung	wird geteilt	siehe Stellungnahme 1.2
2.3	Kein Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße, da erheblich mehr Verkehr und damit Lärm und Luftschadstoffe auf der Hafenstraße erwartet wird. Ohne Fertigstellung der A281 würden Verkehrsprobleme weiter zunehmen.	Ü	Eine Umsetzung der Maßnahme S.8 - Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße ohne Ringschluss A281 wurde nicht geprüft. Der Baubeginn der A281 ist mit ersten bauvorbereitenden Maßnahmen für 2018 geplant, sodass von einer Verkehrswirksamkeit bis spätestens 2024 ausgegangen werden kann. Der Anschluss der Hafenstraße ist aus Sicht der Bearbeiter jedoch erforderlich um den nicht weiter ausbaubaren Schwerpunktbereich von Überlastungen Hansator zu entlasten. Die Auswahl der Maßnahme erfolgte auf Basis eines Variantenvergleichs und eines Abwägungsprozesses, der in Anlage 10 und Kapitel 6.3 nun differenzierter beschrieben wird.
2.4	bestehende Sperrung der Hafenstraße für Lkw zwischen 22 und 6 Uhr wird durch Verkehrsteilnehmer nicht beachtet	wird weitergegeben	Hinweis wird an die zuständige Einrichtung zur Prüfung und Kontrolle weitergereicht
2.5	Herstellung des Anschlusses der Hafenstraße an die Nordstraße erhöht Lärmbelastungen weiter. Zum Ausgleich wäre eine ca. 7,5m hohe Lärmschutzwand erforderlich.	Darlegung im Bericht wird ergänzt	Durch den Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße ist auf der Hafenstraße mit Mehrverkehr gegenüber der Analyse zu rechnen. Ohne Maßnahmen ist von einer akutisch wahrnehmbaren Erhöhung des Lärmpegels an der Heimatstraße auszugehen. Die Untersuchungen zu einer Lärmschutzwand in dem Bereich haben gezeigt, dass es technisch möglich ist, den Lärmpegel unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte zu halten. Wie diese Lösungen städtebaulich integriert werden können, und welche weiteren Lärmreduzierenden Optionen bestehen, muss das weitere Planungsverfahren zur Maßnahme S.8 zeigen.

Anlage 12

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
2.6	Verbreiterung der B 75 erforderlich	vertiefende Untersuchung erforderlich	Im Zuge der anstehenden Sanierungen wird ein Ausbau der Stephanibrücke zu prüfen sein. Eine erhebliche Entlastung der Brücke ergibt sich jedoch schon aus der Fertigstellung der A281 spätestens 2024.
			Im Maßnahmenblatt S.3 werden Optionen für eine bestandsnahe Optimierung der Verkehrsabläufe auf der Stephanibrücke ergänzt (z.B. Verlängerung des Einfädelbereichs auf der Rampe zur Brücke hoch durch Entfernen der Sperrfläche, Prüfung einer Rechtssausbiegemöglichkeit nach Woltmershausen auch aus der mittleren Spur der Brücke)
2.7	Verkehrskonzept betrachtet nur die Überseestadt, sollte aber die Gesamtstadt berücksichtigen	wird nicht geteilt	Die Aufgabenstellung zum Verkehrskonzept Überseestadt wurde im Nachgang der Beschlussfassung des Verkehrsentwicklungsplans erstellt. Dieser VEP hat sich erst in den vergangenen Jahren mit gesamtstädtischen Verkehrsfragen beschäftigt und dient daher als Grundlage für das teilräumliche Konzept zur Überseestadt. Im Verkehrskonzept Überseestadt wurden darüber hinaus durchaus Betrachtungen über das engere Gebiet der Überseestadt hinaus angestellt, z.B. ÖPNV-Verknüpfung am Waller Bhf., Knotenpunkt Doventor). Auch bei den Maßnahmen wurden zahlreiche Ansätze zur besseren Verknüpfung der Überseestadt mit den umliegenden Quartieren berücksichtigt. Siehe hierzu Stellungnahme 6.6.
2.8	Schaffung von Park&Ride- Flächen und Beförderung von Beschäftigten im kurzen Minutentakt in die Überseestadt erforderlich	wird nicht geteilt	Die Ausweisung von Park&Ride-Flächen ist auf regionaler Ebene zu betrachten und überschreitet demnach den Handlungsrahmen des Verkehrskonzeptes. Das Umsteigen vom Auto in öffentliche Verkehrsmittel entspricht den Zielen des Konzepts, soll jedoch möglichst frühzeitig, d.h. in der Region außerhalb der Stadtgrenzen von Bremen erfolgen. Entsprechend wurde bereits im VEP innerhalb des Bremer Stadtgebietes bewusst – bis auf einen neuen Standort am Bahnhof Oberneuland – von einem weiteren Ausbau von P+R abgesehen, da auch die Kapazitäten der vorhandenen Standorte ausreichen.
2.9	Ausbau der Bus- und Bahnlinien in der Überseestadt, kleine Busse im bisherigen 20- Minuten-Takt sind zu wenig.	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Die Fahrzeugauslastungen der für die Überseestadt relevanten Linien 3 und 20 sind im IST-Zustand weitestgehend unkritisch zu betrachten, da durchgehend genügend Plätze vorhanden sind. Hinsichtlich der prognostizierten Gebietsentwicklungen in der Überseestadt wird Handlungsbedarf gesehen. Hierzu wurden innerhalb des Konzepts folgende Maßnahmen untersucht: Ö.6 Taktverdichtung Straßenbahnlinie 3 Ö.8 5 Einrichtung eines straßenbahnähnlichen Busbetriebs auf der Linie 20 Ö.10 Taktverdichtung der Buslinie 20.
2.10	Schaffung einer neuen Straßenbahnlinie 3a Gröpelingen durch die Überseestadt, über Eduard- Schopf-Allee zum Hauptbahnhof und weiter zum Weserwehr. Kurzer Takt im Berufsverkehr.	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Hinsichtlich der prognostizierten Gebietsentwicklung entsteht vor allem für die Bereiche entlang der Konsul-Smidt-Straße sowie der Hafenkante der Bedarf eines verbesserten ÖPNV-Angebotes. Innerhalb des Konzeptes wurden hierzu verschiedene Varianten einer Neuerschließung der Überseestadt durch Straßenbahn (auch eine Verbindung Gröpelingen - Überseestadt - Eduard-Schopf-Allee) und Bus untersucht. Parallel wird durch die BSAG - ähnlich wie vorgeschlagen - eine zusätzliche Straßenbahnlinie auf bestehenden Gleisen von Gröpelingen durch die Überseestadt zum Hauptbahnhof geprüft.
2.11	Etablieren eines neuen Supermarktes in der Überseestadt verringert Wege zu Supermärkten in benachbarten Vierteln ohner Walle	wird geteilt	Lebensmittelmarkt bereits im Bereich Marcuscaje/ Konsul-Smidt-Straße geplant und ist in Verkehrsprognose des Konzepts berücksichtigt
3.1	Einrichtung einer weiterer	wird geteilt und im Konzept ergänzt	wird im Konzept auf Maßnahmenblatt R.1 ergänzt. Dazu wir der Umfang von Maßnahme R.1 weiter gefasst
3.2	Einrichtung einer weiteren Fußgängerquerung über die Konsul-Smidt-Straße am nörd- lichen Ende von Speicher I	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Querungsstelle zwischen Speicher I und Schuppen III ist bereits Teil der Maßnahme R.1
3.3	Am Winterhafen und	ist bereits im Konzept berücksichtigt bzw. wird teilweise geteilt und im Konzept ergänzt	Eine Querungsstelle im Bereich Am Winterhafen wird auf Maßnahmenblatt R.1 ergänzt. Eine Querung an der Einmündung Marcuskaje/Konsul-Smidt-Straße am Überseetor ist bereits Bestandteil der Maßnahme R.1.
4) Bürg	l gerinitiative Überseestadt (1)	<u> </u>	<u> </u>
4.1	Führung des Schwerverkehrs vom Großmarkt/ Eduard-Suling- Straße über Überseetor oder Cuxhavener Straße	wird im Konzept genauer formuliert	Die Ertüchtigung der Emder Straße wurde im Variantenvergleich dem Grunde nach mitbetrachtet, die Ergebnisse sind in der entsprechenden Anlage 10 zum Verkehrskonzept nicht ausreichend dokumentiert. Dies wurde nachgeholt.
4.2	Berücksichtigung von "Event- Verkehren" und Schülern der kaufmännischen Berufsschule	wird teilweise geteilt	Verkehre zu Veranstaltungen in der Überseestadt sind nicht Betrachtungsgegenstand des Verkehrskonzepts, da dieses auf die Bewältigung täglicher Verkehrsprobleme abzielt. Zur Berufsschule siehe Stellungnahme 29.7

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung	Begründung/ Erläuterung
4.3	Angebot von Wassertaxis wurde vernachlässigt	im Konzept wird nicht geteilt	Auch der Fährverkehr fand innerhalb des Konzepts Berücksichtigung. Es wurden Fährverbindungen im Längsverkehr sowie im Querverkehr untersucht. So kam es zur Empfehlung folgender Maßnahmen: Ö.1 Weserbus (Fähre Längsverkehr) im VBN-Tarif zwischen Gröpelingen/Waterfront und dem Weserwehr mit Halt an insgesamt 7 Fähranlegern (5 innerhalb der ÜS) (mittelfristig) Ö.3 Alltagsbetrieb der Weser Fähre auf der Relation Überseestadt/Hafenkante – Gröpelingen/Waterfront im VBN-Tarif (kurzfristig) Wassertaxen werden vom Fahrgast für bestimmte Fahrstrecken gechartert und der Fahrpreis wird nach der tatsächlich zurückgelegten Strecke erhoben. Diesbezüglich wären Gespräche mit Hal över und VBN erforderlich. Die verkehrliche Wirkung von Wassertaxen wird als eher gering eingeschätzt.
5) Rew	ohner Heimatviertel		
5.1	Befragung umfasste nur Bürger und Firmen, die für das Verkehrskonzept sind, Bürger des Heimatviertels wurden nicht mit einbezogen		siehe Stellungnahme 2.1
5.2		wird geteilt und im Konzept ergänzt	Eine Verlängerung der Linie 26 bis zur Überseestadt (Weiche Kante) sowie eine entsprechende Taktverdichtung auf der Achse Holsteiner Straße - Weiche Kante (befahren durch Li. 20 und 26) wird innerhalb einer Straßenbahn-Maßnahme (Ö.4_2) thematisiert, jedoch nicht explizit auf die so erzeugte Verknüpfung mit der Regio-S-Bahn verwiesen. Dies wird im Maßnahmenblatt 4_2 ergänzt. Bei entsprechender Nachfrage (hohe Auslastung der Linie 20) kann eine Erweiterung des
			Maßnahmenvorschlags Ö.10 (Verstärkerfahrten Li. 20 zw. Hbf Weiche Kante) um eine Taktverdichtung auf der gesamten Strecke erfolgen (->Aufnahme im Maßnahmenblatt Ö.10). Eine verbesserte Anbindung der Überseestadt an die Regio-S-Bahn (RS3/RS4) wird innerhalb der Maßnahme Ö.7 Neubau SPNV-Haltepunkt Stephanibrücke mit Verknüpfung zum BSAG-Netz empfohlen, jedoch ist deren Umsetzung als langfristig einzuschätzen.
5.3		ist bereits im Konzept berücksichtigt	Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV als Alternative sind elementar für das Eintreten der Verkehrsprognosen und daher von entsprechender Wichtigkeit. Als Ersatz für die Maßnahme S.8 dienen sie jedoch nicht, da in Planfällen ohne diese Maßnahme in den kritischen Bereichen am Hansator trotzdem noch zu hohe Verkehrsbelastungen auftraten. ÖPNV-Maßnahmen in der Überseestadt sind bereits im Konzept verankert. Für die Gesamtstadt ist der 2014 beschlossene Verkehrsentwicklungsplan die Grundlage.
6) Bew	ohner Heimatviertel		
6.1	Nicht ausreichend frühe Beteiligung der Betroffenen.	wird nicht geteilt	Die Beteiligung im Sinne einer Diskussion der Maßnahmenansätze des Verkehrskonzepts erfolgt für alle Betroffenen in gleicher Art und Weise nach vorliegen des ersten Berichtsentwurfes durch Präsentationen im Ortsbeirat und über Stellungnahmen. Dies ist ein übliches Vorgehen bei der Erstellung von Verkehrskonzepten und erlaubt allen Beteiligten eine Anhörung ihrer Belange bevor ein Beschluss gefasst wird.
6.2	Überprüfung des Gutachtens auf konkrete Formfehler (Punktvergabe, Berechnung der Höhe der Lärmschutzwand etc.) erforderlich	wird nicht geteilt	Stellungnahme zu unkonkret. Konkrete Hinweise auf Fehler im Bericht werden gern eingearbeitet.
6.3	Erfordernis der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Abbildung der Realität erforderlich - Überseestadt sollte kein Sondergebiet sondern ein Mischgebiet sein	wird nicht geteilt	Der Flächennutzungsplan stellt in der Überseestadt nur den Großmarkt als Sonderbaufläche dar. Die übrigen Bereiche werden bereits als gewerbliche oder gemischte Bauflächen dargestellt.
6.4	Wurde der Beschluss zur Unterbrechung der Hafenstraße aufgehoben?	wurde geprüft	Der Senatsbeschluss von 2002 wurde nicht aufgehoben. Vor dem Hintergrund einer deutlich stärker verdichteten Entwicklung der Überseestadt, als dies 2002 dem Beschluss zugrunde lag, wurde diese Maßnahme bislang nicht umgesetzt. Die Unterbrechung der Hafenstraße wurde ausgesetzt, da absehbar war, dass mit der zu erwartenden deutlichen dichteren Bebauung und der Änderung im Nutzungsmix der Verkehr deutlich zunehmen wird.
6.5	Es werden Maßnahmen als gesetzt angenommen, die sich noch in der Prüfung befinden (Wesertunnel). Ist das üblich?	wurde geprüft	Für die Verkehrsprognose ist das Zugrundelegen von "Sowieso-Maßnahmen", die bereits fest eingeplant sind und daher schon einen entsprechenden Planungsstand haben ein übliches Vorgehen.
6.6	Warum wird die Überseestadt so isoliert betrachtet? Besser wäre eine engere Abstimmung mit den Anrainern zu einer besseren Einbindung des neuen Gebiets in die bestehende Umgebung.	wird nicht geteilt	Das Konzept umfasst zahlreiche Maßnahmen zur besseren Verknüpfung der Überseestadt zum direkten Umfeld. z.B. S.8 (mit R.10), R.9, R.11, R.12, R.14, Ö.1, Ö.3, Ö.7,
6.7	Wann wird das abschließende Plandokument mit dem finalen Maßnahmenkatalog vorliegen?	wird weitergegeben	die Zeitplanung ist noch zu konkretisieren. Das abschließende Plandokument wird dann in Form einer Beschlussvorlage ausgearbeitet, in dem die Abwägung der Stellungnahmen enthalten ist.
	ohner Elisabethstraße		
7.1	Rückbau der Nordstraße auf zwei Fahrspuren zur Reduktion der Luftschadstoffbelastung	wird nicht geteilt	Die Nordstraße wird auf absehbare Zeit eine Verkehrsbelastung aufweisen, die einen vierstreifigen Querschnitt notwendig macht.

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
8) Bew	ohner Heimatviertel	IIII Konzept	
8.1	Forderung nach Verkehrs- konzept für ganz Walle	wird nicht geteilt	Das Konzept umfasst bereits zahlreiche Maßnahmen, welche die Verbindungen zwischen Überseestadt und Alt-Walle stärken. Darüberhinaus verweißt die Verwaltung auf eine in 2014 erstellte Verkehrsuntersuchung für Walle. Ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept ist erst 2014 mit dem Verkehrsentwicklungsplan beschlossen worden.
8.2	Wie wird isolierte Betrachtung der Überseestadt begründet?		siehe Stellungnahme 2.7
8.3	Was ist aus den Bestrebungen geworden, die Überseestadt mit dem restlichen Stadtteil Walle zu verbinden?		siehe Stellungnahme 6.6
8.4	Wieso soll eine Hauptstraße für Lkw direkt neben einem reinen Wohngebiet entstehen?		Der Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße dient nicht vordergründig der Erschließung der Überseestadt für Lkw sondern stellt eine zusätzliche Option für Verkehre zwischen Überseestadt un Innenstadt bzw. BAB A27 dar. Diese wird benötigt, um die verkehrlich hochbelasteten Bereiche des Hansators wirksam zu entlasten. Desweiteren wird die Bedeutung der Hafenstraße für Lkw gegenüber dem ersten Entwurf des Verkehrskonzepts angepasst: Das Durchfahrtsverbot für Lkw auf der Konsul-Smidt-Straße soll sich künftig nur noch auf den Bereich zwischen Überseetor und Am Winterhafen beschränken. Die Konsul-Smidt-Straße südlich des Überseetor bleibt daher für Schwerverkehre eine Alternative zur Hafenstraße.
8.5	Was ist aus dem geplanten Rückbau der Hafenstraße		siehe auch Stellungnahme 9.1 siehe Stellungnahme 6.4
8.6	geworden? Warum soll die Konsul-Smidt- Straße komplett für Lkw gesperrt werden, obwohl es sich um ein Mischgebiet handelt und der Großmarkt bereits vor den heutigen Anwohnern bewusst in der Überseestadt angesiedelt wurde?		Nach erneuter Abwägung ist die Maßnahme S.4 in der Form angepasst worden, dass sich das Lkw- Durchfahrtsverbot auf der Konsul-Smidt-Straße ausschließlich auf den Bereich zwischen Überseetor und Am Winterhafen beziehen soll. Im südlichen Abschnitt der Konsul-Smidt-Straße befinden sich vornehmlich gewerbliche Nutzungen. Siehe hierzu auch Stellungnahme 9.1.
8.7	Wie sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen zu einer Verbesserung der Verkehrssituation führen solange der Wesertunnel nicht fertiggestellt ist?	wird nicht geteilt	Der Baubeginn des Wesertunnels ist mit ersten bauvorbereitenden Arbeiten für 2018 geplant, die Inbetriebnahme für Ende 2023. Der Tunnel ist eine wichtige Voraussetzung für eine leistungsfähigen Verkehrsablauf im Umfeld der Überseestadt und in Gesamt-Bremen. Er war gemäß Aufgabenstellung als gesetzte Maßnahme zugrunde zu legen. Eine Wirkungsbetrachtung ohne Tunnel wurde nicht durchgeführt.
8.8	Was wird getan, damit der Verkehr besser über die B75 und A27 abfließen kann?	wurde geprüft	Die Verbesserung der Rampensituation zur Stephanibrücke und die Optimierung der Verkehrsführung auf dem Zubringer Überseestadt sind bereits als Maßnahmen A.11 und A.14a beschlossene Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans. Eine Umsetzung ist bis 2019 (Zubringer Überseestadt) bzw. 2024 (Rampe Stephanibrücke) geplant. Die Maßnahmen sind daher nicht Bestandteil des Verkehrskonzepts Überseestadt. Trotzdem wird in Kapitel 6.1 darauf eingegangen, dass der bedarfsgerechte Ausbau der Zubringerstrecken von hoher Bedeutung für den Verkehrsablauf in der Überseestadt ist. Außerdem wird mit Maßnahme S.6 einen Ansatz zur leistungsfähigeren Abwicklung der nachmittäglichen Verkehre auf dem Hansator in Richtung A27 aufgezeigt. Im Maßnahmenblatt S.3 werden Optionen für eine bestandsnahe Optimierung der Verkehrsabläufe auf
			der Stephanibrücke ergänzt. Siehe hierzu auch Stellungnahme 2.6.
8.9	Warum wird das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel nicht umgehend verbessert?	liegt im Handlungsbereich der Stadt sowie der Verkehrsbetriebe	Das Verkehrskonzept weist neben mittel- und langfristigen Maßnahmen, welche erst unter bestimmten Voraussetzungen umsetzbar sind, auch kurzfristige Optimierungen und Maßnahmen aus. Für diese existieren bereits erste Planungen oder es sind keine umfangreichen Planungen erforderlich. Die Ansätze sollten zeitnah umgesetzt oder angestoßen werden. Es handelt sich hierbei vor allem um verkehrsorganisatorische Maßnahmen, kleine bauliche Maßnahmen und Prüfaufträge für betriebliche Anpassungen. Beispiele für kurzfristige Maßnahmen sind: Ö.3 Alltagsbetrieb der Weser Fähre auf der Relation Überseestadt/Hafenkante – Gröpelingen/Waterfront im VBN-Tarif Ö.8_3 Verlegung des Verlaufs der Li. 20 über die Teilstrecke Lloydstr. – Hans-Böckler-Str Am Kaffee-Quartier Ö.9 Linksabbiegeerlaubnis für Busse von Überseetor auf Nordstr. Ö.10 Taktverdichtung der Buslinie 20 (Verstärkerfahrten bis Weiche Kante)
9) Bew	ohner Heimatviertel		verstarkerrannen auf der Linie 20 (15-minuten 1 akt) sowie eine testweise verlegung des Linienverlaufs auf die Teilstrecke Am Kaffee-Quartier werden aktuell bereits umgesetzt.
9.1	Konsul-Smidt-Straße sollte Bestandteil des Lkw- Führungsnetzes sein	wird teilweise geteilt und im Konzept überarbeitet	Die Bebauung entlang der Konsul-Smidt-Straße stellt sich südlich und nördlich des Überseetors unterschiedlich dar. Während nördlich des Überseetors Wohnbebauung zur Weser hin überwiegt, ist südlich des Überseetors vor allem gewerbliche Bebauung prägend. Wohngebäude werden derzeit im Bereich des Knotenpunktes Konsul-Smidt-Straße/ Überseetor gebaut oder geplant. Diese Wohnbebauung profitiert nur zu kleinen Teilen von einer Entlastung der Konsul-Smidt-Straße von Schwerverkehren, da diese zu großen Teilen nur auf die andere Seite der Baublöcke auf die Hafenstraße verlagert worden wären. Eine Umverlegung der Schwerverkehre aus dem südlichen Bereich würde Strecken mit bestehender Wohnbebauung belasten (Nordstraße, Hafenstraße).
			den Bereich der Konsul-Smidt-Straße zwischen Überseetor und Am Winterhafen bezieht.
9.2	weitere Fragen wie Stellungnahme 8		Siehe Antworten zu Stellungnahmen 8.1 bis 8.9

Anlage 12

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung	Begründung/ Erläuterung
10) Rev	vohner Stefanieviertel	im Konzept	
10.1	Vorschlag: Förderung von Fahrgemeinschaften,	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Förderung von Fahrgemeinschaften sind Teil der Maßnahme M.4
10.2	Vorschlag: Prämien bei Erreichung von Zielvorgaben für zu Fuß zurück gelegte Strecken	wird nicht geteilt	Die Kontrollmechanismen sind mit erheblichen Datenschutzbedenken verbunden und zudem manipulierbar, sodass keine verlässliche Ausschüttung von Prämien möglich ist.
10.3	Vorschlag: Mitarbeiter der Überseestadt sollten "Stadtkarten/ Mobilitätskarten" erhalten	wird geteilt und im Konzept ergänzt	Der Vorschlag kann als ein Bestandteil der im Konzept bereits verankerten Empfehlung eines standortbezogenen Mobilitätsmanagements für die Überseestadt (Maßnahme M.4) angesehen werden und wird dort ergänzt. Der Umsetzungserfolg des Mobilitätsmanagements hängt, wie in dem entsprechenden Maßnahmenblatt beschrieben, von der Teilnahmebereitschaft der Unternehmen ab. In der Unternehmensbefragung signalisierten etwa 40 % der Unternehmen, dass sie sich eine Integration von Angeboten eines standortbezogenen Mobilitätsmanagement vorstellen können. Über 50 % könnten sich sogar vorstellen, sich beim Aufbau oder Betrieb eines solchem Mobilitätsmanagment organisatorisch oder finanziell zu beteiligen.
10.4	Vorschlag: reservierte Fahrräder an Bahnhöfen, mit denen Beschäftigte Weg zur Überseestadt zurücklegen können	wird nicht geteilt	Die Einführung eines Leihfahrradsystems durch jeden Gewerbetreibenden der Überseestadt für seine Mitarbeiter scheint nicht effizient zu sein. Die Unternehmen haben üblicherweise weder die personellen noch finanziellen Spielräume für derartige freiwillige Angebote. Auch bestehen Bedenken aufgrund organsisatorischer Probleme (Fremdnutzung der Fahrräder durch andere Nutzer ohne Bezug zur Überseestadt und dann durch Abstellen irgendwo im Stadtgebiet geringe Verfügbarkeit für Bewohner/ Beschäftigte der Überseestadt). Auch im Verkehrsentwicklungsplan findet sich keine Maßnahme, mit dem Ziel ein Fahrradverleihsystem in Bremen zu etablieren. Problematisch für den Erfolg eines solchen Systems in Bremen dürfte die überdurchschnittliche hohe Verfügbarkeit von privaten Fahrrädern sein. Für eine bessere Verknüpfung der Überseestadt zu den Regionalbahnhöfen in Walle und dem Bremer Zentrum weist das Verkehrskonzept insbesondere den Ausbau der ÖPNV-Verbindungen auf diesen Strecken als Ansätze aus. Auch eine Förderung sicherer Abstellmöglichkeiten des eigenen Fahrrades ist sinnvoll und wird in Bremen bereits verfolgt (VEP-Maßnahmen H.7 und H.8)
10.5	Vorschlag: Bitten der nah wohnenden Beschäftigten mit dem Rad oder zu Fuß zu kommen	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Die Maßnahmen des Verkehrskonzepts sollen dazu beitragen, die Nutzung des Fahrrades auf kurzen wie langen Wegen zu fördern. Eine direkte Ansprache der Beschäftigten durch den Arbeitgeber oder die Stadt ist ohne adäquate Infrastrukturangebote nicht zielführend. In den Verkehrsprognosen zur Überseestadt wird desweiteren bereits berücksichtigt, dass mit einer zunehmenden Durchmischung der Nutzungen in der Überseestadt Binnenwege innerhalb des Gebietes zunehmen. Diese werden aufgrund ihrer meist kurzen Länge vornehmlich mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt. Der Anteil der Beschäftigten, mit weiten Arbeitswegen wird nichtsdestotrotz sehr hoch bleiben, sodass hier die alleinige Förderung von nichtmotorisierten Verkehrsarten nicht ausreichend sein wird.
10.6	Vorschlag: Flexibilisierung von Arbeitszeiten/ Änderung von Schichtzeiten/ Teilweise Home- Office anbieten	wird geteilt	Vorschlag wird in der Maßnahmenbeschreibung zu Maßnahme M.4 ergänzt
10.7	Vorschlag: Einfordern von Flexibilität und Verständnis auch bei Bewohnern zur Flexibilisierung ihrer Unterwegs- Zeiten	wird nicht geteilt	Es wird als nicht erfolgversprechend angesehen, Bewohnern zu empfehlen, wann sie ihre Wege erledigen sollen. Hier bestehen kaum Einflussmöglichkeiten.
10.8	Vorschlag: Mitarbeiter nutzen Fahrräder/ ÖPNV für Termine, Vorhalten eines unternehmensübergreifenden Fuhrparks	wird geteilt und im Konzept berücksichtigt	Vorschlag wird in der Maßnahmenbeschreibung zu Maßnahme M.4 ergänzt
	wicklungsgesellschaft Hafenk		
11.1	Wunsch: zügige Realisierung der 2008 geplanten Straßenbahnverbindung zur Erschließung des Überseeparks	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Innerhalb des Verkehrskonzeptes wurden verschiedene Varianten einer Straßenbahnverbindung in der Überseestadt untersucht. Empfohlen wird die Neuerschließung via Straßenbahn mit Neubau der Teilstrecke Konsul-Smidt-Str. und Kommodore-Johnsen-Blvd (Maßnahme Ö.4_2). Die Maßnahme besitzt eine hohe Priorität, wird jedoch hinsichtlichtlich ihres Umsetzungshorizontes als langfristig eingeschätzt. Sie ist erst mit Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (städtebauliche Entwicklung des Bereichs sowie eines Nachweises der Wirtschaftlichkeit - Nutzen-Kosten-Nachweis) umsetzbar. Als mittelfristige (Übergangs-) Lösung wird eine straßenbahnähnliche Busverbindung zwischen Hafenkante und Hauptbahnhof mit bedarfsgerechter Taktführung sowie der Einführung von Busspuren in staugefährdeten Zufahrten empfohlen (siehe Maßnahme Ö.8_5). Auch eine gemeinsame Nutzung der Gleistrasse durch die Buslinie und die Straßenbahnlinie 3 wird in diesem Zusammenhang angeregt (Ö.8_4).

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung	Begründung/ Erläuterung
		im Konzept	
12) Fac	hausschuss Überseestadt des Beibehalten von zwei Ein- und Ausfahrten für Lkw zur Überseestadt (Hansator, Emder Straße) - daher kein Anschluss der Hafenstraße und keine Änderung der Beschränkungen am Überseetor	wird nicht geteilt	Der Variantenvergleich hat gezeigt, dass die Emder Straße bezüglich der künftig neu hinzukommenden Verkehre nicht ausreichend attraktiv ist, um eine Entlastung im Bereich Hansator herbeizuführen, bei der hier ein leistungsfähiger Verkehrsablauf möglich ist. Es ist ein zusätzlicher Anschluss der Überseestadt an die Nordstraße erforderlich. Der Variantenvergleich (siehe Anlage 10) hat zudem gezeigt, dass ein Anschluss im Bereich der Hafenstraße unter Würdigung aller Belange der verkehrlich günstigste ist. Die Auswirkungen auf die betroffenen Gebiete (z.B. Heimatviertel) sind nicht unerheblich, können jedoch durch Lärmschutzmaßnahmen weitgehend vermieden werden. Die Begrenzungen auf dem Überseetor sollen bestehen bleiben. Es wird im weiteren Planungsverlauf zu prüfen sein, ob noch weitere Möglichkeiten einer Reduzierung der Betroffenheiten an der Neubaustrecke Hafenstraße bestehen. Z.B. könnte die zulässige Geschwindigkeit zwischen Nordstraße und Eisenbahnbrücke auf 30km/h begrenzt werden. Die Hafenstraße könnte durch eine Rückbau auf einen Fahrstreifen je Richtung von der Bebauung Heimatstraße abgerückt werden. Hierdurch entstünde auch Raum für eine verträglichere Eingliederung der erforderlichen Lärmschutzwand. Zudem bestehen hinsichtlich der Linienführung noch Möglichkeiten den Abstand zur Bebauung Heimatstraße zu vergrößern, indem die Neubaustrecke nicht senkrecht auf die Nordstraße führt, sondern stärker nach Osten "abkippt". Dies wäre in vertiefenden Planungen zu eruieren.
12.2	Forderung nach kurzfristiger Abstimmung mit DB zur gemeinsamen Nutzung der Gleistrasse für Busse	liegt im Handlungsbereich der Stadt sowie der Verkehrsbetriebe	Eine gemeinsame Nutzung der Gleistrasse mit Bussen ist vor Einstellung des EBO-Betriebes (Entfall des Güterverkehrs zu Kelloggs) nicht möglich, da die technischen und rechtlichen Restriktionen zu groß sind.
12.3	Vorschlag: Einrichtung einer Ringbuslinie zur besseren Anbindung der Überseestadt an die Straßenbahnlinie 3 (Nordstraße - Hansator - Konsul-Smidt-Straße - Weiche Kante - Eduard-Suling-Straße - Emder Straße - Nordstraße), zzgl. Entfall Linie 20 (Strecke zum Hohweg durch andere Linie bedienen)	wird nicht geteilt	Da der Bus nur in eine Richtung verkehrt, werden Fahrgäste im Bereich der Konsul-Smidt-Str. stark benachteiligt. Vor allem in Richtung Hauptbahnhof müssten diese einen großen Umweg in Kauf nehmen, um in die Straßenbahnlinie 3 umsteigen zu können. Ebenso verhält es sich von dem Weg aus Gröpelingen zum Bereich Weiche Kante. Nachteile: Alle Nutzer mit Zielen in der westlichen ÜS müssen zwangsweise umsteigen. Des Weiteren fällt die Direktverbindung vom Hbf. weg, die Kapazität auf der nachfragestarken Achse Auf der Muggenburg wird verringert. Es entstünde über eine lange Strecke hinweg ein Parallelverkehr von Bus und Bahn entlang der Nordstraße. Die Linie 20 benötigt als Ein-Richtungs-Verkehr zwei Fahrzeuge im Umlauf. Darüber hinaus ist ein Ringverkehr betrieblich schwierig, da Pausenzeiten für den Fahrer vorgesehen werden müssen. Eine Verlängerung der Linie 26 bis zur Überseestadt (Weiche Kante) wird bereits innerhalb einer Straßenbahn-Maßnahme (Ö.4_2 -> Vorzugsvariante) thematisiert. Innerhalb Ö.4_2 wird zudem eine entsprechende Taktverdichtung auf der Achse Holsteiner Straße - Weiche Kante durch Befahrung mit der Li. 20 und 26 empfohlen. Ein Entfall des Linienastes Weiche Kante – Hohweg (Li. 20) ist nicht empfehlenswert, da die zu ersetzende Route schlecht in andere Linien zu integrieren ist. Das Gewerbegebiet Bayernstraße könnte entweder mit einer Quartierbuslinie bedient werden oder durch Umwegfahrt der Linie 26 -> beides nicht empfehlenswert (weder verkehrlich noch wirtschaftlich). Bei Einbindung der Bayernstraße in den Umlauf der 26 sind zwei zusätzliche Fahrzeuge nötig, ein weiteres bei Verlängerung bis in die Überseestadt. Das bringt erhebliche Kostensteigerungen. Bei Entfall der Linie 20 gäbe es keine Direktanbindung des Bf. Walle an die größten Teile der Überseestadt.
12.4	Vorschlag: Ausbau der Hst. Waller Ring so, dass Straßenbahn und Bus an einem Haltebereich halten	vertiefende Untersuchung erforderlich	Eine Verlegung der Straßenbahnhaltestelle Richtung Nordwesten sowie der Bushaltestelle Richtung Westen bietet Vorteile für Umsteiger, da ein gemeinsamer Halt der Buslinien 26 und 28 mit der Straßenbahn erfolgen könnte. Als nachteilig stellt sich die resultierende Verlängerung des Schulweges für Kinder der anliegenden Schulen am Waller Ring und an der Nordstraße dar (+ 90 Meter, + 1 Querung). Es liegt ein weiterer Prüfbedarf vor, wie sich u.a. die Busbefahrung realisieren lässt (Lageplan mit Schleppkurven, höherer Querschnittsbedarf). Es ergeben sich dadurch Nachteile in der Leistungsfähigkeit und ein hoher baulicher Aufwand (geringere Leistungsfähigkeit der Knoten Waller Ring und Emder Straße durch die Notwendigkeit getrennter Freigabephasen für die abbiegenden Busse). Mit Umsetzung der Maßnahme Ö.9 (Linksabbiegeerlaubnis für Busse von Überseetor auf Nordstraße) wäre die Verlegung der Haltestelle in den nördlichen Bereich des Knotenpunktes verkehrlich nicht sinnvoll. Es wäre i. V. m. Ö.9 zu prüfen, ob ein gemeinsamer Halt im südlichen Knotenpunktarm technisch möglich und verkehrlich sinnvoll (in Abhängigkeit des Umsteigeraufkommens) ist.
12.5	Vorschlag: Einsatz einer Straßenbahnlinie 3 E, die zu bestimmten Zeiten direkt von der Hans-Böckler-Straße übers Doventor zum Bahnhof verkehrt (Kombination von Linie 3 und 10)	vertiefende Untersuchung erforderlich	Eine Straßenbahnverbindung in die Überseestadt wurde geprüft und als langfristige Maßnahme (Ö.4, Ö.5) in das Konzept eingeordnet. Die Linie 3E wurde im Rahmen des Notfallkonzeptes (zu wenige Fahrzeuge) eingestellt. Vor der Lieferung und Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge ist ein entsprechender Betrieb nicht möglich. Unabhängig vom Gutachten besteht aktuell bereits ein Prüfauftrag der BSAG für eine Verbindung zwischen Hbf. und Überseestadt (Abhängigkeit u.a. von Finanzierbarkeit und Fahrzeugbestand).

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung	Begründung/ Erläuterung
12.6	Prüfung von Möglichkeiten zur Stärkung der Relation Überseestadt - Bahnhof Walle mit dem ÖPNV	im Konzept wird geteilt und im Konzept ergänzt	Eine Verbindung besteht bereits durch die Buslinie 20 sowie durch die Linien 26 und 28, welche vom Rand der Überseestadt zum Waller Bahnhof führen. Eine Verlängerung der Linie 26 bis zur Überseestadt (Weiche Kante) sowie eine entsprechende Taktverdichtung auf der Achse Holsteiner Straße - Weiche Kante (10- Minuten-Takt befahren durch Li. 20 und 26) wird innerhalb einer Straßenbahn-Maßnahme (Ö.4_2 Vorzugsvariante) thematisiert. Bei entsprechender Nachfrage (hohe Auslastung der Linien 20) kann eine Erweiterung des Maßnahmenvorschlags Ö.10 (Verstärkerfahrten Li. 20 zw. Hbf Weiche Kante) um eine Taktverdichtung auf der gesamten Strecke erfolgen (-> Aufnahme im Maßnahmenblatt Ö.10). Durch die Umsetzung von Maßnahme Ö.9 (Linksabbiegeerlaubnis für Busse von Überseetor auf Nordstraße) wird zudem eine schnellere ÖPNV-Verbindung der Überseestadt mit dem Bahnhof Walle realisiert.
12.7	Prüfung von Möglichkeiten zur Nutzung der bestehenden Gleistrassen im Gebiet für eine Regio-S-Bahn zwischen Bahnhof und Eduard-Sulling- Straße (inkl. perspektivischer Verlängerung zur Waterfront)	wird nicht geteilt	Eine Regio-S-Bahn vom Hbf. in die Überseestadt ist auf der vorhandenen Infrastruktur nicht zu realisieren. Entsprechende Gleisverbindungen bestehen nicht, die benannten Gleise sind - entsprechend ihrer Nutzung - an den Rangierbahnhof angeschlossen. Selbst wenn eine Gleisverbindung bestehen würde, wären die erforderlichen höhengleichen Kreuzungen in den laufenden Fahrplan nur sehr schwer zu integrieren sein, da die Strecke Richtung Oldenburg sehr stark ausgelastet ist. Auch betrieblich steht am Hauptbahnhof keine endende Linie der Regio-S-Bahn für eine Verlängerung in die Überseestadt zur Verfügung, die Mehrzahl der Linien läuft aus dem Norden auf den Hbf. zu. => Wenn eine Schienenverbindung zum Hbf. realisiert werden soll, dann als Straßenbahn. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch eine Straßenbahnanbindung über eine entsprechende Nachfrage verfügen muss, um unter den bestehenden finanziellen Randbedingungen realisiert werden zu können.
12.8	Hinweis: Berücksichtigung der geplanten Berufsschule Großhandel/ Außenhandel erforderlich. Ansiedlung an der Straßenbahn anzustreben	wird weitergegeben	Hinweis wird an die zuständige Einrichtung zur Kenntnisnahme und Prüfung weitergereicht.
12.9	Weser-Längs- und -Quer- Verkehre werden unterstützt, die Einschätzung der Zielerreichung sollte jedoch besser sein.	wird nicht geteilt	Bei der gutachterlichen Einschätzung wurde für beide Maßnahmen (Ö.1 und Ö.2) eine Priorität (Grad der Zielerreichung) von "mittel" ausgewiesen. Dies wurde bereits innerhalb des Gesprächs mit dem Beirat Walle und der Projektgruppe am 17.01.18 erläutert und ist vor allem durch die Zuordnung in die höchste Kostenklasse 5 begründet - trotz einer hohen Wirkungsklasse 4 beider Maßnahmen. Somit fallen die Maßnahmen bei der Kosten-Wirkungs-Matrix in den mittleren Bereich.
12.10	Möglichkeiten zur Ausschreibung des Betriebes von Wassertaxis zur Integration in die BSAG nach Vegesack und in die Innenstadt prüfen	wird nicht geteilt	Konkrete Vorschläge zu Fährverkehren sind bereits im Konzept enthalten (siehe Maßnahmen Ö.1 + Ö.2 + Ö.3). Wassertaxen werden vom Fahrgast für bestimmte Fahrstrecken gechartert und der Fahrpreis wird nach der tatsächlich zurückgelegten Strecke erhoben. Diesbezüglich sind Gespräche mit Hal över und VBN erforderlich. Die verkehrliche Wirkung von Wassertaxen wird als sehr gering eingeschätzt.
12.11	Vorschlag: rechtliche Prüfung zum verpflichtenden Eigentum bzw. Miete von Garagenplätzen für Wohnungseigentümer	wird nicht geteilt	Kein Ansatzpunkt für das Verkehrskonzept, da außerhalb des Einflussbereiches von Wirtschaftsförderung.
12.12	Vorschlag: Anhalten von Garagenbetreibern zur Bereitstellung attraktiverer Preise zur Akzeptanzsteigerung	ist teilweise bereits im Konzept berücksichtigt	Bereitstellung günstigerer Preise für Abstellen in Parkhäusern wird als kontraproduktiv im Sinne der Ziele des Verkehrskonzepts angesehen. Strategien zur Akzeptanzsteigerung der Parkhäuser sind im Konzept als Maßnahme S.14 enthalten (Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung)
12.13	Vorschlag: Ausweitung Parkraumbewirtschaftung	ist bereits im Konzept berücksichtigt	im Konzept als Maßnahme S.14 enthalten

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung	Begründung/ Erläuterung
12.14	Vorschlag: Einrichtung weiterer Halteverbotszonen	im Konzept ist bereits im Konzept	im Konzept als Maßnahme S.14 enthalten
12.15	Vorschlag: Intensivierung der Parkraumüberwachung	berücksichtigt ist bereits im Konzept berücksichtigt	im Konzept als Maßnahme S.14 enthalten
12.16	Vorschlag: Ergänzung eines Radweges entlang der Muggenburg von Lloydstraße bis Stephanikirchenweide	wird geteilt und im Konzept ergänzt	Wird in Maßnahmenblatt R.2 ergänzt
12.17	Vorschlag: Einrichtung einer Fahrradstraße "Am Kaffeequartier" oder "An der Reeperbahn"	vertiefende Untersuchung erforderlich	Die Straßen Am Kaffee-Quartier und An der Reeperbahn sollen gemäß Maßnahme Ö.8_3 durch den Bus genutzt werden. Dies widerspricht der Einrichtung als Fahrradstraße. Sollte dies aufgrund der Freigabe der Straßenbahngleise An der Muggenburg nicht mehr erforderlich sein, wäre die Einrichtung einer Fahrradstraße hier zu prüfen.
12.18	Vorschlag: Brücke über den Holz- und Fabrikenhafen für Radfahrer und Fußgänger	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Eine Brücke über den Holz- und Fabrikenhafen für Rad- und Fußverkehr ist als langfristige Option im Konzept verankert. Kurz- und mittelfristig werden die Konflikte mit der Nutzung als Hafengebiet als zu erheblich eingestuft. Zu Stärkung der Verbindung ist die Überführung des Fährangebotes Weiche Kante - Waterfront in ein tägliches Angebot Teil des Maßnahmenkonzepts (Ö.3).
12.19	Prüfung eines Kreisverkehrs anstelle der LSA am Knotenpunkt Konsul-Smidt- Straße/ Überseetor	wurde geprüft	Die Kreuzung Konsul-Smidt-Straße/ Überseetor ist zukünftig in ihrer heutigen Ausführung nicht mehr leistungsfähig. Außerdem wurden Sicherheitsprobleme mit querenden Fußgängern festgestellt. Grundsätzlich käme aufgrund der Verkehrsmengen auch ein Kreisverkehr infrage, wenngleich die räumlichen Möglichkeiten differenzierter betrachtet werden müssten. Die Kreuzung soll gemäß Maßnahme Ö.8_5 aber mit Busspuren zur ÖPNV-Beschleunigung ausgestattet werden. Dies widerspricht der Anlage eines Kreisverkehr, an dem alle zuführenden Spuren zwangsläufig gleichberechtigt werden.
13) Be	wohner Walle		
13.1	Nicht ausreichend frühe Beteiligung der Betroffenen im Heimatviertel		Siehe Stellungnahmen 2.1 und 6.1
13.2	Durch einen Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße würden die Lärmgrenzwerte auf der Nord- und Brabantstraße wesentlich überschritten werden.		siehe Stellungnahme 1.3
13.3	Die Ampelkreuzung Nordstraße/ Hafenstraße wäre ein weiteres Hindernis gegen einen flüssigen Verkehrsablauf auf der Nordstraße.		siehe Stellungnahme 1.2
13.4	Ringschluss auf A281 als Voraussetzung, um weitere Belastungen der Anwohner zu vermeiden		siehe Stellungnahme 1.4
13.5	Warum wird die Ertüchtigung der Emder Straße nicht als Alternative zum Anschluss der Hafenstraße in Betracht gezogen?		siehe Stellungnahme 4.1
13.6	Die geplanten Maßnahmen zerstören die Wohnqualität des Stadtteils Walle, da hier alle Wohnstraßen in der Nähe der Nordstraße als Schleichwege genutzt werden.		siehe Stellungnahme 1.3 und 25.7
14) Be	wohner Heimatviertel	l	
14.1	Entlastung durch Neuanschluss der Hafenstraße kann nicht erfolgen, da bereits heute auf der Nordstraße erheblicher Stau herrscht.		siehe Stellungnahme 1.2
14.2	Kein Hinweis auf Umwelt- verträglichkeitsprüfungen und die Frage inwiefern eine höhere Belastung der Hafenstraße Schäden an der Wohnbebauung hervorrufen kann.	wird geteilt	Umweltauswirkungen der Maßnahme S.8 würden im anstehenden Planungsverfahren differenzierter zu beleuchten sein, als dies im Variantenvergleich bislang geschehen ist.
14.3	Feinstaubbelastungen an der Nordstraße werden durch Anschluss der Hafenstraße weiter steigen.		siehe Stellungnahme 1.3

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung	Begründung/ Erläuterung
	Bereits in der Analyse mit Lärmschutzwand und ohne Anschluss der Hafenstraße werden die Lärmgrenzwerte Nachts teilweise nicht eingehalten). Mit Anschluss der Hafenstraße müsste eine Lärmschutzwand mindestens 6,70 m hoch sein, um die Lärmgrenzwerte einhalten zu können.	<u>im Konzept</u>	siehe Stellungnahme 12.1
14.5	Durch einen Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße würde die Lärmbelastung im Bereich der Nordstraße noch weiter zunehmen. Sie liegt auch heute schon über den Grenzwerten.		siehe Stellungnahme 1.3
14.6	Aus städtbaulicher Sicht ist es unbefriedigend das alte Walle z.B. durch eine Lärmschutzwand noch weiter vom neuen Stadtteil abzuschotten, ein fließender Übergang wäre sinnvoller.	vertiefende Untersuchung erforderlich	Im weiteren Planungsverfahren zum Anschluss der Hafenstraße wird herauszuarbeiten sein, wie die verträgliche Einbindung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen erfolgen kann und welche städtebaulichen Möglichkeiten mit der Umsetzung der Maßnahme S.8 verbunden sind.
14.7	Durch die Überlastung der Nordstraße werden verstärkt Schleichverkehre durch Walle abfließen.		siehe Stellungnahme 1.3 und 25.7
14.8	Der Durchgang Schulze- Delitzsch-Straße ist nicht erforderlich, da etwas weiter südlich bereits eine Wegeverbindung besteht	wird nicht geteilt	Die Durchwegung südlich der Haltestelle weist nicht den geforderten baulichen Standard auf. Sie soll im Rahmen dieser Maßnahme qualifiziert werden.
14.9	Wo erfolgt die Anlage des Radweges entlang der neu geplanten Hafenstraße? Vor oder hinter der Lärmschutzwand?		siehe Stellungnahme 22.27
	Wurde im Konzept berücksichtigt, dass eine rückwärtige Anfahrt an die Häuser der Heimatstraße möglich ist?	Wird im Weiteren geprüft	Im Rahmen der weiteren Planung für eine Anbindung an die Nordstraße wird der Punkt geprüft.
	Die Querung von der Heimatstraße über die Hafenstraße in Verlängerung der Wiedstraße wurde nicht ausreichend im Konzept berücksichtigt. Hier dürfte mit steigendem Verkehrsaufkommen eine Ampel erforderlich sein.	wird geteilt und im Konzept ergänzt	Anforderungen an die Querung der Hafenstraße und mögliche Optionen, diese räumlich einzubringen werden auf dem Maßnahmenblatt zu Maßnahme S.8 ergänzt.
15) GE\			
15.1	Maßnahmen zur Führung des ÖPNV bis zur Hafenkante sollten nicht erst mittelfristig angegangen werden. Hier würde es zu Überlagerungen neu beginnender Bauarbeiten im Straßenbereich und gerade fertig gestellten Wohngebäuden kommen. Konkret sollte kurzfristig entschieden werden, ob Baumaßnahmen für eine Straßenbahn bis zur Hafenkante angegangen werden sollen.	liegt im Handlungsbereich der Stadt sowie der Verkehrsbetriebe	die notwendigen (kurzfrisitig zu erbringenen) Leistungen zur Umsetzung mittel- und langfristiger Maßnahmen werden nicht im Konzept behandelt, d.h. im Konzept erfolgt keine Umsetzungsplanung
15.2	Vorschlag: neue Querungshilfe im Bereich "Blauhaus" über den Kommodore-Johnsen- Boulevard.	wird nicht geteilt	Der Kommodore-Johnsen-Boulevard weist auch in der Prognose eine vergleichsweise geringe Verkehrsbelastung auf (unter 5.500 Kfz/ 24h). Im Bedarfsfall können im Mittelstreifen auch nachträglich Befestigungen als Querungshilfen eingebaut werden.
15.3	Vorschlag: verstärkte Kontrollen des regelwidrigen Abstellens von Pkw im öffentlichen Straßenraum in den Seitenbereichen.		siehe Stellungnahme 12.15

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
15.4	besser zu verdeutlichen, dass	wird geteilt und im Konzept berücksichtigt	wird im Konzept entsprechend stärker herausgearbeitet.
	wohner Heimatviertel		
16.1	Berufspendler fahren etwa zu 50 % über die Stephanibrücke, der Rest teilt sich je etwa zur Hälfte auf Verkehre aus Richtung Nordwest und Nordost. Die Stephanibrücke ist daher der bedeutendste Engpass am Rande der Überseestadt. Das Problem besteht hier einerseits in dem nicht ausreichend leistungsfähigen Knotenpunkt an der Eduard-Schopf-Allee und der unzureichenden Einfädelsituation auf der Brücke. Vorschlag: Schaffung einer leistungsfähigeren Situation im Einfädelbereich der Stephanibrücke im Rahmen einer Neuplanung der Brücke.	Wird teilweise geteilt	Analysen zur Verkehrsverteilung zeigen ein anderes Bild der Zielverteilung der Verkehre aus der Überseestadt. Demnach verkehren etwa 22 % der Kfz-Verkehre aus der bzw. in die Überseestadt über die Stephanibrücke (Grafik 45). Mehr Verkehre fließen in Richtung Walle und darüber hinaus (z.B. zur A 27 ab). Die Verbesserung der Rampensituation an der Stephanibrücke ist bereits Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans (Maßnahme A.11). Im Maßnahmenblatt S.3 des Verkehrskonzepts werden Optionen für eine bestandsnahe Optimierung der Verkehrsabläufe auf der Stephanibrücke ergänzt.
16.2	Weitere Brückenlösungen über die Weser wurden zu wenig untersucht. Vorschlag: Brücke in Verlängerung des Hansators über die Weser in den Hohentorshafen und dort entlang des westlichen Ufers Richtung B6/B75.	wird nicht geteilt	Das grundsätzliche Potential zwischen Überseestadt und den direkt jenseits der Weser liegenden Stadtteilen wurde bei Maßnahme S.13 ermittelt. Alle anderen verlagerten Verkehre wären hinsichtlich Woltmershausen oder der Überseestadt als Durchgangsverkehre zu bezeichnen, die gemäß Zielstellung des Verkehrskonzepts nicht in die Überseestadt gezogen werden sollen. So würden beispielsweise Verkehre über eine Brücke in Verlängerung des Hansators zusätzliche Verkehre in diesen bereits heute überlasteten Straßenzug ziehen.
17) Bev 17.1	wohner Heimatviertel Vorschlag: Ampel oder	ist bereits im	Eine Ampel an der Kreuzung Konsul-Smidt-Straße/ Überseetor ist bereits als Maßnahme S.1 im Konzept
	Zebrastreifen über die Konsul-	Konzept berücksichtigt	berücksichtigt.
17.2	Befürchtung steigender Lärm-, Feinstaub- und Erschütterungsbelastungen durch den Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße. Noch kein Gutachten zur Entwicklung der Feinstaubkonzentration.		siehe Stellungnahme 14.2
	ndelskammer Bremen		
18.1	Überlastungssituationen an den Knotenpunkten Hansator/ Nordstraße und Stefanibrücke/ Auf der Muggenburg müssen angegangen werden. Die Verbesserung der Rampensitaution zur Stephanibrücke ist bereits eine Maßnahme des VEP, bei der es nur an der Umsetzung mangelt. Die Problemlösung kann hier nicht auf das endgültig beschlossene Gesamtkonzept warten.		siehe Stellungnahme 8.8
18.2	Es ist eine direkte Straßenbahnanbindung an den Hauptbahnhof erforderlich. Teile der Gleise liegen bereits und sind sofort nutzbar. Auch eine neue Straßenbahnstrecke auf der Konsul-Smidt-Straße wäre wichtig.	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Eine direkte Straßenbahnverbindung von der Überseestadt zum Hauptbahnhof mit Wendevorgang am Bürgerpark auf bestehenden Gleisen wird von der BSAG geprüft. D <i>ie</i> Weiterführung über die Konsul-Smidt-Straße wird im Verkehrskonzept vorgeschlagen (Maßnahme Ö.4).
18.3	Vorschlag: deutliche Taktverdichtung auf der Linie 20 und fahrtechnische Beschleunigung z.B. durch Mitbenutzung der Gleistrasse Auf der Muggenburg	ist bereits im Konzept berücksichtigt	siehe vorgeschlagene Maßnahmen: Ö.8_4 Verlegung des Verlaufs der Linie 20 auf die Gleistrasse der Linie 3 sowie Ö.8_5 Einrichtung eines straßenbahnähnlichen Busbetriebs auf der Linie 20

Anlage 12

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung	Begründung/ Erläuterung
10 /	CoblicQues des Libertes ent d	im Konzept	sishe Stellunggehme 1.4
18.4	Schließung der Lücke auf der A 281 als Schlüsselprojekt. Bremen sollte sich daher verstärkt für eine schnelle Umsetzung einsetzen.		siehe Stellungnahme 1.4
18.5	Prüfung eines Kreisverkehrs anstelle der LSA am Knotenpunkt Konsul-Smidt- Straße/ Überseetor		siehe Stellungnahme 12.19
18.6	Ablehnung der Maßnahme S.4		Die Seitenraumnutzung entlang der Konsul-Smidt-Straße stellt sich nördlich des Abzweigs Überseetor
	(Lkw-Durchfahrtsverbot Konsul- Smidt-Straße), da Umfeld überwiegend gewerblich genutzt wird.		anders dar, als südlich des Überseetors. Im Abschnitt zwischen Überseetor und Am Winterhafen ist der BP 2196 größtenteils bereits durch neues Planrecht verdrängt, das Mischgebiete festsetzt (oder demnächst festsetzen soll). Hier überwiegt daher inzwischen eine Wohnnutzung, wohingegen zwischen Überseetor und Hansator gewerbliche Nutzungen dominieren. Vor diesem Hintergrund ist die Maßnahme S.4 weiterentwickelt worden, sodass die geplante Beschränkung für durchfahrende Lkw nurmehr auf den nördlichen Abschnitt der Konsul-Smidt-Straße begrenzt werden soll.
	glied Beirat Walle		
19.1	Es wurde der Wunsch nach einer "Abkürzung" in die Überseestadt geäußert. Dieser könnte auch auf Höhe der Grenzstraße erfolgen.	wird teilweise geteilt	Die Anbindung der Hafenstraße an die Nordstraße stellt für die Bewohner Walles eine Abkürzung in Teile der Überseestadt dar. Eine Verlegung dieser Durchwegung in die Verlängerung der Grenzstraße würde das Durchfahren in Richtung Steffensweg attraktiver gestalten. Ziel ist es jedoch, Verkehre auf der Nordstraße zu bündeln.
19.2	Viele Anwohner des Heimatviertels, der Brabantstraße, Osterlinger Straße und weiterer Straße im Umfeld der Nordstraße sind gegen eine Umsetzung des Durchstichs der Hafenstraße an die Nordstraße. Diese verlagert nur den Verkehr aus der Überseestadt in die benachbarten alten Waller Quartiere.		siehe Stellungnahme 1.3 und 25.7
20) Bev	vohner Walle		
20.1	Es sollte erst das Projekt		siehe Stellungnahme 1.4
	Autobahnanbindung durchgeführt werden und dann sollte man erwägen werden ob "Waller Wied" überhaupt nötig ist.		die Untersuchungen zum Verkehrskonzept Überseestadt zeigen, dass auch mit Fertigstellung des Tunnels in der südlichen Überseestadt keine ausreichenden Kapazitäten für die leistungsfähige Abwicklung des Kfz-Verkehrs vorhanden sein werden. Die Maßnahme S.8 wird daher trotzdem erforderlich sein.
20.2	Die Emissionswerte und der Schallschutz liege schon jetzt über der Norm.		siehe Stellungnahme 1.3
	Wohner Heimatviertel	ı	laisha Otallusanaahaa 0.1
21.1	Konsul-Smidt-Straße sollte Bestandteil des Lkw- Führungsnetzes bleiben, vor allem im südlichen Abschnitt wo kein Wohnraum ist		siehe Stellungnahme 9.1
21.2	Durch den Anschluss der Hafenstraße wird der Verkehrsfluss auf der Nordstraße noch schlechter und Umweltbelastungen werden für Anwohner unerträglich.		siehe Stellungnahmen 1.2 und 1.3
21.3 22) Bev	Vorschlag: Verlagerung des Großmarktes erwägen wohner Heimatviertel	wird weitergegeben	Im Rahmen des Verkehrskonzeptes nicht zu entscheiden. Vorschlag wird an die zuständige Einrichtung zur Kenntnisnahme und Prüfung weitergereicht.
22.1	Längenunterschied der Routen von der Überseestadt (Weiche Kante) zur Innenstadt bzw A27 über Überseetor nur 300m länger als Route über Hansator (Kapitel 2.1.2, S.6)	wird im Konzept genauer formuliert	Der Längenunterschied in Richtung der Innenstadt oder der A27 mag über das Überseetor nur geringfügig kürzer sein. Diese Beschreibung bezieht sich jedoch genauso auf die zuführenden Verkehre in die Überseestadt. Dies wird im Text des Berichtes genauer formuliert.
22.2	Kapitel 2.1.3: Werte in Tabelle stimmen nicht mit Werten aus Abbildung 2 überein. Wichtig sind insbesondere die Abweichungen im Schwerverkehr auf der Konsul-Smidt-Straße	wird nicht geteilt	Die Werte im Kapitel 2.1.3 sind direkt den Verkehrszählungen entnommen. In Abbildung 2 sind dem gegenüber die Analyse-Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmodell für die Überseestadt dargestellt. Abweichungen ergeben sich zwangsläufig durch die in Modellen implementierte Nachbildung tausender individueller Entscheidungen zum Mobilitätsverhalten durch vereinfachte Rechenschritte. Die bestehenden Abweichungen sind in der Modellkalibrierung als vertretbar angesehen worden.
22.3	Kapitel 2.1.6: Nachtfahrerbot für LKW (22-6 Uhr) auf der Hafenstraße wird nicht erwähnt	wird im Konzept genauer formuliert	Der künftige Umgang mit dem Lkw-Nachtfahrverbot wird auf den Maßnahmenblättern zu den Maßnahmen S.4 und S.8 genauer beschrieben.

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
22.4	Kapitel 2.1.7: Was bedeutet überdurchschnittliche Schwerverkehrsmenge in der Konsul-Smidt-Straße? Aus den Schwerverkehrsanteilen kann keine höhere Belastung als in anderen Straßen der Überseestadt abgeleitet werden. Wohnbebauung befindet sich außerdem nur im Abschnitt der Konsul-Smidt-Straße zwischen Überseetor und Am Winterhafen.	wird teilweise geteilt	siehe Stellungnahme 9.1 Die Einschätzung überdurchschnittliche Schwerverkehrsbelastung bezieht sich auf typische innerörtliche Straßen in Wohngebieten, auf denen Schwerverkehrsanteile üblicherweise unter 5 % liegen. Auf der Konsul-Smidt-Straße ist gemäß der Zählungen mit etwa 9 % zu rechnen.
22.5	Ergänzung kritischer Querungsstellen: Hafenstraße unter der Bahnbrücke, Querung der Konsul-Smidt- Straße auf ganzer Länge außer am Überseetor	wird geteilt und im Konzept ergänzt	siehe Stellungnahmen 3.1-3.3, 14.11
22.6	Befragung von Anwohnern, Beschäftigten und Unternehmen mit nur geringem Rücklauf - Relevanz der Daten nicht gegeben. Auf welcher Grundlage und in welchem Zeitraum wurde befragt?	wurde geprüft	Die Befragung der Unternehmen erfolgte auf Basis eines durch die Wirtschaftsförderung Bremen zur Verfügung gestellten E-Mail-Adressverteilers. Es war aus Sicht der Projektbeteiligten nicht erforderlich, den bereits umfangreichen Adress-Satz weiter zu vergrößern. Die angeschriebenen Unternehmen waren aufgefordert, ihre Mitarbeiter zur Beantwortung des Beschäftigten-Fragebogens zu ermuntern. Es wurde hierfür ein Aushang mitgesandt. Die Bewohner wurden durch Aushänge an allen Hauseingängen in der Überseestadt und das Elnwerfen von Flyern in Briefkästen auf die Befragung aufmerksam gemacht.
22.7	Grafik 41, S.57: Darstellung des Heimatviertels Grünfläche. Müsste mindestens zum Umland gehören.	wird geteilt und im Konzept ergänzt	Die Befragungszeit umfasst etwa einen Monat von Mitte November bis Mitte Dezember 2016. Gemäß der Verkehrsbezirkseinteilung des Verkehrsmodells gehört das Heimatviertel zum Umland. Dies wird auf den entsprechenden Abbildung nachgearbeitet.
22.8	Grafik 43, S.62: Flüchtlingsunterkünfte sind als Wohnstandorte dargestellt. Sind diese in Analyseberechnungen eingeflossen? Wurden die Bewohner auch zum Verkehrsverhalten befragt? Wurden die Unterkünfte in der Prognose berücksichtigt?	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Flüchtlingsstandorte sind mit vereinfachten Annahmen zum Wegeaufkommen und Verkehrsmittelnutzung in die Analyseberechnungen eingegangen. Eine Befragung fand nicht statt. Die Grundstücke, mit Flüchtlingsunterkünften wurden in der Prognose mit der zukünftigen Nutzung berücksichtigt.
22.9	Kapitel 3.4, S.62: Gebiet an der Stephanikirchenweide ist als Gewerbegebiet festgeschrieben, sodass Wohnnutzung teilweise ausgeschlossen und in der Nachbarschaft unwahrscheinlich ist. Wieso wurde gemischte Wohn- und Dienstleistungsnutzung in Prognose angenommen?	vertiefende Untersuchung erforderlich	Für die Basis-Verkehrsprognose wurden auch Szenarien betrachtet, in denen südlich des Europahafens mehr Gewerbe verbleibt. Das berücksichtigte Szenario einer verdichteten Mischnutzung stellte letztlich das verkehrlich kritischste dar, da hier das höchste Verkehrsaufkommen zu verzeichnen war. Diese Berechnungen sollen kein Vorgriff auf die erforderlichen Diskussionen und Beschlüsse zur Umnutzung des Bereichs südlich des Europahafens sein.
22.10	Wie wurde das Wegeaufkommen für die Analyse in Grafik 48 ermittelt? Die Befragung im Verkehrskonzept und anderen Erhebungen im Raum Bremen ergaben stets höhere ÖPNV- Anteile? Die Annahmen für die Prognose entsprechen den Werten für Bremen heute, sind also nicht innovativ oder folgen Trends.	wird nicht geteilt	Der in Grafik 48 dargestellte ÖPNV-Anteil ist niedriger als in Befragungen zum Mobilitätsverhalten in Bremen, da die Überseestadt zum Analysezeitpunkt wesentlich stärker gewerblich geprägt war, als dies für Gesamt-Bremen zutrifft und Arbeitswege häufiger mit dem Pkw zurückgelegt werden. Mit dem dargestellten ÖPNV-Anteil können die aus Erhebungen der BSAG gewonnen Ein- und Aussteigerzahlen an den Haltestellen der Überseestadt sehr gut abgebildet werden. Er ist daher im Sinne einer Modellkalibrierung als realitätsnah einzustufen. Die Prognose der Verkehrsmittelwahl für die Überseestadt stellt im Vergleich zur Verkehrsmittelwahl eine erhebliche Änderung dar, vor allem, was den Rückgang des MIV-Anteils betrifft. Sie berücksichtigen dabei vor allem die strukturellen Änderungen im Gebiet selbst (stärker Durchmischung) führt zu mehr kurzen Wegen, die nicht mit dem Pkw zurückgelegt werden. Darüber hinaus sind grundsätzliche Annahmen zur Wirkung der verkehrsvermeidenden Maßnahmen des VEP eingeflossen.
22.11	Kapitel 5.2: Wie wurden die einzelnen Bewertungsparameter untereinander gewichtet? Detaillierte Aufstellungen der Kosten und jährlichen Kosten fehlen.	wird nicht geteilt	Im Bewertungsverfahren wurden die einzelnen Bewertungskriterien nicht untereinander gewichtet. Jeder der 16 Indikatoren hat die gleiche Wertigkeit. Auf eine detaillierte Darstellung der Kosten wurde aus Übersichtsgründen verzichtet. Die angebenenen Werte Investitionskosten und jährliche Kosten waren die einzigen, die bewertungsrelevant waren.

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
22.12	Maßnahme S2: Zielkonflikt einer schlechteren Erreichbarkeit der	wird teilweise geteilt	Erreichbarkeit begrenzt sich nicht auf zuführende Verkehre. Hierunter werden genauso abführende Verkehre verstanden.
	Überseestadt nicht gegeben, da es um abfließende Verkehre geht. Es fehlt eine Betrachtung, ob es durch die Verlagerung zu Problemen an den anderen Knotenpunkten		In dem Maßnahmenblatt zu Maßnahme S.2 wurden qualitative Einschätzungen zum Einfluss auf die übrigen Knotenpunkte ergänzt.
22.13	kommt. Maßnahme S3: zweispuriges Abbiegen auf Stephanibrücke nicht wirkungsvoll solange		siehe Stellungnahme 8.8
	Einfädeln auf der Brücke nicht verbessert wird.		
22.14	Maßnahme S4: Im südlichen Abschnitt der Konsul-Smidt- Straße zwischen Überseetor und Hansator keine Wohnbebauung, Verlagerung an ein Wohngebiet nicht zielführend. Lärmschutzwand		siehe Stellungnahme 9.1
22.15	nicht ausreichend und teurer. Maßnahme S5: Wieso sind die Kosten 0, wenn Gutachten eingefordert werden?	wurde geprüft	Gutachten zum Neuanschluss des vierten Knotenarmes waren auch ohne die Empfehlung des Verkehrskonzepts geplant und erforderlich
22.16	Maßnahme S6: Rückstau beginnt bereits am Utbremer Autobahnzubringer - Grüne Welle über Nordstraße hinaus nicht ausreichend wirkungsvoll. Linksverkehr zur Neptunstraße bleibt unerwähnt. Vorschlag: Begrenzung der Fußgängerfreigabezeiten an der Neptunstraße.	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Die bereits durchgeführten Untersuchungen zur Verbesserung der Grünen Welle im Zuge des Hansatores zeigen, dass durch eine bedarfsgerechte Reduktion der Freigabezeiten für Fußgänger an der Neptunstraße Kapazitäten gewonnen werden können. Ist als Maßnahme S.6 im Konzept berücksichtigt.
22.17		wird geteilt und im Konzept ergänzt	Die möglichen Wechselwirkungen zwischen Hafenstraße und Elisabethstraße wurden auf dem Maßnahmenblatt zu Maßnahme S.8 nicht erwähnt. Dies wurde nachgeholt.
22.18	Maßnahme S8: Für den Einbau der Linksabbiegespur	wird teilweise geteilt und im Konzept ergänzt	Die erforderlichen Anpassungen im Bereich der Nordstraße sind im Maßnahmenblatt zu Maßnahme S.8 nicht ausreichend erläutert und werden nachgearbeitet. Eine Verschmälerung des Geh- und Radweges ist jedoch nicht geplant, vielmehr eine Rücknahme der hier angeordneten Stellplätze.
22.19	Maßnahme S8: Nachtfahrverbot auf der Hafenstraße bleibt unberücksichtigt		siehe Stellungnahme 22.3
22.20	Maßnahme S8: Kosten erscheinen sehr niedrig	wird geteilt und im Konzept genauer erläutert	Die Kosten für Maßnahme S.8 enthielten zunächst nicht die Kosten für die Lärmschutzwand zum Heimatviertel, da diese bereits durch Maßnahme S.4 begründet war. Die Kosten wurden jetzt der Maßnahme S8 zugeordnet.
22.21	Maßnahme S8: es wird nicht beleuchtet, wie zusätzliche Verkehre zur Neubaustrecke gelangen sollen, insbesondere die Linksabbieger vom Knotenpunkt Hansator/Nordstraße, wenn Linksabbiegen dort untersagt wird.	wird geteilt und im Konzept ergänzt	Die Wechselwirkungen zwischen dem Linksabbiegeverbot an der Kreuzung Hansator/ Nordstraße zur Maßnahme S.8 wurden auf dem Maßnahmenblatt S.8 genauer beschrieben.
22.22	Maßnahme S8: Es wird nicht als Zielkonflikt erwähnt, dass Ausweichverkehre auf die Elisabethstraße zunehmen könnten.		siehe Stellungnahme 22.17
22.23	Maßnahme S8: Die Hafenstraße soll zahlreiche zusätzliche Verkehre aufnehmen und gleichzeitig zurückgebaut werden - wie soll das im Detail funktionieren?	wurde geprüft	Die Hafenstraße war vor dem Aufbau des heutigen Haupterschließungsnetzes der Überseestadt eine Hauptzufahrt zum ehemaligen Hafengebiet und ist dementsprechend großzügig dimensioniert worden. Gemäß der Prognosen des Verkehrskonzepts wird die Hafenstraße auch mit Anschluss an die Nordstraße eine Verkehrsbelastung aufweisen, die auf lediglich einem durchgehenden Fahrstreifen je Richtung abgewickelt werden kann. Nur auf dem Neubauabschnitt zwischen der Kurve der Hafenstraße und Nordstraße werden zwei Spuren je Richtung benötigt, um die erforderlichen Abbiegespuren unterzubringen.

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für	Begründung/ Erläuterung
		Berücksichtigung im Konzept	
22.24	Maßnahme S9: Warum müssen nur hier Straßenbahngleise verlegt werden? Die Kosten dieser Maßnahme sind höher, warum?	wurde geprüft	An der Hafenstraße kann größtenteils der Streifen für den Ruhenden Verkehr an der Nordstraße für die Einrichtung der zusätzlichen Spur genutzt werden. Dies ist am Überseetor aufgrund der Nähe zur Schule nicht möglich. Daher müssen hier Gleise angepasst werden, was die Kosten stark vergrößert. Die Kosten zu Maßnahme S.8 wurden jedoch angepasst, sodass die Kosten beider Maßnahmen jetzt vergleichbar hoch sind (siehe Stellungnahme 22.20).
22.25	Maßnahmen Radverkehr sind sehr gut, führen aber nur zu einer Reduktion von 500 Kfz/ Fahrten am Tag. Warum so wenig?	wurde geprüft	Die Befragungen der Beschäftigten der Überseestadt zeigte, dass ein großer Teil der Beschäftigten vergleichsweise weite Arbeitswege von über 10 km zurückzulegen hat. Außerdem ist es derzeit so, dass für Arbeitnehmer das Auffinden eines Stellplatzes in der Nähe des Arbeitsplatzes meist unproblematisch ist, da gemäß Stellplatzsatzung auf gewerblich genutzten Grundstücken zahlreiche Stellplätze untergebracht werden. Auch wenn auf Stellplatzflächen, die im öffentlichen Zugriff liegen, die Parkraumbewirtschaftung ausgeweitet werden soll (Maßnahme S.14), schränkt dies die Wirksamkeit von Radverkehrsmaßnahmen ein.
22.26	Maßnahme R9: Sanierung des Überwegs ist überfällig, Durchstich durch Deich nachrangig, da bereits Möglichkeiten vorhanden und weiterführende Wege an Hafenstraße fehlen.		siehe Stellungnahme 14.8
22.27	Maßnahme R10: Eigentumsverhältnisse für Durchgang zu klären. Wie ist Durchgang mit	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Die Eigentumsverhältnisse stehen der Maßnahme nicht im Wege. Mit Herstellung des Straßenneubaus (Maßnahme S.8) werden die Hafenstraße und die Nordstraße auch für den Rad- und Fußverkehr miteinander verknüpft. Maßnahme R.10 als Einzelmaßnahme entfällt dann.
	Lärmschutzwand vorstellbar?		Nach den Vorüberlegungen ist der Durchgang mit Lärmschutzwand möglich. Näheres ist ist-im weiteren Planungsverfahren zu erörtern.
22.28	Anlage 10: Die Zahlen der Verkehrsentastung/ - mehrbelastung unterscheidet sich in den Maßnahmenblättern S8 und S9 und in Anlage 10, warum?		Die Abbildungen zur Wirksamkeit der Maßnahmen wurden in den Anlagen 9 und 10 angeglichen.
22.29	Kapitel 5.4.3: Am Knotenpunkt Hansator/ Nordstraße waren lange Wartezeiten auf den Geradeausspuren in die Innenstadt maßgebend. Diese werden mit den Maßnahmen S8 und S9 neu belastet. Wie ist die Verbesserung der Verkehrsqualität zu erklären?	wurde geprüft	Durch den Lückenschluss Weserquerung im Zuge der A281 wird mit einer Reduktion der Verkehrsströme zwischen Werftstraße und Stephanibrücke um etwa 5.000 Kfz/ 24h gerechnet. Der Wegfall dieser Belastung am genannten Knotenpunkt kommt den kritischen Geradeausfahrern zugute, die durch die Maßnahmen S.8 oder S.9 nicht im selben Maße neu belastet werden.
22.30	Öffentlichkeitsbeteiligung unzureichend (Vorstellung nur in zu kleinen Räumlichkeiten des Beirates und im Internet, kurzer Rückmeldezeitraum)	wird teilweise geteilt	Das Interesse an der öffentlichen Beiratssitzung, in dem das Konzept erstmalig vollständig vorgestellt wurde hat die Organisatoren überrascht. Dies wird künftig anders vorzubereiten sein. Die Beteiligungsphase ist hinsichtlich ihrer Frist noch einmal bis Ende November verlängert worden, sodass ausreichend Zeit für die Übersendung von Stellungnahmen zur Verfügung stand.
22.31	In den Befragungen geäußerte Problemlagen nicht ausreichend in Maßnahmen überführt (Stephanibrücke, Zubringer Überseestadt).	wird nicht geteilt	Die Wichtigkeit der Maßnahmen außerhalb des Untersuchungsgebietes ist im Konzept in ausreichender Form herausgestellt. Die Maßnahmen sind auch bereits Teil des Verkehrsentwicklungsplanes (Maßnahmen BS.1, A.11, A.14a, A.23) und entsprechend in der Verwaltung präsent.
22.32	Nicht aureichende Berücksichtigung der Betroffenen direkt am Rand der Überseestadt.	wird nicht geteilt	Die Maßnahmenempfehlung des Verkehrskonzepts beruht auf einer gutachterlichen Empfehlung der verkehrlich wirkungsvollsten Option. Dies ersetzt nicht das anschließende Baurechtsverfahren, bei dem die Belange aller von einer Maßnahme Betroffenen abgewogen werden.
22.33	Entmietung des für Maßnahme S8 abzureißenden Gebäudes bereits vor Konzeptbeschluss erweckt den Eindruck, dass bereits Tatsachen geschaffen werden.	wird nicht geteilt	Das Grundstück war bis zum 31.12.2015 per Erbbaurechtsvertrag an einen Stauereibetrieb vergeben. Es wurde nicht verlängert, da in dem Bereich eine Rad- und Fußgängeranbindung zwischen der Nordstraße über die Hafenstraße, die zwischenzeitlich erstellte Rampen- und Treppenanlage im Kurvenbereich der Hafenstraße auf die höhergelegenen Fläche und weiter über den Fußweg und den Verkehrhof vorbei an das Hauptzollamt Bremen zur Konsul-Smidt-Straße vorgesehen ist. Dabei handelt es sich um eine von insgesamt fünf Anbindungen, die den Stadtteil Walle mit der Überseestadt verbinden sollen. Die Entscheidung, das Erbbaurecht nicht zu verlängern ist letztmalig Mitte 2015 getroffen worden und damit lange bevor das Gutachten zum Integrierten Verkehrskonzept beauftragt wurde (Vertragsdatum 24.05.2016). Ein Zusammenhang zwischen dem Integrierten Verkehrskonzept und der Entscheidung das Erbbaurecht nicht verlängern besteht daher nicht.
	vohner Heimatviertel		
23.1	Durch den Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße entstehen Belastungen für die Bewohner des Heimatviertels und Steffenswegviertel durch Lärm Feinstaub und Erschütterungen.		siehe Stellungnahme 1.3

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
23.2	Durch den Anschluss der Hafenstraße besteht die Gefahr, dass die Kreuzung zur Elisabethstraße zurückgebaut wird, um Verkehrsfluss auf der Nordstraße zu verbessern.	wird nicht geteilt	Ein Rückbau der Kreuzung zur Elisabethstraße ist nicht geplant. Die Signalisierung wird an dieser Stelle auch weiterhin benötigt, um die Straßenbahnhaltestelle zu Fuß sicher erreichen zu können.
23.3	Der Ausschluss der Emder Straße als alternative Zufahrt zur Überseestadt ist nicht ausreichend nachvollziehbar. Belange der Bewohner des Heimatviertels nicht ausreichend berücksichtigt.		siehe Stellungnahme 4.1
	vohner Heimatviertel	T	
	Nordstraße bereits heute stark belastet. Mit dem Anschluss der Hafenstraße wird hierauf weiterer Verkehr gelenkt, was zu steigendem Lärm und Feinstaubbelastungen führt.		siehe Stellungnahme 1.3
	gerinitiative Heimatviertel	T	
25.1	Alle Unterlagen werden noch als vorläufig oder Entwurf bezeichnet. Endgültige Anregungen können erst zu abschließend festgelegten Maßnahmen formuliert werden.	wird nicht geteilt	Aufbauend auf den Stellungnahmen wird der Entwurf des Abschlussberichts zur Beschlussfassung weiter bearbeitet. Dabei werden die Anregungen der Stellungnahmen eingearbeitet. Eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung ist derzeit nicht geplant. Die Beschlussfassung wird in den parlamentarischen Gremien öffentlich diskutiert.
25.2	Waller Wied wurde in den Befragungen nicht berücksichtigt. Das Gutachten, insbesondere die Eingangsdaten des Verkehrsmodells sind unvollständig. Das Konzept ist zu überarbeiten.		Siehe Stellungnahme 2.1
25.3	Hafenstraße - Die Würdigung	wird nicht geteilt	Eine Abwägung im Sinne eines Bebauungsplansverfahrens wurde nicht durchgeführt.
	der nachbarschaftlichen Interessen wird nicht beachtet. Damit ist der Tatbestand unbeabsichtigte Härte erfüllt. Die Abwägung ist im Rahmen der Änderung des BPlans nicht erfolgt.		Das formale Verfahren zur Baurechtsschaffung würde folgen.
25.4	Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 27.11.2001 (Rückbau der Hafenstraße) wird gefordert. Vorgabe aus diesem Beschluss im Gutachten nicht berücksichtigt.		siehe Stellungnahme 6.4
25.5	Befragung berücksichtigte die Bewohner des Waller Wieds nicht obwohl diese direkte Anwohner sind. Grundlage des Verkehrskonzepts ist zu überarbeiten.		Siehe Stellungnahme 2.1
25.6	Forderung: Prüfung der Umweltauswirkungen der Maßnahme S8 und ggf. Anschluss einer Umweltverträglichkeitsprüfung.		siehe Stellungnahme 14.2
25.7	Reduktion des Verkehrsaufkommens in der Überseestadt führt zu einer stärkeren Verlagerung der Verkehre nach Walle.	wird nicht geteilt	In der Überseestadt werden keine Kapazitäten für den MIV reduziert. Aufgrund der steigenden Verkehrsnachfrage aus der Gebietsentwicklung werden eher weitere Kapazitäten geschaffen, um ausreichenden Verkehrsfluss sicherzustellen. Verkehrsreduktion erfolgt durch modale Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmitttel. Eine stärkere Verkehrsverlagerung nach Walle wird nicht erwartet zumal auch in den Prognosefällen die Belastung der Nordstraße geringer ist als in der Analyse (Voraussetzung Lückenschluss Wesertunnel A281).
25.8	Nicht ausgewogenene Berücksichtigung der Belange der Bewohner der Überseestadt und der Bewohner direkt angrenzender Gebiete.	wird nicht geteilt	Die Belange der Anwohner in der Überseestadt und in angrenzenden Gebieten werden ausgewogen berücksichtigt und gewürdigt.

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
25.9	Verlagerung von Lkw- Verkehren aus der Konsul- Smidt-Straße auf die Hafenstraße ist nicht sinnvoll, da mit Emder Straße bereits ein guter Anschluss für den Schwerverkehr besteht.	ini ronzept	siehe Stellungnahme 12.1
25.10	Maßnahme S.8 widerspricht der Zielsetzung der Stadt und der Richtlinie 2002/49/EG. Alternativen wurden nicht ausreichend geprüft und abgewogen. Maßnahme ist zu streichen.		siehe Stellungnahme 12.1
25.11	Bewertungsindikatoren des VEP nicht für ein Verkehrskonzept in einem Ortsteil geeignet. Dadurch kommt eine hohe Ungenauigkeit in der Bewertung zustande. Das Gutachten ist damit nicht korrekt bzw. liefert falsche Aussagen.	wird nicht geteilt	Die Bewertungsindikatoren des VEP sind zumeist sehr allgemeingültig formuliert. Einzelne Kriterien, die sich auf einen bestimmten Raum bezogen (z.B. Gesamtstadt) wurden in der Bewertung durch die Gutachter hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Überseestadt beschränkt und eignen sich daher für die grundsätzliche Bewertung bzw. Wirkungsbeurteilung der Maßnahmen.
25.12	Eine Verbesserung im Ortsteil Überseestadt führt zu einer Verschlechterung anderer Ortsteile in Walle. Es fehlt die ganzheitliche Betrachtung des Stadtteils Walle und der angrenzenden Gebiete. Es ist eine Überarbeitung des IVKs nötig.		siehe Stellungnahme 1.3
25.13	Die Bewertungen jeder Einzelmaßnahme ist nicht nachvollziehbar bzw. ungleichmäßig. Hier werden die privaten Belange nicht berücksichtigt. Damit ist es eine fehlerhafte oder gar keine Abwägung erfolgt.	wird nicht geteilt	Die Bewertungsindikatoren des Verkehrskonzepts bilden alle wichtigen Bewertungsaspekte in Zusammenhang mit verkehrlichen Fragestellungen ab. Die Bewertung erfolgte für jede Maßnahme auf der gleichen Basis, damit sind die Bewertungsergebnisse im Verkehrskonzept untereinander vergleichbar. Die Bewertung des Verkehrskonzepts und der Variantenvergleich ersetzen keine Abwägung im Rahmen der Baurechtsschaffung.
25.14	Die Konsul-Smidt-Str. wurde für den Schwerlastverkehr gebaut, siehe Begründung im BP 2196. Diese Straße sollte 60 % des gesamten Ziel- und Quellverkehr der Überseestadt aufnehmen. Heute haben wir noch nicht einmal dieser Wert erreicht obwohl andere Erschließungsstraßen bereits die 3 fache Überlast verzeichnen. Das Lkw-Durchfahrverbot der Konsul-Smidt-Straße (Maßnahme S4) darf somit nicht umgesetzt werden. Keine Prüfung der Ziel/Quell Verkehre erfolgt		siehe Stellungnahme 9.1
25.15	Maßnahme S8: In der Stellungnahme zum Lärm vom 6.9.2017 wurde keine Gemengegelage betrachtet (Gewerbe, Schienenfahrzeuge-(Verschiebegleise und Verkehrslärm gemeinsam) und es wurden mit den falschen Verkehrszahlen gerechnet. Wir fordern die dazugehörigen und einzuhaltenden Gesetze, Verordnungen und Regeln für den Lärmschutz ein. z. B. BGB, BauGB, BauNVO, DIN18005, TA-Lärm, 16. BImSchV, 24. BImSchV, RLS 90	wird nicht gefolgt	Bei den schalltechnischen Untersuchungen im Rahmen der Baurechtsschaffung werden alle gültigen Rechtsvorschriften berücksichtigt.

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
25.16	Maßnahme S.8: Eine Alternative (Getreidestraße und Emder Str.) wurde aufgrund von Kurven als nicht zielführend bewertet. Das ist aber eindeutig fehlerhaft. Die Kurvenfahrt über die nicht gewollte Hafenstraße ist genauso Kurvenreich. Die Getreidestr. und die Emder Str. als Erschließungsstraßen für die Überseestadt sind noch lange nicht an deren Kapazitätsgrenzen.		siehe Stellungnahme 12.1
25.17	Maßnahme S8: Die 16. BImSchV fordert eine UVP (nach dem UVPG) bei Straßen Neubauten und großen Änderungen. Warum wurde diese nicht bereits ausgeführt. Wir fordern eine UVPG für diese Einzelmaßnahme.		siehe Stellungnhme 14.2
25.18	Das Basisszenario ist erst für 2030 vorhergesagt. Somit ist keine Eile geboten um eine zusätzliche Erschließungsstraße zu generieren. Das Ortsgesetz mit dem BPlan 2196 wurde damit begründet. Eine Änderung dieses BPlan hätte erst einmal dem Beirat bzw. den Bürgern vorgetragen werden müssen und ein neuer BPlan aufgestellt werden müssen. Hier soll der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werden. Auch sind bereits Haushaltsgelder 2018/2019 dazu beantragt wurden, ohne Freigabe einer Maßnahme.	wird nicht geteilt	Bereits heute zeigen sich schon Überlastungserscheinungen in der Überseestadt. Mit der weiteren Entwicklung werden zusätzliche Verkehre zu einer weiteren Verschärfung der Situation beitragen. Angesichts der langen Planungsvorläufe verschiedener Maßnahmen ist ein kurzfristiger Beginn der erforderlichen Planungen anzustreben. Es erfolgte keine Änderung des BPlan 2196 in den Aussagen zur Hafenstraße. Die Umsetzung ist teilweise ausgesetzt. Siehe hierzu Stellungnahme 6.4.
25.19	Maßnahme S.13: Durch fehlerhafte Kriterien Bewertungen wurden diese Maßnahme runtergerechnet bzw. ausgeschlossen. Diese Brücke würde die gesamte Verkehrsproblematik lösen. Diese Maßnahme ist so schnell wie möglich aufzunehmen und umzusetzen.	wird nicht gefolgt	Eine Brücke in Verlängerung der Kommodore-Ziegenbein-Allee würde erhebliche Verkehrsmengen in den Bereich Überseepark ziehen. Dies würde in Widerspruch zur Zielstellung der Verkehrsberuhigung in Wohnbereichen stehen.
25.20	Im Gutachten wurde die Pos. 2.1.6. fehlerhaft dargestellt. Es fehlt die Umsetzungsvorgabe: Die Hafenstraße muss nach Fertigstellung der neuen Erschließung über das Hansator unterbrochen werden, so dass kein Durchgangsverkehr mehr möglich ist. Aus diesem Grund ist diese Maßnahme aus den umzusetzenden Maßnahmen zu streichen.		siehe Stellungnahme 6.4

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
25.21	Eine Reduzierung der Verkehre auf der Konsul-Smidt- Str. ist nach Festlegung des Gutachters gar nicht nötig. Im Bereich von Schuppen III ist mit einer täglichen Verkehrsmenge von etwa 10.000 Kfz zu rechnen (Abbildung 13). Dies ist für eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße ein unproblematischer Wert. Durch die Änderungen in der Führung der Schwerverkehre könnte der Schwerverkehrsanteil jedoch gegenüber der Analyse von 5 % auf 2 % deutlich reduziert werden. Ist aber nicht nötig, da absolut nicht mit einer Zunahme der Schwerverkehrsmengen zu rechnen ist. Verzicht auf die Maßnahme S4 und S8.	wird nicht geteilt	Die Empfehlung zum Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße ergibt sich nicht aus dem Ziel einer Schwerverkehrsentlastung auf der Konsul-Smidt-Straße. Vielmehr ist eine gesamtheiltiche Entlastung des Bereichs Hansator vom Kfz-Verkehr Ziel der Maßnahme. Zur Änderung von Maßnahme S.4 siehe Stellungnahme 9.1
25.22	Die prognostizierten Verkehrsverlagerungen beruhen im IVK nur auf vielen Annahmen. In dem Verkehrskonzept wurden 22 Annahmen getroffen. Folgende vorgeschlagene Maßnahmen sind hier betroffen und zeigen die auch die abgeschätzten Reduzierungen der Fahrten pro Tag oder Werktag: S13 - 2000, R1 - 500, R2 - 500, R3 - 1000, R4 - 1000, R7 - 500, R8 - 500, R9 - 500, R10 - 500, R11 - 500, R12 - 1000, R13 - 500, R14 - 1000, Ö8_4 - 1200, Ö8_5 - 1200, Ö10 - 1200, M1 - 500, M2 - 500, M3 - 500, M4 - 500, M6 - 550. Die Summe der Annahmen beträgt min. 16.150 Kfz-Fahrten/Tag. Diese hohe Schätzung rechtfertigt keine kurzfristig umzusetzende Maßnahme. Es ist eine ganzheitliche Verkehrsuntersuchung durchzuführen, die die Problemknotenpunkte außerhalb der Überseestadt mit einschließen.	wird nicht geteilt	Die in der Stellungnahme erwähnten Entlastungspotentiale sind nicht für jede Maßnahme einzeln zu verstehen. Vielmehr führen z.B. die Radverkehrs-Maßnahmen des Optimierungsszenarios zu einer Entlastung des Straßenraums um etwa 500 Kfz/ Fahrten je Tag. Die betrifft also die Gesamtwirkung der Maßnahmen R.1, R.2, R.7, R.8, R.9, R.11 und R.13. Die Wirkungsschätzung erfolgte aus den Erfahrungen des Gutachters heraus und war insbesondere wichtig, um die Maßnahmenwirkung im Prognosefall im Verkehrsmodell zu implementieren. Mit den geschätzten Maßnahmenwirkungen wird keine kurzfristige Umsetzung einer Maßnahme begründet. zur Erweiterung der Untersuchung auf Gebiete außerhalb der Überseestadt siehe Stellungnahme 2.7
25.23	Maßnahme S8: Die Verlagerung der Zufahrt für den Großmarkt auf (Eduard- Suling-Str.) ist schnellstmöglich auszuführen. (Stellplätze und Zufahrt können verlegt werden, siehe hierzu Protokoll vom 16.5.2017 FA Überseestadt / Beirat Walle). Dadurch wird der neue Durchstich an der Hafenstraße überflüssig. Diese Maßnahme ist zu streichen.	wird nicht geteilt	Die Schaffung einer Zufahrt zum Großmarkt von der Eduard-Suling-Straße aus könnte unter Umständen die Attraktivität der Zufahrt Emder Straße stärken, als Ersatz für die Hauptzufahrt ist diese neue Zufahrt jedoch nicht geplant. Die Maßnahme S.8 begründet sich zudem nicht aus der Verlagerung der Lkw-Verkehre zum Großmarkt. Vielmehr ist die Schaffung einer zusätzlichen Anbindung an die Nordstraße zur Entlastung des Hansators Ziel der Maßnahme S.8.
25.24	Die Kriterien für die Bewertung der Maßnahmenblätter wurde aus der VEP 2025 übernommen. Diese Kriterien passen nicht für einen Ortsteil wie die Überseestadt. Das Gutachten ist zu überarbeiten.		Siehe Stellungnahme 25.11

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
25.25	Maßnahme S.8: Gem. BauGB ist das Ergebnis der Umweltprüfung in der zu erfolgenden Abwägung zu berücksichtigen. Wie kann eine Abwägung durchgeführt wurden sein, ohne die geforderte Umweltprüfung ausgeführt zu haben. Diese Maßnahme darf so nicht umgestzt werden.	NOIZED	siehe Stellungnahme 25.6
25.26	Ich stelle hiermit das Beteiligungsverfahren über das IVK in Frage und wünsche mir eine Überprüfung der Reihenfolge. Nicht den zweiten Schritt vor den ersten machen. Wie kann ein Beteiligungsverfahren über Maßnahmen gestartet werden, obwohl die rechtlichen Belange der Einzelmaßnahmen noch nicht auf gesetzlichen Durchführbarkeiten und der rechtlich einwandfreien Abwägung erfolgte.	wird nicht geteilt	Das Verkehrskonzept dient als konzeptioneller Rahmen der verkehrlichen Entwicklung der Überseestadt. Es sollten grundsätzlich sinnvolle und zielführende Maßnahmen identifiziert werden. Eine daran anschließende detailllierte Planung einschließlich der Abwägung aller Belange und ein Verfahren zur Baurechtschaffung werden dadurch nicht negiert.
25.27	Der Hafenstraßendurchstich basiert nur auf Annahmen in der Zukunft, wie z.B. Realisierung des Wesertunnels, Entwicklung der Verkehrszahlen. Sollte die vorgestellte Maßnahme S8-Hafenstraßendurchstich auf eine Abwägung beruhen, wäre diese Abwägung nicht rechtskonform durchgeführt worden. Die dazu vorliegenden Unterlagen entsprechen nicht der aktuellen Sach- und Rechtslage. Das Gutachten ist damit fehlerhaft.	wird nicht geteilt	Die Empfehlung einen Anschluss der Überseestadt an die Nordstraße im Bereich der Hafenstraße zu errichten ist nicht das Ergebnis einer Abwägung nach BauGB sondern das Ergebnis eines verkehrlichen Variantenvergleichs. Die für das anstehende Planungsverfahren erforderlichen Abwägungen und Untersuchungen zum Umwelt- und Lärmschutz sind durch den Variantenvergleich nicht ersetzt.
25.28	Maßnahmen S4, S8 und S9: Die aus dem VEP 2025 festgelegten Maßnahmen wurden bis heute nicht ausgeführt. Aus diesem Grund sind erst diese Maßnahmen aus 2014 umzusetzen. Nicht den zweiten Schritt vor dem ersten.	wird nicht geteilt	Der VEP als gesamtstädtisches Konzept war Grundlage der Erstellung des Verkehrskonzepts für den Teilraum Überseestadt. Der VEP behält daher seine Gültigkeit und die Bedeutung der VEP-Maßnahmen für die Entwicklung der Überseestadt wird im Bericht hervorgehoben. Nichtsdestotrotz wurden bei der Erstellung des Verkehrskonzepts für die Überseestadt teilräumliche Ansätze identifiziert, die den VEP-Maßnahmen nicht entgegen stehen, jedoch helfen können, teilräumliche Probleme zu lösen. siehe auch Stellungnahme 8.8
25.29	Vorschlag: bedarfsgesteuerte Nutzung der Spuren auf dem Hansator für Geradeausfahrer oder Linksabbieger (z.B. nur Geradeausverkehr in Spitzenzeit zugelassen.	wird nicht geteilt	Eine bedarfsabhängige Freigabe von Spuren für Abbiegebeziehungen ist nicht möglich, da insbesondere die Linksabbiegemöglichkeit in die Neptunstraße mit dem Untersagen des Linksabbiegens an der Kreuzung Hansator/Nordstraße immer erforderlich ist.
25.30	Vorschlag: Zulassen des Linksabbiegens von Am Kaffeequartier auf die Lloydstraße	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Linksausbiegen aus der Straße Am Kaffee-Quartier in die Lloydstraße soll für Busse und Pkw zugelassen werden (Maßnahme Ö.8_3)
25.31	Vorschlag: zusätzliche Weserquerung zur Entlastung der Rampe der Stephanibrücke		siehe Stellungnahme 16.2
25.32	Vorschlag: P&R-Maßnahme zur Entlastung der Stephanibrücke		siehe Stellungsnahme 2.8
25.33	Vorschlag: Zubringerbuslinie zur Straßenbahnlinie 3 von der Hafenkante bis zum Hansator (mögliche Umsteigepunkte: Eduard-Schopf-Allee oder Waller Stieg)	wird nicht geteilt	Alle Nutzer aus der bzw. mit Zielen in der westlichen ÜS müssen zwangsweise umsteigen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, mit der Buslinie 20 von der Hafenkante (Hst. Hafenkante) zu den genannten Zugangspunkten der Straßenbahnlinie 3 zu gelangen. Die Linie 20 bietet den Fahrgästen aus der westlichen Überseestadt darüber hinaus zusätzlich den Vorteil einer Direktverbindung zum Hauptbahnhof und zum Bahnhof Walle. Das Konzept enthält als mittelfristigen Lösungsvorschlag zur besseren Anbinung der westlichen Überseestadt die Einrichtung eines straßenbahnähnlichen Busbetriebs auf der Linie 20 (Ö.8_5). Als kurzfristige Maßnahmen werden Verstärkerfahrten der Linie 20 auf dem Teilstück Hauptbahnhof - Hafenkante empfohlen (Ö.10) mit einer alternativen Streckenführung über Am Kaffee-Quartier - Lloydstraße - Hans-Böckler-Straße (Ö.8_3) (Abweichen von der stauanfälligen Straße Auf der Muggenburg)

Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
25.34	Vorschlag: Straßenbahn- Express-Linie Gröpelingen - Hauptbahnhof auf bestehenden Gleisen als Ersatz für Maßnahme Ö8_5	wird nicht geteilt	Die Straßenbahn-Express-Linie stellt keinen Ersatz für die Maßnahme Ö.8_5 (Einrichtung eines straßenbahnähnlichen Busbetriebs auf der Linie 20) dar, da sie nicht den Zweck verfolgt, die Erschließungslücke im hinteren Bereich der ÜS zu schließen. Unabhängig vom Gutachten besteht aktuell bereits ein Prüfauftrag der BSAG für eine Verbindung zwischen Hbf Überseestadt - Gröpelingen (Abhängigkeit u.a. von Finanzierbarkeit und Fahrzeugbestand). Die Linie 3E wurde im Rahmen des Notfallkonzeptes (zu wenige Fahrzeuge) eingestellt. Vor der
25.35	Vorschlag: Autofähre zwischen Überseestadt und Woltmershausen	wird nicht geteilt	Lieferung und Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge ist ein entsprechender Betrieb nicht möglich. Der verkehrliche Nutzen aus Woltmershausen heraus wird als sehr gering eingeschätzt. Zusätzlich werden negative Effekte durch gebietsfremde Verkehre erwartet. Die Anleger in Woltmershausen und der Überseestadt sind nicht für Autofähren eingerichtet bzw. nicht mit dem Auto erreichbar. Den notwendigen Infrastrukturkosten für den Umbau und die Erreichbarkeit der Anleger stehen nur geringe Nutzen gegenüber, dadurch wird eine volkswirtschaftliche Sinnfälligkeit als schwer erreichbar eingeschätzt.
25.36	Vorschlag: Radwegverbindung zwischen Weserufer und Ende Europahafen als kurzfristig umsetzbarer Ersatz einer Brücke über den Europahafen.	wird teilweise geteilt	Die Maßnahme R.2 beinhaltet bisher bereits eine Anbindung des Weseruferradweges an die Straße Auf der Muggenburg. Es wird darüber hinaus eine Fertigstellung eines Geh- und Radweges an der südlichen Straßenseite dieser Straße als Maßnahmenbestandteil ergänzt. Dann besteht eine Verbindung zwischen Europahafen und Weserufer. Brücke über Europahafen ist dennoch für die fußläufige und Rad-Verbindung der Südseite mit dem
25.37	Vorschlag: Abstellboxen für Pendler, die ihre Fahrräder länger abstellen wollen an Bahnhöfen und in Parkhäusern integrieren.	wird geteilt	Rest der Überseestadt und Walle erforderlich. Vorschlag wird in der Maßnahmenbeschreibung zu Maßnahme R.13 ergänzt
25.38	Vorschlag: weitere Querungsmöglichkeiten im Zuge der Konsul-Smidt-Straße		siehe Stellungnahmen 3.1-3.3
25.39	Der Abgleich von Zählwerten für die Hafenstraße (Knotenpunktzählungen an den beiden Enden der Straße) und den Angaben zur Analyse des Verkehrskonzepts ergaben große Abweichungen in der Belegung der Hafenstraße: nördlicher Abschnitt: gezählt 3.900 Kfz/ 24h - modelliert 1.300 Kfz/ 24h - modelliert 1.800 Kfz/ 24h - modelliert 1.800 Kfz/ 24h	wird teilweise geteilt	Die angegbenen Vergleichswerte aus dem Modell entsprechen nicht den Vergleichsquerschnitten zu den Zählungen. im Nördlichen Abschnitt weist das Verkehrsmodell eine Belastung von 2.200 Kf/ 24 h auf, im südlichen Abschnitt eine Belastung von 2.400 Kfz/24h. Die Abweichungen sind damit noch immer vergleichsweise hoch. Die Abweichungen an der Hafenstraße sind dem Gutachter aber bekannt gewesen. Sie wurden im Rahmen der Kalibrierung als vertretbar eingestuft, insbesondere, da die parallel verlaufenden Straßen Nordstraße und Konsul-Smidt-Straße eine sehr hohe Übereinstimmungen aufweisen und das Verkehrsmodell vor allem aufgestellt wurde, um die Belastungen an den Hauptknotenpunkten (z.B. an Nordstraße und Konsul-Smidt-Straße) gut abzubilden. Daraus ergibt sich, dass das Verkehrsmodell zwar geeignet ist grundsätzliche verkehrliche Effekte von Einzelmaßnahmen im Kfz-Netz abzubilden, nicht jedoch um die exakte Höhe der Verkehrsverlagerungen abzubilden. Hierfür werden in den anstehenden Planungsverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen sein.
			Diese Problemstellung wurde der Bürgerinitiative Heimatviertel in einem Termin am 16.01.2018 detailliert erläutert.
25.40	Aus den Abweichungen in der Analyse ergibt sich, dass auch die Belastungen in der Prognose für die Hafenstraße unterschätzt werden. Im Zielszenario wäre mit etwa 15.000 Kfz/ 24h zu rechnen.	wird nicht geteilt	Eine Übertragung eines relativen Fehlers aus der Verkehrsanalyse in die Prognose ist nicht zulässig, wenn die grundsätzlichen Parameter der Verkehrserzeugung in Summe zu ausreichend genauen Verkehrsmengen im Untersuchungsgebiet führen. Ein Abgleich der Belastungen am Rand des Untersuchunsgebietes im Verkehrsmodell und aus den Zählwerten ergeben hier eine sehr hohe Übereinstimmung, sodass grundsätzlich davon auszugehen ist, dass die dargestellten Verkehrsmengen in Summe ausreichen, um das Verkehrsgeschehen ausreichend genau abzubilden. Diese Problemstellung wurde der Bürgerinitiative Heimatviertel in einem Termin am 16.01.2018 detailliert erläutert.
26) Ber	thold Vollers GmbH		
26.1	Einbeziehung der Bereiche Speicher II und III sowie die Grundstücke an der Hafenstraße in die längerfristige Planung als Büro oder Wohnbebauung. Mehr Verkehrsaufkommen zu berücksichtigen.	vertiefende Untersuchung erforderlich	Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Grundstücke an der Hafenstraße durch gewerbliche Nutzungen belegt werden. Andere Annahmen waren bei Zusammenstellung der Prognose- Strukturdaten für das Verkehrskonzept nicht verfügbar. Bei einer Standortaufgabe ist zu prüfen, inwieweit eine Nutzungsänderung aus verkehrlichen Gründe tragbar ist, bzw. welche Maßnahmen erforderlich sind.
26.2	Maßnahme S8: Zum gewerblichen Lärm käme durch die Maßnahme Verkehrslärm für die Bewohner des Heimatviertels hinzu. Zusätzlich wird die Ausfahrt der Firma Vollers zur Hafenstraße stärker belastet.	vertiefende Untersuchung erforderlich	In den ersten schalltechnischen Untersuchungen wurde der Gewerbelärm bereits pauschal mit berücksichtigt. Dies ist in den schalltechnischen Untersuchungen im anstehenden Planungsverfahren zu vertiefen um die tatsächlichen Überlagerungswirkungen festzustellen. Auch mit Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße wird die Betriebsausfahrt nutzbar bleiben. Die erwarteten Verkehrsmengen weisen nicht darauf hin, dass mit erheblichen Wartezeiten bei der Ausfahrt zu rechnen ist. Eine differenzierte Betrachtung wäre möglicherweise in den anstehenden Planungsschritten möglich.
26.3	Vorschlag: Entweder Abbiegeradius von Eduard- Schopf-Allee zur Stephanibrücke vergrößern oder Nutzbarkeit der rechten Spur der Rampe zur Brücke hoch verlängern.	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Maßnahmen zur Verbesserung des Abbiegens auf die Rampe sind als S.2 und S.3 im Konzept enthalten. Eine Vor-Ort-Besichtigung hat ergeben, dass eine Verlängerung des Einfädel-Bereichs zur Stephanibrücke im Bestand nicht unkritisch ist und die Wirksamkeit aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Strecke möglicherweise gering ist. Im Maßnahmenblatt S.3 werden Optionen für eine bestandsnahe Optimierung der Verkehrsabläufe auf der Stephanibrücke ergänzt.

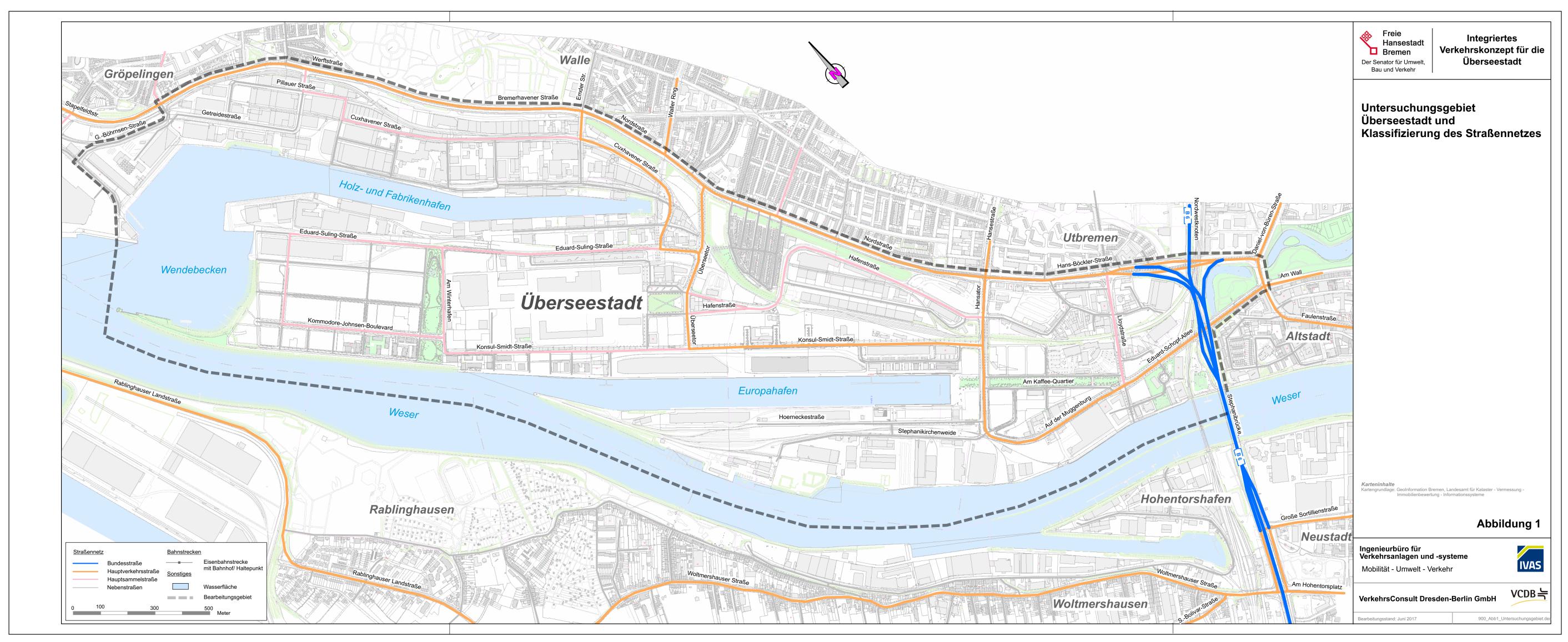
Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
26.4	Vorschlag: keine weiteren Grundstücksverkäufe in der Überseestadt für die nächsten 5 Jahre bis Wesertunnel Entlastung bringt oder geplante Verbesserungen wirksam sind.	wird weitergegeben	Im Rahmen des Verkehrskonzeptes nicht zu entscheiden. Vorschlag wird an die zuständige Einrichtung zur Kenntnisnahme und Prüfung weitergereicht.
27) Bü	rgerinitiative Überseestadt (2)	•	
27.1	Vorschlag: Wiederherstellung der Führung der Linie 26 vom Waller Ring in die Überseestadt.	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Eine Verlängerung der Linie 26 bis zur Überseestadt (Weiche Kante) sowie eine entsprechende Taktverdichtung auf der Achse Holsteiner Straße - Weiche Kante (10- Minuten-Takt befahren durch Li. 20 und 26) wird innerhalb einer Straßenbahn-Maßnahme (Ö.4_2 Vorzugsvariante) thematisiert.
28) Be	wohner Heimatviertel		
28.1	Warum wurde die A281 noch nicht fertig gestellt?	wird weitergegeben	Die Planungen für die noch ausstehenden Bauabschnitte 2/2 und 4, die für den Ringschluss der A281 erforderlich sind, befinden sich noch im Verfahren bzw. werden beklagt. Erst mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss kann eine bauliche Umsetzung erfolgen.
28.2	Der Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße führt zu einer Mehrbelastung mit Verkehrslärm an der Heimatstraße. Die erwarteten Entlastungen werden nicht eintreten.		siehe Stellungnahme 12.1
28.3	Voschlag: Bauen einer		siehe Stellungnahme 16.2
29) Init	weiteren Weserbrücke tiative stadtbremische Häfen - I	L SH	
29.1	Verkehrsprobleme der Überseestadt sind nicht alleine durch die Entwicklung der Überseestadt alleine verursacht, sondern resultieren aus Verkehrsproblemen im Umfeld. Ein Gutachten, das sich auf die Überseestadt beschränkt wird dem nicht gerecht.		siehe Stellungnahme 2.7
29.2	Solange der Wesertunnel nicht fertiggestellt ist, werden die meisten von den Gutachtern vorgeschlagenen Maßnahmen kosmetischer Natur bleiben und den Verkehrsfluss nicht verbessern. Fertigstellung der A281 als oberste Priorität.		siehe Stellungnahme 1.4
29.3	Vorschlag: Lenkung der Verkehre durch Verkehrsmanagement	wird nicht geteilt	Ein Verkehrslenkung durch Verkehrsmanagement bedarf grundsätzlich freier Kapazitäten auf Ausweichrouten. Angesichts der ingesamt hohen Auslastung des Straßenraums im Umfeld der Überseestadt werden derartige Optionen nicht gesehen.
29.4	Vorschlag: Verbesserung der Rampensituation an der Stephanibrücke, kurzfristige Prüfung eines zweistreifigen Einbiegens von der Eduard- Schopf-Allee auf die Rampe	ist bereits im Konzept berücksichtigt	zweistreifiges Abbiegen zur Rampe als Maßnahme S.3 im Konzept enthalten. Im Maßnahmenblatt S.3 des Verkehrskonzepts werden Optionen für eine bestandsnahe Optimierung der Verkehrsabläufe auf der Stephanibrücke ergänzt.
29.5	Brücke über den Holz- und Fabrikenhafen wird abgelehnt, da ungehinderte Erreichbarkeit des vitalen Industrieareals für Binnen- und Seeschiffe gestört werden könnte		siehe Stellungnahme 12.18
29.6	Vorschlag: Ergänzen eines Anschlusses der Überseestadt im Norden durch Ausbau des Knotenpunkts Überseetor/ Nordstraße oder Verlängerung des Waller Rings zur Cuxhavener Straße.	wird nicht geteilt	Der Ausbau des Knotenpunkts Überseetor/Nordstraße hat sich im Variantenvergleich als verkehrlich ungünstiger im Vergleich mit dem Anschluss der Hafenstraße dargestellt (Anlage 10). Eine Durchbindung des Waller Rings zur Cuxhavener Straße würde die Attraktivität dieses erst in den vergangenen Jahren auf ein stadtteilverträgliches Maß zurückgebauten Verkehrsachse stark erhöhen und dort für erhebliche Mehrverkehre auf der Verbindung zur A27 sorgen. In Anbetracht der zahlreichen Anwohner dieser Straße ist dies als ungünstig einzuschätzen.
29.7	Vorschlag: Vorsehen von publikumsintensiven Einrichtungen (z.B. geplante Berufsschule) an ÖPNV- Achsen	wird geteilt	In den Strukturdaten zum Konzept ist die geplante Berufsschule noch nicht enthalten, da bisher auch noch kein Standort feststeht. Eine Berücksichtigung ist vor allem bei der Konkretisierung der Pläne möglich und sinnvoll.

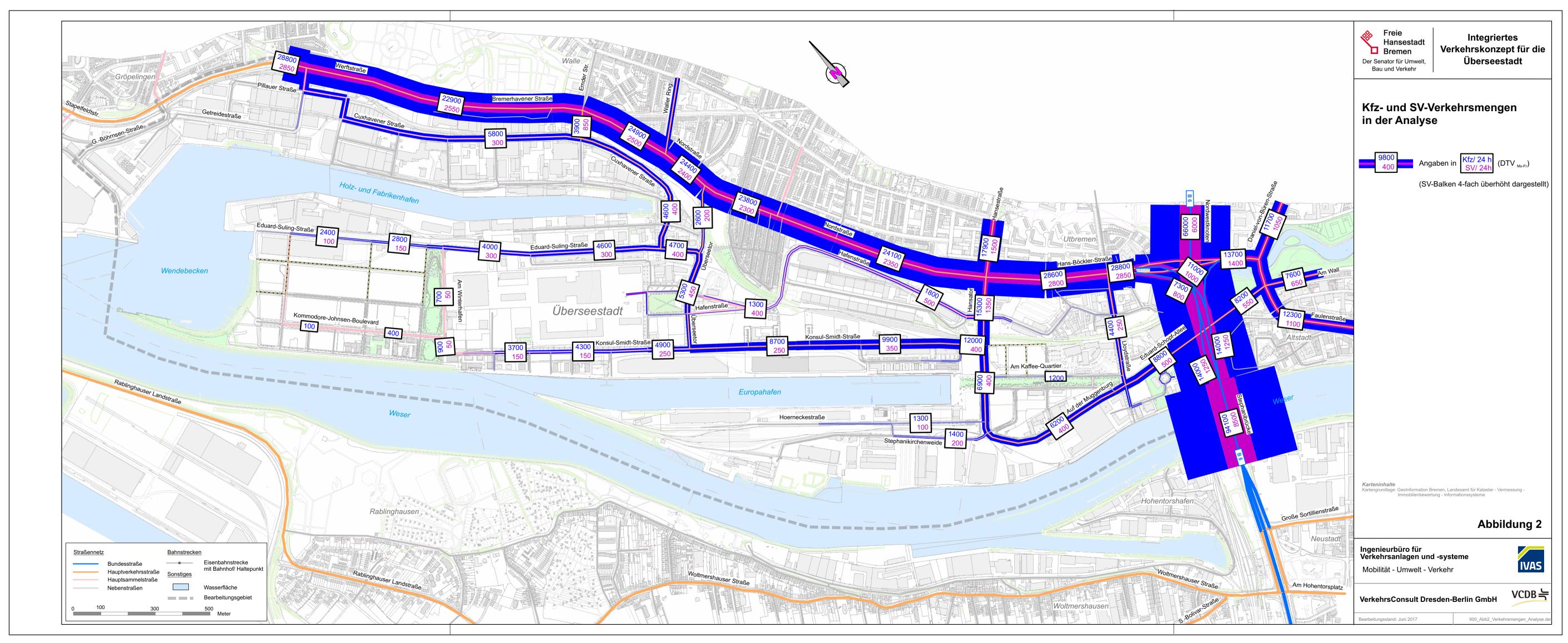
Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung im Konzept	Begründung/ Erläuterung
29.8	Fährverkehrs und Radverkehrs wird befürwortet, darf aber nicht zulasten des Kfz-Verkehrs stattfinden.	wird nicht geteilt	Ziel ist eine Änderung des Modal Splits zu Gunsten des Umweltverbundes. Hierzu werden Verlagerungseffekte angestrebt, sodass Kfz-Fahrer im besten Fall zum ÖPNV- oder Radverkehr wechseln. Nur durch Entlastung der Straßen kann eine andauernde positive Entwicklung der allgemeinen Verkehrssituation mit weniger Stau erfolgen.
29.9	Der südliche Europahafen muss zunächst in einem transparenten Planungsprozess unter Beteiligung der betroffenen Anrainer und Unternehmen entwickelt werden, erst dann sind konkrete Planung von Fuß und Radwegen wie auch einer Brücke über den Europahafen sinnvoll zu beurteilen.	wird weitergegeben	Annahmen zur Entwicklung der Flächen südlich des Europahafens sollen verkehrlich kritischste Entwicklung abbilden. Diskussionen über die städtbauliche Entwicklung des Gebietes sollen hierdurch nicht ersetzt werden. Konkrete verkehrliche Projekte in dem Gebiet müssen sich an den städtebaulichen Planungen orientieren, können aber auch wichtige Rahmenvorgaben für eine städtebauliche Entwicklung sein, z.B. Zielstellung eines durchgehenden Radweges in Verlängerung der Brücke.
30) Dor	neyer GmbH & Co.KG		
30.1	B6/B75 wird derzeit offiziell als Umleitungsroute im Staufall auf der A1 angegeben. Hinweisschilder sollten entfernt werden.	wird weitergegeben	wird zur Prüfung an zuständige Abteilung weitergegeben
30.2	Vorschlag: Einrichtung eines P&R Platzes in Woltmershausen in Kombination mit einer	wird nicht geteilt	siehe Stellungsnahme 2.8 Zusätzlich stellt sich die Erreichbarkeit des Anlegers in Woltmershausen aufgrund des z. T. verkehrlich ausgelasteten Knotenpunktes B 6/ Woltmershauser Straße als schwierig dar. Es werden negative
	Fähre/Weser-Taxi mit Haltestellen in der Überseestadt (z.B. Molenturm, Europahafen, Kellogg's) zur Entlastung der Stephanibrücke		Effekte durch gebietsfremde Verkehre in Woltmershausen erzeugt. Das Angebot erscheint wegen der Zeitverluste für das Umsteigen, dem Fährvorgang, etc. wenig attraktiv für potenzielle Nutzer.
30.3	Vorschlag: Verlegung des Großmarktes ins GVZ zur Entlastung der Überseestadt von Lkw-Verkehren	wird weitergegeben	Im Rahmen des Verkehrskonzeptes nicht zu entscheiden.
	vohner Konsul-Smidt-Straße	to the constant to	
31.1	Vorschlag: kurzfristige Umsetzung der Mitbenutzung	ist bereits im Konzept	kurzfristige Umsetzung der Mitbenutzung des Gleiskörpers nicht möglich, siehe Stellungnahme 12.2 sowie Maßnahme Ö.8 4
	des Gleiskörpers An der Muggenburg für Busse >Taktverdichtung bringt nichts, wenn mehr Busse im	berücksichtigt	Als kurzfristige Lösung wird eine alternative Linienführung der Linie 20 über Am Kaffee-Quartier - Lloydstraße - Hans-Böckler-Straße empfohlen, um die stauanfällige Straße Auf der Muggenburg zu umgehen.
32) Bev	Stau stehen. vohner Heimatviertel		
	Trotz des Ziels, eine Entlastung der vornehmlich zum Wohnen genutzten Bereiche verkehrlich zu entlasten, wird das Heimatviertel als reines Wohngebiet stärker belastet und soll die gesamte Schwerverkehrslast des Großmarktes tragen.		siehe Stellungnahme 9.1 und 12.1 Das Heimatviertel kann im Gegensatz zu den Wohnungen an der Konsul-Smidt-Straße wirksam vor den mit dem Schwerlastverkehr verbundenen Lärmemissionen geschützt werden.
32.2	In vielen Grafiken des 3. Kapitels wird das Heimatviertel nicht berücksichtigt, was zu einer ungenügenden Berücksichtigung des Viertels im Verkehrsmodell und bei den Maßnahmen führt.	wird teilweise geteilt	Kapitel 3 beschreibt die Entwicklung des Prognose-Nullfalls der Überseestadt. Das Heimatviertel ist hierbei nicht Bestandteil des Untersuchungsgebietes, sondern des Umlandes (wie restliches Bremer Stadtgebiet. Die Darstellungen wurden in dieser Hinsicht angepasst.
32.3	Grafik 45: Erklärung für hohe Relevanz des Zentrums ist, dass es keine Verbindungen von der Überseestadt auf die südliche Weserseite ohne Umstieg im Zentrum gibt.	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Eine Anbindung auf die andere Weserseite wurde mittels einer Fährquerverbindung in Betracht gezogen. Brückenneubaumaßnahmen sind aufgrund hoher Realisierungshemmnisse (Schiffverkehr, Kosten-Nutzen-Zusammenhang) geprüft, dann jedoch ausgeschlossen worden.
32.4	Rückstau auf der Nordstraße ist auch in den Ergebnissen der Leistungsfähigkeitsberechnung des Basissen darzustellen, da er auch mit Fertigstellung der A281 nicht vollends verschwindet	wird nicht geteilt	Dargestellt werden nur Rückstauereignisse, die den nächsten vorgelagerten Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage (LSA) betreffen, da an diesem dann auch mit einem schlechteren Verkehrsablauf zu rechnen ist. Der regelmäßige Rückstau im Basisszenario ist kürzer als die Entfernung zum vorgelagerten LSA-Knoten
32.5	Vorschlag: Ergänzen einer Maßnahme zur besseren ÖPNV-Verbindung zur anderen Weserseite	ist bereits im Konzept berücksichtigt	Eine Anbindung auf die andere Weserseite wurde mittels einer Fährquerverbindung in Betracht gezogen. Brückenneubaumaßnahmen sind aufgrund hoher Realisierungshemmnisse (Schiffverkehr, Kosten-Nutzen-Zusammenhang) ausgeschlossen worden.

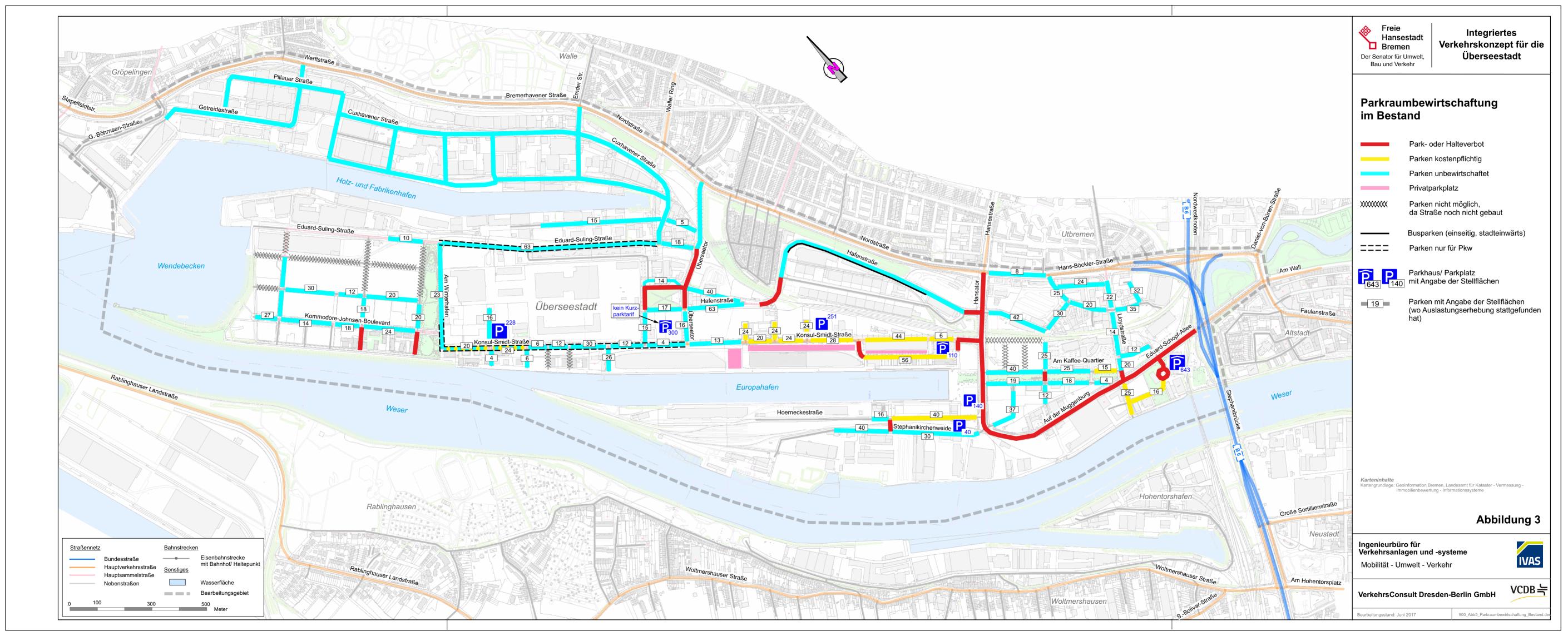
Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für Berücksichtigung	Begründung/ Erläuterung
32.6	Anlage 10 - Variantenvergleich: Senatsbeschluss zum Rückbau der Hafenstraße wurde nicht berücksichtigt. Dieser steht im Widerspruch zu Maßnahme S8.	im Konzept	siehe Stellungnahme 6.4
32.7	Grafik 58, S.84 weist einen Rückgang der Kfz-Wege um 2% aus, im Text darunter stehen jedoch 5% Rückgang. 2% Rückgang sind mit der Prognoseungenauigkeit als irrelevant zu betrachten.	wird nicht geteilt	Grafik 58 weist einen Rückgang der MIV-Wege um etwa 2.000 Wege (etwa 51.000 auf 49.000 Wege) im Optimierungsszenario gegenüber dem Basisszenario aus. Übertragen auf die Anzahl der Kfz-Fahrten ergibt sich hieraus ein Rückgang um 5 Prozent.
32.8	Obwohl das Optimierungsszenario als kurzfristiges Szenario angedacht ist, wurde eine Umsetzung des Wesertunnels unterstellt, der erst 2023 in Betrieb gehen soll. Das passt nicht.		Die Bewertung der Szenarien erfolgte grundsätzlich für das Jahr 2030, in dem auch frühestens die unterstellten strukturellen Veränderungen vollständig zutage treten. Ein Bewertung anderer Zeitpunkte müsste auf Grundlage einer anderen, geringeren Verkehrsprognose erfolgen.
32.9	Der neu geschaffene Knotenpunkt Hafenstraße/ Nordstraße müsste als Hauptknotenpunkt mit in den Leistungsfähigkeitsberechnung en berücksichtigt werden. Die Qualität wäre, wie der Knotenpunkt Konsul-Smidt- Straße/ Hansator einzuschätzen. Jedoch mit dem Unterschied das zweitgenannter nur an Mischgebiete grenzt und dort mehr Lärmbelastung zugelassen ist. Die Bewertung müsste außerdem berücksichtigen, dass der Lückenschlusss der A281 nicht vor 2023 verkehrswirksam wird.	wird nicht geteilt	Die Hauptknotenpunkte sind eine Zusammenstellung auch in der Analyse schon wichtiger Knotenpunkte. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit am neuen Knotenpunkt Hafenstraße/ Nordstraße muss im Laufe des Planungsverfahrens für diese Maßnahme erfolgen. Für die Bewertung der Verkehrsqualität an einem Knotenpunkt ist sein bauliches Umfeld weitgehend unerheblich. Einfluss hat nur die generelle Lage innerorts oder außerorts.
32.10	Im Verkehrskonzept fehlen konkrete Vorschläge für die VEP-Maßnahme "Verbesserung und Ausbau von P&R und B&R-Anlagen".		siehe Stellungnahme 2.8 und 25.37
32.11	Die kurzfristigen Maßnahmen sind mit Fertigstellung der A281 bewertet worden, der erst nach dem Kurzfrist-Zeitraum zu erwarten ist.		siehe Stellungnahme 32.8
32.12	Auf den Maßnahmenblättern fehlen Information, wie sich die Nutzenpunkte zusammensetzen, also wie die einzelnen Gutachter die Kriterien für die unterschiedlichen Maßnahmen bewertet haben. Nur so könnte transparent kontrolliert werden, wie die Bewertungen zustande gekommen sind.	wird nicht geteilt	Die Aufstellung aller Einzelbewertungen auf den Maßnahmenblättern war aus Sicht der Gutachter nicht erforderlich, um die Verständlichkeit der Herangehensweise zu steigern. Solche differenzierten Angaben sind in vergleichbaren Konzepten auch unüblich. Der Bürgerinitiative Heimatviertel und dem Beirat Walle sind auf Nachfrage Einzelbewertungen zu 6 Maßnahmen zur Verfügung gestellt worden.
32.13	Vorbeiführung des Schwerverkehrs in Maßnahme S4 am Heimatviertel steht im Widerspruch zum Senatsbeschluss zur Unterbindung von Durchgangsverkehren auf der Hafenstraße. Die Einstufung der Konsul-Smidt-Straße als Haupterschließungsstraße der Überseestadt wird zu wenig gewürdigt.		siehe Stellungnahme 6.4 und 9.1
33) Bev 33.1	wohner Walle Anschluss der Hafenstraße an die Nordstraße würde zusätzlichen Lkw-Verkehr auf die Nordstraße lenken. An der Nordstraße entstünde zusätzlicher Lärm.		siehe Stellungnahme 1.3

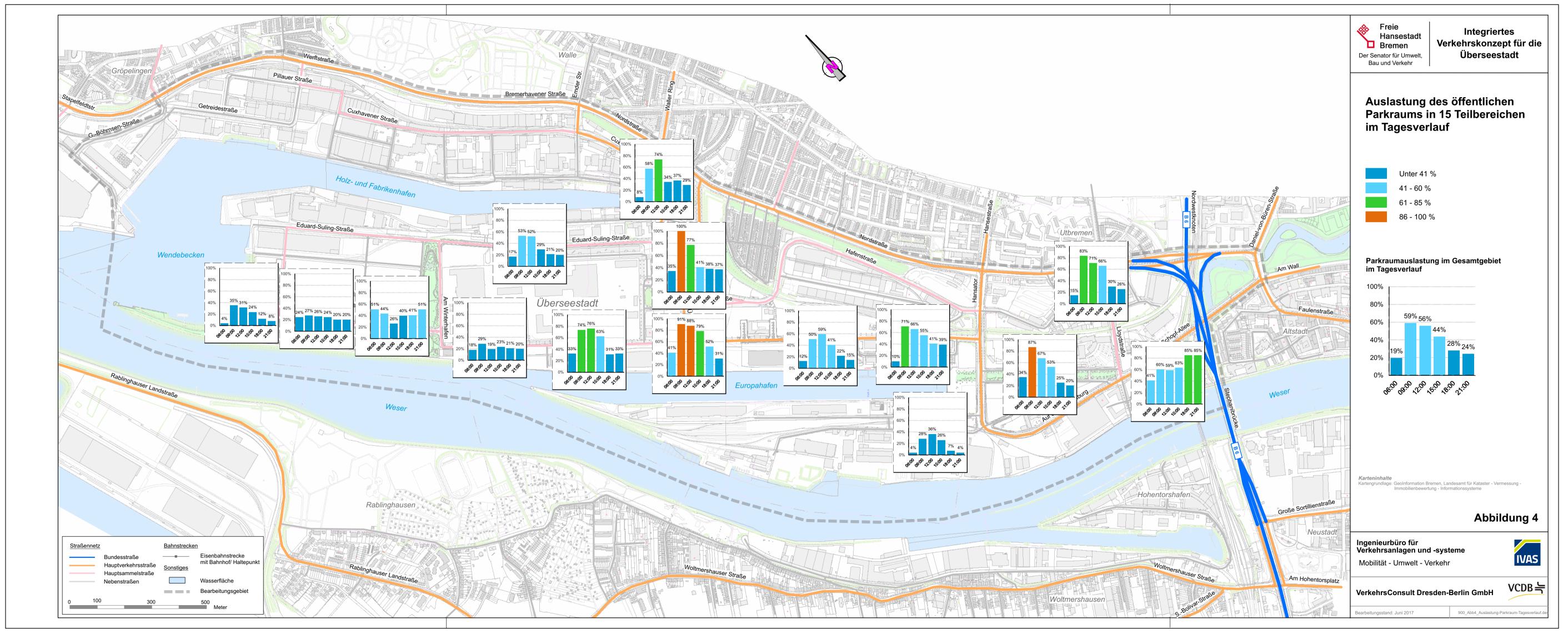
Nr.	Anmerkung/ Einwand	Empfehlung für	Begründung/ Erläuterung
		Berücksichtigung	
		im Konzept	
33.2	Vorschlag: Finden einer	wird nicht geteilt	Der Variantenvergleich zu einem Neuanschluss der Überseestadt an die Nordstraße hat die
	anderen Stelle für einen		wirkungsvollsten Optionen gegenüber gestellt. Es werden keine sinnvollen Stellen für einen Durchlass
	Durchlass von der		zwischen Überseestadt und Nordstraße gesehen, die noch zu prüfen wären oder deren Wirkungen nicht
	Überseestadt nach Alt-Walle		mit den in den untersuchten Varianten vergleichbar wären.
	mit moderater		
	Verkehrsumlenkung und keiner		
	weiteren Belastung des		
	Heimatviertels und der		
	Bebauung an der Nordstraße.		

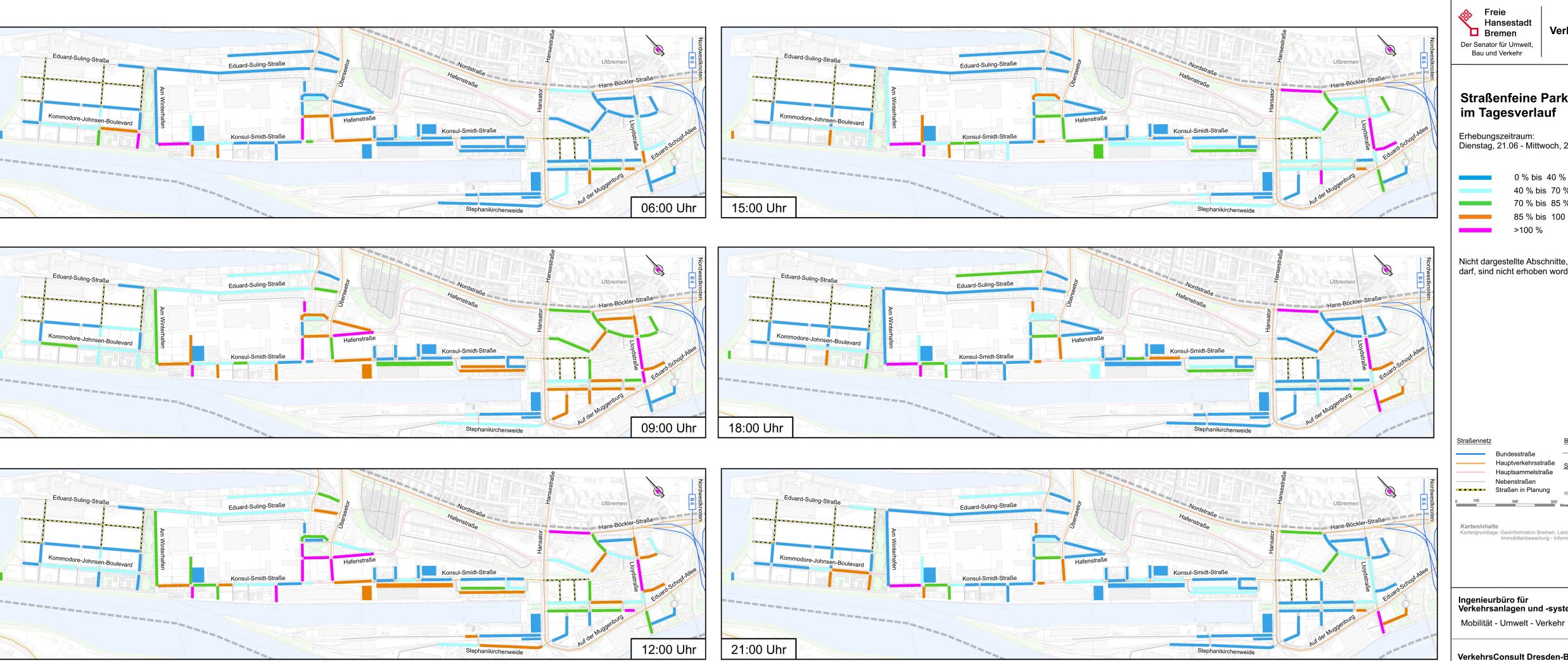
Abbildungen











Hansestadt

Integriertes Verkehrskonzept für die Überseestadt

Straßenfeine Parkraumauslastung im Tagesverlauf

Erhebungszeitraum: Dienstag, 21.06 - Mittwoch, 22.06.2016



Nicht dargestellte Abschnitte, auf denen geparkt werden darf, sind nicht erhoben worden.

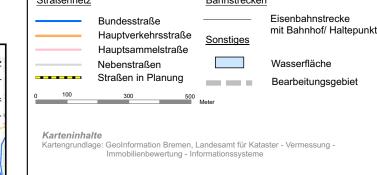


Abbildung 5

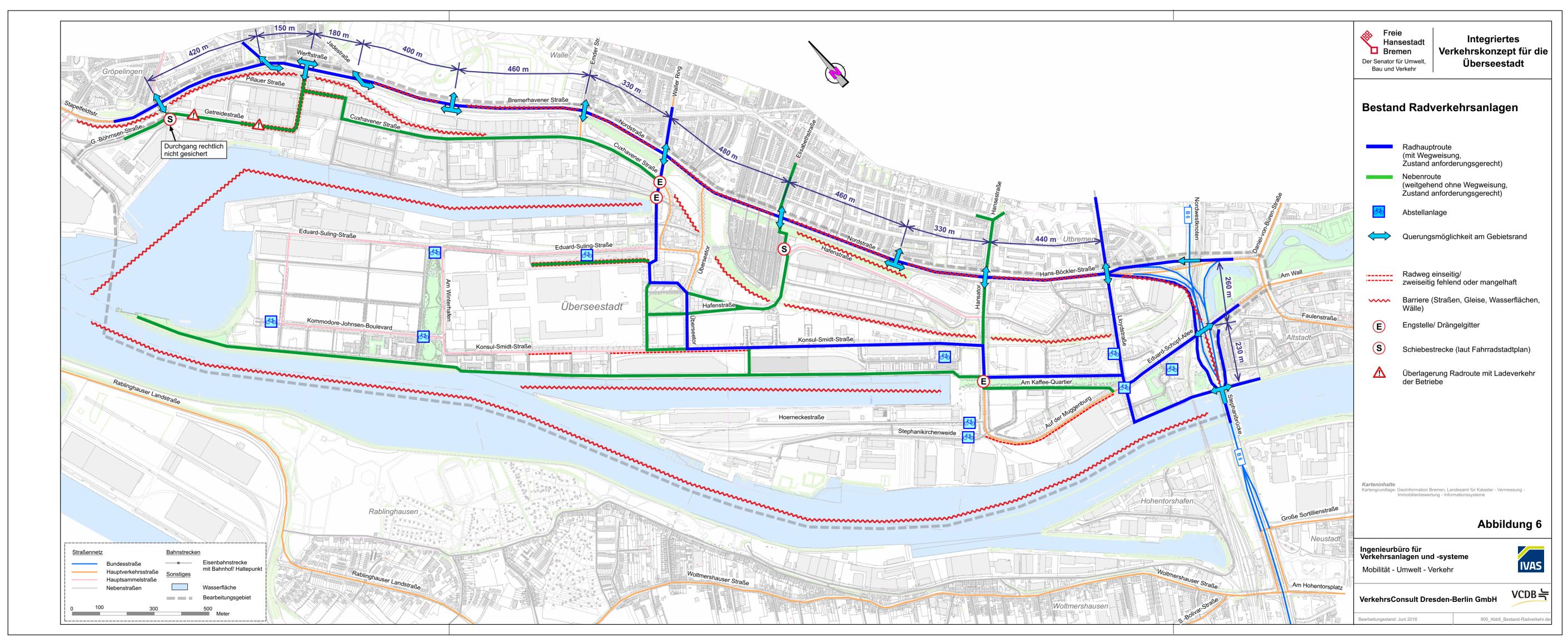
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme

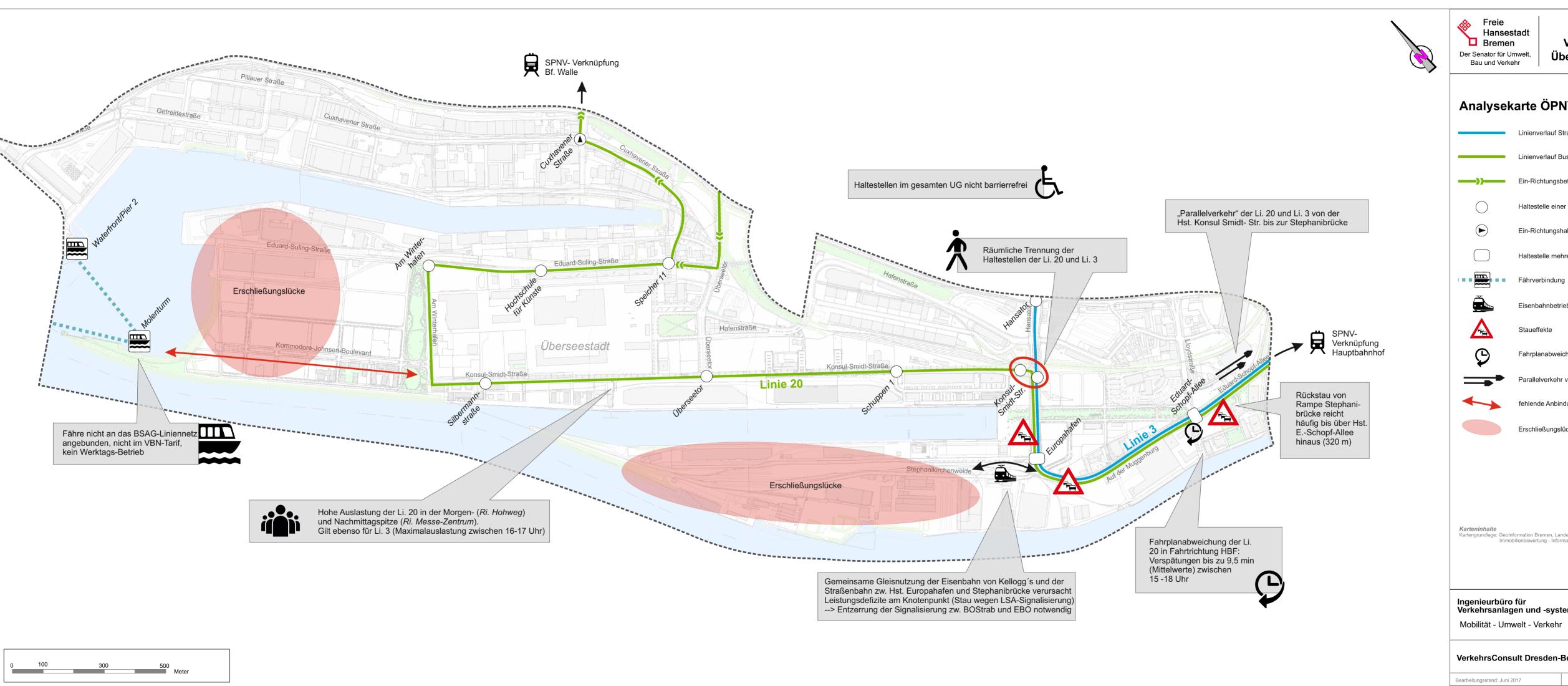


VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH



900_Abb5_Straßenfeine_Parkrauma







Integriertes Verkehrskonzept Überseestadt Bremen

Analysekarte ÖPNV

Linienverlauf Straßenbahnlinie 3

Linienverlauf Buslinie 20

Ein-Richtungsbetrieb Buslinie 20

Haltestelle einer einzelnen Linie

Ein-Richtungshaltestelle

Haltestelle mehrerer Linien

Eisenbahnbetrieb

Staueffekte

Fahrplanabweichungen

Parallelverkehr von Bus und Straßenbahn

fehlende Anbindung

Erschließungslücke

Abbildung 7

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme

Mobilität - Umwelt - Verkehr

VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH



Bearbeitungsstand: Juni 2017

900 Abb7 AnaÖPNV.pd

